H. V. 2041

B. C. 143. Ex dono authoris.

cat. fol. 98 n. 418.

/: mit Westenriedter autographen
Namen bezeichnet :/

Roman Zirngibl,

geb. 1740.

G. V. Mansinger pinx. C. W. Bock f. 1796.

Historische Schriften

von

Lorenz von Westenrieder.

Erster Band.

MÜNCHEN. MUSEUM
HIST. VEREIN
AUGSBURG

München, 1824.

Gedruckt in der Lindauer'schen Buchdruckerei.

Historischer Verein
für
Schwaben

Stadtbibliothek
Augsburg

Vorrede.

Diese historischen Schriften werden fortgesetzt werden; — zum Theil nicht für unsere Zeitgenossen, für welche nur weit umher wirkende, und hoch aufstrebende Bücher geeignet sind, sondern für die ruhigen Nachkommen, welche in diesen (so wie in mancher anderer meiner) Schriften bisweilen herumblättern, und dann Dieß und Jenes (zwar oft nicht ohne einem stillen Lächeln, aber mit einem schonenden Wohlwollen) wahrnehmen, und beherzigen werden.

Der erste Band enthält:

I. Eine Denkrede auf den Roman Zirngibl, mit dem Portraite desselben.

II. Des St. emmeramischen Abtes Albert Rechnung vom J. 1329 — 1330. S. 129.

III. Miscellanea:

a) Gleichzeitige wasserburgische Nachrichten, betreffend die Begebenheiten der Stadt Wasserburg im J. 1504 u. w. S. 181.

b) Inventarium, enthaltend die Verlassenschaft der, im J. 1730 zu Venedig verstorbenen Churfürstinn Theresia Cunegunda. S. 206.

c) Schicksale des Klosters Inderstorf im dreyßigjährigen Kriege. S. 219.

d) Verschiedene, unter dem gemeinen Volk am Fichtelberg grassirende Afterglauben betreffend vom J. 1760. S. 237.

e) Nachrichten, das Enterrement des Duc d'Orleans betreffend. S. 242.

f) Nachricht von einem Geisterrumor im Kloster Hohenwart 1734. S. 243.

g) Schwedische Brandschatzung des Klosters Rottenbuch im J. 1632. S. 245.

h)

h) Der Pflasterzoll zu Landshut im J. 1402. S. 246.

i) Begräbnißceremonien bey der Bestattung der, in Wien 1692 verstorbenen baierischen Churfürstinn, Maria Antonia. S. 250.

k) Aussagen, unterirdische Höhlungen betreffend. S. 252.

l) Bericht des Obersten von Bürhen aus Candia im J. 1669. S. 257.

m) Donatio ecclesiae Holenbach, S. 261.

n) Ein Brief des geh. Raths v. Lori aus Neuburg 1779. S. 262.

IV. Zweyhundert historische Aufgaben. S. 267.

V. Erinnerungen über das Geschichtschreiben. S. 303.

Ueber den vorstehenden Inhalt ist nur wenig, aber doch etwas, was nicht umgangen werden darf, zu erinnern.

In der Denkschrift nämlich ist manches zu berichtigen. Die Nachrichten, welche darinn

vor-

vorkommen, wurden vom Verfasser aus den, an ihn vom sel. Zirngibl geschriebenen, Briefen genommen. Seit der Zeit hat sich manches geändert, oder näher aufgeklärt.

Die Steinschriften, deren S. 61 erwähnt wird, wurden vom Zirngibl zu einer Zeit, da die Steine noch an Ort und Stelle eingemauert, und da manche noch an einer sehr hohen Stelle waren, abgezeichnet. Als diese Steine nachmals herabgenommen, und in einem Saale aufgestellt wurden, wurden sogleich einige Irrthümer entdeckt, deren Verbesserung künftig mitgetheilt werden wird.

Was S. 90 vom Seminario S. Wölfgangi vorkömmt: „Ehmals hatte es seinen Platz in dem sogenannten Augsburger-Hof“, ist irrig. Der Augsburger-Hof liegt dem Clericalseminar gerade gegenüber, östlich. Das, dermal geräumige, Seminargebäude wurde vor vielen Jahren von zweyen Ruraldecanen (die neuere Hälfte erst in jüngeren Zeiten vom drittletzten Pfarrer und Decan zu Deggendorf) aus ihren

Mit-

Mitteln gebauet, und wird seit einigen Jahren wieder von den Clerikern bewohnt, nachdem das ehmalige Collegium der Jesuiten im J. 1809 abbrannte.

Aventin's Grabstein, von welchem S. 93, 94 eine Meldung geschieht, hat gegenwärtig in portico ecclesiae ad S. Emmeramum einen schönen, gegen die Witterung geschützten Platz.

Berichtigungen:

Seite 119, Zeile 18 soll es anstatt Graf Sternbachischen heißen: Graf Sternbergischen.

Seite 256, Zeile 18 anstatt dediavit lies: dedicavit.

I.

Denkschrift
auf
Roman Zirngibl.

Die historische Klasse hatte seit der Entstehung der Akademie der Wissenschaften im Jahre 1759, das ununterbrochene Vergnügen, zu sehen, daß zahlreiche Freywillige vom geistlichen und weltlichen Stande im In- und Auslande sich ihr näherten, und daß sie die rühmlichen Absichten jener Klasse, (die unzähligen Geschichtbücher und Chroniken von den Irrthümern, und Unrichtigkeiten, welche darinn enthalten seyn möchten, zu reinigen, Lücken zu ergänzen, und seiner Zeit eine bewährte vaterländische Geschichte zu liefern) mit Eifer zu befördern suchten. Die historischen Mitglieder Joh. Caspar v. Lippert (damal. Revisionsrath,) Froben Forster (nachm. Fürstabt zu St. Emmeram) der Malteserritter dü Büat, der Theatiner zu München, Ferdinand Sterzinger, Christian Fridrich v. Pfeffel, Herr Plato, Syndicus zu Regensburg, der Professor und Bibliothekär zu Zweybrücken, Georg Christian Crollius, der Benediktiner und Archivar zu Rott, Ildephons Ruedorfer, Dominikus von Linbrunn (damal. Hofkammer-

rath), Herr Paul Daniel Longolius, Hofrath und Rektor zu Hof, Herr Christian Gottlieb von Justi zu Berlin, Hermann Schollinger von Oberalteich, Herr Joh. Christ. Volz, Professor zu Stuttgard, Herr Peter Paul Finauer, geistl. Raths-Sekretär, Joh. Anton Lipowsky, geistl. Raths-Sekretär, Joh. Georg von Lori, damal. Hof- und Bergrath, Beda Apel zu Oberalteich, Augustin Max Lipowsky, Can. reg. zu Reichersperg, Angelus März, Benediktiner zu Scheyern u. a. hatten sich, wie in der Geschichte der Akademie ausführlich vorkömmt, durch viele kritische, wohl ausgearbeitete Abhandlungen, welche bereits in mehrern Bänden der gelehrten Welt mitgetheilt worden waren, um die vaterländische Geschichte ausserordentliche Verdienste gesammelt, — als vor den Schranken des Kampfplatzes um den litterarischen Lorber ein neuer rüstiger Heros erschien, welcher durch seinen zuversichtlichen Blick und festen Tritt als einen Mann, der nichts Gemeines verrichten würde, sich ankündigte. Dieser Mann, (ein Religios im Reichsstift zu St. Emmeram) genannt Roman Zirngibl, hatte sich aus einer ihm, so zu sagen, angebornen Neigung von seiner frühen Jugend an mit der Geschichte, und ihren Hilfswissenschaften, der Diplomatik, Genealogie ꝛc. bekannt zu machen gesucht, wie er dann seine Kräfte bereits in zweyen, sehr gut aufgenommenen Schriften a) „Animadversiones criticae et historicae in codicem celeberrimum Canonum a Dyonisio exiguo collectorum, seculo Xmo in Fol. maximo conscriptum et in Bibliotheca Monasterii S. Emmerami existentem 1771. b) Nova et accurata Recensio Manuscriptorum monasterii S. Emmerami

cum

cum quibusdam notis historicis et criticis 1772“) versucht, und geübt hatte. Roman Zirngibl war itzt im J. 1785, da er an den Arbeiten der Akademie Theil zu nehmen anfieng, fünf und dreyßig Jahre alt, und war bereits mit allen den Eigenschaften, und Fertigkeiten ausgerüstet, welche von einem ächten Geschichtforscher unzertrennlich sind.

Er wagte sich sogleich an die Berichtigung eines Gegenstandes, worüber von den alten und neuern Chronisten und Geschichtschreibern mit einer sonderbaren Einhelligkeit, ohne alle Verlegenheit, vieles gesagt, durch das Gesagte aber kein Mann von einigem Nachdenken beruhigt worden ist. Dieser Gegenstand betraf die Angabe der ersten agilolfingischen Herzoge, bey welcher Angabe man gewöhnlich einen Theodo, der im J. 508 die Römer aus Baiern verjagt, und das alte Vaterland der Baiern wieder erobert haben soll, voraus zum Grund legte, und dann seinen Nachkommen verschiedene Namen anheftete, welche zwar nicht immer geradezu erdichtet, welche aber schlechterdings zu einer andern, zu einer weit spätern Zeit einzureihen waren. Was das „breve chronicon laureacensium et pataviensium Archiepiscoporum (apud Hieroym. Pez. P. 1. p. 6.) sagte; „ao. 508 Gens nostra, scilicet Noricorum et bavarorum, quae jam fere 250 Annis exulaverat, resumptis viribus (quia Romani a diversis nationibus impugnabantur) statuentesque sibi ducem Nomine Theodonem; ad sedes proprias redierunt,“ das kömmt im Chronico mellicensi (apud Hier. Pez I. 194, das kömmt schon im Chron Hermanni Contracti (bey Pistorius, Urstisius, Canisius,) kömmt ferner (bey Hier. Pez p. 329) in Chron. salis-

burgensi, ferner (ib, P. II. p. 63) bey Bernardo Cremisanensi, oder dem Noriko, bey dem Vitus Arnpeck, (dem Vorgänger und Vorbild des nachschreibenden Aventin) vor, und zwar, nachdem der letztere (der Arnpeck,) erzählt hat, („daß ao. Christi DL sub Anastasio Imperatore, cum exterae nationes, scilicet Ostrogothorum et Longobardorum, Italiam intrantes, Romanos infestarent, Gens Noricorum et Bajoariorum, velut nova Generatio, cum duce suo Theodone partim ejectis, partim sponte Italiam repetentibus Romanis, ad sedes proprias reversa, nec amplius in eis transmigratio Generalis facta sit" so setzte er, als wäre er genau von allem unterrichtet geworden, hinzu: „erant milites mille tantum, omnes tantae fortitudinis, elegantiae et proceritatis cum duce, ut dissimiles et mirabiles omnes per circuitum forent."

In die Fußstapfen dieser Vorgänger traten die baierischen Geschichtschreiber durch viele Jahrhunderte, und selbst noch Welser schrieb: (pag. 156 — 159) „primum ex Boiis Theodonem, trajecto danubio (daher Dietfurt) romanam provinciam, principatus specie tenuise, Bojcorum Annalium consensus habet, constanter adeo, ut suum expeditioni Annum (508) assignent, nulla variationis levitate." Consensus omnium. qua editorum, qua ineditorum (setzte die Ausgabe des Welsers vom J. 1777. pag. 156 hinzu) uno aut altero excepto, nec rei, nec fidei ullius."

Gleichwohl wurden diese sämmtlichen Angaben und Erzählungen (so alt, und in der Hauptsache übereinstimmend sie waren) in den neuern Zeiten, da sich bereits ein kühner Prüfungsgeist,

welcher

welcher nicht auf alte Sagen und eingewurzelte Ueberlieferungen, sondern auf überzeugende Gründe bauen wollte, einzustellen anfieng, für sehr unbefriedigend erklärt, und mehr, als Eine neuere Meynung, durch welche übrigens, zwar die ältere untergraben, und bereits verworfen, aber dafür nichts vollkommen Beruhigendes aufgestellt worden war, der gelehrten Welt mitgetheilt. Da die eigentliche Veranlassung des so lange fortgesetzten Irrthums auf einer einzigen irrigen Voraussetzung beruhte, so mußte diese, wenn der Wahrheit ein richtiger Eingang verschaft werden sollte, untersucht, beleuchtet, und berichtigt werden. Man hatte nämlich als eine unstreitige Thatsache festgesetzt, daß der nach Baiern gewanderte h. Bischof Rupert (nachmaliger erster Bischof zu Salzburg) einen baierischen Herzog Theodo zur Annahme des christlichen Glaubens beredet, und ihn getauft habe, hatte aber, aus einem, anfangs unwillkührlichen Versehen, die Erscheinung jenes Bischofs in Baiern um ein Jahrhundert früher, als sie wirklich geschehen war, angesetzt, und hatte sich durch diese irrige Voraussetzung die Verlegenheit zugezogen, mit der Angabe der baierischen Herzoge, und ihrer Folge seine Zuflucht zur Willkührlichkeit nehmen zu müssen.

Die historische Klasse beschloß, dieser auffallenden Unordnung ein Ende zu machen, und legte im J. 1775 zum Preisthema die Frage vor: „Welche waren die ersten Regenten in Baiern, bis auf Carl den Großen? Was kann von ihrer Familie, ihren Regierungsjahren, und vorzüglichen Thaten gemeldet werden?“ Zirngibl beantwortete diese Frage in einer Abhandlung, welcher wegen ihrer Gründlichkeit, und einfacher schö-

ner Ordnung und Ruhe einhellig der Preis zuerkannt wurde. Er bewies, daß der Bischof Rupert nicht im J. 537, (wie Arnpeck, und nach ihm Aventin gesagt hatten) sondern im J. 696 nach Baiern gekommen sey, und nahm seinen Beweis von dem „Schankungsbüchlein, welches Arno, oder vielmehr sein Diacon Benedikt, auf Befehl des Erzbischofs Arno im J. 788 zusammen geschrieben, und welches die Auflösung der, in Frage gestandenen Zweifel, unwidersprechlich geleistet hat.

Arno war ein Zeitverwandter Carl, des Großen, und des, von diesem Monarchen unterdrückten Tassilo II., mit welchem er (Arno) sein Verzeichniß der, von diesem letzten Herzog, und seinen Vorfahrern gemachten Schankungen beschloß. In diesem Verzeichniß nun liest man (in Henr. Canisii lect. antiq. Tom. II. pag. 484 et seq.)

„Primum — tradidit Theodo dux — oppidum (Salzburg), simulque et castrum superiorem (superius) domino Rodperto (Ruperto) cum terminis denominatis, et confinibus“ etc.

Pag. 485. „Succedente vero filio eius Theodberto (Theodoberto) duce, qui tradidit villulam nuncupante (nuncupatam) Vzelinga in iam dicto pago Salzburchoe, secus fluuium Salzaha mansos XX inter vestitos et apsos“ etc.

Pag. 486. „Succesor — filius ejus Huchbertus (Hugibertus) dux tradidit in pago Rotagoe villa nuncupante (villam nuncupatam) Sauarstedi cum mansos (mansis) XX inter vestitos et apsos.“ etc.

Ib. „Post hunc extitit Otilo dux, qui tra-

tradidit in pago Isnagoe villam nuncupatam Metumunhaim„ etc.

Pag. 487. „Post hunc vero succesſit filius ejus Taſsilo dux, qui tradidit in pago Tonagoe villam nuncupatam Poh cum mansos (mansis) XXXIX inter veſtitos et apsos.“ etc.

Durch dieſes Schankungsbüchel iſt die Reihe der letzten fünf agilolfingiſchen Herzoge, ſo wie die Erſcheinung des, von Herzog Theodo mit Salzburg begabten, Biſchofs Ruperts in Baiern, und zwar im J. 696, auſſer Zweifel geſetzt, indem alle Lebensbeſchreiber dieſes h. Biſchofs (Hanſiz Gem. Sac. Tom. II. p. 35) überein kommen, daß ſich jene Erſcheinung im zweyten Jahre des fränkiſchen Königs Childebert III., welcher im J. 695 den Thron beſtieg, ſich ergeben habe.

Nachdem nun Zirngibl die fünf letzten agilolfingiſchen Herzoge hergeſtellt hatte, ſo ſuchte er, auch die vorher gegangenen aus gleichzeitigen, und ſolchen Zeugniſſen, welche von prüfenden Kennern nicht ſollten abgewieſen werden können, zu berichtigen. Dazu verhalfen ihm zwey, in allem Betracht unverwerfliche Hiſtoriker: a) der Erzbiſchof Gregor von Tour, welcher (unter andern) annales francorum geſchrieben, und im J. 595 geſtorben iſt; b) Paul Warnefried (Winfried) insgemein Paulus Diaconus genannt, welcher beym König der Lombardie, Deſiderius, die Stelle eines Kanzlers vertretten, welcher mithin von den Begebenheiten ſeiner, und der nächſten Vorzeit eine genaue Kenntniß beſeſſen, und eine Geſchichte der Longobarden hinterlaſſen hat. Aus den Geſchichten dieſer Gewährmänner geht hervor, daß um das J. 554 — 555 ein gewiſſer Garibald (Paul, der Diacon nennt ihn ei-

König) Regent in Baiern gewesen, daß eine seiner Töchter, Theodelinde, Königinn in der Lombardei geworden, und daß überhaupt von dieser Familie sehr viel Rühmliches zu melden sey. Da sich von den Vorfahren dieses Regenten, von dessen Geschlecht die baierischen Regenten von jeher hervorgegangen sind, aus den, (bisher entdeckten) historischen Quellen, nichts Bewährtes weiter auffinden ließ, so nannte Zirngibl seinen Garibald einsweilen, den ersten, mit dem herzlichen Wunsch, daß andern Geschichtforschern das Glück vorbehalten seyn möchte, noch viele andere baierische Regenten vor jenem Garibald zu entdecken.

Die eben genannten, und noch andere, der Gleichzeitigkeit am nächsten kommenden, Chroniker setzten unsern Zirngibl in den Stand, die nachgefolgten, nämlich die bis auf jenen Theodo, welchen wir aus dem salzburgischen Arno kennen lernten, gefolgten baierischen Regenten, (von welchen er übrigens nicht immer sagen konnte, ob sie Söhne, oder nur Verwandte ihrer Vorfahren waren,) aufstellen, und uns von ihnen sehr merkwürdige Thatsachen vorlegen zu können; was er dann auch mit einer strengen Pünktlichkeit, und einer durchaus geläuterten Umsicht geleistet hat, so, daß man bis itzt kein Bedenken fand, die, von ihm aufgestellte Regentenreihe bey der baierischen Geschichte zum Grund zu legen. Diese Regenten sind: 1) Garibald I. von 554 — 555, † 595. 2) Tassilo I. † um 609. 3) Garibald II. Sohn des Vorigen, † um 640. 4) Theodo I. S. d. V. † um 680. 5) Theodo II. S. d. V. † 717. dessen drey Söhne: 6) a. Theodebert † 724. 7) b. Grimoald † 725. 8) c. Theodoald † 712. 9) Hugibert,

Sohn

Sohn des Theodeberts † 737. 10) Odilo † 749. 11) Tassilo II. entsetzt 788.

Diese Preisschrift wurde mit der gewöhnlichen goldenen Medaille zu fünfzig Dukaten beehrt, und ao. 1779 dem ersten Band der neuen hist. Abhandlungen einverleibt.

Die Preisfrage, welche von der hist. Klasse im J. 1776 für 1777 vorgelegt wurde; nämlich: „Da Baiern nach der Entsetzung des Herzogs „Tassilo II. vom Carl, dem Großen, nur lauter Grafen und Markgrafen zur Verwaltung „anvertraut worden, so entsteht die Frage: In „wie viele Graf- und Markgrafschaften wurde „selbes damals vertheilt? Was läßt sich von „ihren Besitzern sagen? Wann wurde der erste „Herzog wieder aufgestellt, und wer war dieser?" war einer solchen Beschaffenheit, daß derjenige Beantworter (dessen Preisschrift im J. 1777 mit der goldenen Medaille belohnt wurde) im voraus sagte, „daß, wenn auch alle Archive „unsers Baiern rein durchsucht, wenn auch der „Mann, welcher sich der Beantwortung jener „Frage unterzöge, von allen übrigen Geschäften „frey seyn, ihm auch, wenn ihm, um alle Mark- „und Grafschaften, und die Besitzer derselben „ausfindig machen zu können, ein Zeitraum von „einigen Jahren gegönnt werden sollte: würde sich „am Ende seiner Arbeit nicht gleichwohl noch „manche Lücke entdecken lassen?" Der fleißige und geschickte Geschichtforscher, dessen Aufsatz mit einem einhelligen und freudigen Beyfall aufgenommen: (auch mit der großen goldenen Medaille beehrt, und ao. 1781 im 2ten Band der neuen histor. Abhandl. abgedruckt wurde) war wieder unser Zirngibl.

Zirngibl setzte voraus, daß, ehe die, in

Bai-

Baiern unter den Carolingern vorhandnen Grafschaften, und die darinn aufgestellten Grafen namhaft gemacht würden, der Umfang des Landes, in welchem sie vorhanden waren, bestimmt werden müßte.

Zu der südlichen Gränze setzte Zirngibl den Fluß Noce im Etschthal, und südöstlich das, von Tassilo II. ao. 772 eroberte Kärnthen, wozu auch Steyermark, und Krain gehörten; der westlichen Gränze wies er den Lechfluß an. Nach Osten wurde Baiern zur Zeit, da es Carl übernahm, durch den Fluß Ens von Pannonien oder Hunnien, welche die Avarer (ein Hunnenstamm) bewohnten, geschieden; aber Carl hatte diese Gränze nach einem achtjährigen Krieg vom J. 791 bis 799, welchen er wider die Avarer führte, gar sehr, nämlich bis zum Einfluß der Rab in die Donau erweitert, und das eroberte Land den Baiern, durch deren Anstrengung es erobert wurde, überlassen. Einer seiner Söhne, gen. Pipin hatte das Glück, diese Gränzen noch ungleich weiter hinab, nämlich bis tief nach Unterpannonien, und, wie bewährte Geschichtforscher meynten, bis an den Einfluß der Sav in die Donau auszudehnen. Bey der Bezeichnung der nördlichen Gränzen schloß sich unser Zirngibl an die Behauptungen des dü Buat, Desings, Pfeffels an, und dehnte demnach diese Gränzen sehr weit aus.

Nach diesen Voraussetzungen ließ Zirngibl die Markgrafschaften, und die im Innern vom Baiern aufgestellten Grafschaften (nebst den Grafen derselben und ihren Familien) in alphabetischer Ordnung folgen. Jene erstere wurden vom Carl an diejenigen Gränzen oder Marken des Landes verlegt, welche feindlichen Streifereien ausgesetzt

setzt waren. An den südlichen und westlichen Gränzen war damals kein Feind zu fürchten; was desto mehr gegen Norden und Osten der Fall war. Gegen Norden befanden sich seit dem 5ten Jahrhundert in dem Land, und der Gegend, welche nachher den Namen Meissen erhielt, die sogenannten Sorben (Soravi, Sorabi) slavische, oder wendische Völker, von welchen nicht minder das Land Böhmen bewohnt war. Es wurden demnach hier zwey Mark- oder Gränzgrafen aufgestellt, von welchen sich einer, der die Limites sorabicos zu bewachen hatte, in dem Gebieth zwischen der Redniz, der Saale und den böhmischen Gränzen befunden, und wahrscheinlich seinen Hauptsitz zu Bamberg genommen hatte.

Der böhmischen Markgrafschaft wies Zirngibl alle Ländereyen an, „welche zwischen den Flüßen Pegniz und Nab, und unterhalb des Einflußes der Pegniz in die Regnitz, zwischen der Regniz und Nab, und zwischen der Nab und dem Regenfluß liegen;“ und er wand sich zwischen den unzähligen Sandbänken und Klippen, welche ihm auf seinen Markgrafschaftsreisen aus einem, oft gänzlichen Mangel von Urkunden, und andern historischen bewährten Zeugnissen unausgesetzt auf allen Seiten begegneten, wenigstens mit einer gewandten Geschicklichkeit, wenn gleich vielleicht nicht immer (ut dicitur) mit einer ganz heilen Haut, durch. Er machte auch Namen von Markgrafen ausfindig, unter welchen Luitpold (Stammvater des heutigen königl. Hauses) der mächtigste und ruhmvollste, ein Graf mehrerer Marken gewesen, und als Ostmarkgraf im J. 907 in einer Schlacht wider die Ungarn vor Pressburg geblieben ist.

Mit den Grafschaften, in welche Carl,

der

der Große, das weitschichtige Baierland, aus der Absicht, künftig keine Macht übermächtig bleiben zu lassen, vertheilt hatte, kam unser Zirngibl, indem er öfter eine geebnete Bahn fand, eher zurecht, und er brauchte eigentlich nur die alten Gauen oder pagos des Landes zu nennen, um die Richter- und Feldherrenämter, welche durch das Wort Gaugrafschafeen angezeigt wurden, namhaft zu machen. Von diesen Gauen, in welchen übrigens, wegen ihres größern Umfangs, manchmal mehrere Grafen aufgestellt waren, nannte Zirngibl, (nachdem er bemerken zu müssen glaubte, daß alle Gauen, je nachdem sie nördlich oder südlich lagen, unter zwey Hauptgauen, den nördlichen und südlichen begriffen waren) a) den Ammergau zwischen der Ammer und Loysach, wo die weltberühmten baierischen Welfen lebten, von deren Geschichte Zirngibl (S. 134. ꝛc.) das Wesentlichste berührte. b) der Attergau oberhalb Salzburg zur Rechten der Salzach ꝛc. c) Augustogau, dessen Lage am Lech, und dessen Gränze bis an die Ammer und Glon ausgedehnt war. c) Bauzanum, eine Grafschaft in Tyrol ꝛc. d) Bustriß, sonst das Püsterthal genannt, hatte theils in Baiern, theils in Kärnthen seine Lage ꝛc. e) Chelesgau in der Gegend der Altmühl bis fast nach Regensburg. f) Chiemgau am Innfluß bis an die heutigen baierischen Gränzen ꝛc. g) Der große Donaugau, welcher in mehrere Grafschaften vertheilt war. h) Einthal am Fluß Enns im heutigen Oesterreich. i) Filsgau von der Fils (Vils) bis zur Donau ꝛc. k) Grunzwiti-Gau im heutigen Grienbach. l) Hartingau (Erdinggau) zwischen den Flüßchen Sempt und Dorfen ꝛc. m) Huisiggau am Glonfluß ꝛc. n) Ilzgau soll

sich

sich von der rechten Seite des Ilzflußes, der bey Paßau in die Donau fällt, bis zu dem Nordwald, und Regenbruck an dem Regenfluß erstreckt haben. o) Inter valles, (Pagus Indale) in Tyrol und Salzburg. p) Isanagau, am Fluß Isen, der bey Oettingen in den Inn fällt ꝛc. q) Mata-gau an dem Mattsee ꝛc. r) Donaugau, ein Hauptgau jenseits der Donau, welcher mehrere Gauen und alles das Gebieth enthalten haben soll, was itzt die obere Pfalz, die beyden Fürstenthümer Bayreuth und Anspach, die Bißthümer Bamberg und Eichstett, das Herzogthum Koburg, die beyden großen Gauen Saalfeld und Ries, mit der Reichsstadt Nördlingen in sich halten. In diesem Hauptgau befanden sich, außer einigen anderen Grafschaften die sorabischen und böhmischen Markgrafschaften. s) Oritał, ein, in Tyrol an der Eysack und um Brixen gelegner Gau. t) Poapintal, Opingor im heutigen Oberinnthal, von Inspruck hinauf, ein Gau, welchem von Süden bis Norden in einer geraden Linie alles, was die Herrschaften Wippthal, Stainach, Matrey bis Inspruck in sich enthalten, zuzueignen ist. u) Pongau, (Pangau) der sich von Westen an, der Salzach nämlich bis an die Ens erstreckte, und Pünzgau, welcher das heutige Piesendorf an der Salzach, unweit des Städtchen Zell, zwischen dem Schloß, und der alten Grafschaft Mittersell, und Dächsenbach, von der Urquelle der Salzach zu ihren beyderseitigen Ufern bis Dächsenbach in sich enthielt. v) Quinzingau, später Schweinach genannt,) von Deggendorf die Donau hinab bis an den Eintritt der Vils in die Donau. x) Rotagau, (später das Rotthal genannt), an dem, zwischen dem Inn und der Vils laufenden Rot-

fluß.

fluß bis, wo er bey Schärdingen in den Inn fällt. y) Salzgau, welcher an den beyden Ufern der Salzach fortlief, und mit Pünzgau und Pongau das ehmalige Erzbißthum Salzburg ausmachte. z) Sualefeld im Nordgau. aa) Sundergau, ein Hauptgau (dem großen Nordgau entgegengesetzt) begriff, wie dieser letztere, mehrere Grafschaften. bb) Trungau, an den Gränzen Baierns, welche itzt nach Oesterreich gehören, dieß und jenseits an der Traun, mit dem pagus Attergau. cc) Trunwalga an der baierischen Traun, die sich bey Trosburg dem Alzafluß mittheilt, war ein Theil des großen Chiemgaus. dd) Venusta vallis erstreckte sich vom Ursprung der Etsch bis an Bozen, wo sie den Fluß Eissack verschlingt. ee) Viohbachgau, ein kleiner Gau des großen Sundergau an der Isar zwischen Landshut und Dinglfing, begriff, nebst andern, das heutige Gericht Teysbach. ff) Westergau soll am Flüßchen Sempt zwischen dem Isangau, und Hartingau seine Lage gehabt haben. gg) Westermann-Gau soll sich am linken Ufer der Donau gegen Regensburg und Mading hinüber, zwischen den beyden Flüßchen Naab und Altmühl befunden haben.

Zur Bestättigung dieser Angaben suchte Zirngibl mit einem unendlichen Fleiße aus den gleich- und nächstzeitigen Chroniken, Urkunden, und andern bewährten historischen Quellen alles, was ihn nur immer in der Ausführung und Berichtigung seiner Absichten unterstützen konnte, mit der größten Unparteylichkeit auf, indem er keinem Beweis eine scheinbare Stärke lieh, die nicht in ihm lag, sondern sich gewissenhafteſt angelegen seyn ließ, alles mit dem scharfen Blick seines Kenners augs zu betrachten, und das Gewisse, oder Zuver-

verläßige vom bloß Wahrscheinlichen, und dieses vom bloß Möglichen zu unterscheiden.

Bey der Auflösung des letzten Theils der Preisfrage: „Wann wurde der erste Herzog wieder aufgestellt, und wer war dieser?“ hatte bereits ein Vorgänger vieles geleistet. Die historische Klasse hatte schon im J. 1762 die Preisfrage aufgeworfen: „Wann, wie, und auf welche Art „ist Arnulph, der Sohn Luipolds zum Herzogthum Baiern gekommen? Und worinn bestanden dessen landesfürstliche Gerechtsamen, die „ihm entweder besonders eigen waren, oder die „er mit andern Herzogen Deutschlands gemein „hatte?“ und Hermann Scholliner hatte die Beantwortung so gut ausgeführt, daß sie mit dem Preise beehrt, und 1766 in den vierten Band akademischer Abhandlungen aufgenommen worden.

Luitpold, (Luipold) welcher im J. 907 bey Presburg umkam, war der vornehmste Regierer von Baiern, und wurde (gemäß der, unter den Carolingern bestandenen Ueblichkeit, mit den Worten Graf, Markgraf, Herzog, häufig einerley Bedeutung zu verbinden) sehr oft ein Herzog genannt; allein ein eigentlicher, selbstständiger, von jedem fremden Einfluß unabhängiger Herzog, und zwar der erste dieser Art, war erst sein Sohn, Arnulph, welcher zwar, so lange der letzte carolingische Kaiser, Ludwig IV. lebte, von diesem, gerade wie sein Vater (Luitpold) nicht anders, als abhängig seyn konnte, welcher sich aber, nach dem, im J. 911 erfolgten Ableben jenes Ludwigs, (des letzten Sprosses der Carolinger in Deutschland) ganz andrer Lagen und Verhältniße zu erfreuen hatte. Die damaligen fünf deutschen Hauptnationen,

tionen, der Baiern, Rheinfranken, Sachsen (mit dem, unter Kaiser Ludwig IV. vereinigten Thüringen,) Schwaben, und Lothringer hatten von nun an keinen gemeinschaftlichen Oberherrn; und so, wie sich jede dieser Nationen, gemäß ihrer eignen Verfassung, um ein eignes Oberhaupt umsah, so wählten sich die Baiern ihren Arnulph zu ihrem Herzog, welcher dann auch (in einer Urkunde beym Meichelbeck hist. Fris. Tom. 1. p. 2. Nr. 933) sich ankündigte: „Arnolfus divina ordinante prouidentia dux Bajoariorum, et etiam adiacentium regionum“ Arnulph glaubte sogar, daß ihn niemand zur Rede stellen könne, wenn es ihm gefällig seyn sollte, den Titel eines Königs anzunehmen, und sich als ein, von aller fremden Macht unabhängiger König zu benehmen; was ihm dann die Kriege mit den deutschen Königen Conrad I. und Heinrich I. zugezogen, sich aber (vermög des berühmten, im J. 920 mit diesem Heinrich I. vor Regensburg abgeschloßenen Vertrags) noch sehr glücklich geendigt hat.

Da sich unser Zirngibl durch keine Schwierigkeiten abschrecken ließ, sich an die Auflösung solcher Fragen, welche mit unzähligen und unabsehbaren Schwierigkeiten umgeben waren, zu wagen: so läßt sich leicht denken, mit welchem feurigen Muth er sich der Berichtigung solcher Gegenstände, bey welchen ihm die Hilfsmittel aus Chroniken und Urkunden auf allen Seiten zuströmten, unterzogen haben werde. Ein solcher Gegenstand war die Preisfrage, welche die historische Klasse im J. 1777 vorgelegt hat: „Was „für Rechte, Vorzüge und Vortheile hatte das „Mundiburdium, advocatia oder das Schuz- „und Schirmrecht über die Bischöfe, Klöster

und

„und Kirchen in Baiern vom J. 900 bis zum „Ausgange des dreyzehnten Jahrhunderts? Wie „haben diese Advokaten ihr Amt verwaltet, und „wann hörte selbes auf, das alte Ansehen zu „haben?“ Die mit der großen goldenen Medaille gekrönte Preisschrift unsers Zirngibls ist ao. 1798 dem fünften Band der neuen histor. Abhandlungen einverleibt worden.

Unser mit Urkunden des mittlern- und frühern Zeitalters längst innigst vertraute Zirngibl sah, indem er sich anschickte, seinen Gegenstand in Ordnung zu richten, und zu behandeln, einen solchen Ueberfluß von den reichsten Quellen, aus welchen Dinge von der vorzüglichsten Wichtigkeit geschöpft werden könnten, vor sich liegen, daß er sogleich im Eingang sich erklärte, wie er bekennen müsse, daß die Auflösung der akademischen Frage die Gränzen einer akademischen Abhandlung weit überschreite, und daß ihn der überreiche Stoff, den er sich zu bearbeiten vorgenommen habe, nöthige, mehr ein förmliches Buch, als eine mäßige Abhandlung zu liefern.

Die Entstehung des Mundiburdii über die Personen und Güter der Geistlichen war so alt, und so ursprünglich natürlich, als die geistlichen Personen und Sachen selbst. Man fand es sogleich anfangs mit der Würde, mit den Verrichtungen, mit den, einem Geistlichen zuständigen, Eigenschaften ganz anverträglich, daß Männer, deren Hauptpflicht, und deren, so zu sagen, einziges Geschäft, die Seelsorge, (nämlich die Sorge, ihre Gemeinden in den, ihnen unentbehrlichsten, Dingen gehörig und fleißig zu unterrichten, sie beßer, gebildeter, und sittlicher, als sie waren, zu machen, ihrem Gottesdienst vorzustehen, sich ihnen in ihren Nöthen ganz zu widmen, und

gleichsam in ihnen zu leben) seyn müßte, sich mit Geschäften, welche mit dem Zweck ihres Daseyns schlechterdings nicht vereinbar wären, abgeben sollten. Die Kaiser und Landesfürsten hatten daher vom Anbeginn der Dinge die, ihnen ex natura officii zukömmliche supremam advocatiam behauptet, und die Hauptstifter von Klöstern, oder Pfarreyen ließen sich ebenfalls das nächste Recht, für die Erhaltung ihrer Gaben zu sorgen, nicht entwinden, nahmen aber selbst im Nothfall ihre Zuflucht zum Schutz der Könige. Wo aber, was mit dem Lauf der Zeit der gewöhnliche Fall wurde, die Stifter, und deren Nachkömmlinge abgingen, da wurden den Stiftern, Bißthümern und Klöstern von den Königen eigne Mundbürden gesetzt, oder ihnen aus Gnade die Freyheit verliehen, sich selbst ihre Mundbürden zu wählen, und mit ihnen über ihre Macht, über die Zeit ihrer Verwaltung, und zumal über ihre Bestallung eine bestimmte Uebereinkunft zu treffen.

Gleichwie die Gegenstände, welche zu einem Schutz geeignet seyn konnten, mehr oder weniger vielseitig, weitläuftig, beschwerlich waren, so waren auch die Mundbürden und Advokaten ebenfalls verschiedner Art. Einige waren als Beystänber, oder Sachwalter bey kleinern, oder auch wichtigern Kauf- und Tauschhandlungen u. dgl., andere als Vertreter, oder Statthalter bey Klagsachen u. dgl. wieder andere als Vorstände, Praepositi, Pröbste, Vögte, welche über die rechtliche Erhaltung der Gründe und Güter, über die richtige Ablieferung der unterthanlichen Renten u. dgl. sorgen mußten, aufgestellt. Dazu kamen die Besorger des wirthschaftlichen Wohlstandes der Güter (Schaffner, Villici) und ihrer allenfallsigen Lasten, die Aufseher über den

Wehr-

Wehr: und Waffenstand der Unterthanen, auf deren Gütern die Pflicht lag, dem Heerbann zu folgen, die amtirenden Richter, Klosterrichter, welche bey Stiftern, denen die niedere Gerichtsbarkeit verliehen ward, Rechtshändel schlichteten, Straf: und Zwangsmittel verhängten u. s. w.

Diese, und noch viele andere Bedienstete zogen, theils in Geld, theils und vorzüglich in Naturalien ergiebige, und verschiedene Einkünfte, und Befugnisse, welche nach und nach zu unerträglichen Mißbräuchen, und zu harten Bedrückungen der Unterthanen die alltägliche Veranlaßung gaben. Wo Fürsten, Grafen, und ähnliche mächtige und reiche Herren als Advokaten entweder durch eine Wahl oder auch wohl mit Gewalt über Bißthümer und Abteyen eine Advokatie erhielten, da hatten diejenigen, welchen die Advokatie hätte zum Schutz, und zur Erhaltung und zur Befestigung ihrer Rechte dienen sollten, von einem besondern Glück zu sagen, wenn sie, anstatt der zu erwartenden Vortheile nicht gar zu offenbare und grobe Mißhandlungen zu erwarten hatten. Die mächtigen Herren trieben zwar mit der größten Strenge die Vortheile und Nutzungen ein, welche ihnen bey der Uebernahme einer Advokatie bewilligt worden waren, übten aber die Obliegenheiten derselben selten in eigner Person aus, sondern gaben diese Ausübung mindern Personen, als untergeordneten Advokaten zu Lehen, oder verpachteten sie vollends zur schrecklichen Qual der Unterthanen, welchen ein solches Schicksal zugieng. Wiewohl die Verleihung einer Advokatie stets bedingnißweise, und gewöhnlich mit dem Zusatz geschehen war, daß der Hauptherr im Fall eines Mißbrauchs befugt bleibe, mit seinem Advokaten eine

Aenderung zu treffen, so verhalf dieß dem Hauptherrn nur selten zu seinen Befugnissen, und mit Einem Wort, die geistlichen Mündel wurden von ihren Vormündern allenthalben belästigt, um das Ihrige gebracht, und wohl gar gerade zu am hellen Tag geplündert.

Da unser Zirngibl zur Belegung und Bestättigung der mundiburdischen Vorgänge überall, zumal in monumentis boicis, einen unerschöpflichen Reichthum fand, so gab er sich die Mühe, welche zur hinlänglichen Schilderung des Wesentlichen seines Thema vielleicht nicht unerläßlich gewesen seyn mochte, die Advokaten in die bischöflichen, domkapitlischen, und klösterlichen abzutheilen, und ihren Beschaffenheiten durch alle einzelne Jahrhunderte nachzuspüren. So setzte er sich selbst im ersten Abschnitt die Fragen:

Pag. 49. etc. Vorrechte der bischöflichen Advokaten im neunten und zehnten Jahrhundert. Die Vorrechte der domkapitlischen Advokaten im zehnten und im eilften Jahrhundert.

Pag. 90. Die Vorrechte der bischöflichen Advokaten im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert.

Pag. 106. Vorrechte der klösterlichen Advokaten im neunten, zehnten, eilften, zwölften und dreyzehnten Jahundet ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Im zweyten Abschnitt fragte er:

Pag. 233. etc. Wie übten die Advokaten ihr Recht aus? Wie übten die baierisch bischöflichen Advokaten im neunten Jahrhundert ihr Amt aus? Wie im zehnten, im eilften, zwölften, und dreyzehnten Jahrhundert?

Bey den Advokatien der Klöster unterließ Zirngibl nicht alles anzuführen, was in vielen Jahrhunderten bey den Klöstern St. Emmeram,

ram, Steingaden, Gars, Au, Rott, Attel, Seon, Schechtlarn, Chiemsee, Fürstenzell, Metten, Prüfling, Raitenbuch, Fürstenfeld, Baumburg, Rott ꝛc. zu finden war, und so wurden auch im dritten Abschnitt, da von dem Aufhören der bischöflichen, domkapitlischen, und klösterlichen Advokatien gehandelt werden mußte, die einzelnen Stifter nach der Reihe einzeln vorgenommen, und die großen und kleinern Ereignisse aufgezählt, welche dazu mitwirkten, die Bißthümer, Kapitel und Klöster von den Bedrückungen derjenigen, von welchen sie wider Bedrückungen hätten geschützt werden sollen, zu befreyen, und sie in ihren natürlichen Zustand zu versetzen. Diese glückliche Befreyung fieng im zwölften Jahrhundert auf verschiedenen Wegen an, und entwickelte sich in der Zeitfolge zu ihrer Vollständigkeit. Die Bischöfe, nachdem sie sich, so gut, wie die weltlichen Fürsten, reichsunmittelbar zu machen gewußt, und unter Kaiser Friedrich II. ihre Selbstständigkeit sich wirklich erwirkt, und sich in den Stand gesetzt hatten, jede Ausartung und gewaltsame Anmassung mit Nachdruck von sich zu weisen, streiften die Bande des Joches, von welchen ihre Vorfahrer in, ganz anders gestalteten, Zeiten umstrickt worden waren, rasch, und beharrlich von sich ab; die Domkapitel schloßen sich an sie an, und hielten sich an ihr Ansehen und ihren Schutz; und die, nun ebenfalls (vorzüglich in Schwaben und Franken) unmitrelbar gewordenen Reichsabteyen verstanden es nicht weniger, sich unter dem Schutz der Kaiser zur Ruhe und Sicherheit zu verhelfen. Die Klöster in Baiern erkannten theils ursprünglich das Schutzrecht ihrer Herzoge, theils erbten diese das Schutzrecht, welches von den altgräflichen

Dynasten-Familien, wie immer, erobert, und behauptet worden war, nach dem (hauptsächlich im zwölften und dreizehnten erfolgten) Aussterben jener Familien; wie dann auch die Schutzrechte über unzählige Privat-Häuser, welche (zur Zeit der Rechtlosigkeit, oder der Faustrechtszeit) eines Schutzes bedürftig waren, und einen solchen sich wählten, unter eben dieselbe Obhut gekommen, und daher die, auf Privatgütern einst gelegte Vogteyzinse, und Gülten haftend geblieben sind ꝛc.

Die Preisfrage, welche von der historischen Klasse im J. 1778 vorgelegt wurde, dürfte unter jene Preisfragen gehört haben, bey welchen man im voraus nicht erwartet, daß sie (auch von sehr geschickten Geschichtforschern) pünktlichst sollten aufgelöset, sondern nur, daß sie so behandelt werden sollten, damit alles gesammelt und gesagt werde, was gesagt werden müßte, wenn bey der vorgelegten Frage eine vollständige Auflösung möglich wäre. Die akademische Frage hieß: „Da Babo, „Graf zu Abensberg, nach Aventins Bericht, „32 Söhne erzeugt haben soll, so entstehet die „Frage, welche Söhne von dieser oder jener „Ehe, und in welchem Jahre sie gebohren wa„ren, was für Güter oder Ortschaften dieselbe „inngehat; ob, und wie sie ihre Linien fortge„pflanzt, und was für Wappen sie geführt „haben?"

Diese Preisfrage enthielt nicht weniger, als sechs solche Fragen, welche (schon jede für sich) zu Hauptfragen geeignet, übrigens aber sämmtlich, und unbedingt auf einem festen Grund der ersten Frage dergestalt beruhend waren, daß es wenn es unmöglich war, einen solchen Grund (wider alle Erschütterungen) zu befestigen, ganz

und

und gar überflüßig, ja ungeräumt seyn mußte, sich mit der Fortsetzung eines grundlosen Gebäudes weiter zu beschäftigen. Ein Graf von Abensberg an der Donau in Baiern, genannt Babo, soll (aus mehrern Gemahlinnen, versteht sich) zwey und dreyßig Söhne, und acht Töchter erzeugt haben. Wenn eine solche Erscheinung im höchsten Grad selten, wenn sie (darf man sagen) beynahe ohne Beyspiel ist, so ist sie gleichwohl nicht unmöglich, so ist es gleichwohl an und für sich keineswegs albern und abgeschmackt, sie als eine Thatsache zu glauben, wenn dazu ein bewährter Beweggrund vorhanden ist.

Gleichwohl wurde dieser Glaube an eine solche Geschichte schlechterdings für albern erklärt, und seitdem der, (um die ostfränkische Geschichte überaus verdiente) hochfürstlich brandenburgisch-culmbachische Hofrath, Carl Friedrich Schöpffen unter dem Titel „C. F. Scabini larva detracta 32 filiis B..bonis, Adrianopoli“ jene Geschichte geradezu eine Fabel erklärt hat, haben manche andere Herren geglaubt, daß man sie für tiefdenkende und vorurtheilsfreye Geschichtforscher halten würde, wenn sie die, in der Frage stehende, Geschichte ebenfalls für eine Fabel erklärten; wo wider man übrigens, wenn es (ut decet sanos pugiles) rite et legitime geschah, nicht das Geringste einwenden, und nur verlangen konnte, daß man seinen Unglauben mit dem geziemenden Wohlstand, und nicht mit Herabwürdigung und bittrer Verhöhnung der Andersdenkenden verkündiget haben möchten; was stets eine kleinliche, und häßliche Gemüthsart verräth.

Noch im Jahre 1813 erschien: „Karl Heinrich von Lang über die Fabel von des Grafen Babo von Abensberg dreißig Söhnen;“ was

von Zirngibl unverzüglich beantwortet worden, diese Antwort auch, mit der wörtlichen Voraussetzung der von Langischen Schrift in der Lindauerischen Buchhandlung unter dem Titel: („Rede und Antwort wider, und für das historische Daseyn des Babo von Abensberg und seiner dreyßig Söhne (von Karl Heinrich von Lang, und Roman Zirngibl, München 1814 bey Joseph Lindauer") erschienen ist.

Auf der Seite derjenigen, welche sich für die 32 Söhne erkläet haben, stehen Arnpeck, Aventin, Hund, Bruner, Adlzreiter, der Verfasser des Mausolei S. Emmerami, du Buat, Scholliner, von Lori, Zirngibl, und noch manche Männer dieser Art, so, daß es recht einfältig ist, auch Irrthümer, wenn solchen Männern welche entschlüpft seyn sollten, als Irrthümer einfältiger Männer zu verhöhnen.

Die Glaubwürdigkeit der zahlreichen baboischen Kinder beruhet auf zweyen Gründen, von welchen der erste, und wichtigste so beschaffen ist, daß dü Büat (wahrhaftig kein oberflächlicher, oder leichtsinniger Schwachkopf) versicherte, daß schon dieser einzige Grund ihm dazu genügt habe, die babonische Geschichte für ächt zu erkennen.

Der Besuch, welchen der kinderreiche Babo bey Kaiser Heinrich II. zu Regensburg mit seinen Söhnen abgestattet haben soll, gieng (nach Scholliner) im J. 1015 vor sich, als in welchem Jahr dieser Kaiser zu Regensburg bey einem Reichstag sich einfand.

Im Jahre 1106 lebte zu Salzburg, als Erz-Erzbischof daselbst, ein Enkel jenes kinderreichen Babo, mit Namen Conrad, welcher im Jahre 1140 das Cisterzienser-Kloster Raitenhaslach gegründet (mon. boic. Vol. III. ad an. 1146. Num. III.

III. p. 105.) und welcher einem Religiosen dieses seines Klosters, der sich vorgenommen hatte, (aus Dankbarkeit gegen den Stifter) das Leben desselben zu beschreiben, das Wesentlichste seines Lebens selbst erzählt hat; wie dann auch der Lebensbeschreiber sagte: „quae (mea Historia) unde surrexit, lectoris curiositati satisfaciendo, non abs re videtur, sicut ab ipso (Archiepiscopo) audivi frequenter, exponere. — Avum habuit Babonem nomine, de cuius lumbis exierunt triginta filii et octo filiae, omnes ex liberis Matribus progenitae.“ In Thesaur. Anecdot. apud Bern. Pez. Tom. II.

Der Umstand, daß der Lebensbeschreiber von dreyßig Söhnen spricht, da doch fast alle Erzähler dieser Begebenheit von zwey und dreyßig Söhnen gesprochen haben, hat, so wenig die Eigenschaft, der Erzählung einen Verdacht zuzuziehen, als etwa die Abweichung einiger andrer Historiker, in Betreff des Orts, wo Babo dem Kaiser seine Söhne vorgestellt haben mag, was dann auch den scharfsinnigen dü Büat nicht abhielt, (origin. boic. Tom. I. p. 215.) die Geschichte des Raitenhaslachers für eine wahre Geschichte zu halten.

Uebrigens erinnert hier unser Zirngibl, daß Aventin, Hund, Falkenstein und fast alle Geschichtschreiber sich verleiten ließen, einen andern gleichzeitigen Babo, Burggrafen zu Regensburg mit dem abensbergischen Babo zu vermengen, und vermög ihres Irrthums, den Faden der baboischen Stammtafel mit, schwer zu entwickelnden, Schwierigkeiten zu umgeben. Wenn die emmeramischen Urkunden von Babonen reden, so sind sie (sagt Zirngibl) keineswegs von dem abensbergischen Babo zu verstehen.

„Sie

„Sie gehören sämmtlich unter das Geschlechts-
„register des Burggrafen Babo von Regens-
„burg, dessen Geschlecht eines der herrlichsten in
„unserm Vaterlande, und ungleich mächtiger und
„reicher, als das abensbergische, war.“

Der zweyte Grund, aus welchem die baboi-sche Geschichte bewiesen werden soll, führt die Kraft eines unumstößlichen Beweises allerdings nicht in dem Grad mit sich, dessen sich der, eben erwähnte, erste Grund zu erfreuen hat. Dieser zweyte Grund nämlich beruhet auf den ununterbrochenen, mündlichen, schriftlichen, und in Kunstdenkmälern enthaltenen Ueberlieferungen jener Geschichte. Unter diese Kunstdenkmäler gehören: a) ein, zu Abensberg in der Carmeliterkirche daselbst, im Jahre 1562 verfertiges Gemälde, auf welchem der Altvater Babo mit seinen 32 Söhnen, auf der andern Seite 8 Töchter mit zweyen Altmüttern vor einem Crucifix knieend abgebildet, und zu welchen auch zwo Stammtafeln der Abensberger gehörig sind; b) ein zweytes Denkmal, welches sich zu Siebeneichen bey Sulzbach befindet, stellet den Vater Babo vor, wie er, (seine, in eine schöne Ordnung gereihete, 32 Söhne hinter sich,) vor dem auf einem Thron sitzenden, von Fürsten und Grafen umgebenen, Kaiser Heinrich knieet. Oben sieht man im Kleinen die Söhne über eine Brücke nach einem Stadtthor auf Pferden mit Lanzen und hohen Kuppelhüten ziehen, und nach ihnen folgen die Töchter, von welchen die erste (die übrigen sind so gestellt, daß man ihre Hände nicht zu sehen bekömmt) in einem Körben (Früchte oder Blumen) zu tragen scheint. c) Ein drittes Denkmal ist im fränkischen Nonnenkloster, Marienburg sichtbar; d) ein weiteres wieder bey den Carme-

liten

liten zu Abensberg, auf welchem man die schön gezierten, Söhne nach der, in einiger Entfernung sichtbaren, Stadt Regensburg reiten, und ihnen die Töchter in einer offnen, uraltmodischen Kutsche, mit einigen Reiswagen, und bepackten Maulthieren folgen. Herr Scholliner wurde von dem Inhalt dieser Denkmäler so sehr gerührt, daß er, in seiner (im 4. Band der neuen hist. Abhandlungen 1802 abgedruckten) Stemmatographia Comitum de Bogen, von einem ungewöhnlichen Eifer entflammt, (pag. 12.) ausrief: „Quis iam post tot testimonia calamo et penicillo tradita, diversis in locis summam rei eandem comprobantia, ad fabulam amandare audeat numerosam familiam, nisi Pyrhonis dc Grege fuerit? Aut quibus demum positivis documentis everti valebit tot saeculorum traditio, quae ante cl. Schöpfium nemo unus vidit, et nec ipse prodidit?

Nachdem Herr Zirngibl durch die, oben angeführte, Lebensbeschreibung das, ferner nicht zu bestreitende, historische Daseyn eines mit 32 Söhnen und acht Töchtern gesegneten, Babo von Abensberg hinlänglich berichtigt, oder berichtigt zu haben geglaubt hatte, schritt er mit einem zuversichtlichen Muth zur Auflösung der übrigen, (die Gemahlinnen des abensbergischen Babo, die Geburtsjahre ihrer Söhne, ihre Güter u. a. betreffenden) Fragen, woben sich ihm (aus Mangel entscheidender Urkunden, und andrer, zum Zweck führenden Quellen, eine solche Unermeßlichkeit von Lücken, welche paßend ausgefüllt, von Verlegenheiten und Zweifeln, welche überzeugend beantwortet werden sollten, darstellte, daß es eben nicht ganz befremdend gewesen seyn dürfte, wenn der Beantworter hier seine Arbeit beschlos-

sen,

sen, und sich (anstatt seiner Seits ein weitläuftiges Gebäude zu beginnen, und wohl gar aufzustellen,) lediglich darauf eingeschränkt hätte, zu versichern, daß alles, was diejenigen, welche sich vor ihm an diesen Gegenstand gewagt hatten, aufgestellt, und zusammengesetzt haben, auf gar keinen Grund beruhend, sich selbst widersprechend, und, wie man zu sagen pflegt, in die leere Luft hinausgesagt worden sey. Er that dieß im voraus auch wirklich mit denjenigen Herren, welche, wie eben gesagt worden, aus dem regensburgischen, und abensbergerischen Babo Eine und ebendieselbe Person gemacht, und welche (in Folge dieses Irrthums) solche Geschlechtsregister, worinn unaufhörlich eine Angabe der andern entgegenwirkte, aufgestellt haben. Nach dieser Abfertigung schritt der muthvolle Zirngibl zur Hervorsuchung der übrigen Fragen über die Gemahlinnen des Babo, über die Schicksale ihrer Söhne, Güter, Wappen ꝛc. neuerdings dem Kampfplatz der Kritik zu, blickte aber, ehe er vollends die Schranken überschritt, mit vollem Bedacht auf den Vorrath, und auf die Güte der Waffen, mit welchen er durch ein Chaos von Zweifeln, Irrthümern, Widersprüchen, und Unverläßigkeiten, Träumen und Einbildungen sich würde durchwinden, und dann mit einer zureichenden Ausbeute von richtigen Grundsätzen, Zeugschaften, und befriedigenden Schlußfolgen der Untersuchung und Entscheidung bewährter Kenner, und unnachsichtiger Beurtheiler sich würde überlassen müssen. Er glaubte, in den Urkunden seines Stifts, deren Reichthum er bereits kennen gelernet hatte, vor allen in den monum. boicis (wie wohl damals, im Jahre 1778, erst dreyzehen Volum. erschienen waren) zur Beantwortung der akade-

mischen Fragen so vieles gefunden zu haben, daß er sich, ohne etwas übertriebenes zu wagen, denselben würde unterziehen können. Wir wollen nur ein paar Sätze des Eingangs seiner Selbstworte und diese nur zu einem kleinen Beyspiele, wie er in der Folge durchaus zu Werke gieng, anführen. „Ich fange, sagte er, meine Untersuchung von der Linie an, welche unmittelbar in die väterliche Würde, und in das vom Babo aufgerichtete Stammhaus eintratt. Diese ist die abensbergische Linie, welche von einem Eberhard gepflanzet, und lange fortgeführt worden ist. Eberhard wird zwar in den alten Urkunden nicht Graf von Abensberg, sondern von Razenhofen genannt. Da seine Kindeskinder den gräflichen Titel von Abensberg führen, (Emmeram Traditionsbuch N. 141. 146. 198) so hat ihn Hundius sehr gründlich zum Stammträger der abensbergischen Linie gesetzt. (Baier. Stammb. I. p. 2.) Eberhard schlug seine Wohnung zu Räzenhofen auf, welcher Ort seiner Familie so lange die Benennung gab, bis endlich die Vermehrung der Zweige eine Abtheilung der Erbgüter veranlaßt hat, so, daß eine Linie davon von dem Hauptort ihrer Wohnungen die abensbergische, die andere die räzenhofische genannt wurde. Eberhard, als Herr von Räzenhofen zeigt sich in einer emmeramischen Schankungs-Urkunde (cod. Trad. 5 E. cap. 115) und in zweyen weltenburgischen (Mon. boic. Vol. XIII. p. 310. ad an. 1040 et pag. 327.) etc. Zirngibl streckte seine Hand nicht aus, um die Feder zu ergreifen, ohne seinen Gewährsmann zu nennen, und wenn er auf der Stelle, wo er angekommen war, keinen weitern Gewährsmann, vielmehr jede Spur, welche zu einer folgenden Entdeckung

hatte

hatte führen sollen, verlöscht fand, da hielt er inn, ohne sich und seine Leser mit leeren Muthmaßungen hinzuhalten. Zuletzt stellte er das, was er gefunden hatte, in neun Stammtafeln dar, welche enthalten:

Tabula I. Exhibens familiam Babonis in Abensberg residentem.

Tabula II. Exhibens familiam dominorum Abensbergensium et Roteneckensium a Gebhardo filio Eberhardi II procedentium.

Tabula III. Exhibens familiam Ulrici I. abenspergensis Dynastae, Meinhardi de Roteneck filii. Hier kömmt am Ende vor: „Nicolaus de Abensberg occisus 28. Febr. 1485. Uxor Martha de Werdenberg † 1486. Ramus abenspergensis extinctus.“

Tabula IV. Exhibens Stemma comitum de Biburg.

Tabula V. Exhibens genealogiam comitum de Bogen.

Tabula VI. Exhibens stemma dominorum de Rota.

Tabula VII. Exhibens aliquam partem stemmatis dominorum de Laber.

Tabula VIII. Exhibens stemma comitum de Lungau, et Leonsherg.

Tabula IX. Exhibens stemma comitum de Abensberg, et Hermani Marchionis.

Die akademischen Beurtheiler dieser Arbeit bewunderten den standhaften mit einem ächten

Spür-

Spürsinn verbündeten Fleiß des wackern Zirngibls, ohne sich, weil seine Ueberzeugung nicht immer die ihrige werden konnte, für die Zuerkennung des ganzen Preises vereinigen zu können. Demnach wurde der Herr Verfasser mit einer goldenen Medaille zu zwanzig Dukaten beehret, und anbey der, allerdings gerechte, Wunsch geäussert, daß es den Geschichtforschern, welche sich keine Mühe verdrießen lassen, um die Namen alter Ritter, und ihrer Söhne und Frauen aus modernden Urkunden, und verlöschenden Grabsteinen hervorzusuchen, und sie (wenn ihnen die Anstrengung die gewünschte Ausbeute liefert) mit einer stolzen Freude in prächtigen Stammtafeln zur Schau aufzustellen, möglich seyn möchte, erzählen zu können, was dann die aufgestellten Herren und Frauen in ihrem Leben denkwürdiges gethan, was sie für das Vaterland, oder wenigst für ihre Unterthanen Gutes gethan, und auf welche Art sie sich der Erinnerung entfernter Zeitgenossen würdig gemacht haben.

Im Jahre 1781 wurde für 1783 wieder eine solche Preisfrage aufgeworfen, welche mit Grund zu beantworten einem Forscher, wie Zirngibl, eben nicht schwer fallen konnte. Die Preisfrage: „Wie, aus welchen Ursachen, und an „wen sind die Lande zu Baiern nach der Acht„erklärung Heinrichs, des Löwen, zerfallen?“ war eine solche Frage. Dieser Gegenstand wurde bereits von vielen Vorgängern, (von einem jeden freylich nach seinen Ansichten) behandelt, und es kam itzt, wenn man des Preises für würdig gehalten werden sollte, lediglich nur auf eine geschickte Auswahl und Zusammenstellung der Sachen, und auf einen vorzüglich guten Vortrag an. Die Hauptursachen,

wegen welcher Heinrich, der Löw, ferner durch welche Künste, durch welche Vereinigungen, ganz natürlich herbeygeführter, für ihn höchst nachtheiliger, Umstände er gestürzt worden, waren eben kein undurchdringliches Geheimniß mehr, und nur in Hinsicht auf die Zertrümmerung von Ländereyen, welche bey dem Sturz des mächtigen Herzogs in Baiern und Sachsen vorgiengen, waren, was Baiern betraf, statthafte Berichtigungen einiger, noch sehr im Dunkeln gelegner, oder vollends irriger Angaben nachzutragen.

Ehe sich Zirngibl in die Zertrümmerung der baierischen Länder einließ, setzte er eine Uebersicht des eigentlichen damaligen Inhalts dieser Länder voraus; wobey es ihm auch beliebte, sich noch solcher Ländereyen zu erinnern, welche zwar in frühern Zeiten, wie z. B. das (ehmals baierische) Oesterreich, oder die Ostmark, vor 1156, aber nicht mehr im Jahre 1179, da Heinrich, der Löw, gestürzt wurde, mit Baiern vereinigt waren. Zirngibl erwähnte auch sämmtlicher damaliger, so wohl geistlicher, als weltlicher, Herren, welche, als Stände des Baierlandes, der Oberherrlichkeit Herzog Heinrichs des Löwen, und seiner Vorfahren unterworfen, und welche, nach dem Aufgeboth eines Herzogs, bey den Hof- und Landtagen theils wegen Landessachen, theils auch wegen der Entscheidung von Streitigkeiten unter sich, zu erscheinen verbunden waren, und bey dieser Gelegenheit beschäftigte er sich mit einigen, freundschaftlich vorgebrachten Erinnerungen an den Verfasser der Geschichte der Deutschen, Herrn Michael Ignatz Schmid, als welcher den Einfall gehabt hatte, jene Oberherrlich-

lichkeit der baierischen Herzoge über die Bischöfe und Gaugrafen mit Gründen, wegen welcher er nicht unschwer zurecht gewiesen werden konnte, in Zweifel zu ziehen.

Nach der vorausgelegten Angabe des Inhalts der baierischen Länder kam itzt Zirngibl auf die Zertrümmerung dieser Länder, welche bey dem Sturz Heinrichs, des Löwen, (seit der Erzählung des Aventins) als richtig angenommen, übrigens aber von keinem gleichzeitigen Schriftsteller bemerkt worden, und welche noch zur Zeit, da Zirngibl seine Preisschrift entwarf, sehr im Dunkeln gelegen ist. Im Vorbeygehen muß hier erinnert werden, daß Zirngibl mit dem Schicksal, welches (bey dem Sturz Heinrichs des Löwen,) den sächsischen Ländern widerfahren ist, sich nicht abgegeben, sondern daß er im Betreff dieser Länder an des Scheids Origin. Guelf. Tom. III. hingewiesen hat.

Die erwähnte Zersplitterung, welche mit Baiern vorgegangen seyn soll, wurde verschieden, und von einigen für sehr groß angegeben. Kärnthen, Krain, Steyermark, Istrien, Tyrol sollen ganz weggekommen; die Stadt Regensburg, (von welcher Stadt bald ausführlicher gehandelt werden soll), ferner sämmtliche baier. Bisthümer sollen itzt, (ao. 1179) von der Oberherrlichkeit der baierischen Herzogswürde getrennt, und unmittelbar geworden seyn. Diese sämmtliche Ereignisse sind auch wirklich vorgegangen; aber nur nicht gerade zu der Zeit, welcher sie von baierischen Schriftstellern, mehr oder weniger, angeheftet wurden. Herr Zirngibl ließ (gemäß des Zeugnisses bewährter, aber ganz und gar nicht gleichzeitiger Annalisten) die Provinz Steyermark, dann ein Herzogthum Meranien und

Tyrol abgerissen werden, ließ die baierischen Bischöfe die ersten Schritte zu ihrer Unmittelbarkeit thun, (was dann auch schwerlich widersprochen werden kann) ließ (was ebenfalls streng erwiesen werden konnte) die baierischen Grafen von Bogen, Dachau, Wasserburg und sämmtliche übrige, mit Macht und Glück, nach einer Unabhängigkeit streben, bey welcher, wenn sie ausgeführt worden wäre, die Würde eines baierischen Herzogs so viel, als verschwunden seyn würde. Wenn unser Zirngibl einigen seiner Angaben die Eigenschaften einer unwidersprechlichen Gewißheit nicht durchgehends verschaffen konnte, so verlieh er ihnen doch stets das Gepräge einer mit statthaften Gründen versehenen Wahrscheinlichkeit. Uebrigens sind über die Ländertrennung von Baiern in der (vom Vincenz von Pallhausen verfaßten, und im 7. Band der akademischen Abhandlungen vorkommenden) Schrift „welche Länder „enthielt und verlor Baiern, während es Noricum genannt wurde?" sehr schöne Aufklärungen zu lesen.

Die Aufzählung der Ursachen, welche zur vorausgesetzten Zertrümmerung der baierischen Länder die nächste Gelegenheit gegeben, und dann die Schilderungen der Zeitumstände, welche jene Zertrümmerung möglich gemacht haben, enthielt für einen so belesenen Forscher, wie Zirngibl war, eben keine ganz besondere Schwierigkeiten. Es hatten sich zwischen den Welfen, und den Hohenstauffern von je her, bittere, gleichsam unheilbare, Spannungen fortgepflanzt, und es war voraus zu sehen, daß kein Theil ruhig zusehen würde, welcher eine Veranlassung, und eine vortheilhafte Begünstigung des Glücks erhalten sollte, dem andern Theil auf alle Weise weh zu thun.

Kai-

Kaiser Friedrich der Rothbart, zumal konnte es Heinrich dem Löwen nicht vergessen, daß ihm dieser Heinrich, vor einigen Jahren, im Jahre 1176 nämlich, da er (der Kaiser) sich in Italien, und daselbst in der größten Verlegenheit befand, (die Mailänder und deren Bundesgenossen zogen mit einer überlegenen Macht wider ihn an) allen Beystand, um den er dringendst geflehet hatte, rund abgeschlagen, und ihm dadurch die schmerzlichste Lage zugezogen hatte, sich im folgenden Jahr in Venedig zu einem, ihm eben so schimpflichen, als nachtheiligen Frieden bequemen zu müssen; was übrigens Heinrich, der Löw, ebenfalls im schmerzlichen Gefühl sehr unangenehmer Erinnerungen, daß er vom Kaiser Friedrich mehr, als Einmal, empfindlichst gekränkt worden sey, gethan hat. Er hatte nämlich den Kaiser, da sich derselbe in einer ähnlichen Verlegenheit befand, schon einmal mit Nachdruck unterstützt, und dabey, wie er sagte, seine ganze Kasse geleert, ohne dafür eine Entschädigung erhalten zu haben; vielmehr hatte ihn K. Friedrich höchst empfindlich gekränkt, da er ihm bey einer gefahrvollen Belagerung vor Mailand im J. 1160 das Versprechen gethan, ihn, falls der Sohn seines Vorfahrers (K. Conrads III.) mit Tod abgehen sollte, zu seinem Nachfolger in der kaiserlichen Würde zu empfehlen, dieses Versprechen aber, als der Fall wirklich eintrat, nicht gehalten, sondern dafür seinen eignen Sohn (Heinrich) empfohlen hatte. Wie nun dem allen gewesen seyn mochte: Heinrich, der Löw, war auf den Kaiser Friedrich schon lange nicht gut zu sprechen. Bey Kaiser Friedrich, dem Rothbart, war dieß ebendersselbe Fall; und die Mißstimmung äußerte sich bey diesem in einem solchen Grad, daß einige

deutsche Fürsten (welchen das stolze Wesen, und der stets mit Ungestüm zufahrende Vergrößerungsgeist Heinrich des Löwen, und zumal seine Eroberungen in den slavischen Provinzen, womit er sich ein eignes, selbstständiges Reich schaffen zu wollen schien, unerträgliche Erscheinungen waren,) die, ihnen günstige Gelegenheit ergriffen, den Kaiser auf das äußerste gegen Heinrich, den Löwen zu erbittern, und ihn mit Klagen wider denselben gleichsam zu bestürmen. Da sie bey dem Kaiser bewirkten, was sie wünschten, und da sie glaubten, daß es der Kaiser gar nicht ungnädig aufnehmen würde, wenn sie etwas unternehmen sollten, Heinrich den Löwen zu demüthigen, so fielen auf der Stelle verschiedene Fürsten in verschiedene, der Oberherrlichkeit Heinrichs, des Löwen, unterworfene sächsische Staaten ein. Heinrich, der Löw, zeigte dieses Verfahren klagweise bey dem Kaiser an, und dieser beschied ihn sogleich auf einen Reichstag nach Worms (den 13. Jänner 1179) und da der Beschiedne nicht erschienen, da er ferner auf mehrern Reichstagen, wohin er berufen wurde, nicht erschienen war: so ward endlich auf einem Reichstag zu Würzburg (den 25. Dec. 1179) von sämmtlichen Reichsständen als Schöfen, und von dem Kaiser, als Obmann, wider ihn die Acht erklärt, und er aller seiner Würden, in Baiern, Ost- und Westphalen, Engern, und aller Reichslehen (nur Braunschweig und Lüneburg waren, und blieben sein persönliches Eigenthum) für verlustig erklärt. Augenblicklich griff jeder, der sich etwas zueignen zu können glaubte, zu, und das Achturtheil war vollzogen, ehe der überraschte, und von einem, so plötzlich und so unwiderstehlich wirkenden, Unfall ganz betäubte Heinrich, der Löw, sich im Ernste vorstellen konnte,

daß

daß es gefällt werden könnte. Seine, itzt an Macht ganz unverhältnißmäßige Versuche, sich zu retten, blieben ohne Erfolg, und die Sachen blieben auf ewig abgethan.

Die zirngiblische Preisschrift erhielt die goldene Preismedaille zu fünfzig Dukaten, und wurde dem gelehrten Publiko in dem, (ao. 1791 erschienenen) dritten Band der neuen historischen Abhandlungen durch den Druck mitgetheilt.

Im Jahre 1802 wurde für das Jahr 1806 eine überaus wichtige, und zugleich überaus schwer zu lösende Frage mit den Worten angekündigt. „Die Akademie verlangt eine pragmatische Ge„schichte des baierischen Handels, sowohl mit „rohen Produkten, als mit Fabrikaten, von den „ältesten Zeiten angefangen, bis auf die gegen„wärtige Zeit, mit Anführung der darüber von „Zeit zu Zeit ergangenen Gesetze, landesherrli„chen Verordnungen, und Landesverträge, „dann ihres vortheilhaften, oder schädlichen Ein„flußes auf den Handel selbst, oder mittelbar „auf die Landesindustrie.

Der Beantworter dieser Frage mußte zuerst ein Verzeichniß der in Baiern vorhanden gewesenen, oder noch vorhandnen, der verfallnen oder veredelten, der mit Glück oder Nachtheil verarbeiteten, Landesprodukte vorausschicken, und dann genau angeben, mit welchen Waaren oder verarbeiteten Landesprodukten, und nach welchen Ländern, und mit welchen Vortheilen, und mit welchen, günstigen oder widrigen Schicksalen der (aktive und paßive) baierische Handel getrieben, mit welchen, (den Zeitlagen wohl angemeßnen,) Grundsätzen er von mehr und weniger sachkundigen, thätigen oder saumseligen, Männern geführt worden, dann wie auf die Aufnahme des Handels, und auf eine,

leb-

lebhafte oder beschränkte, Erzeugung und Benutzung der Landesprodukte von den Handlungsvorkehrungen, der fremden (von verschiednen Seiten angränzenden, wohl auch entfernten,) Regierungen und Handelsgesellschaften eingewirkt, welche Veränderungen von den (in der Zeitfolge, zumal durch die Zerstörung der Hanse, durch die Erfindung von Amerika u. a. veränderten) Handelsstraßen veranlaßt, oder durch verheerende Kriege, Friedensschlüße, oder sonst durch wesentlich einwirkende Ereignisse herbey geführt und befestigt worden sind. Eine unermeßliche Arbeit, zu deren Vollendung, wenn sie pragmatisch, oder vollständig hergestellt werden sollte, ein halbes Menschenalter erfordert werden dürfte; vorausgesetzt sogar, daß dem Zusammensucher, dem Zusammensetzer, und geschickten Vortrager der, von der Akademie verlangten, Handelsgeschichte, alle, dahin geeignete Denkschriften mitgetheilt, alle Archive und Registraturen mit den vollständigsten und befriedigendsten Auszügen vorgelegt worden seyn sollten. In dieser, keineswegs übertriebenen, Betrachtung war sich demnach eben nicht zu wundern, daß, ungeachtet, zur Beantwortung dieser Preisfrage ein ungewöhnlicher Zeitraum vom Jahre 1802 bis 1806 anberaumt wurde, gleichwohl nur der einzige Zirngibl es war, und blieb, welcher es wagte, die Frage zu beantworten.

Um eben dieselbe Zeit nämlich im Jahre 1803, hatte die physikalische Klasse der Akademie für das Jahr 1805 die Preisfrage aufgeworfen:

„Was sind in Baiern, und der obern Pfalz,
„oder auch in den übrigen dermaligen churfürst-
„lichen Staaten für Naturprodukte vorhanden,
„welche eine größere Aufmerksamkeit verdienten,

„als

„als denselben bisher geschenkt worden ist? Und „welche von diesen Produkten wären dazu ge„eignet, um mit der Bearbeitung, und Ver„vollkommnung derselben mehrere Menschen„hände fabrikenmäßig beschäftigen zu können?"

Wenn nun, zur Befriedigung der historischen Frage, gesagt werden sollte, wie, von den ältesten Zeiten angefangen, der Handel von Baiern bestellt war, so mußte, wie eben vorkam, im Voraus gesagt werden, mit welchen Waaren, oder inländischen Produkten der Handel geführt worden war. Zirngibl setzte diesen letztern Theil, wie sichs ziemte, voraus, und verband auf diese Weise die historische Frage mit der physikalischen, so, daß er im ersten Theile die Natur- und Landprodukte, dann die Fabriken, und Manufakturen von Baiern, und im einem zweyten die pragmatische Handlungsgeschichte behandelte. Die Gegenstände des ersten Theils reihte er nach einer alphabetischen Ordnung, in welcher er nicht weniger, als hundert, drey und dreyßig Artikel anführte, aber sie nicht bloß namentlich anführte, sondern sie geschichtlich mit angenehmen und lehrreichen Nachrichten und Bemerkungen begleitete.

Nach diesen Voraussetzungen begann Zirngibl die Geschichte des Handels, und zwar (was ausdrücklich verlangt wurde) von den ältesten Zeiten, da Baiern noch von den Römern beherrscht wurde. Die historische Ausbeute konnte hier nicht groß seyn, indem der damalige baierische Handel es wohl selbst nicht war. Es gab im damaligen Baiern außer Regensburg, noch keine Städte, und die, ganz einzeln auf dem Lande lebenden, Grundeigenthümer kauften im Allgemeinen ihre Bedürfnisse nicht, sondern ließen sich selbe durch ihre Eigenleute, durch ihre eignen Handwerker, und

Dienst-

Dienstbauern herbeyschaffen. Die Zahl ihrer Bedürfnisse kam mit den unzähligen Bedürfnissen unsrer Zeit in gar keinen Betracht. Das Vornehmste, dessen zumal vornehme Leute benöthigt seyn konnten, waren gegoßne und kalt bearbeitete Waffen, Schwerter, Spiese, Armbänder, verschiedne Zierden von Metall für Menschen und Pferde, gebrannte, und übermalte Geschirre u. d. gl, von welchen man von Zeit zu Zeit Manches in alten Grabhügeln findet. Regensburg war vor, und blieb unter den Römern, und noch gar viele Jahrhunderte nach denselben ununterbrochen die baierische Hauptstadt, und auch die eigentliche Handelsstadt, und machte unter den Agilolfingern, und ungleich mehr unter den Carolingern ansehnliche Handelsgeschäfte; wie dann diese Stadt auch die vorzüglichste Niederlage des baierischen Salzes war, welches durch ganz Baiern, und nach den angränzenden Ländern durch Saumroße den Bedürftigen zugebracht wurde. Was Regensburg, welches den Vortheil hatte, an der Donau, in welchen Fluß sich sämmtliche, nördliche und südliche, baierische Flüsse ergießen, zu liegen, in Handelsachen unternahm, das wurde auch von den größern Flecken, in welchen Land- und Hoftage, und Synoden gehalten wurden, von unternehmenden Landsassen, nicht ohne Begünstigung des Glücks, versucht. Carl, der Große, welcher den Handel auf alle Weise ermunterte, war von der Wichtigkeit desselben dergestalt eingenommen, daß er (wie bekannt ist) durch einen schiffbaren Kanal die Altmühl mit der Rednitz, und mithin die Donau mit dem Rhein vereinigen wollte; und wenn seine Vorhaben auch von seinen unmittelbaren Nachfolgern wenigstens fortgesetzt worden wären: so würde auch in Baiern der Handel nach den benachbarten

Läns-

Ländern ungleich schneller und vortheilhafter, als es geschah, ausgebreitet worden seyn. Unter den, nach den Carolingern aus verschiedenen Stämmen gefolgten deutschen Königen, Kaisern und Herzogen hat Heinrich I. durch seine Bemühungen, Städte herzustellen, und den Deutschen mit einer solchen Herstellung eine besondere Betriebsamkeit einzuflößen, dem deutschen Handel eine außerordentliche Lebhaftigkeit gegeben; aber in Baiern, wo die eigentliche Erbauung und Vermehrung der Städte erst im dreyzehnten Jahrhundert von den (aus dem scheyrischen Fürstenhause abgestammten Fürsten) begann, blieb die Stadt Regensburg (wo im Jahre 1135 die Bürger und der welfische Herzog, Heinrich, der Stolze, eine berühmte, noch itzt feststehende Brücke erbauten) fortwährend der blühendste Handlungsort, in welchem sich, ungeachtet der gräßlichen Hindernisse, welche durch das Faustrecht, durch öffentliche Strassenräubereyen, Pfandungen u. a. verübt wurden, ein ungemeiner Reichthum, und ein höchst vortheilhafter, wechselweiser Verkehr mit andern damaligen Handlungsstädten, zumal mit Augsburg und Nürnberg, überhaupt mit Böhmen, Franken, Schwaben und Tyrol erhalten hat. Was übrigens im Mittelalter dem Land Baiern treflich zu Statten kam, war der überaus lebhafte, ununterbrochen durchströmende aus der Levante nach Italien, und von da durch das südliche Deutschland, vorzüglich durch Baiern, nach den nordischen Hansestädten wandernde Waarenzug, durch welchen die baierischen, zumal die an den Hauptflüssen gelegnen Ortschaften z. B. Rosenheim, Wasserburg u. a. München, Landshut u. a. zu einer außerordentlichen Wohlhabenheit gelangten; aber der Handel der Hansestädte fiel durch die Engländer und Niederländer, welchen

chen durch viele Jahrhunderte die italienischen und deutschen Waaren durch deutsche Handelsleute zugeführt, aber welchen endlich von nachdenkenden Köpfen die Erinnerungen gemacht wurden, daß sie, so bald sie sich vereinigen würden, ihre Produkte uud Fabrikate selbst zu verarbeiten, und sich selbst auf den Handel zu legen, auch selbst die unermeßlichen Vortheile, welche sie so lange, und so allgemein dem deutschen Volke zuströmen ließen, genießen könnten. Man sah, beherzigte, und ergriff die Sache. Der Handel der Hanse fiel; auch der italienische Handel fieng, nach der Erfindung eines neuen Weges nach Ostindien, zu fallen an, und nun traf noch die Erfindung von Westindien ein. Und itzt wurden von eben den Ländern, welchen ehmals Deutschland seine Waaren zugeschickt hatte, ungeheure Lasten von Waaren aller Art nach Deutschland geschickt, und wurden auch (was bey solchen Dingen, an welchen man selbst im deutschen Vaterlande einen Ueberfluß hat, gescheiden Leuten stets unbegreiflich blieb) begierig aufgenommen. Zwar einige Zeit that der Reichthum, und der wechselweise Verkehr der Städte und Länder selbst noch etwas; aber die Folgen der veränderten Handelsstraßen stellten sich in Bälde ein, und die Nahrungsquelle des Handels vertrocknet noch immer mit jedem Jahre sichtbarer.

Herr Zirngibl nahm die Geschichte des Handels in Nieder- und Oberbaiern, so lange diese Länder durch die Theilungen von 1255 und 1392 nutznießlich abgesondert blieben, auch abgesondert vor, und was von den Herzogen, und den Handelsleuten unternommen wurde, den Handel überhaupt, oder in einzelnen Zweigen, zu befördern, auch was versehen, oder aus irrigen

Grund-

Grundsätzen unternommen, und was demnach zu einer verkehrten Anstalt, und zu einer Veranlassung wurde, den Handel im Allgemeinen, oder einige Zweige desselben zu untergraben, und die Vortheile, welche man selbst hätte ziehen können, auswärtigen Händlern zu überlassen, das sagte er mit einer unbestechbaren Freymüthigkeit, bey welcher einigen Regenten nicht immer etwas Schmeichelhaftes gesagt werden konnte. Was übrigens vom Handel der Stadt München seit ihrer Entstehung, was von den klugen Vorkehrungen einiger Herzoge, zumal von den Handlungsbegünstigungen und zweckmäßigen Verordnungen Ludwigs, des Baiers, vorkömmt, das dienet zur köstlichsten Lehre, und zu einem kräftigen Mittel, beschränkte Köpfe zu öffnen, unentschloßne zu stärken, und träge zu beleben.

Der mit den vollständigsten Belegen bereicherte, und erfreulichste Zeitraum begann endlich unter Maximilian I., und erhielt sich fort unter den Churfürsten Ferdinand Maria, Maximilian II., Carl Albert, Maximilian III., von welchen Herren für den Wohlstand des baierischen Handels auf verschiedenen Wegen mit einer rastlosen Geschäftigkeit geeifert, und sowohl für die Aufmunterung der mercantilischen Thätigkeit im Land selbst, als für einen vortheilhaften Verkehr mit den Nachbarn, besonders mit der Rheinpfalz, mit Regensburg, mit Wirtemberg, Salzburg, Bertholdsgaden, Freysing, Augsburg, Eichstädt, Nürnberg, Ansbach und Baireuth, mit dem schwäbischen Kreise, mit Buchhorn, mit Oesterreich, mit Böhmen, Tyrol, Frankreich nachdrücklichst gesorgt wurde.

Nachdem nun der Verfasser mit seiner Geschichte zu Ende gekommen war, beschloß er, sein

ver-

dienstvolles Werk mit einem doppelten Anhang, in deren erstern er die „Hindernisse des baierischen Handels, und der inländischen Gewerbe" dann im zweyten die rechten Mittel zur Aufhelfung jenes Handels und jener Gewerbe," mit einer Freymüthigkeit, und (wie ich wenigstens meyne) mit einer Richtigkeit behandelte, bey welcher seine Gedanken, seine Grundsätze und Behauptungen ernstlichst beherzigt zu werden verdienten.

Zu den Hindernissen werden gezählt die Seltenheit guter Handwerker, deren Hauptursache die Verachtung des Handwerksstandes ist; die Krämmer, welche lieber mit ausländischen (als inländischen) Tüchern handeln; — der vernachläßigte Verschleiß der inländischen Tücher, deren Fabrizirung unsre erste Hauptmanufaktur ausmachen sollte, die Vermehrung der Juden, wobey die inländische Industrie unterdrückt wird, die Musterreiter, der Verfall der nützlichen Zünfte ꝛc. Bey den Mitteln zur Aufhelfung wird gesagt: „Es soll so viele Kaufleute geben, als es ergiebige Zünfte giebt. Es soll alles Stadtvolk in Zünfte eingetheilt; es soll eine Gewerbsakademie errichtet; es sollen die Gründe für und wider die Tuchlandsperre wohl erwogen; es soll die Anfachung der innerlichen Thätigkeit und Industrie niemals außer Acht gelassen; es sollen die Systeme der wohlhabenden Handelsstädte reiflich betrachtet, und geprüft, und, wenn es die Lagen und Verhältnisse der Oertlichkeit erlauben, auch befolgt, und sohin die Absichten meiner Abhandlung, (schließt Herr Zirngibl) unterstützt werden, indem jene Absichten einzig dahin streben, „die Besorgung des Ackerbaues, der Viehzucht, des Holz- und Salzhandels,

dels, des Flachs: Hanf: und Hopfenbaues, der ernstlichen Betreibung der Wollenmanufakturen und des Verschleißes der Fabrikate, der Bienen: und Seidenzucht ꝛc. ꝛc., als worinn das eigentliche Commerz, und der wahre Reichthum des Vaterlandes besteht, zur thätigsten Angelegenheit jedes verständigen Inländers zu machen."

Die damalige historische Klasse der k. Akademie hat dem Verfasser ein Honorar von fünfzig Dukaten zuerkannt, hat aber (per majora) zu erkennen gegeben, wie sie meynte, daß noch etwas ungleich Befriedigenders, als was Zirngibl geliefert hat, geleistet werden könnte, indem sie überhaupt erklärt hat, daß sie die überaus wichtige Frage vom baierischen Handel wiederhole, daß sie die sonst gewöhnliche Preismedaille von funfzig auf hundert Dukaten erhöhe, welche demjenigen Gelehrten zu Theil werden würde, der die Akademie zu dem, ihr höchst erfreulichen, Urtheil veranlassen sollte, die Frage genüglich beantwortet zu haben. Niemand antwortete. Es blieb bey dem, was Zirngibl geschrieben hatte; wie dann, was die eigentliche Aufgabe der Akademie, die Geschichte nämlich des baierischen Handels betraf, schwerlich jemand vieles, ungleich Beßeres dürfte schreiben, und wie ferner, was die Grundsätze, welche im Anhang vorkommen, betraf, schwerlich jemand den vereinigten Beyfall aller Welt sich dürfte versprechen können, in einer Sache, wo oft ohne alle Rücksicht auf Zeiten und Oertlichkeiten, jeder, der sprechen kann, sich einbildet, entscheidend sprechen zu können. Die, im vierten Band der historischen Abhandlungen ao. 1818 erschienene zirngiblische Abhandlung, da ihr Inhalt

halt nicht nur höchst wichtig und lehrreich, sondern auch überaus unterhaltend ist, sollte allerdings in den Händen aller denkenden Baiern seyn.

Im Jahre 1809 wurde für das Jahr 1811 ein Preis von hundert Dukaten „für die befriedigende Biographie Kaiser Ludwigs, des Baiers" ausgesprochen, und zugleich erklärt, „Die „Akademie verlange eine Biographie des Kaisers, Ludwig, des Baiers, die in das öffentliche und Privatleben desselben eingehe; „die ihn als Menschen, als Regenten seiner „Erbländer, als Oberhaupt des deutschen Reiches, nach seinen Schicksalen, seinen Handlungen und seinem Charakter, in einem richtig gezeichneten, und lebendigen Gemälde vor „Augen stelle."

Die Voraugenstellung eines richtig gezeichneten, und lebendigen Gemäldes vom Kaiser, vom Herzoge, vom Vater und Privatmann Ludwig, dem Baier, war sehr schwer, ungleich schwerer (möchte man sagen dürfen) als das, ebenfalls sehr verwickelte, Leben Kaiser Carls V., mit welchem Robertson ein köstliches Meisterwerk geliefert hat. Man sollte (was oft bey allen Reichthum von Thatsachen sehr schwer ist) von der ächten Beschaffenheit des Stoffes, welcher verarbeitet werden soll, genau unterrichtet, sollte, vermög eines eignen, inneren Sinns, im Stand und geneigt sey, die Thatsachen in dem, ihnen eigenthümlichen Licht so wahr und kräftig darzustellen, daß unser Verstand und unser Herz, und mithin unsre ganze Erwartung vollkommen befriedigt, und daß man schlechterdings (und wohl auch widerwillig) genöthigt werde, den Werth einer Thatsache schon durch sein Gefühl zu beurtheilen.

Wenn

Wenn aber auch ein Geschichtschreiber alle Theile, auf welche seine Geschichte Anspruch zu machen berechtigt ist, gesammelt hat, und er hat keine belebte Einbildungskraft, hat keinen von einem richtigen Sinn geleiteten Geschmack, vermög dessen er fühlt, wie er die Theile zusammenfügen, wie er sie zu einem Ganzen vereinigen soll: so fehlt noch gar viel, was beysammen seyn muß, daß seine Geschichte die Eigenschaft, und den Werth habe, „ein richtig gezeichnetes und lebendiges Gemälde vor Augen zu stellen.“ Und hier gilt: „Si paulum a summo discesit, vergit ad imum:“

Unser Zirngibl, welcher sich vermög einer sehr lobwürdigen Bescheidenheit nicht anmaßen wollte, daß es ihm glücken würde, in einem geschichtlichen Vortrag das Summum zu erreichen, lieferte eine Sammlung aller Urkunden, welche er vom Jahre 1282 bis zum 11. October 1347, da Ludwig, der Baier starb, auffinden konnte, und stellte diese zahlreiche Sammlung in chronologischer Ordnung, mit einer kurzen Beschreibung ihres Inhalts dar. Dieses nützliche Werk füllte allein einen ganzen Band, nämlich den im Jahre 1814 im Druck erschienen dritten Band historischer Abhandlungen aus, und wird, so lange man den Sinn behält, etwas Nützliches und Wichtiges zu lesen, mit Vergnügen gelesen werden. Zirngibl erhielt von der k. Akademie für diese Arbeit, welche ihn lange, lange beschäftigt haben mußte, eine Ehrung von dreyßig Dukaten.

Zirngibl ließ es bey den bisher angezeigten Preisschriften durchaus nicht bewenden. Sein Fleiß und Forschgeist kannte keine Gränzen. In der Kirche zu St. Emmeram hatten viele der

ansehnlichsten Fürstenpersonen ihre Ruhstätte genommen. Zirngibl nahm sich vor, die Lebensgeschichten derselben zu beleuchten, und machte mit Arnulph I. (Sohn des, im Jahre 880 zu Altötting verstorbnen, und daselbst begrabnen, baierischen und italienischen, Königs Carlmann) den Anfang. Sein Aufsatz hatte die Aufschrift: „Von der Geburt und Wahl des Königs Ar„nolf (Arnulf) von der durch ihn neu erbau„ten Stadt Regensburg, seinem Pallast alda, „Einweihung des emmeramischen Gotteshauses, „von seinem Tod, und Grabstätte."

Da diesen Arnulph der Annalist Regino, (ein Benediktiner des 12. Jahrhunderts) und dessen Nachschreiber für einen unehlichen Sohn des eben genannten Carlmanns ausgaben, so führte Zirngibl viele statthafte Gründe an, zu zeigen, daß die Angaben der Annalisten ein Irrthum, und daß eine Prinzeßin Luiswinde, (Tochter des baierischen Fürsten und nordbaierischen Markgrafen, Ernest), als zweyte Gemahlin des Carlmanns, die Mutter des Arnulphs gewesen sey. Dieser Arnulph, welcher im Jahre 880 zum Herzog von Kärnthen (einem südöstlichen, vom Salzburgerland bis gegen Servien sich erstreckenden, Theil von Baiern) dann im Jahre 887 (als der carolingische Kaiser Carl, der Dicke, auf einem Reichstag zu Tribur den 11. November des Jahrs 887 entsetzt ward) zum Regenten von Baiern ernannt wurde, wurde auf dem eben genannten Reichstag von den Baiern, Franken, Schwaben, (Allemanen) Thüringern und Sachsen zu ihrem gemeinschaftlichen König gewählt; doch so, daß jede jener Völkerschaften, welchen sich später (im Jahre 900) auch die Lothringer beygesellten, wieder für sich selbstständig

dig

dig geblieben, und daß für einen künftigen Erledigungsfall noch keine gesetzlichen Verbindlichkeiten, vermög welcher in diesem Fall wieder ein gemeinschaftlicher König gewählt werden sollte, erwachsen sind.

Nach dieser Angabe berichtigte Zirngibl eine irrige Meynung, daß die Stadt Regensburg von diesem König Arnulph mit Mauern umgeben worden sey, dahin, daß zwar dieser diese Stadt, nachdem sie im Jahre 891 das Unglück erfuhr, abgebrannt zu werden, von diesem König wieder aufgerichtet, und auch erweitert, daß aber die eigentliche Umgebung derselben mit Mauern erst vom baierischen, im Jahre 911 zur Regierung gekommenen, Herzog Arnulph (er starb im Jahre 937) unternommen, und daß bey dieser Gelegenheit dem Kloster St. Emeram sein Platz innerhalb der Mauern zu Theil geworden sey. Die Kirche dieses Klosters hatte der Pabst Formosus, welcher aus besondrer Achtung gegen den König (und Kaiser) Arnulph persönlich nach Regensburg kam, eingeweihet, und dieser, den 8. December des Jahres 899 zu Regensburg verstorbne, Arnulph hat auch unstreitig in Regensburg (wie Zirngibl beweiset) seine Ruhstätte erhalten. Als nachmals im Jahre 1671, sein, aus einem Stein gehauener Sarg, und darinn sein verweseter Körper entdeckt wurde, fand man eine, unter seinen Kopf gelegte Platte, auf welcher zu lesen war:

∴|∴ VI. ID? DEЄB.
ARNOLT. IP. (imperator) OBII(T).

Dieser historische Aufsatz erschien ao. 1791 im dritten Band der akad. historischen Ab-

handlungen, und ihm folgten im fünften, ao. 1798 gedruckten, Band abermal zwey Ausarbeitungen. Die erste derselben löste die Frage auf: „War „der heil. Wolfgang, Bischof zu Regensburg, „ein geborner Graf von Phulingen?“ Zirngibl bekämpfte hier die, ehmals auch unter bewährten Geschichtschreibern sehr allgemein ausgebreitete, Meynung, daß zu den hohen Kirchenämtern nur Männer von vornehmen altadelichen Häusern gewählt worden, und beweiset aus den Zeugnissen gleichzeitiger Chronisten, daß der, eben genannte, Bischof, nicht (wie man bisher erzählte) von dem Hause der (würtembergischen) Grafen von Pfulingen, Herren der Burg Achalm (unweit Reutlingen) abgestammt, sondern daß er (wie der St. emmeramische Dekan Othlo um das Jahr 1050 schrieb) natione Suevigena, ex ingenuis parentibus, et (ut sibi Salomon optat) nec divitias nec paupertatem patientibus, sed mediocriter, recteque viventibus gebohren worden sey.

Die zweyte Ausarbeitung enthielt: „Anmerkungen a) über ein St. blasianisches Ma„nuscript, in welchem von einer Luitgarde, „welche eine Gemahlinn Alberts I von Win„denberg gewesen seyn soll; b) von einem Con„rad, Bruder einer Liurtgarde, und Englbert, „Grafen von Hall (nicht Hals) avuncuilo Alberti II. bogensis, Meldung geschieht.

In dieser Ausarbeitung, welche schlechterdings gelesen werden will, entwickelte Zirngibl eine besondere Geschicklichkeit, genealogische Verirrungen zu beleuchten, und Meynungen, welche auf einer bloßen Wahrscheinlichkeit beruhen, einer historischen Zuverläßigkeit wenigstens um einige Schritte näher zu rücken; wobey ein geübter

ter Geschichtforscher nicht ohne Vergnügen verweilen wird.

Mit einer ganz besondern Wärme und Sorgfalt bearbeitete unser Zirngibl einen, seinem Kloster sehr wichtigen (von der Akademie ao. 1803 im Octavformat zum Druck beförderten) Aufsatz „über den Exemptionsproceß des Gotteshauses „St. Emeram mit dem hochstift Regensburg.“ Dieser Aufsatz liefert zwar nur die Geschichte einer Privatsache; allein der Inhalt und der Verlauf dieser Privatsache schildert den Geist der Zeiten, und enthält im Kleinen die, unter verschiednen Formen immer wiederkehrende Geschichte der großen Welt.

Der Verfasser erinnerte im Eingang, daß er wohl wisse, daß man in der Regel einen gehäßigen Gegenstand ohne eine dringende Aufforderung nicht leicht in Erinnerung bringen soll; allein, fährt er fort, wenn man einen solchen Gegenstand bisher immer mit einem finstern Nebel umhüllet, wenn man ihn immer in einem ungestalteten Kleide vorgetragen, wenn der Vortrag selbst nicht Friede und Einigkeit geathmet, sondern vielmehr den Zunder einer so lange unversöhnlichen Zwietracht, und Gährung angefeuert hat: soll man ihn nicht endlich einmal im reinen Licht, und in seiner wahren Gestalt, aber auch mit einer solchen Vorsicht, und mit einem solchen Ausdruck darstellen, welcher geeignet seyn dürfte, unter denjenigen, die über dreyhundert Jahre äußerst gegeneinander gespannt waren, und die (wegen einer, übel vorgetragner, oder mißverstandner Geschichte der Sache) noch immer eine wechselseitige Eifersucht zu nähren scheinen, Friede und Einigkeit, und eine wechselseitige Hochachtung und Verehrung hervorzubringen?

Ich wage es, dieß zu versuchen, und hoffe, es zu bewirken.

Bey dem bischöflichen regensburgischen Sitz befand sich einst ein ganz ungewöhnlicher Umstand, der Umstand nämlich, daß jener Sitz auf zweyen Kathedral- oder Domkirchen: a) auf der Kirche zu St. Emmeram, wo Mönche, und b) auf der Kirche zu St. Peter, wo Domherren, (Canonici, zusammengezogne Kniche) lebten, gegründet war. Der Bischof hatte auf beide Kirchen gleiche Rechte. Solche gleiche Rechte hatten unter sich auch die Mönche und die Domherren. Beyde stellten den Dom- oder Kathedralmagistrat vor, beyde genoßen ebendieselbe Würde, und ein gewisser Rang, welcher den Mönchen, weil sie zuerst Kathedralmagistrate waren, vor den Domherren zustand, änderte im Wesentlichen nichts. Alle regensburgische Bischöfe (drey, welche außer Regensburg starben, ausgenommen) wurden, bis zum Jahre 1132, in der Kirche zu St. Emmeram begraben, und die Bischöfe wurden, bis an das eilfte Jahrhundert, theils von den emmeramischen Mönchen, theils von den Domherren gewählt. So blieb es bis über die Hälfte des zehnten Jahrhunderts, da sich endlich ein damaliger Bischof veranlaßt zu seyn glaubte, das Kloster von dem Domstift zu trennen, und jenes in eine eigne Selbstständigkeit zu versetzen. Indem nämlich dieser Bischof ein Kloster für eine solche geistliche Gemeinheit ansah, welche den, mit keinem Ordensgelübd versehenen Domherren, und der Weltpriesterschaft überhaupt, zum Vorbild der Gelehrsamkeit, und der strengsten Sittlichkeit dienen, welche demnach im voraus selbst unter der strengsten Zucht stehen, und von einem, ihr allein, und ihr unmittelbar ge-

widmeten Oberhaupt geleitet werden müßte: so führte er aus, was er gemäß dieser seiner Ansicht für nothwendig hielt; er trennte das Kloster, nachdem er ihm aus dem (bis dahin gemeinschaftlich bestandenen) Güterfond einen verhältnißmäßigen Theil ausgeschieden und als ein ihm (dem Kloster) für ewig gehöriges Eigenthum angewiesen hatte, von der Domkirche St. Peter, und setzte zugleich den Klosterprobst Ramvold (einen seiner Vetter) zum ersten emmeramischen Abten ein. Dieser regensburgische Bischof, welcher im Jahre 980 diese Trennung bey den, bis dahin vereinigten Domkirchen vornahm, war der hl. Wolfgang. Er hatte sein Vorhaben eben so standhaft, als vortrefflich ausgeführt, starb aber im Jahre 994.

Und auf der Stelle fiengen zwischen regensburgischen Bischöfen und dem Kloster gräßliche Fehden an. Die Mönche hatten sich, seit ihrer Trennung vom Domstift ihre Abte selbst gewählt, und hatten die, ihnen in der Absonderung zugetheilten, Güter, als ihr unstreitiges Eigenthum behauptet. Dieß verdroß den Bischof Gebhard dergestalt, daß er ohne weiters den Abt mit seinen Mönchen aus dem Kloster jagte. Kaiser Heinrich II. oder der Heilige, zu welchem die Vertriebnen ihre Zuflucht genommen hatten, mißbilligte zwar das höchst leidenschaftliche Verfahren des Bischofs, wies die Mönche wieder in ihr Kloster, und ertheilte diesem im Jahre 1021 einen kaiserlichen Schutz- und Machtbrief, worinn ihm seine Güter feyerlich bestättigt, und jeder Eingriff, jede Gerichtsbarkeit eines Bischofs auf jene Güter nachdrücklichst untersagt, mithin eine ewige Exemption von jedem bischöflichen Einspruch festgesetzt wurde; allein —

Kai-

Kaiser Heinrich II. starb im Jahre 1024, und mit ihm der klösterliche Friede. Die Fehden zwischen den Theilen dauerten mit verschiedenem Erfolg ununterbrochen fort. Man berief sich manchmal von Seite des Klosters auf alte Privilegien, worinn die Exemption des Klosters von regensburgischen Bischöfen, und dessen unmittelbarer Verband mit dem päbstlichen Hof enthalten gewesen seyn sollte, und der, (im J. 1143 verstorbene) Pabst Innocenz II. ertheilte dem Kloster über seine Exemption ein feyerliches Breve, welches Cölestin II. und Lucius II. feyerlich bekräftigt, und nachgefolgte Kaiser nämlich Friedrich der I. und II. feyerlich bestättigt haben. Die langangehaltne Streitsache schien auf ewig abgethan zu seyn.

Dieß war sie aber, wie die Erfahrung zeigte, noch lange nicht. Neue Bischöfe und neue Domherren hatten neue Einfälle, und neue Neigungen, die beygelegte Streitsache für nicht beygelegt zu halten, und sich in vermeyntliche Rechte via facti zu setzen. Päbstliche neue Bestättigungen der dem Kloster zugestandenen Immunität; sogar neue, von den Theilen eingegangene Verträge halfen immer nur für die Zeit, zu der sie erlassen wurden, und nach dem Verlauf eines Menschenalters führten veränderte Ansichten wieder eine wiederholte Veränderung des, einige Jahre ruhig gebliebenen, Bestandes herbey. Mit Einem Wort, es verflossen dreyhundert ein und dreyßig Jahre, (vom Jahre 994, da St. Wolfgang starb, bis 1325,) als endlich dieser (wie Zirngibl sich ausdrückt) „höchst erbitterte, wegen des mächtigen Gegners höchst gefährliche, wegen seines (des päbstlichen) Gerichtshofes höchst kostspielige, wegen des (verschiedenen) Zeitgeschmacks

schmacks höchst interessante, wegen des Orts des Richterstuhls höchst berühmte, wegen seines Gegenstandes höchst wichtige, von der ganzen christlichen Welt bemerkte, und mit der äußersten Thätigkeit von seinem Anfang bis zum Ende verfolgte, Immunitätsproceß ein glückliches Ende nahm."

Die Plackereyen nämlich, welche das Kloster von einigen Bischöfen zu leiden hatte, wurden endlich so arg, daß ein Abt, Balduin, den Entschluß faßte, selbst sich an das römische Hoflager zu begeben, und seine Verlegenheit dem Pabst persönlich vorzutragen. Es befand sich damals zu Avignon, wo sich der päbstliche Hof befand, der berühmteste Canonist, und der gewandteste Proceßschlichter seiner Zeit. Dieser hochverehrte Jurist war der Pabst selbst, Johann XXII.

Dieser Pabst Johann XXII. ließ die Immunitätssache von den bewährtesten Cardinälen nach den strengsten, alles erschöpfenden Rechtsformen untersuchen, und den 27. Junius 1325 sprach Er sein Endurtheil, welches so gestellt war, daß beyde Theile, indem beyde (im Wesentlichen,) das erlangten, was sie gesucht hatten, nicht umhin konnten, sich für befriedigt, oder für beruhigt zu halten. Das Urtheil sagte: „1. das Kloster sey allzeit frey gewesen und bleibe wirklich von aller bischöflichen, und erzbischöflichen Gerichtsbarkeit frey. 2. Um die Kosten zu vermindern, könne künftig der Bischof einen gewählten Abt im Namen des römischen Stuhls bestättigen, und demselben (nach vorher, von dem Gewählten abgelegten Eid der Treue, und des Gehorsams gegen den hl. Stuhl) die Benediktion ertheilen. 3. Könne der Bischof im Fall einer getheilten Wahl auf Verlangen der gespanns

spannten Wähler die Wahl untersuchen, und über die canonische Aechtheit derselben das Urtheil fällen. 4. Könne er das Kloster visitiren, doch die Fehler nicht bestrafen, sondern den Abt zur Erfüllung seiner Pflicht, und zur Bestrafung und Verbesserung der Fehler aufmuntern. 5) Im Falle, daß der Abt seine Pflicht durchaus verabsäume, sey der Bischof eingeladen, dieß dem römischen Stuhl zu eröffnen. 6. Das Kloster sey verbunden, jährlich dem Bischof statt aller Procurationen, und Stationen 30 Pfund Turonenser Pfenninge (28 fl. 34¼ kr.) auszuzahlen."

Hier endigt sich die Geschichte dieses Exemptionsproceßes, welche unser Zirngibl ganz vortrefflich ausgeführt, und durch sein schönes Beyspiel gezeigt hat, wie man, wenn man mit einem männlich gesetzten und uneingenommenen, ruhigen Geiste schreibt, auch über die widerwärtigsten Vorfälle mit der strengsten Offenherzigkeit schreiben könne, ohne die aufgeführten Personen mit gehäßigen Farben zu schildern.

In dem ersten Band neuer historischen Abhandlungen, welcher im Großquartformat ao. 1807 gedruckt worden, erschienen vom Zirngibl zwey Aufsätze:

a) „Beyträge zur Geschichte Heinrichs (des II.) des Heiligen, Herzogs in Baiern, „Königs der Deutschen, und in Italien, römischen Kaisers, in deren Eingang der Verfasser sagte, daß er keineswegs eine vollständige Geschichte Kaiser Heinrichs, des Heiligen zu liefern gedenke, sondern daß er sich vorgenommen habe, „nur einige Zweifel über politische Thaten, welche der Widerspruch einiger gleichzeitigen Geschichtschreiber erwecket hat, aufzulösen; nur einige Thaten, welche bisher entweder nies

mals

mals in die gehörige Betrachtung gezogen worden, oder welche wenigstens unſrer Rückerinnerung noch gar wohl würdig ſind, vorzubringen; ferner jene Handlungen und Diplome, welche ſich auf die Stadt Regensburg, worinn Heinrich ſich eben ſo oft, als gerne, einfand, beziehen, aufzuſuchen, dieſe (die Diplome) nach Möglichkeit zu erklären, und jene aus gleichzeitigen Quellen zu ſchöpfen. Und dieß alles in chronologiſcher Ordnung."

In dieſer Ordnung nun berichtigte und beleuchtete Zirngibl von Heinrichs Geburt an bis zu deſſen Lebensende verſchiedene irrige Meynungen, und Misverſtändniſſe, welche bisher in der heinrichiſchen Geſchichte vorgekommen, und nunmehr durch bewährte Zeugniſſe und chronologiſche Angaben in ihre unbeſtreitbare Richtigkeit geſetzt ſind; ſo war man bisher (um nur ein Beyſpiel anzuführen) über das Geburtsjahr, und die Abſtammung des K. Heinrichs II. nicht ganz einig. Das Geburtsjahr wurde von einem gleichzeitigen Chroniſten, dem merſeburgiſchen Biſchof Ditmar, welcher ein von dem K. Heinrich II. ſehr hochgeſchätzter Mann war, auf das Jahr 978 verſetzt, und erzählt, daß K. Heinrich II. im Jahre 1012, da am 7. May dieſes Jahrs die Domkirche zu Bamberg eingeweiht wurde, eben das 35te Jahr ſeines Alters angetretten hat. Dieſe Erzählung des Erzbiſchofs Ditmar wurde ſeitdem angenommen, und unangefochten belaſſen. Zirngibl glaubte, dieſe irrige Ueberlieferung berichtigen zu müſſen. Er ſagte, es ſey unläugbar und längſt bewieſen, daß die ächte Handſchrift des Ditmars häßlich verſtümmelt, und verfälſcht worden ſey. Es ſey aus der Grabſchrift K. Heinrichs II., dann

aus

aus seiner von Meinwerich verfaßten, und in Leibniz I. 5. 56. abgedruckten Lebensbeschreibung ꝛc. bekannt, daß K. Heinrich II. nur zwey und fünfzig Jahre alt geworden, daß er im Jahre 1024 gestorben, und daß demnach aus diesen bewährten Angaben zu schließen sey, daß das Geburtsjahr des K. Heinrichs nicht auf das Jahr 978, sondern auf das Jahr 972 gesetzt werden müsse.

Der Irrthum des Raderus, welcher sich von fehlerhaften Angaben verleiten ließ, das Geschlecht des K. Heinrichs II. in Baiern zu suchen, war ganz ohne Schwierigkeit schon durch das Zeugniß des gleichzeitigen Adelbold, Bischofs zu Utrecht, und Hofkaplans des K. Heinrich auszugleichen, und sohin sich der Ueberzeugung zu überlassen, daß K. Heinrich II. ein Enkel des, (in Baiern als Herzog aufgestellten, im Jahre 955 verstorbnen Heinrichs I., dessen Vater König Heinrich I., der Vogler oder Stadterbauer war,) daß er ein Sohn des (ao. 995 verstorbnen) baierischen Herzogs Heinrichs II. oder des Zänkers gewesen, daß demnach er Heinrich, als Herzog von Baiern der III. oder (weil man den Hezilo, nachdem dieser Hezilo doch auch einige Zeit ein baierischer Herzog war, den III. dieses Namens nennen soll) der IV., und als Kaiser dieses Namens der II., gen. der Heilige, aus dem sächsischen Geschlecht abstammend, übrigens aber zu Abach an der Donau in Baiern den 6. May des Jahrs 972 zur Welt gekommen sey; wie in dieser Tafel erklärt wird.

Baierische Herzoge aus dem Geschlecht des ao. 907 vor Presburg umgekommenen Luitpolds.

Luitpold † 907.

Arnulph I. wurde Herzog ao. 911 † 937.

Eberhard vom sächsischen Kaiser Otto I. entsetzt.

Berthold I. wurde vom Kaiser Otto I. zum Herzog in Baiern ernannt ao. 938 † 948.

Hezilo oder Heinrich, der jüngere, welcher in der folgenden Stammtafel vorkömmt.

Baierische Herzoge aus dem sächsischen Geschlecht.

Heinrich der I., ein Sachs wurde von seinem Bruder, dem Kaiser Otto I. zum Herzog in Baiern ernannt, ao. 948 † 955.

Heinrich II., Sohn des vorigen, gen. der Zänker, wurde vom Kaiser Otto I. einige Zeit entsetzt, und während seiner Entsetzung wurden von jenem Kaiser Otto I. als Herzoge von Baiern aufgestellt: a) **Otto**, ein Enkel des Kaisers, b) **Hezilo**, oder **Heinrich** der jüngere, welcher ein Sohn des ao. 948 verstorbnen Bertholds I. gewesen, welcher aber freywillig abgetretten, und dann ao. 989, als Herzog von Kärnthen gestorben, und welcher, weil er nicht in Baiern als baierischer Herzog starb, unter den in Baiern gestorbnen Herzogen, welche den Name Heinrich führten, nicht mitgezählt worden ist.

Heinrich IV., (von andern der III. genannt) ein Sohn Heinrichs II., oder des Zänkers, wurde ao. 972 zu Abach in Baiern gebohren, und im Jahr 1002 zum Kaiser gewählt, starb 1024.

Aehnliche Aufschlüsse und Belehrungen finden sich fast auf allen Seiten dieser kenntnißreichen Abhandlung.

Zu dem zweyten Aufsatz: „wann wurde „Böhmen von dem Bisthum Regensburg ge„trennt?“ wurde Zirngibl durch die Behauptungen böhmischer Hausscribenten, welche es schlechterdings verneinen, daß der Bischof von Regensburg jemals auch Bischof von Böhmen gewesen sey, veranlaßt. Die böhmischen Scribenten sagen, daß, wenn jemals ein regensburgischer Bischof nach Prag gekommen, und daselbst in der Eigenschaft eines Bischofs aufgetretten sey, dieß sich nur zu einer Zeit, da der pragische Bischof irgendwo in Geschäften länger abwesend gewesen, habe ereignen können. Dieß möchte sich unter dem Bischof Albert, dem Heiligen, welcher im Jahre 983 zum Bischof von Böhmen zu Prag geweihet worden, und mehr, als Einmal, nach Rom gereiset sey, ergeben haben; allein aus den Beyspielen, welche Zirngibl anführt, erhellet, daß die Anwesenheit, und Dienstverrichtung regensburgischer Bischöfe in Prag lange vor der Geburt jenes Alberts erweislich, und daß einige Zeit darauf die Absonderung beyder Bißthümer auf einem ganz ordentlichen Weg eingeleitet worden, und im Jahre 973 vor sich gegangen sey. In diesem Jahr (wie ein, fast gleichzeitiger Mönch zu St. Emmeram, Othlo, der das Leben des hl. Emmeram beschrieb, bezeuget) hat der Kaiser Otto II. Gesandte nach Regensburg geschickt, um zu der Absonderung, welche schon unter dem Vater dieses Kaisers (Otto I.) in Vorschlag gekommen, von dem Bischof Wolfgang die Bewilligung nachzusuchen, mit welcher dann auch von diesem h. Bischof keine Schwierigkeit gemacht, und sohin die gewünschte Absonderung in Erfüllung gekommen ist.

Dem ersten (ao. 1807 im groß Quart in

den

den Druck gelegten historischen Abhandlungsband folgte erst im J. 1813 der zweyte, in welchem vom Zirngibl drey Aufsätze vorkommen, als

a) Erklärungen und Bemerkungen über einige, in der Stadt Regensburg sich befindende, römische Steinschriften.

b) Bemerkungen über Otto, Domherrn in Regensburg, Probsten in Niedermünster, ehm. Bischofen zu Bamberg, und über Sophia, Tochter Kaiser Heinrichs III. sammt einem Nachtrag, von den Pflichten, Rechten und Vortheilen der obersten Pröbste in Nieder- und Obermünster.

c) Bemerkungen über zwey Diplome (Kaisers) Otto, des Großen, oder des 1., und über zwey andere (Kaisers) Otto II.

Ad a) Herr Zirngibl sagte im Eingang, „daß es ihm als einem veteranen Urkunden„sammler erlaubt seyn werde, auch römische Mo„numente (gemäß des Zeitgeschmacks) aufzusuchen, „ihre Aufschriften ächt zu liefern, und sie zu er„klären. Im Verfolge gegenwärtiger kurzen „Abhandlung liefere er von dem römischen Re„gensburg einige Nachrichten, dann Bemerkun„gen über sechs Steininschriften, von welchen „er richtige, und zuverläßige Abschriften genom„men habe.“ Diese Abschriften mit den Erklärungen der Steininschriften dürften vielleicht einen kritischen Gegenerinnerer, welcher die Steinschriften manchmal ganz anders lesen, und erklären würde, finden; wie dann wirklich ein ehm. Mitbruder des Herrn Zirngibls, der Herr Professor und Conservator des königl. Antiquariums Titl. Anton Stark in einer akademischen Versammlung sehr erhebliche Zweifel über die Richtigkeit der zirngiblischen Angaben vorgebracht hat.

Herr

Herr Zirngibl fügte den, von ihm angeführten sechs Steintafeln noch drey andere, in Regensburg vorhandene römische, mit Bildnissen versehene, Denkmäler bey, deren auf Steinabdrücken gelieferte Zeichnungen sich recht vortrefflich ausnehmen. Pag. 248. Num. VI. VII. VIII.

Ad b) Die Geschichte des, hier vorkommenden, Bischofs Otto bedurfte einer Menge Berichtigungen; wie dann hier sogleich die Abstammung dieses Otto (man ließ ihn von den Grafen von Andechs abstammen) dahin berichtigt wurde, daß Otto nicht mehr, und nicht weniger als ein, zwar frey geborner, aber in harter Armuth um 1060 auf die Welt gesetzter, Schwabe gewesen, der, nachdem er einige Schulen zurück gelegt, von seinen höchst kümmerlichen Umständen genöthigt wurde, um 1083 nach Polen zu wandern, und sich mit dem Unterricht junger Studierenden seinen Unterhalt zu verdienen. Er blieb mehrere Jahre in Polen, und erwarb sich durch seine gereifte Klugheit, und durch seine mit der feinsten Lebensart verbundene Gewandtheit in Geschäften einen solchen Ruf, daß ihn der polnische Herzog Wladislaus bey seinem Vorhaben, sich zu vermählen, nach Deutschland an den Hof Kaiser Heinrichs IV. mit dem Auftrag schickte, für ihn um eine Schwester dieses Kaisers, Sophie, zu werben. Nach dieser, glücklich ausgeführten, Sendung blieb Otto noch einige Zeit mit den größten Auszeichnungen an dem polnischen Hof, kam aber, durch mächtige Empfehlung im Jahre 1091 als Domherr nach Regensburg, wo ihn die Abtißinn zu Niedermünster beredete, über die Güter des, ihr anvertrauten Stifts, die, damals sehr angesehene, Stelle eines Oberprobstes anzunehmen. Hier sah,

und

und entdeckte ihn, so zu sagen, Kaiser Heinrich IV., und erkannte an ihm sogleich einen, ihm unentbehrlichen Mann, was ihm auch unser Otto im vollen Maß bewährte, und was entgegen auch Kaiser Heinrich IV. mit seinem unumschränkten Zutrauen auf seinen Otto erwiederte, und ihm seine Achtung mehr als Einmal zu bethätigen suchte. Er ernannte ihn, bey den eingetretenen Erledigungen, erst zum Bischof von Augsburg, dann, weil Otto die Annahme dieser Würde verweigerte, zum Bischof von Halberstadt, und da Otto wieder nicht einwilligte, zum Bischof von Bremen, und endlich, als im Jahre 1102, der bambergische Sitz erledigt wurde, zum Bischof von Bamberg. Dieser Otto starb daselbst den 30. Juni 1139 im 79 Jahr „seines wohlthätigen, rastlosen, und durch die Last ununterbrochener Arbeiten erschöpften Lebens. Er verdient, (schließt Zirngibl) unsere Bewunderung, und unser ewiges Andenken."

Ad c) Das Todesjahr des Kaisers Otto I., oder des Großen, wurde bisher von verschiedenen Chronisten, und Geschichtschreibern verschiedenen Jahren (973 und 974) angeheftet. Herr Zirngibl wählte das Jahr 974, und glaubte, seine Meynung durch vier Urkunden, von denen zwey Kaiser Otto dem I., andere zwey Otto dem II. zugeschrieben sind, begründen zu können. Diese vier Urkunden enthalten einige Vergabungen oder Schankungen, welche die Kaiser an das Stift Niedermünster in Regensburg mit den Ortschaften Schirling, Rokking, Lindhart, und Biberach, dann mit dem Praedio Butisleshusa gemacht hatten. Von diesen Urkunden sagte selbst Zirngibl, (§. IV.) „daß sie bey dem ersten Anblick, den man ihnen zuwirft, unterschoben, oder

wenigst

wenigst fehlerhaft zu seyn scheinen, und er führte auch die Ursachen an, wegen welcher sie dieß zu seyn scheinen. Gleichwohl nahm er sich dieser vier Urkunden mit einer diplomatischen Sorgfalt an, und baute auf ihren Inhalt sein System; er fand aber nachher einen strengen und unnachsichtlichen Prüfer, welcher zwar selbst nicht läugnet, daß es mit den Schankungen seine Richtigkeit gehabt, und daß jeder der beyden Kaiser Urkunden ausgestellt haben möge; welcher aber nicht umhin konnte, zu bezweifeln, ob diejenigen, welche dem Herrn Zirngibl in die Hände kamen, die ächten Originale, oder nur künstlich nachgemachte Copien seyen. Die Gegenschrift dieses gelehrten Prüfers erschien unter der Aufschrift: „Ueber das Todesjahr Kaisers Otto, „des Ersten. Gegenbemerkungen zu den Bemer„kungen über zwey Diplome Otto, des Großen „oder, und über zwey andere Otto des II. von „dem Herrn geistl. Rath Zirngibl in Regens„burg, in der histor. Abhandlung der kön. baier. „Akademie der Wiss. von J. C. S. Kiefhaber „(Assessor der kön. baier. Ministerial-Archivs„Commission und Reichs-Archivs-Adjunkt.) „München in Comiss. der Fleischmannischen Buch„handlung. 1816.“

Unter die, seit der (im J. 1759 vorgegangenen) Gründung der Akademie von der historischen Klasse in Anspruch genommenen, und für noch ganz unberichtigt bezeichneten Gegenstände gehörte vorzüglich die, dem J. 1180 angeheftete, Erhebung der Stadt Regensburg zu einer Reichsstadt. Aventin hatte diese Erhebung zuerst auf die Bahn gebracht, und die nachgefolgten Geschichtschreiber haben, in der unbedingten Voraussetzung, daß Aventin eine, ihnen noch

un-

unbekannte Urkunde gesehen haben werde, seine Erzählung gutmüthig angenommen. Selbst Zirngibl hatte sich noch im Jahre 1783 (in seiner Beantwortung der Preisfrage: „wie, aus welchen Ursachen und an wen sind die Lande zu „Baiern nach der Achtserklärung Heinrichs, des „Löwen, zerfallen?“) für die aventinische Angabe erklärt, indem er sagte, (§. 9. p. 402.) „Die Stadt Regensburg darf ich nicht vergessen. „Sie war die ehmalige Hauptstadt in Baiern. „Dieß verneinen die Herren Regensburger selbst „nicht. Ob sie aber den baierischen Herzogen unterworfen war, dieses wollen einige noch bezweifeln. Diese kleinglaubigen Herren sehen Regensburg für eine königliche Burg, und Residenzstadt „an, in welcher die deutschen Könige gegen Osten „einen sehr großen Pallast gehabt, und sich öfters „und längers daselbst aufgehalten haben; folglich „wäre Regensburg nicht näher, und nicht „weiter, als die Mark- und Gaugrafen von den „baierischen Herzogen abgehangen.“ ꝛc. Zirngibl stellte damals einige Gründe auf, durch welche die Abhängigkeit der Stadt von den baierischen Herzogen erwiesen werden sollte; allein diese Abhängigkeit war in den letztern Zeiten von mehr, als Einem historischen Prüfer angestritten worden, und selbst Zirngibl wurde bey seinen weitern Nachforschungen, (zumal da er merkte, daß kein einziger gleichzeitiger Chronist einer im Jahre 1180 mit der Stadt Regensburg vorgegangenen Veränderung auch die geringste Erwähnung machte) erst unruhig, dann unschlüßig, und zuletzt für die Meynung, daß im gedachten Jahr keine Veränderung vorgegangen sey, dergestalt gewonnen, daß er der Akademie unter der Aufschrift: „Bedenken über Aventins Vorgeben, daß die

„Stadt Regensburg ao. 1180 der baierischen „Landeshoheit entzogen, und (von einer „baierischen Landstadt) zu einer Reichsstadt „erhoben worden sey," einen, sorgfältigst bearbeiteten (dem 4ten Bande der akademischen historischen Abhandlungen einverleibten) Aufsatz einschickte, und darinn vorbrachte, daß die Stadt Regensburg, während des Zeitraums der vermischten (nämlich der sächsischen, fränkischen, welfischen) baierischen Herzoge in eine ganz andere Verfassung, als in welcher sie sich unter den Agilolfingern, unter den Carolingern, und noch unter dem ersten, nach den Carolingern, gefolgten Herzog Arnulph I. befand, versetzt gewesen, und daß sie bey jener Verfassnng ao. 1180 unverrückt geblieben sey. Diesen letztern Regenten (den Agilolfingern nämlich, den Carolingern, und deren ersten Nachfolgern) war die Stadt unstreitig ohne Mittel zugethan, was sie nach diesen Regenten nicht mehr blieb. Die vermischten Herzoge hatten kein Recht auf die Beherrschung der Stadt, wurden auch mit einer solchen Beherrschung von den Kaisern und dem Reich niemals belehnt; und wenn die Stadt Regensburg so oft die Metropolis, die vornehmste Stadt, die Hauptstadt in Baiern (sedes ducatus) genannt wurde: so war sie dieß allerdings im Land Baiern, aber nicht von Baiern, in welchem es (die bischöflichen Sitze ausgenommen) im Jahr 1180 noch keine einzige eigentliche Stadt gab. Regensburg demnach war, während des Zeitraums der vermischten Herzoge, von 948 — 1180 eine offene Stadt, wie sie dann auch civitas publica genannt wurde, von welcher niemand ein eigentlicher Eigenthümer, und von welcher (als civitate regia) nur der Kaiser der angeborne Aufseher,

seher, Beschützer und Gebiether war; aber ververschiedene Herren hatten in der Stadt verschiedene, jedem besonders zugestandne, Rechte und Freyheiten.

Die vornehmsten Gewaltträger in der Stadt (wiewohl nicht die Herren der Stadt) waren der kaiserliche Burggraf, und der Bischof. Beyde übten, jener durch seinen Vicar, oder Schultheißen, dieser durch seinen Domvogt, und dessen Advokaten (Probstrichter) über den größten Theil der Einwohner die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus, beschützten, und vertheidigten sie, und ließen sich dafür eine jährliche Abgabe, (Kammerschatz, den ein Kämmerer zu verwalten hatte) entrichten. Auch befand sich in Regensburg von uralten Zeiten ein baierisch-herzoglicher Pallast, in welchem auch, vom Jahre 948 — 1180 die (im Namen der damaligen Kaiser, als kaiserliche Statthalter regierende oder amtirende) Herzoge ihr Absteigquartier nahmen, und verschiedene hergebrachte, oder mit ihrem Ansehen behauptete, und über ihre Dienerschaft und Schutzverwandte ausgedehnte Freyheiten ausübten. (Solche Quartiere, oder ständige Häuser hielten sich in der Stadt auch die Kaiser, dann, wegen ihrer häufigen Anwesenheiten bey den Land- und Hoftagen auch die Landesbischöfe). Aber auch selbst die Bürger hatten sehr wichtige städtische Vorrechte, unter welchen das Hansgrafenamt, dem eine große Zahl von beamteten Leuten untergeordnet blieb, eine überaus wichtiges und ansehnliches Amt war. Auch mußten die Rathsstellen sowohl des Burggrafen, als des Bischofs lediglich mit regensburgischen Bürgern besetzt werden. Uebrigens, stand im Stadtregiment der Bischof bey weitem in dem vorzüglich-

sten, und in einem solchen Ansehen, daß nur noch wenig fehlte, daß die Stadt Regensburg (wie Freysing, Paßau, und Salzburg) eine ganz bischöfliche, nämlich eine, allein dem Bischof unterworfne Stadt geworden wäre; aber bald nach dem Jahre 1180 starben die regensburgischen Burggrafen (nämlich die Landgrafen von Riedenburg, Stauf am Regen, dann Lengfeld) aus, und die Burggrafschaft mit allen ihren Rechten fiel, (von rechter Erbschafts wegen) den neuen baierischen Herzogen scheyrisch wittelsbachischer Abkunft zu, von deren (unter sich nutzgetheilten) Abkömmlingen die reichen regensburgischen Bürger gar manches zu erhalten, und sich endlich (gleich andern Freystädten, Königs- und Kaiserstädten) während des sogenannten großen Zwischenreichs in die Würde unmittelbarer deutscher Reichsstädte, und (was zum ersten Mal auf einem Reichstag zu Cöln im J. 1293 geschah) deutscher, Sitz und Stimme behauptender, Reichsstände zu versetzen gewußt haben.

Zirngibl schrieb auch „über die Burg„grafen von Regensburg, welche ihre Woh„nung in dem alten deutschen Hause hatten" eine, sehr wohl ausgearbeitete, (noch ungedruckte, und mir überlaßne) Abhandlung, von welcher der geeignete Gebrauch gemacht werden soll.

In meinen Beyträgen zur vaterländischen Geschichte erschien: (Band VIII.)

a) „eine Geschichte der in Baiern (vom 9ten bis zum 15ten Jahrhundert gangbaren) Münzen, mit einem Anhange über die Preise verschiedener Lebensartikel, und Waaren, dann über die Belohnungen der Handwerker und Taglöhner im 14ten Jahrhundert."

Dieser Geschichte folgte im IX. Band:

b)

b) „Ueber die Lage der, aus dem Eugippius bekannten Hauptstadt Tiburnia."

c) „Eine St. emmeramische Klosterrechnung von 1325 — 1326 vom Abt Albert."

d) Im X. Band: „über eine unbekannte Tochter des Herzogs Ludwig I."

e) „Des emmeramischen Abts Alberts Rechnung vom J. 1328 — 1329."

Ad a) Diese Geschichte ist zu keinem Auszug geeignet, da jede Angabe für sich bestehend, die Geschichte selbst übrigens in ihrem Ganzen, und in ihren Theilen mit der genauesten Sachkenntniß bearbeitet, auch der Inhalt für Leser jeder Art überaus unterhaltend ist.

Ad b) Sehr allgemein wurde einst die alte Stadt Tiburnia für Regensburg gehalten, und sich auf eine im Eugippio (einem Benediktiner-Abt, der um das J. 510 die Lebensgeschichte des hl. Severins geschrieben hat) berufen, bey welchem vorkömmt, daß die Bürger zu Tiburnia von den Gothen belagert worden, und daß eine große Menge der Allemannen in den Kirchsprengel des Bischofes Paulinus sehr zu Schaden gekommen sey. Diese Begebenheit, meynte man, könnte offenbar nur auf die Stadt Regensburg gezogen, und keineswegs eine andere, zumal von der regensburgischen Gegend weit entfernte Stadt, darunter verstanden werden. Zirngibl zeigte nun, daß die im Eugippio vorkommende Stelle sehr irrig gedeutet worden, und daß das Tiburnia, gemäß der Beschaffenheit der vorgefallenen Ereignisse, im Norico mediterraneo gelegen, und die Hauptstadt in Kärnthen gewesen sey.

Ad c und e) Die emmeramischen Klosterrechnungen enthalten in Hinsicht auf den wirthschaftlichen, statistischen, und klösterlichen Zu-

stand

stand des 14. Jahrhunderts vortreffliche Aufschlüsse und Erklärungen.

Ad d) Man kannte bisher nur Eine Tochter des (im J. 1231 verstorbenen) baierischen Herzogs, Ludwigs I., nämlich die, an den Herzog Rudolph von Sachsen vermählte Prinzeßinn Anna; allein unser Zirngibl fand eine obermünsterische Urkunde, aus welcher unstreitig hervor geht, daß Ludwig I. bey seiner Gemahlinn, Ludmilla, mit einer zweyten Tochter gesegnet ward. Diese hieß Bertha, und ward mit einem Ministerialen von Obermünster, Chunrad von Sala, oder Salach, welcher von der Aebtissinn Mathilde und ihrem Convent, mit dem adelichen Sitze in der Probstey Salach belehnt ward, vermählet. Wider das urkundliche Zeugniß, welches Zirngibl wörtlich anführte, läßt sich nichts einwenden, und die Einwendung wegen des ungleich scheinenden Standes des Ministerialen Chunrad von Salach ließ sich durch die Erinnerung an die damalige Verfassung und Sitte leicht abfertigen.

Im Jahre 1787 erschien (Regensburg, gedruckt bey Anton Lang, hochfürstl. bischöfl. Hofbuchdrucker) „Roman Zirngibls Abhandlung „über die Reihe, und Regierungsfolge der gefürsteten Abtißinnen in Obermünster." (in Quart 15 Bogen.)

Herr Zirngibl hatte sich vorgenommen, eine vollkommene diplomatische Geschichte dieses (von der Königinn Hemma, Gemahlinn Ludwigs, des Deutschen, ao. 831 in der Stadt Regensburg gegründeten, Klosters (und nachmaligen Reichsstifts) zu liefern; allein er war nicht so glücklich, die Urkunden, welche er zum Grund seiner Geschichte legen wollte, unbedingt zu erhalten;

halten; und nur einige, aber doch so viele, als zur Herstellung einer hinlänglichen Geschichte erforderlich waren, kamen (vermög einer sonderbaren Begünstigung glücklicher Umstände) in seine Hände, und setzten ihn in den Stand, ein (beynahe vollständiges) Verzeichniß der Abtißinnen, und die vorzüglichsten Begebenheiten und Schicksale des obermünsterischen Reichsstifts zu liefern, wichtige Urkunden zu erläutern, an eine Menge altadelicher baierischer Geschlechter, an eine Menge alter Rechte, Gebräuche, und Gewohnheiten, welche einst rühmlich und wichtig waren, und zum Theil es nieder werden sollten, in Erinnerung zu bringen, und dem gesetzten Leser eine, eben so lehrreiche, als angenehme Beschäftigung zu gewähren. Indem Zirngibl erzählte, daß über die Grabstätte dieser (im J. 876 verstorbnen) Königinn lange und heftig gestritten, und daß jene Grabstätte von Einigen nach St. Emmeram, von anderen nach Obermünster versetzt worden sey, setzte er (pag. 4) hinzu: „den ganzen „Streit würde die Eröffnung der Grabstätte der „Hemma in Obermünster mit Einem Male entscheiden. Vielleicht würde unter dem Haupt der „Königinn ein bleyernes Täfelchen, oder ein Stein, „auf welchem der Name der Verstorbenen, ihr „Charakter, das Jahr und der Tag ihres Hinscheidens angemerkt sind, zu finden seyn; denn „so pflegte man im 9ten Jahrhundert das Andenken der Prinzen und Prinzeßinnen wider die „Vergessenheit zu schützen, und ihre Grabstätte „auszurüsten."

Eines der vorzüglichsten Zirngiblischen Werke erschien (als akademischer Verlag) im J. 1802. Ich meyne seine „Geschichte der Probstey Hainspach" (in groß Oct.) beynahe zwey

Alphabethe enthaltend) von welcher Geschichte selbst der Verfasser sagte, (in praef p. IV.) „daß „er sich schmeichle, ein Muster zu liefern, nach „welchem die Privatgeschichten so vieler Städte „und Märkte, Klöster und Probsteyen, Burgen „und adelicher Sitze bearbeitet werden könnten, „und sollten." Zirngibl trug diese Geschichte mit einer vieljährigen Mühe aus mehr, als tausend emmeramischen Archivalurkunden, dann aus alten Registern, und Rechnungen, von denen er keine unbenützt ließ, zusammen, bemühte sich dabey, nicht nur allein die alten adelichen Geschlechter, sondern jeden rechtschaffenen Landsassen, Gutsbesitzer, und Einwohner in der Probstey aufzusuchen, und die Reihe der alten Ritter in Hainspach, der adelichen Landsassen in Ginkhofen und Perg, der alten Pfleger und modernen Richter, der Pfarrer und Altaristen in chronologischer Ordnung herzustellen, anbey die alten Gewohnheiten und Sitten, welche in den Urkunden vorkamen, zu erklären, die verkappten Oerter zu entlarven, und die diplomatische, sehr oft undeutliche Sprache zu verdollmetschen, sondern er war, um in jeder Rücksicht etwas Ganzes zu liefern, auch beflissen, die Feld- und Wiesengründe, deren Werth und Unwerth, die Waldungen, und die Quellen des, immer mehr um sich greifenden Holzmangels, zu beschreiben, endlich auch den Charakter der Unterthanen, ihren ordentlichen Hang zur Arbeit (wobey er aber auch ihre Gebrechen nicht verschwieg) anschaulich darzustellen. Und im voraus machte er sich (was er bey den meisten seiner Schriften that) die Freude, sich in Versen ein, (ihm behagliches) Liedlein zu singen:

„Sin-

„Singula si lustret Clio monumenta penatum,
Clarescet studio natio tota suo.
Quod tentaveram ego, si fiat ubique locorum,
Expletum numeris utile surget opus.
Haec mihi parva placent, alii majora sequantur,
Parva et magna simul lumina magna dabunt.“

Im Jahre 1803 erschien vom Zirngibl eine (zu Regensburg bey Joh. Bapt. Rotermundt, auf seine Kosten gedruckte) Abhandlung von dem Stifte St. Paul in Regensburg, welche wahrscheinlich nur in wenige Hände gekommen, und wovon demnach eine kurze Anzeige nicht unwillkommen seyn mag.

Die Stiftung dieses Nonnenklosters wurde dadurch veranlaßt, daß in Regensburg bereits zwey weibliche Stifter (nämlich das schon (wie oben vorkam) von der Königinn Hemma, Gemahlinn Ludwigs des Deutschen, ao. 831 angelegte Obermünster, und das von der baierischen Herzoginn Judith, Gemahlinn Heinrichs I., ao. 973 gegründete Niedermünster vorhanden waren. Den Nonnen dieser Stifter wurde zugemuthet, nach der Benediktinerregel zu leben. Diese Regel war sehr streng, und die Nonnen bestanden aus lauter adelichen, größtentheils noch jungen Fräulein, denen die, ihnen aufgebürdete, sehr strenge Regel schlechterdings nicht behagen wollte. Sie sollen sich, wie man liest, etwas freyer, und unbekümmerter um ihre Klosterregel, als man billigen zu können meynte, benommen haben. Nun erschien zu Regensburg ein Bischof von besonderer Strenge, der (oben S. 53) vorgekommene) hl. Wolfgang, welcher im J. 980

schon

schon das Kloster St. Emmeram von dem Domstift getrennt, und jenem Kloster einen eignen Abt aus dem Beweggrunde vorgesetzt hatte, damit die Mönche zu der, ihnen zugestandnen Benediktinerregel desto nachdrucksamer angehalten werden könnten. Man kann sich denken, wie sehnlich dieser Bischof gewünscht haben werde, auch bey den Nonnen jener beyden Stifter eine zweckmäßige Verbesserung bewirken zu können; allein so ernsthaft und groß sein Eifer war: so groß war auch seine kluge Bescheidenheit; er wollte nichts mit einem unmilden Ungestüm, noch durch Machtsprüche bewirken, was auch bey den Nonnen, nach der Sitte des damaligen adelichen Geists, die gehoffte Wirkung nicht gehabt haben möchte. Er kam also auf den sonderbaren Einfall, zu St. Paul in der Stadt, auf einem, ihm zugestandnen Grund, ein drittes Kloster, dessen Nonnen sich zur pünktlichsten Beobachtung der Benediktinerregel verbindlich machen sollten, mit eignen Mitteln zu errichten. Auch führte er diesen seinen Entschluß ohne Zeitverlust aus, wandte der neuen Stiftung alle Besitzthümer zu, „quae „habet (sagt ein Transsumptum vom Originalstift) „Episcopatus ratisbonensis in Calminz, trans „aquam Vilsam, usque ad aquam Nabam“ leitete im Jahre 982 den Bau des neuen Klosters mit einem Eifer, welcher ihn antrieb, manchmal ganze Stunden vor die Arbeitsleute hinzustehen, und ihre Thätigkeit zu ermuntern, und legte den 29. Juni des Jahres 983 im Beyseyn Herzog Heinrichs, des jüngern, oder des Hezils (Herzog Heinrich II., oder der Zänker, befand sich damals außer Lands in Verhaft) den gefertigten Stiftbrief auf den Altar.

Alles, was der fromme Bischof Wolfgang

so

so inbrünstig gewünscht, eingeleitet, gegründet hatte, war vollendet. Die neuen Nonnen des neuen Stifts zu St. Paul, welches itzt das mittere Münster genannt wurde, hielten sich, was ihnen scharf eingeprägt worden seyn wird, an die Benediktiner Regel mit der möglichsten Ergebenheit, und die erste Vorsteherinn, die noch sehr junge Prinzeßinn Brigida (Tochter des eben genannten (damals aus dem Land entfernten) Herzogs Heinrichs II., oder des Zänkers) gieng, ganz durchdrungen von den, ihr aufgelegten (und für ihre Genossinnen anvertrauten) Pflichten mit ihrem musterhaften Beyspiel voran.

Was den frommen Bischof vollends innigst erfreuen mußte, war, daß seine Erwartung, wegen welcher er das ganze Werk unternommen hatte, wirklich in Erfüllung gekommen war. Die Nonnen in Ober- und Niedermünster wurden von der neuen Erscheinung erschüttert, und glaubten, daß sie nicht weniger thun könnten, als in die, ihnen vorgezeichneten, Fußstapfen zu tretten. Sie ahmten ihr Vorbild nach, und sahen dabey beständig auf ihre Muster, nämlich auf die erbaulichen Nonnen im mittlern Münster St. Paul hin. Herr Zirngibl sammelte ein möglichst genaues Verzeichniß der Vorsteherinnen zu St. Paul.

Der verbesserte Zustand mochte wohl ungleich länger, als geschah, geblieben seyn, wenn alle Dinge, so wie sie anfangs standen, hätten bleiben können. Nachgerückte neue Zeiten lieferten neue Ansichten, neue Denkarten und Gesinnungen. Der anfängliche Eifer der drey Stifter hatte nach einigen Menschenaltern seine Neuheit und seine Kraft verloren. Der Strom des, schon im fünfzehenten, und noch mehr im sechs-

zehnten Jahrhundert äußerst verkehrten Zeitgeists riß auch die schwächlichen Naturen der Nonnen mit sich fort. Sie glaubten, daß, (wie bey allen anderen Dingen) auch die strenge Benediktinerregel zum Zeitgeist nicht mehr passe, und milderten erst, und verschönerten dann jene Regel; wollten auch nicht mehr Nonnen, und Frauen, sondern Damen, Kanonißinnen, und Stiftfräulein genannt seyn, und man konnte leicht abnehmen, was aus diesem Chaos hervorgehen, daß nämlich aus diesen ehmaligen Nonnenklöstern, Stifthäuser und Pfründen für adeliche Töchter hervorgehen würden.

Die Nonnen zu St. Paul konnten die Zeitigung dieser Umwandlung nicht einmal abwarten. So, wie sie sich zuletzt benommen hatten, verlor sich die Achtung gegen sie, und sohin auch die Neigung für sie und ihren Stand dergestalt, daß im Jahre 1588 im ehmaligen Kloster nur noch zwey Nonnen sich befanden, welche sich ebenfalls aus dem Kloster entfernten.

Nun waren im April 1586 (nach dem Wunsch des baierischen Herzogs Wilhelms, des 5ten) einige Jesuiten nach Regensburg gekommen. Für diese hochgeachteten Männer standen die Thüren zu St. Paul eben zur rechten Zeit geöffnet. Sie bezogen das verlaßne Kloster, und arbeiteten, (was sie überall thaten,) mit einem zweckmäßigen und rastlosen Eifer für die Reinheit der Religion, für die Verbesserung der Sitten, für den Unterricht in den Schulen, und erwarben sich, schrieb Zirngibl, eine allgemeine Liebe und Hochachtung.

Im Jahre 1773 wurde der Jesuiten-Orden, wie bekannt ist, aufgehoben, und nun trat an die Stelle derselben ein bischöfliches Priesterhaus, von

wel-

welchem die ehmaligen Verrichtungen und Anstalten fortgesetzt wurden.

Was von den historischen Schriften des Zirngibls gedruckt worden, das macht den kleinsten Theil dessen aus, was von ihm, ohne durch den Druck bekannt zu werden, geschrieben worden ist. Ich werde hier das, was mir von dem Nachlaß seiner Schriften zur persönlichen Kenntniß gekommen ist, genau anzeigen, und zugleich auch an das, was mir bestimmt angezeigt, aber nicht mitgetheilt wurde, erinnern.

Unter die wichtigsten Aufsätze des zirngiblischen Nachlasses gehört:

1.) Seine Berichtigung und Herstellung des Familiensiegels der Pfalzgrafen von Scheyern-Wittelsbach, und der ersten Herzoge aus diesem Geschlecht. Es ist bekannt, wie lange, und wie heftig über dieses Siegel gestritten worden ist; nämlich:

Der regulirte Chorherr zu Reichenbach, Augustin Maximilian Lipowsky hatte, die, von der historischen Klasse ao. 1774 aufgeworfene Frage: „Was für ein Geschlechtswappen „hatten die Pfalzgrafen von Scheyern und Wittelsbach? Warum haben sie, als Herzoge die Wecken und den Löwen wechselweise; die Herzoge von Niederbaiern aber zu diesem noch ein „Pantherthier angenommen?„ mit einer Geschicklichkeit beantwortet, daß seine Antwort des Preises, und ao. 1776 des Druckes (sie steht in 10 Band der ältern akademischen Abhandlungen) für würdig geachtet wurde. Die Meynung des Herrn Augustin Max Lipowsky war, daß der Pfalzgraf Otto (nachmaliger baierischer Herzog) zur Zeit, da er ao. 1155 mit Kaiser Friedrich I. oder dem Rothbart, den ersten Feldzug

nach

nach Italien unternommen, und während desselben das Reichspanier mit dem Adler geführt, noch im J. 1158 kein Siegel, vielweniger ein Geschlechtszeichen darinn gehabt haben könne, und daß er sich erst während, oder seit dem, im Jahre 1158 wiederholten zweyten italienischen Feldzug den einfachen Adler gewählt, aber diesen Adler als ein Amtswappen geführt, und daß das wittelsbachische Haus erst, nachdem jener Otto ein Herzog, und sein Sohn Ludwig auch rheinischer Pfalzgraf geworden, (nach dem Beyspiel der welfischen Herzoge) die Wecken wegen des Herzogthums Baiern, den Löwen aber wegen der Pfalz angenommen habe.

Ein Ungenannter schrieb wider diese Behauptung, und Herr Augustin Max Lipowsky säumte nicht, diese Gegenschrift mit einer Antwort abzufertigen, welche dem ersten Band der, im Jahre 1779 zum Druck beförderten neuen historischen Abhandlungen einverleibt worden ist.

Jener Ungenannte war der, im Geschichtsstudium ergraute Herman Scholliner (ein Benediktiner von Oberalteich, und damaliger Professor der Theologie zu Ingolstadt) ein fürchterlicher kritischer Kämpfer, welcher kein Bedenken trug, dem Aug. Max Lipowsky, (als der auf zweyen in Monum. boic. de anno 1106 (vol X. Tab. I.) und de ao. 1166 (vol. X. Tab. II.) vorkommenden Siegel, bey denen auf den Schildlein freylich deutlichst Wecken zu sehen waren, hingewiesen, und darauf die Behauptung gebaut hatte, daß schon unter den welfischen Herzogen die Wecken baierische Landeswappen gewesen seyen) geradezu ins Gesicht zu sagen, daß die, oben berührten Abbildungen baierischer Wecken nur

von

von einer erhitzten Einbildungskraft gesehen, und daß von den Pfalzgrafen von Scheyern in ihren Siegeln keine Wecken, sondern sogenannte Sparren, (oder wie er sich ausdrückte) sick sack laufende Bänder geführt worden seyen, und das bis zum J. 1242, wo sie das Gütersiegel der Grafen von Bogen, Wecken nämlich, anzunehmen beliebt hatten. Den (oben vorgekommenen einfachen) Adler, der bald wieder verschwand, erklärte Scholliner für ein Amtssiegel.

Nunmehr hatte sich ein vieljähriger, lauttönender, Streit erhoben. Um den Hrn. Augustin Lipowsky nahm sich dessen Bruder Anton an, und viele andere wagten einen hitzigen, aber immer bald geendigten, Feldzug, indem sie der, zum Kämpfen so fertige, als geübte, Scholliner schleunigst wieder nach Hause wies.

Aber nun traten zwey neue rüstige Athleten (der Hr. Max von Einzinger, und Hr. Samuel Wilhelm Oetter) auf, mit der Behauptung, daß die Wecken von jeher das eigentliche Siegel der scheyrischen Herren gewesen, und daß, wenn die Grafen von Bogen, auch die Wecken geführt haben sollten, dieß von ihnen nur eine willkührliche Nachahmung gewesen sey. Diese zwey Herren hatten die Arenam kaum noch recht betreten, als ihnen Schollliner, schwer bepanzert, und wie flammend, entgegen trat.

Den Hrn. von Einzinger streckte der kritische Held Scholliner augenblicklich zu Boden. Der gute Herr hatte gesagt, die Grafen von Bogen hätten als Geschlechtssiegel immer einen Bogen, und die baierischen Wecken hätten sie erst nach dem J. 1242 geführt, da sie vom baier. Herzog Otto, illustris, die nieder-

baieri-

baierische Statthalterschaft erhalten hätten. Der gute Herr hatte ferner gesagt, daß er mit seinen eignen Augen lange vor dem J. 1242 herzoglich baierische Siegel mit dem Wecken gesehen habe.

Scholliner antwortete ihm, es habe im J. 1242 keine niederbaierische Statthalterschaft, und kein Niederbaiern (eine Benennung, welche erst nach der Nutztheilung 1255 ihren Anfang nahm) gegeben, und wenn er (Hr. von Einzinger) vor 1242 Wecken auf baierischen Siegeln sah, so habe er schlechterdings mit trüben Augen, und mithin gar leicht Wecken anstatt der Sparren gesehen.

(Einmal setzte Hr. von Einzinger zu seinem Motto voraus: Super Aspidem et Basiliscum ambulabis. Scholliner gab auf der Stelle als Motto zur Antwort: „et conculcabis Leonem et Draconem.“)

Nach dieser Niederlage, bey welcher der siegende Scholliner dem Besiegten gar viele andere gräßliche Hiebe beygebracht hatte, eilte Scholliner unmittelbar dem Hrn. Oetter zu, welcher nicht glauben wollte, daß die Wecken erst ao. 1242 das baierische Wappen geworden, und daß mithin die baierischen Herzoge von ihrem vorigen Geschlechtswappen abgegangen seyn sollten.

Hr. Scholliner antwortete: Schon ao. 1215 habe Ludwig I., da er die Rheinpfalz erhalten, wegen dieser, den Löwen in seinem Schild aufgenommen; warum sollte er nicht auch ao. 1242 das Wappen von Bogen wegen dieses, damals erhaltenen ansehnlichen Länderantheils, haben aufnehmen können?“

Da

Da Herr Oetter ferner sagte, daß die Herzoge von Baiern, wenn sie die Wecken erst wegen der Grafschaft Bogen angenommen hätten, auch den Titel davon angenommen haben würden, so erwiederte Schelliner, daß sie dieß allerdings gekonnt, aber nicht gewollt hätten.

Diesem Streit scheint nunmehr Herr Zirngibl, ein Ende gemacht, und die Sparen des Schelliners gerettet zu haben; indem er mir (den 2. Jänner 1813) als Archivar zu Regensburg schrieb:

„Ich machte es mir, bey der Vornahme jeder Archivalurkunde, von jeher zum Gesetze, die daran hangenden Siegel einer genauen Prüfung zu unterwerfen, wodurch mir folgende Thatsachen zu Theil wurden.“

„Ludwig I., (Sohn des Otto, major, ersten Erwerbers der baierisch-herzoglichen Würde) führte in equestri sigillo auf dem Brustschild, den verzognen Balken, oder sogenannte Sparren; doch verdient da ey bemerkt zu werden, daß die Pferddecke mit keinem Schild belegt ist, was doch bey seinen Nachfolgern geschehen ist. Ich fand diesen Schild recht kennbar ausgedrückt in einem zerbrochenen Siegel, welches einer domcapitlischen Urkunde de ao. 1220 omisso die angehängt ist. Ich habe den 29. December 1812 dem Reichsarchivsdirektorium sub Nr. 172 eine von Wort zu Wort getreu von mir abgeschriebne Kopie eingesandt, welcher ich das Rubrum gab: „Absolutio trium curiarum et unius molen-„dini in Wiesendorf prope Straubingam in „circulo inferioris Danubii, et consolidatio „illorum cum bonis cathedralis capituli ratis-„bonensis.“ Bey diesem Geschäft hatte unser

Herzog Ludwig I. mit dem Bischof von Regensburg, mit der Stadt Regensburg, und mit dem Howard von Oetingen (Euting jenseits der Laber oberhalb Geiselhöring) welchem diese Güter auf Leib gegeben wurden, den ersten Mitsiegler gemacht. Dabey ist zu merken, daß dieses Siegel dem Wachs doppelt, vor- und rückwärts eingedruckt ist. Auf der Rückseite sind nachfolgende abgebrochene Worte zu lesen:

+ l = wicvs = gra. d =. = = rie.
(Id est: Ludovicus dei grà dux Bawarie.)

Eine andere Urkunde d. 1229, die omisso, welche ich dem nämlichen Reichsarchivsdirektorium sub Nro. 173 in copia authentica aus dem nämlichen domkapitlischen Archiv unter dem Rubro mit:

mitgetheilt, habe: „Heinrici de Eberspiont „(Eberspeunt) obligatio circa bona in Wiesen- „dorf, ipsi a capitulo cathedrali ad dies vitae „concessa“ enthält das nämliche noch unbeschädigte, doch nur einfache Siegel des nämlichen Herzogs Ludwig I. mit der deutlichen Umschrift:

+ Lvdwicvs. dei. Gracia. DUX Bawarie.

Die Urkunde, bey welcher sich das hier, mit der pünktlichsten Treue mitgetheilte Siegel befindet, lautet, wie folgt:

Heinrici de Eberspivnt obligatio erga capitulum cathedrale Ratisponen. circa bona in Wiesendorf, ipsi ad dies vitae concessa.

In nomine dni. Amen. Heinricus de Eberſpivnt notum fieri uolo tam futuris, quam preſentibus. quod cum dni. mei canonici majoris ecclesie ratispon. quedam haberent bona in Wisendorf. III. ſcilicet curias et unum molendinum cum omnibus attinentiis ſuis cultis et incultis a Dna. Eliſabet vidua in Sombrechtdorf tradita eiſ in testamento. dns. Hawordus de Aevtinge bone memorie ipà. bona ſibi concedi obtinuit ab antedictis dnis. ad tempus vite ſue. pro quodam cenſu, quem ipſe perſoluit annuatim in feſto Martini. et quia talis conditio intervenerat, quod nec uxor eiusdem. H. vel pueri eius poſt tempus vite ſue quicquam iuris haberent in bonis eisdem. Eodem. H. decedente interventu amicorum, quos inter canonicos habebam, collata ſunt michi eadem bona pro censu. IIII. librarum, quas perſoluere teneor in termino ſupradicto. quem ſi non perſoluero ut promiſi, carebo eiſdem bonis. nec petere debeo, quod itterato michi concedantur. ſed abſolute cedam ſine ſpe illa rehabendi relicturus in bonis eisdem equos. boves. iumenta. et oves. et alia quecumque mobilia, que ad agricultu ram et uſus eorundem bonorum comparavi.

teneor preterea bona ipſa defendere ab invaſoribus quibuscumque. licet ſi neceſſe habuero, ut dni. canonici ſe offerant auctores coram iudicio de bonis eisdem, que michi pro cenſu. ut antedictum eſt, conceſſerunt, ipſi erunt parati transmittere nuncios, et ſe auctores pretendere bonorum eorundem in quolibet iudicio ubi ſuper hiis queſtio fuerit ventilata. Idem uero dni. ſibi ſuisque ſucceſſoribus, et mee ſaluti providere volentes, ne poſt tempus vite mee Uxor mea, vel pueri mei, quos ad preſens non habeo, ſi forte in posterum geniti fuerint, vel quilibet alter michi attinens ipſos Dnos. turbare poſſit, bona eorum ſibi uſurpando, tamquam ſit heres, eorundem bonorum conceſſionem factam ita diſtinxerunt, quod me non exiſtente ſepedicta bona ad ipſos redire debeant sine contradictione qualibet cum plena poſſeſſione, et equi boves, et oves aliaque iumenta nec non mobilia in bonis relicta cedere debeant in uſus eorum. Ego igitur hec que preſcripta ſunt volens habere rata recipiendo conceſsionem bonorum, quod obſeruarem omnia, que in preſenti ſcripta ſunt expreſſa, iuramento confirmavi. Vt autem que dicta ſunt a memoria non excidant, nec a me poſſint interpretationem ſumere contrariam veritati, quod Deus avertat me unquam attemptare, ſcripta eſt a me procurante preſens pagina. Dni. mei Ratispon. Episcopi et Dni. ducis Bavvarie, et capituli et civium ratispon. et comitis de Rotenekke, in cuius comitata ſunt ipſa bona, ſigillis, nec non et meo ſigillo proprio confirmata.

Teſtes ſunt Gotfridus major prepoſitus Chonradus decanus. Wernhardus e Horbach archidyaconus. Eberhardus de Abenſberch Archidyaconus. Tietricus de Schönnevelt. Magiſter Hugo. Vlricus Vice dominus, et major plebanus. Magiſter Hermannus Scholaſticus. Magiſter Chonradus de Chirchberch. Eberhardus de Euſſinge. Gelpfradus capellanus. Chonradus de Veltkirchen. Albertus Plebanus Sctj. Pauli. Magiſter Johannes Archidyaconus. Wernhardus de Gebelchoven.

Vlricus de Tallmeizzingen. Heinricus de Lerchenvelt. Heinricus Semannus. Perchtoldus de Oberndorf. Ulricus de Dornbereh. Hermannus de Windſpach. Magiſter Marquardus. Fridricus de Stöffe. Magiſter Syboto, plebanus inferioris Monaſterii.

Teſtes ſunt laici. Dns. Chonradus comes de Wazzerburch. Dns. Minhardus comes de Rotenekke. dns. Chalhohus comes de Chirchberch. dns. Grimoldus de Lapide. dns. Heinricus de Lapide. Chonradus de Hohenvels. gozwinus de Porta. Chvnradus de Schrotſhoven. Arnoldus de Schönnevelt. Hermannus de Liechtenberch. Paldwinus de Suburbio. Heindenricus de Schambach. Ortlibus in Haida. Ortlibus de Sierchinge. Chonradus de Sierchinge. (Sarching) gozwinus de Egellolfsheim. Pertdtoldus de Oede. Ratoldus de Perge, Luitoldus de Owe Pincerna. Ekbertus de Ekkemvl dapifer. Livpoldus Pragar. Otto de Cheveringe Karulus grans. Engelbertus zouffe. Paldwinus Tülſe. Karolus theloneárius. Rapoto ſcultetus et alii quam plures. Acta ſunt hec anno incarnationis Dni. M° CC° XXVIIII°. Indictione secunda.

Sex appenſa Sigilla cum ipſa Charta nitidiſſimo charactere ſcripta optime ſunt conſervata, et invenienda in Archivo cathedralis capituli Ratisponenſis. Schubladen XXXVII.

Concordat cum Originali.
Ita teſtatur Zirngibl Archivarius.

Unſer Herzog Ludwig I. führte demnach, auch noch nach ſeiner, ao. 1204 vorgegangnen, Vermählung mit der Gräfinn Ludmilla, und nach der ao. 1215 erworbenen rheinpfalzgräflichen Würde, den verzognen Balken, ohne denſelben abzuändern, ohne ihn mit einem Zuſatz zu bereichern; woraus zu ſchließen iſt, daß der verzogne Balken oder Sparren der Hausſchild ſeines Vaters, und der Stammſchild ſeiner Vorältern ge-

wesen sey. Auch der edle Hundius, der sich, wie die Urkunden in seinem Stammbuche beweisen, selten irret, stimmte für die Sparren, und gab in seinem Stammbuch, nämlich in dem beygefügten Wappenbuch Tab. 21 den scheyrischen wittelsbachischen Grafen den verzognen einfachen Balken zum Hausschild.

II.) „Kurze Biographie des Fürsten und „St. emeramischen Abts, Frobenius"

III) „Beytrag zur geistlichen Staatistick „in Baiern, nämlich eine vollständige Beschrei„bung der, in der Diöces Regensburg gelegenen „Dom- und Collegiatkirchen der Dekanaten, „Pfarreyen, Cooperaturstellen, Beneficien, der „überzähligen nud vakanten Priester, welche sich „zu Anfang des Jahrs 1789 in jener Diöces „befunden haben."

Ich theile hiemit von dieser Beschreibung die am Ende derselben sich befindende Uebersicht des sämmtlichen damaligen Regensburger-Clerus, nebst den kurzen Bemerkungen, welcher dieser Uebersicht angehängt sind, mit.

Ueber-

Uebersicht des sämmtlichen regensburger Clerus 1789.

Dekanate.	Pfarrer.	Cooperator.	Coop. Exp	Supernum.	Vice reg.	Coop. reg.	Beneficiat.	Sacell.	Resignati infirmi vacant.	Summa.
Allersburg .	5	1	—	4	—	—	1	—	—	11
Altheim .	10	6	1	2	—	—	3	—	1	23
Atting . .	8	7	—	6	1	—	4	1	—	27
Cam . .	26	18	5	23	8	7	7	11	1	106
Deggendorf	11	6	2	14	13	5	2	2	—	55
Dinglfing .	17	6	5	11	2	3	13	4		61
Eger . .	21	14	3	7	6	4	—	6	10	71
Frontenhausen	17	10	4	14	—	—	10	—	—	55
Geisenfeld .	19	6	1	4	—	—	4	—	1	35
Geiselhöring	18	7	1	9	1	2	8	2	1	49
Hirschau .	20	7	—	4	2	1	14	3	21	72
Kellheim .	19	8	3	6	5	1	10	1	—	53
Laaber . .	7	2		6	6	3	2	1	—	27
Leuchtenberg	7	2	1	3	—	—	2	1	—	16
Mainburg .	14	4	—	5		—	3	1	1	28
Nabburg .	30	7	—	20	2	1	7	3	1	71
Pföring .	24	4	2	6	2	3	10	4		55
Pilsting .	13	5		10	4	6	6	—	2	46
Pondorf .	16	4	2	11	7	10	10	7	11	78
Regensburg	6	1	—	1	11	2	—	—	13	34
Rottenburg	16	5	—	11	4	—	4	2	—	42
Schirling .	11	3	—	8	1	—	3	1	1	28
Schwandorf	18	1	4	11	6	—	5	2	—	47
Stadtkemnath	15	6	2	16	3	3	3	—	1	49
Sulzbach .	10	5	1	5	3	6	3	1	—	35
Thumstauf .	12	4	1	7	3	1	1	—	—	29
26 Dekanate.	390	150	38	224	90	58	135	53	65	1203

Ex clero seculari arbeiten in d. Seelsorge . .	Pfarrer 390	Cooperat. 150	Expositi coop. 38	Supernum. 224	In allen. 802
Ex clero regulari	Vicarii. 90	Cooperat. 58	—	—	148
Der übrige Clerus secularis besteht in	Benefic. 135	Sacell. 53	Vacierende. 65	—	253
Der Klerus in dem Dom- und Collegiatkirchen .	Hohe Dom. 35	Das Stift zu hl Kapellen. 20	Zu St. Johann 15	Die Coll. Kirche in Straubing. 17	87
Das Priesterhaus zu St. Paul in Regensburg .	Priester 15	Seminaristen nebst ihrem Regenten. 22	—	—	37
				Summarium:	1327
				Davon sind ex clero seculari .	1179
				ex clero regulari .	148
					1327
				Im Jahre 1788 sind gestorben .	31

„Die meisten Pfarrer haben ihr sehr gutes Auskommen; nur ist zu bedauren, daß die Local Cooperatorn (cooperatores locales oder expositi) welchen gewöhnlich die schwersten Verrichtungen aufgebürdet werden, nicht minder gewöhnlich, mit einem unverhältnißmäßigen Einkommen sich durchschlagen müssen.

Die bey den Pfarrern, in dem nämlichen Hause wohnende, Cooperatores haben vor den Local-

cooperatorn diesen Vortheil, daß sie ihre geistlichen Verrichtungen, ohne sich wegen des Zeitlichen bekümmern zu müssen, ruhig fortsetzen können. Nur dieß ist für sie eine schwere Sache, daß sie fast täglich auf die, über eine Stunde, oder noch weiter von der Mutterkirche entfernte, Filialen, auch bey der beschwerlichsten Witterung, zumal durch gräßliche Schneefelder in den, oft sehr langen, Wintern durchlaufen müssen.

Beynahe die meisten Pfarrer, welche Cooperatorn zu halten verbunden sind, haben alle Sonn- und Feyertage doppelte pfarrliche Gottesdienste, einen nämlich in der Mutterkirche, den andern in einer zu der Mutterkirche gehörigen Filialkirche observanzmäßig abzuhalten.

Die Supernumerarien sind meistentheils zur Aushilfe des Pfarrers, der entweder wegen hohen Alters, oder eines andern ehehaften Hindernisses, seine Schuldigkeit nicht mehr genau nachkommen kann. Zur Annahme, und Erhaltung der Supernumerarien (überzähliger Priester) dienen die Messestipendien treflich, durch welche allein der junge Gesellpriester seine Kost, und den wochentlichen Reichsthaler verdient. Die, dem Pfarrer obliegende, geistliche Verrichtungen hat er die Ehre, gratis zu thun. Es versteht sich von selbst, daß jedem Pfarrer frey stehe, einen solchen Priester zu halten, außer er genießt deßwegen außerordentliche Einkünfte; z. B. eine gewisse Besoldung wegen richtiger Lesung einer Fruhemesse an den Sonn- und Feyertagen.

Die Vicarien sind diejenigen, welche anstatt der Prälaten, welche Parochi habituales seyn wollen, die Pfarreyen, welche den Stiftern und Klöstern incorporiert, oder durch andere Privilegien überlassen worden sind, versehen. Sie sind ad nutum amovibiles, d. i. sie können in jeder Stunde von ihrem Amte abgerufen werden. Und in diesem Betracht können sie in der Seelsorge, wenn anders über sie das oberhirtliche Aug genau wachet, nicht schädlich seyn. Man rufet die Untauglichen, Unthätigen, Ungesitteten in ihre Klöster zurück, und besetzet das so wichtige Amt der Seelsorge mit würdigern Subjekten.

Eben

Eben dieß würde bey den Weltpriestern Platz finden, wenn gut eingerichtete, und wohl fundirte Seminarien vorhanden wären.

Die Menge der Beneficiaten in der Diecös Regensburg ist einer ernsthaften Betrachtung würdig. Ist die Messe gelesen: ist alles geschehen. Wie sollte man nicht werkthätig daran seyn, diese meistentheils gut präbendirte, und oft mit vortrfflichen Talenten bereicherten Männer zum Wohle der Kirche, des Staates, und des Publikums nützlicher zu machen!

Eben dieß kann von dem Sacellanen, deren Stellen mit keiner Seelsorge oder andrer nützlicher Beschäftigung verbunden ist, gesagt werden. Unter die Sacellanen habe ich die wenigen Professo en der Realschulen, die Beichtväter der Klosterfrauen, die Commendisten, oder Verseher der Beneficien gerechnet.

Endlich unter die vacierende Priester habe ich die resignierten Pfarrer, die Kranken, die Exjesuiten und die Moderatores gezählt. Doch giebt es unter diesen mehrere, welche nur allein mit dem Messestipendien (elendig, und kümmerlich) sich forthelfen müssen. Ein harter, und kläglicher Beruf ist dieß!

Es giebt auch in der Didces Regensburg ein Seminarium; welches das Seminarium zu St. Wolfgangi genannt wird. Ehmals harte es seinen Platz in dem sogenannten Augspurger Hof. Manche Herren Pfarrer Sel. hatten reiche Legaten dahin vermacht. Noch wirklich lebende bidere Männer haben per donationem inter vivos für Verbesserung dieser löblichen und nützlichen Stiftung geeifert. Das Seminarium erhält von der Verlassenschaft eines jeden verstorbenen Pfarrers einen geringen Beytrag. Jede vermögliche Kirche, jeder Cooperator, Beneficiat, und Pfarrer müssen jährlich einen, oder noch mehrere Gulden, verhältnißmäßig nämlich nach ihren Einkünften, zur Unterhaltung der Seminaristen beytragen.

Der itzt regierende Fürst Bischof warf nach seiner Wahl fast das erste Augenmerk auf die Verbesserung, und zweckmäßigere Einrichtung des Seminariums. Er ließ den Seminaristen in dem vormaligen Jesuiter Collegium eine neue Wohnung zurichten, vermuth-

muthlich damit sie näher bey der Kirche, und bey dem öffentlichen Schulhause, das sie zu besuchen haben, seyn könnten. Er setzte über sie einen Regens, und Subregens, deren jener die Pastoral Theologie, und heilige Beredsamkeit, dieser aber das Naturrecht, und die Religionsgründe lehren muß; er vermehrte die Zahl derselben (dermalen sollen sich wirklich 20 Alumnen darinne befinden) und macht aus selben, was sie seyn sollen, Zöglinge in der höchst wichtigen Seelsorge. Er setzte über das Seminarium eine nach dem Wunsch des tridentinischen Kirchenraths eingerichtete Commission nieder, welche aus seinem Commissär, aus den Commissärn des Domkapitel, des Klerus in der Stadt, und des Landklerus besteht. Es wurde auch eine gedruckte Ordnung für die Seminaristen bekannt gemacht. Man wünschet nur, daß dieselbe nicht von einem bloßen Asceten, sondern von einem Manne, der nebst solider Frömmigkeit, auch Welt und Menschen-Kenntniß verbände, und die Zöglinge in der Seelsorge den nutzbaren Umgang mit jeder Gattung des Standes, des Alters, und des Menschen praktisch lehrte, abgefaßt worden wäre, und daß die niedergesetzte Commission zweckmäßig das Seminarium dirigiere.

IV.) Im Jahr 1808 schrieb Zirngibl „Einige irrige Nachrichten der baierischen und regensburgischen Geschichte." Die Nachrichten, welche hier Zirngibl berichtigte, wurden schon im Jahre 1674 vom Albrecht Ernest, Bischof von Laodicea (Dommherrn, Senior und Weihbischof in Regensburg) Grafen von Wartenberg unter dem Titel: „Schatzkammer der S. J. Maria aus Sion in dem neuen Jerusalem" in einer, mit Kupfern gezierten, Auflage zum Druck befördert, wobey von dem Herausgeber angezeigt wurde, daß er seine Historien von den (bis itzt noch nicht entdeckten) Handschriften eines Cartheusers, Grünewald, ferners des fürstregensburgischen Hochstiftkanz-

lers

lers Wassenberg, und andrer, entlehnet, und daß er sich lediglich auf die Glaubwürdigkeit dieser Gewährsmänner verlassen habe; allein diese vermeynte Glaubwürdigkeit hinderte nicht, daß der Herausgeber nicht solche gräßliche Irrthümer und eine solche Menge derselben an das Taglicht befördert haben sollte, in deren Betrachtung Zirngibl versicherte, wie er sich, wenn jener Herausgeber nicht ein Mann von hoher Geburt gewesen, und wenn sein Buch weniger berühmt und gepriesen worden wäre, die Mühe nicht gegeben haben würde, die Irrthümer zu beleuchten; was er demnach in fünfzig Absätzen gethan, und öfters gewünscht hat, daß sie gedruckt werden möchten. Ich werde diesen Wunsch erfüllen, und die zirngiblische Zurechtweisungen, da sie dann doch manche recht gute Bemerkung, und manche neue Entdeckung enthalten, in Bälde erscheinen lassen.

V) In eben diesem J 1808 schrieb Zirngibl. a) „Ueber den Lucius von Syrenne, „vermeynten, und über Lucius Britannicus, „vermuthlichen ersten Glaubensprediger in Bai„ern unter den Römern."

b) Untersuchung der, Blitze, Donner und Regen weckenden Legion unter dem Kaiser Marcus Aurelius."

Diese zwey Aufsätze a und b werden ebenfalls so wie auch eine Fortsetzung von des emmeramischen Abts Alberts Rechnungen vom J. 1329 — 1230 erscheinen.

Daß ein Gelehrter von einem so rastlosen Fleiße eine Menge unvollendeter Aufsätze, Versuche ꝛc. niedergeschrieben, daß er varia collectanea, daß er seinen Freunden überaus wichtige, oft zuvorkommende Mittheilungen, und erwünschte Dienste geleistet, manches zu ihrer Erleichterung

ge=

gearbeitet habe, braucht nicht erst versichert zu werden; so schrieb er für meine historische Beyträge den größten Theil der Chronik des Isaias Wipacher (wovon ein Fragment im 2ten Band S. 87 vorkömmt); dann ferner einen ganz herrlichen Auszug alter Rechte, Gewohnheiten und Ausdrücke aus den niedermünsterischen, obermünsterischen, und emmeramischen Grundlehen- und Rechtbüchern, wovon ich im 2ten Tom. meines hist. Glossarii den geeigneten Gebrauch machen, und mich auf die zirngieblische Angabe zu belehnen nicht unterlassen werde.

Was Zirngibl eines Andenkens für würdig hielt, dem verhalf er zum Andenken, „Ich „habe, (schrieb er mir den 3. Sept. 1787) über tausend Grabschriften, die in den hiesigen Stiftern, und Klöstern sich befinden, abgeschrieben. In St. Emmeram, bey den Minoriten, und Augustinern wird kein Stein seyn, den ich nicht in meine Sammlung aufgenommen habe. Die Steine der Domkirche (mit Ausnahme der im, theils zu finstern, theils mit alten Gerüsten belegten Kreuzgange) habe ich ebenfalls bereits gesammelt, nnd ich meyne, daß das Ganze, zumal da ich hier und da genealogische und andere historische Bemerkungen beyfügen werde, nicht ganz mißfallen dürfte.*)

Bey der, in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts eingetretnen Veränderung und Umwälzung aller Dinge verschwanden, wie man sich leicht denken kann, viele Grabdenkmäler; viele wurden versetzt. Der Grabstein des Aventins z. B. wurde (berichtete Zirngibl) in einem Ort, an dem er ge-

*) Wohin diese Sammlung gekommen seyn mag, ist mir, dem Verfasser dieser Denkschrift noch unbekannt.

gerade allem Ungemach der Witterung ausgesetzt ist, eingemauert.

In Betref dieses Aventin theilte mir Zirngibl folgende Auszüge mit:

„Num. I. Ruprecht Unterholzer verkauft seine Behausung, und Hofstatt allhie (zu Regensburg) in Engelburger-Strass gegen Pühlenhofer Herberg übergelegen, Herren Johannsen Aventino, derzeit Inwohnern zu Regensburg, Barbara seiner Hausfrauen und allen ihren Erben um 140 fl. Testes Wolfgang Ratschga und Georg Neymayr datum Montag nach Valentini Anno. 1531."

„Num. II. Johann Aventinus Historigraphus, der Zeit Innwohner zu Regensburg verkauft nebst Barbara seiner Hausfrauen seine an der Engelburger Gassen gegen Pühlnhofer Herberg übergelegnen Behausung an Wolffgang Lager p 150 fl. am hl. drey Königtag anno 1533 Zinset nach der alten Kapelle 32 Regensp. Dn."

„Num. III. Ein Credenzschreiben vom Herzog Ludwig in Bayern auf D. Leonhard von Eck, wegen etlicher deß Aventini hinterlassener Bücher d. Montag nach Judica 1534. Darauf eines E. Raths-Schreiben, worinn sie notificiren die Besicht- und Außeinanderlesung des Aventini Chronik (wozu sie sich vorhero erbothen zu haben anmelden, auf den 22. April vorzunehmen, dahin stellendt, ob Ihro fürstliche Gnaden jemand dazu verordnen wolten, datum Mittwoch nach Ostern praed. Anno "

„Noch ein Schreiben des Raths, worinn dieser berichtet, daß des Aventini nachgelassene Wittib, und des Kindes Vormünder die Bücher zu verkauffen willens, damit Sr. fürstl. Gnaden jemand solche zu sehen anhero verordnen möchte. Item daß sich darunter noch etliche Theil zur Chronik gehörig gefunden, die sie den Abgeordneten auch zustellen wollten."

Aus diesen Briefen, (schrieb Zirngibl d. 15 Jän. 1798) erhellet a) daß Aventin als ein baierischer Diener, niemals Burger, sondern nur Inwohner in Regensburg gewesen sey, b) daß er sich ein eigenes Haus

in

in der englburger Strasse 1531 gekauft, und daß er dasselbe, etwa Armuth halber, nach ein paar Jahren wieder verkauft habe. c) daß er den Titel eines Historiographen getragen, d) daß er ein Kind hinterlassen, e) daß der Herzog Ludwig den Doktor Eck, um sowohl die vom Aventin hinterlaßne Bücher, als auch seine Chronik zu untersuchen, abgeordnet, f) daß der Herzog wirklich eine Chronik an sich gebracht habe; weil man ihm die, nach der Hand vorgefundne, zu der Chronik, gehörige Theile ohne weiters auszuhändigen angebothen hat.

Der, nach den Jahren 1803 eingetretne Verlust so vieler Grabdenkmäler lag dem Zirngibl so sehr am Herzen, daß er in seinen Briefen das Schicksal derselben öfters mit Wehmuth beklagte, und daß er nicht aufhörte, wenigstens so viele Aufschriften derselben, als ihm die Zeit noch gönnte, zu sammeln. Noch im J. 1812 schickte er mir unter der Aufschrift: „Specificatio illorum monumentorum, quae 29. Oct. ao. 1812 ex ambitu monasterii S. Emmerami, et ex capella S. Colomannis interea ad „ ecclesiam eiusdem monasterii transportata sunt, ein kurzes Verzeichniß von Inschriften, welche ich, aus Achtung gegen den Mann, der sie abschrieb, nicht umhin kann, hier mitzutheilen.

Specificatio

Illorum Monumentorum quae 29. Oct. ao. 1812. ex ambitu Monasterii S. Emmerami et ex Capella S. Colomanni interea ad Ecclesiam Eiusdem Monasterii transportata sunt.

I.

Lapis quatuor columnellis innixus figuram affabre exciſam coronatae Virginis continens, quam aiunt eſse Aureliam regiam sobolem franciae seculo X hic tamquam incluſam hoſpitantem.

Epi-

Epigraphe.

Hic, Pia. Floreſcit. Aurelia. Virgo. ſepultaque. Penas. neſcit. celi. dulcedine. ſulta.

Ad pedes Virginis Videndus eſt canonicus genu flexus.

Circumſcriptio: Lieutwinus. gamedus. canonicus et Scholasticus Majoris Ecce.

II.

Ein groſser auf dem Boden hingestreckter Stein enthält oben das zantische, in der Mitte ein mir unbekanntes, und unten das grafenreutische Wappen. Sie sind die Wappenschilde adelicher Bürger der Stadt Regensburg. Umschrift um den äuſsersten Rand des Steins.

Anno MCCCLXXXVII. Obiit domna Anna uxor ulrici Leth quondam relicta chunradi gravenriuter fer. VI. post festum S. georii.

Um den oberen Schild:

Anno domini MCCCLVII. Obiit domna Anna uxor Friederici gravenreuter filia Chunradi Zant-- feria quinta post festum beati dionysii Martiris.

Um den mitteren Schild:

Anno domini MCCCXXXI. Obiit Chunradus gravenreuter in crastino S. Urbani ppe. Martiris.

Um den unteren Schild:

Anno domini MCCCLXIII. Obiit fridericus dictus gravenreuter in octava Paſche.

III.

Lapis Marmoreus, in quo delineata eſt Abbatis figura. Circumſcriptio:

Obiit anno domini MCCCXXIIII. V. Nonas Julii dns. Palwinus abbas huius loci in civitate Avinion, ubi tunc erat ſedes apostolica, in perſecutione libertatis huius Ecclesie eſt defunctus.

IV.

IV.

Lapis albus marmoreus, in quo pariter videnda est effigies delineata abbatis. Circumscriptio:

† Anno MCCCLVIII. obiit Albertus abbas huius loci in die Epiphanie domini qui litem super exemtione huius monasterii per decessorem suum Paldwinum inchoatum feliciter terminavit.

V.

Lapis marmoreus cum scuto gentilitio, quod puteum exhibet, omnia sunt affabre elaborata. Circumscriptio:

Hier liegt begraben der Erberg ambrosius Brunner dem gott genedig sein wolle amen.

Obiit XXIII. Maii anno 1502.

VI.

Ein jüngerer Stein der das Lambergische Wappen enthält, und von Anton Philippus Venantius Sohne Engelberti S. R. I. Comitis de Lamberg, et Uxoris eius, Joa. Catt. Ant. Baron de Starzhausen zeugnifs giebt. qui obiit die XI. Maii anno 1710.

VII.

Monumentum ulrici II. Abbatis ad S. Emmer. qui obiit 7. Sept. ao. 1217 vel 18 cui incisum est pedum pastorale. Inscriptio:

Mundi flore brevi functus Pater hic tumulatus,
Ulricus qui pace dei sine fine fruatur.

VIII.

Monumentum lapideum cum pedo pastorali, et scutulo iam detrito. Epigraphe:

Anno domini MCCXXXV. Obiit Venerabilis Pater et dns. Berchtoldus abbas huius loci XI. Kalend Septembris cuius anima requiescat in pace.

IX.

Monumentum lapideum cum cruce et pedo pastorali. Inscriptio:

Stadtbibliothek Augsburg

† Veri Pastoris consors hic Pastor Honoris
Gaudia dulcoris capiat post facta Laboris.
† Abbas Wulfingus. ℗ A. MCCLXIII.

X.

Monumentum lapideum cum pedo pastorali, cui imposita Mitra est. Inscriptio:

Anno domini M. CC. LXXI. Obiit dns. fridericus Abbas huius loci.

Obtinuit mitram qui primus Pontificalem.
huius cœnobii fruitur qua quilibet Abbas.

XI.

Monumentum marmoreum cum integra effigie abbatis excisa absque tamen scuto gentilitio. Inscriptio:

Anno domini MCCCLXXX quinto obiit dns.
Alto Abbas huius loci III. idus Aprilis.
qui bene bis binis ter sex annis quinque quinis
rexit et Ebdomadis septem puto Vix melius quis.

Nota. Erat Natus Zenger de Tanstein.

XII.

Marmoreum Monumentum cum Effigie Abbatis mitrati, et scuto gentilitio dominorum de Weidenberg. Inscriptio:

Ao. domini MCCCLXXXXV. Obiit dns. fridericus Abbas huius loci pridie ius Septembris.

Mensibus qui quinis bis quinis prefuit annis
Sit christo gratus de Weydenbeck generatus.

XIII.

Monumentum marmoreum cum Effigie Abbatis mitrati dexterrime excisa, et scuto dominorum de Hauner. Inscriptio:

Anno domini Millesimo quadringentesimo Secundo Obiit Venerabilis Pater dns. Johannes Abbas huius loci in Vigilia S. Martini.

XIV.

Item Monumentum marmoreum laesum cum effi-

effigie mitrati Abbati pulcherrime elaborata cum ſcuto gentilitio duorum de Pettendorf. Epigraphe:

Anno domini in die S. Vrbani pape obiit Venerabilis Pater dns. dns. Ulricus Abbas huius loci.

XV.

Monumentum Marmoreum cum effigie Abbatis mitrati laboriose cum ſcuto dominorum de Strauſs. Circumſcriptio:

Anno domini MCCCCLIIII. IIII. Kal. Septembris obiit Venerabilis Pater Wolfhardus Straus Abbas huius loci qui annis XXIX utiliter rexit. Tandem Senio gravatus libere ceſſit.

Deſignatio.

Aliquorum lapidum deſtructorum, qui exiſtebant in ambitu Monaſterii.

I. Ulrici Abbatis, nati de Prunn obeuntis 24 Xbris 1271.
II. Haimonis abbatis † 22 aprilis ao. 1275 vel 76.
III. Wernheri Abbatis † XVIII. Kal. Febrr. ao. 1292.
IV. Oswaldi Straus decani S. Eccle. S. Johannis † 23. Aug. ao. 1423.
V. Alberti nobilis de Hertenberk ϕ 14. Apr. 1398. Vide in Hundii Wappenbuch Tab. 10.
VI. Grimoldi dicti de Prunlait. ϕ XI. Kal. dec. ao 1296.
VII. Ulrici de Memdorf obeuntis 1345 et.
VIII. Hilprandi de Starzhauſen obeuntis 25. Jan. 1319.

Hi omnes cum pluribus aliis ad alios uſus applicati sunt.

Zirngibl unterhielt mit den bewährteſten deutſchen Geſchichtforſchern, und mit andern Zeitgenoßen von Gewicht, und Würde, einen gelehrten, fleißigen Briefwechſel, deſſen Verluſt (wie bey vielen andern Männern ſeiner Art) zu bedauern iſt, da ſich in ſolchen Briefen nicht ſelten die wich-

tigsten Nachrichten, Aufschlüsse, und Aeußerungen von der unerwartesten Sonderbarkeit finden. So erhielt ich glücklicher Weise zwey weitläufige Briefe, welche unser Zirngibl d. 17. Dec. 1781 und d. 18. Jän. 1782 an den, wegen seines ebenfalls rastlosen und unternehmenden Fleißes rühmlichst bekannten, Franz v. Kohlbrenner in einer merkwürdigen Angelegenheit schrieb. Dieser Herr hatte die Kupferplatten, von welchen zu des Raderi Bavaria sancta die Abdrücke gekommen sind, käuflich an sich angebracht, und im J. 1781 den Entschluß gefaßt, jene Platten neuerdings aufzufrischen, und für das Volk eine, in jedem Betracht nützliche, Legende von solchen Männern, welche wegen ihres Wohlverhaltens als Heilige verehrt werden, herzustellen. V. Kohlbrenner betrieb sein Vorhaben mit einer (man möchte sagen) nur ihm eignen Thätigkeit, und suchte (was er auch wegen der Verbreitung seiner Sammlung von Kirchenliedern that) alle Gelehrte Baierns für eine freundschaftliche Theilnahme an seiner Legende zu gewinnen, und von jedem, der schreiben konnte, wenigst Eine Lebensgeschichte durch ein fortgesetztes Bitten zu erhalten. Zirngibl nahm an dieser Unternehmung einen warmen Antheil, schickte dem Herrn v. Kohlbrenner ein Verzeichniß der Gelehrten, von welchen, nach seiner Meynung, etwas zu erwarten seyn würde, erinnerte anbey, daß sich die Verfasser von Lebensgeschichten heiliger Männer ja nicht mit einer Erzählung von unbewiesenen Wundern, sondern mit glaubwürdigen Nachrichten von ihren nützlichen Eigenschaften und seltnen Tugenden, von ihren der Religion und dem Vaterland geleisteten, ersprießlichen Diensten, von ihrer großmüthigen Unterstützung armer oder kranker Mitmenschen beschäftigen sollten, und theilte ihm,

nach-

nachdem er selbst damals eben einem Amt vorstand, bey welchem es ihm schlechterdings unmöglich war, einen persönlichen Antheil an der Sache zu nehmen, wenigstens den Plan zu einer Lebensbeschreibung mit, welche nach diesem Plan leicht ausgearbeitet werden konnte. Diese Geschichte betraf das Leben des hl. Sturmio, eines Baiern.

Die Geschichte dieses Heiligen schrieb Eigel, der vierte Abt zu Fulda. Mabillon hat sein Manuscript edirt. Act. 55. Ord. 5. Benedict. saec. III. part. II. pag. 267.

Sturmio war ein Baier. Dieß sagt der fast gleichzeitige Geschichtschreiber Eigel: qui norica provincia exortus, nobilibus, et christianis parentibus, generatus, et nutritus fuit. Er war also ein adelicher Baier, da nach dem dortmaligen Ausdruck unter Noricum, Baiern verstanden wird. Dieß bezeugt Paulus diac. Lib. 3. de gestis Longobard, allwo er sagt: Noricorum provincia, quam boiariorum populus inhabitabat, habet ab oriente Pannoniam, ab occidente Suaviam, a meridie Italiam, ab aquilonis vero parte danubii fluenta.

Wigbert, dem der heilige Bonifaz dem kleinen Sturmio zum Unterrichte übergab, war Abt zu Fritzlar, (Frizlar.) Videatur Mabillonius act. SS. Ord. S. Bened. ad annum 747. Sturmius hielt sich zwey Jahre in Hersfeld auf. Darauf, nachdem ihm von Könige Karlmann, und dem Graveldischen Adel die Wildniß Buchhorn geschenkt worden ist, bauete er hier das heute zutage noch berühmte Kloster Fulda ao 744. regnant Carl et Lipino regibus indict. XII. Er reinigte die herumgelegene Wildniß, machte selbe fruchtbar ꝛc., richtete in diesem Lande die erste Schule an. Vid. Mabill. in observationibus praeviis ad vitam S. Sturmii pag. 268. Num 5. er bestellte Magistro infantium, wie der heilige Bonifaz in seiner 17. Epistel sich ausdrücket. Aus dieser Schule wurde gar bald eine Akademie, aus welcher die berühmtesten Männer, die dem deutschen Boden Licht anzündeten, hervortraten, Mabillon führet mehrere davon an. Sturmio gieng nach Italien

lien um in diesem damals berühmtesten Lande Kenntniß einzuziehen, und nach den Mustern daselbst ein Kloster einzurichten, das Land anzubauen, und Schulen herzustellen. Sturmio hatte nach dem Tode des heiligen Bonifaz viele Verdrüßlichkeiten mit dem heiligen Callus videat Mabil. cit. loc. pag. 399. et 380. Er mußte wegen Verfolgung seiner eigenen Ordensbrüder auswandern. Nach seiner Zurückberufung Grub er um den Zeitlichen Nutzen seiner Brüder und Dienstleute zu befördern, dem Fluß Fuld ein anderes Bette, und leukte selben nahe bei dem Kloster vorbey. Im Jahre 770 schickte in Carl zum Herzog Tassilo, um durch dessen Vermittlung seine Aussöhnung mit diesen Herzogen zu bewirken. Baierischer Abhandl. 1. Band Seite 214. Auf Befehl Carl des großen, predigte Sturmio den Sachsen um das Jahr 778 die christliche Religion. Sie, die Sachsen waren im Begriff seine Dienste mit Vertilgung des Klosters zu bezahlen, allein eine Niederlage der Sachsen vereitelte ihre Absichten. Auf Befehl des Carls mußte Sturmio wider nach Sachsen sich aufmachen, um seine angefangene Mission zu vollenden. Allein eine Krankheit nöthigte ihn in sein Kloster zurück zu bleiben, wo er ungeachtet aller Hilfe des königlichen Leibarztes im Jahre 779 den 17. Dec. starb.

Man begieng im Kloster seinen Sterbtag mit heiliger Gedächtniß, und Gebethe für seine Seele; bis Innocenz der zweyte ihn im Jahr 1439 unter die Zahl der Heiligen setzte. Vide Bulla Innocent. apud Mabil. act. etc. succ. III. part. II. pag. 205.

Nach der Aufhebung der Domstifter und Klöster wurde unserm Zirngibl über die stiftischen und klösterlichen Archive die Aufsicht anvertraut, und hier übersteigt es beinahe allen Glauben, was Zirngibl während der Jahre, da er jene Aufsicht hatte, geleistet hat. Man fand nach seinem Ableiben, zwölf dicke von seiner Hand, mit seiner gewöhnlichen kleinen Schrift geschriebene Foliaten, von welchen sechs bereits gebunden, in den übrigen sechs aber, die von ihm dicht überschriebene

Pa-

Papiere in die schönste Ordnung gelegt, worinn durchgehends Auszüge gesammelt aus Originalschriften, oder Copien derselben, dann Erläuterungen, Bemerkungen u. dgl. mit einem bewunderungswürdigen Fleiße bearbeitet, und sämmtliche Vorträge nach ihren Materien, Gegenständen, Gütern, Stiftern u. s. w. auf das sorgfältigste geordnet, — diese (für die regensburgische und überhaupt für die baierische Geschichte höchst köstlichen) Schätze aber dem königlichen Reichsarchiv zu München zur Verwahrung übergeben worden sind.

Einer andern, überaus bedeutenden Ausarbeitung hatte sich Zirngibl seit vielen Jahren ununterbrochen gewidmet, nämlich einer beurkundeten Geschichte des Stiftes und Klosters St. Emmeram. Man fand von dieser (bis auf das 14. Jahrhundert fortgeführten) Geschichte bereits acht dicke, noch ungebundene, Fascikel. Endlich fand man eine Menge zerstreuter Papiere, Briefe u. dgl. über deren zweckmäßige Behandlung, Musterung und Sichtung, ein Conventual des Klosters den Auftrag erhalten hat.

Wenn ein Alleinleber, wenn ein allen gewöhnlichen Welt- und Menschenfreuden entzogener Mann irgend einen Gegenstand der Gelehrsamkeit, ein Werk der bildenden oder mechanischen Kunst, aus angeborner Neigung oder Gewohnheit, dergestalt liebgewonnen hat, daß seine ganze Zufriedenheit davon abhängt, seinem Gegenstand den möglichsten Grad von Vollkommenheit zu verschaffen, dann lebt der Mann in seiner Idee, und es kann ihm kaum noch etwas mangeln, um ein befriedigter, und überaus glücklicher Mann zu seyn. Dieß war, sollte man meynen, bey unserm Zirngibl, nachdem er für die Geschichtforschung

so

so inständig und so vieles gearbeitet hat, der vorausgesetzte Fall; allein es fehlte gar vieles, was sich bey dem, von seinem Lieblingsfache ganz durchdrungene Zirngibl hätte einfinden, und was ihn unzertrennlich hätte begleiten müssen, wenn sein Geist ganz befriedigt, wenn er ganz im Besitz des Landes, auf welchem er baute, sich hätte befinden sollen. Es fehlte ihm, um mit einem Worte alles begreiflich zu machen, an der ihm zu seinen Arbeiten unentbehrlichen Zeit.

Zirngibl war ein Religios, und ein dem Gehorsam gegen seine Obern bis zur Aengstlichkeit ergebner Religios. Als ein solcher war er nicht Herr seiner Zeit, nach seiner Beschäftigung. Wohin ihm die Gehorsamspflicht winkte, da mußte er schweigend und duldend hingehen; was dann auch wegen des ruhigen Bestands eines klösterlichen Lebens schlechterdings nicht wohl zu ändern, und was auch jedem, der der Gesellschaft beytrat, unzählige Male vorhergesagt, und als eine zwar eiserne, aber unvermeidliche Nothwendigkeit vorgestellt worden war. Es versteht sich hier übrigens, daß verständige und kluge Obere bey der Vertheilung der Aemter (selbst wegen der Aemter) stets auf die Anlagen, und Neigungen ihrer Untergebnen Rücksicht nahmen, und nicht den Fisch auf einen Baum, noch den Adler in einen Kefig versetzten.

Zirngibl (er wurde den 25. März 1740 im Markt Teyspach, wo sein Vater Marktschreiber, Aufschläger, und bey mehrern Herrschaften Hofmarktverwalter war gebohren) betrat den 12. Sept. 1758 das Kloster zu St. Emmeram, legte nach einem Probjahr seine Ordensgelübde ab, wurde, nachdem er im Kloster die damals üblichen Studien geendigt hatte, den 16. Juni 1764

Prie-

Priester, und wurde von dem damaligen Fürst-Abten Frobenius bald als ein eifriger Freund der historischen Litteratur bemerkt, der ihm dann auch sogleich eine Gelegenheit öffnete, seinen Hang zu befriedigen. Froben ernannte ihn zum Unterblibliothekär, mit dem Auftrag, bey der damals angefangenen neuen Einrichtung der Bibliothek, und bey der Absonderung der Handschriften von den Büchern sich thätig zu verwenden, und diesem geistreichen Prälaten war es nicht wenig unangenehm, daß ihn die Lage der klösterlichen Bedürfnisse nöthigte, mit seinem Zirngibl eine ihm unvermuthete Aenderung zu treffen, und ihn (den 7. May 1767) als Beichtvater und Prediger nach Haindling zu versetzen. Er mochte den Kampf des Zirngibls mit seiner Neigung und Pflichtergebenheit wohl beobachtet und sich vorgenommen haben, ihn, so bald es nur möglich seyn würde, wieder auf seinen vorigen Posten zu versetzen. Diese Möglichkeit fügte sich nach einem Jahr, und Zirngibl wurde (den 15. Nov. 1768) zum ordentlichen Klosterbibliothekar ernannt, und zum glücklichsten aller Menschen gemacht, nur mit dem Anhang, daß er sich seines Glücksstands zwar erfreuen, aber ihn nur halb, nur als eine Ausnahme seiner neuen Verhältnisse sollte genießen können. Er ward nämlich bey der Stadt erst zum Kaplan und Feyertagsprediger, dann (den 1. Dec. 1769) auf dem Land excurrendo, dann 1772 zum Subprior, und (den 4. Juni 1778) zum ordentlichen Ober-Stadtpfarrer in Regensburg ernannt, ohne aufzuhören, ordentlicher Klosterbibliothekär zu seyn; wie er dann auch nicht aufhörte, jeden freyen Augenblick in der Bibliothek zu benutzen; und ao 1771 die (oben pag. 2. angeführten) Aufsätze schrieb.

War ihm das Pfarramt in Hinsicht auf seine gelehrten Arbeiten eine überaus große Last, so erfuhr er diese Unannehmlichkeit bey seinen fernern Anstellungen noch ungleich mehr. Im J. 1782 wurde er nach Haindling (nächst Geiselhöring) als Probst versetzt, was er bis den 1. Dec. 1784 bleiben, und jetzt wieder nach Regensburg wandern mußte, um daselbst vollends das höchst beschwerliche Amt eines Priors zu übernehmen. Nach vier Jahren (den 19. Horn. 1788) wurde er abermal als Probst nach Haindling dann (den 15. Jänner 1795) wieder als Prior nach Regensburg, nach dreyen Jahren aber wieder nach Haindling versetzt wo er mir den 4. März 1803 schrieb: „Ich sitze noch in Haindling, als provisorischer, churerzkanzlerischer Probst.“ Der Churerzkanzler, und Primas, Carl von Dalberg, (an welchen indessen die Reichsstadt Regensburg, nebst allen, in den Ringmauern derselben eingeschlossenen Klöstern und Stiften, als Entschädigung, übergegangen waren) rief jetzt den Zirngibl, dessen gründliche und verständige Schriften er mit einem ganz sonderbaren Vergnügen gelesen hatte zu sich, und übergab ihm (wie eben berührt wurde) über alle, in jenen Klöstern und Stiftern, vorhandenen Archive die Aufsicht. In dieser Stelle, als Archivar nämlich, wurde er auch im J. 1810 von Baiern bestättigt. Und jetzt, seit er wieder nach Regensburg versetzt, seit er zum freyen Gebrauch unermeßlicher Archivschätze gekommen war, fieng er mit einem Eifer zu arbeiten an, als wenn er bis jetzt noch nie etwas gearbeitet, und als wenn er zu seinem neuen Amt, auch neue Jugendjahre zurückerhalten hätte. „Seit zweyen Jahren, schrieb „er mir (d. 23. Nov. 1806) bin ich mit der Ver-

„fer-

„fertigung eines vollständigen Registers über das „St. emmeramische Archiv beschäftigt. Es ist da„rinn keine Urkunde, aus welcher ich nicht, nebst „dem wesentlichen Inhalt, ihre Epoche, und die „in derselben vorkommenden Ortschaften, und Per„sonen herausgezogen habe. Das ist aber (bey mei„nem körperlichen, höchst traurigen Zustand, auch „alles, was ich seit zweyen Jahren, nebst der „(oben S. 37 angezeigten) Preisschrift über den „baierischen Handel gearbeitet habe."

Ich kann, ehe ich in dieser Geschichte fortfahre, nicht umhin der mannigfaltigen Leiden, mit welchen unser Zirngibl zu kämpfen hatte, zu erwähnen. Zirngibl war seinem Orden, und seinem Berufe auf das innigste ergeben, war aber zu vernünftig, um nicht zu wünschen, daß in Rücksicht der Tagordnung, und auch sonst Manches verbessert, und den neuen Bedürfnissen neuer Zeiten angepaßt werden möchte.

„Nehmen Sie sich unsrer an, schrieb er mir „(den 3. Sept. 1787, da er schon gewußt haben „mochte, daß sich im folgenden Jahr ein General„kapitel versammeln, und daß die Einführung einer „beßern Tagordnung zur ernsthaften Sprache kom„men würde). Und denken Sie darauf, daß „den Klöstern eine andere Tagsordnung gegeben „werde. Sie werden finden, daß mancher gute „Kopf, der nun vergraben liegt, sich emporheben, „und daß unser Orden der Kirche und dem Staat „ungleich zweckmäßiger als bisher geschehen konnte, „dienen werde. Denken Sie nur! Im Sommer „und Winter gehen wir um 5 Uhr abends zu Tisch, „und dann hat das Studiern und Arbeiten we„gen des langen Chorgesangs (die Benediktier zu „St. Emmeram mußten auch um 12 Uhr Mit„ternacht im Chor erscheinen) ein Ende."

„Ver-

„Vergeben Sie mir ja, schrieb er ein paar „Tage darauf, indem er mir eine Abhandlung „schickte, der Flüchtigkeit meiner Handschrift. Wem „mangelt die Zeit so sehr, als einem Prior bey „St. Emmeram, der zum Besuche des täglichen „und nächtlichen Chors, und zu der unordentlich„sten Tagsordnung bestimmt ist? Ich wundere „mich oft über die Möglichkeit, das niedergeschrie„ben zu haben, was ich während eines Jahrs „schreibe, bey dem Mangel der Zeit, bey der „Menge meiner geistlichen Geschäfte."

„Die Benediktiner in Baiern gehen, allge„mein, früh um 4 Uhr in den Chor; um ½ 6 Uhr „zur Betrachtung, um ¼ nach 6 Uhr wieder in „den Chor. Dann wird Messe gelesen. Um 9 Uhr „in den Chor, der vor 10 Uhr sich nicht endigt. „Um ¼ nach 10 Uhr examen particulare; dann „zum Tisch; zur Conversation. Um 1 Uhr ist „Silentium. (Da schlafen viele ganz natürlich;) „um ½ 3 Uhr ist Vesper, welcher meistentheils „officia defunctorum angehängt werden. Um „¾ auf 4 Uhr lectio spiritualis. Um 5 Uhr „zum Tisch. Conversatio bis ¾ auf 7 Uhr. „Nun ist die Complet, und der Tag ist verzehrt, „ohne daß unter hundert Benediktiner auch nur „zehen eine Zeit von 2 Stunden ernsthaften Stu„dien geweihet haben. Daher rührt es dann „auch, daß bey dieser elenden verdrüßlichen Tags„ordnung so viele Religiosen in die äußerste Me„lancholie verfallen. Ich könnte eine ganze Reihe „mönchischer Schwachheiten erzählen, deren Ur„sprung unsre Tagordnung ist."

Das Generalkapitel wurde ao. 1788 zu Wes„sobrun, und zwar mit einer ungewöhnlichen Feyer„lichkeit versammelt; denn außer 19 infulirten Prälaten, und eben so vielen von den Conven„

ten zu diesem Akt deputirten Abgeordneten erschienen der Erzbischof von Athen und päbstliche Nuntius, Monlignore Zoglio, dann der Bischof von Chersones, und churf. geistl. Rathsvicepräsident, Bar. Casimir von Häfelin nebst dem churf. geheimen und geistlichen Rath. Bar. von Stengel. Der Bischof Casimir eröffnete den Anwesenden den ernstlichsten Wunsch des Churfürsten Carl Theodors, daß sich die Klöster eine schicklichere Tagsordnung geben, und eben so viele Asyle nützlicher Wissenschaften, und eben so viele Zierden von Baiern, und von ganz Deutschland werden möchten. Die neunzehen Deputirten der neunzehen Klöster stimmten einhellig für eine beßere Ordnung, und drangen mit Nachdruck darauf, daß anstatt des Chorsingens bloß mit lauter Stimme gebethet, und daß dieses Gebeth, welches bisher durch den ganzen Tag vertheilt war, künftig auf eine Stunde des Morgens, und eine des Abends verlegt werden möchte. Sie stellten vor, daß es für die Klostergeistliche ein wesentliches Bedürfniß geworden sey, durch rühmliche Geistesarbeiten sich auszuzeichnen u. s. w. Die Prälaten, (zwey ausgenommen) wollten von einer solchen Neuerung nichts hören, und alles, was sie bewilligten, bestand darin, daß künftig anstatt des Tischgehens um halb eilf Uhr gleichwohl bis eilf Uhr zugewartet werden sollte. — Ich kann nicht beschreiben, wie sehr unsern Zirngibl dieser Ausgang des Generalkapitels schmerzte. „Wir haben gewiß alles erschöpft, schrieb er mir, „was uns zu der Hoffnung berechtigen könnte, „daß wir von Fesseln befreyt werden würden, bey „deren Last es uns auf immer unmöglich bleibt, „uns zu erheben. Es würde, sollte ich meynen, „der baierischen Regierung leicht gewesen seyn,

„ver-

„vermög eines ernstlichen Einspruchs, uns zu hel-
„fen. Sie thats nicht. Man soll uns aber auch,
„nachdem man sah, und wußte, daß wir mit zent-
„nerschweren Gewichten beladen sind, keine Vor-
„würfe darüber machen, daß wir nicht fliegen."

Als er im J. 1795 wieder Prior werden mußte, schrieb er mir (d. 15. Jan. 1795) „Nun „muß ich, anstatt mit der historischen Forschung „im Ernste mich abzugeben, Tag und Nacht in „Chorgehen, und mir Dinge gefallen lassen, die „weder mit meinem Alter, noch mit meinem durch „viele und langwierige Krankheiten geschwächten „Körper sich vertragen. Und da wir die wider-
„sinnigste Tagsordnung haben, so bleibt den ganzen „Tag kaum eine Stunde über wo ich meine Nei-
„gung zum Studieren befriedigen kann. Ehmals „war ich auf einem Posten, der mich von aller „Benutzung unsrer Bibliothek entfernte. Jetzt bin „ich der Bibliothek ganz nahe, und kann sie nicht „benützen. Gleichwohl findet meine leidenvolle „Seele nur in der Arbeit und im Studieren ihre „Ruhe, ihre Aufmunterung und ihren Trost. „An diesem Brief hab ich zwey volle Tage ge-
„schrieben, und ich bin dabey öfter, als vierzig „Male, unterbrochen worden. Das ist also mein „trauriges Loos, in welchem ich mich nicht ohne „die höchste Beklemmung befinde. Dabey muß „ich mich in mich selbst verschließen, und darf „als ein vernünftiger Mann, meine Noth nie-
„mand klagen; aber an Sie, als meinen innig-
„sten Freund, auf dem mein ganzes Vertrauen „haftet, darf ich doch einen leisen Seufzer aus „meinem gepreßten Herzen absenden. Ich schreibe „ihnen das mit thränenden Augen, und mir ist „zugleich, als fühlte ich einige Erleichterung, wenn „ich mir denke, daß Sie gewiß der Mann sind,

„der

„der ein Herz hat, an meiner Lage Antheil zu „nehmen. Dafür wolle der Allgütige hier und „dort Sie belohnen.“

In Haindling erhielt Zirngibl im J. 1789 eine, ihm sehr angenehme Beschäftigung, nämlich die ihm, vom churf. geistl. Rath in München übertragene Aufsicht über die Landschulen im Landgericht Kirchberg. Er war mit wahrer Anhänglichkeit für die Einführung des baierischen höchst einfachen, und faßlichen Schulplans besorgt, bemühte sich außerordentlich, den Zusammenunterricht in jeglichen Klassen, und die Herbeyschaffung gleicher Unterrichtsbücher zu bewirken, und die Sullehrer nach seinen Kräften auf das thätigste zu ermuntern. „Es wird Sie; „schrieb er mir (sub. d. 1. Aug. 1790) gewiß „sehr freuen, wenn ich Ihnen berichte, daß ich „den 26. Juli auf dem Rathhaus in Geiselhö„ring eine öffentliche Schulprüfung vorgenommen, „und daß ich unter den Schülern, welche das ganze „Jahr hindurch, und in der, den 20 Juli vor„genommenen Privatprüfung sich auszeichneten, „Preise, die ich zum Theil selbst bezahlte, ausge„theilt habe. Jedermann wunderte sich über die „Fertigkeit, mit welchen die Schüler alle Fragen „beantworteten. Auch machte diese feyerliche „Handlung eine große Wirkung, und nun sind „Männer für die beßere Lehrart, welche sie bis„her angefeindet, und verfolgt haben, eingenom„men. Ich hielt auch eine kleine Rede über „die Vortheile der Schulverbesserung, und über „die Mittel, dieselbe allgemein zu verbreiten. Ueb„rigens muß ich hier dem Kaplan in Geiselhö„ring, Herrn Mathias Denk, die ihm gebüh„rende Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ohne „die geringste Belohnung erwarten zu können,

„war

„war dieser würdige Priester fast täglich in der „Schule zugegen, unterstützte und belebte den „Schullehrer, und half uns die anfänglich un„beschreiblichen Schwierigkeiten glücklich über„winden.“

Einen so mildgesinnten, einsiedlerischen, und ganz für die historische Muse lebenden Mann, wie Zirngibl war, mußten die Beunruhigungen und die wilden Umtriebe der Quartiere im höchsten Grad peinigend seyn. „Gleich bey meiner „Ankunft in Haindling, schrieb er mir (d. 15. Jän„ner 1798) wurde die Probstey und die Hof„mark mit Husaren von der bourbonischen Le„gion überschwemmt. Ich und die armen Un„terthanen mußten den Truppen nicht nur einen „reichlichen Unterhalt, sondern auch den Pfer„den Heu, Stroh, und Haber, an welchen Ar„tikeln wir den größten Abgang haben, durch „volle zwanzig Tage verschaffen, wobey dann „mehrere Unterthanen gezwungen wurden, ihren „Saamhaber herzugeben.“ Da dieses erste Quartier, in Vergleich mit den in der Folge eingetretenen, das kürzeste, und das am wenigsten unerträgliche war, so kann man sich vorstellen, wie dem ruhegewohnten Mann in der Folge zu Muth geworden seyn mag. So schrieb er, um nur Eine seiner, an mich gerichteten, Klagen anzuführen, den 4. Jänner 1801. „Ich hatte über hundert Tage „französische Offiziere im Hause. Sie haben mich „sicher tausend Gulden gekostet; denn täglich ha„ben sie Kammeraden eingeladen; aber um das „Geld ist mir weniger, als um meine Gesund„heit, und um die Zeit. Diese wurde mir ge„raubt, und jene haben tausend Verdrüße zer„rüttet. Es war Tag und Nacht keine Ruhe „im Hause. Mich wunderte nur, daß mir meine

„Dome-

„Domestiken nicht davon gelaufen sind. Den „29. December kamen Husaren vom 2. Regi„ment vor meine Thüre. Um nicht ausgeplün„dert zu werden, mußte ich mich mit 16 Caro„linen abkaufen. Am Ende bath ich um eine „Sauve Garde, und diese kostete mich wieder „vieles Geld. Bey diesen Umständen verliere „ich alle Lust zum Arbeiten, alle Lust zum Le„ben. Ich erwache täglich nach einem, kurz un„terbrochnen, fieberartigen Schlaf zu neuen Sor„gen und Beängstigungen. O mein theuerster „Freund!" ꝛc. Doch genug auch von dieser Ma„teria. Nur Eines noch, was unserm Zirn„gibl im J. 1800 begegnete, kann ich nicht ganz übergehen. „Bald (schrieb er mir) wäre ich „außer Stand gesetzt worden, Ihnen noch ein„mal schreiben zu können. Den 15. März (1800) „abends um halb 12 Uhr schoß man mit einem „Kugelstuzen zwey Kugel durch eines meiner Zim„merfenster, vor welchen alle Nächte die Läden „verschloßen sind, gerade über meinen Schreib„tisch auf meine Bettstatt hin. Die gerade Rich„tung des Schusses über meinen Schreibtisch, „bey welchem ich mich manchmal mitten in der „Nacht befinde, nach meiner Bettstatt, und die „Ladung des Stuzens mit zweyen Kugeln, schei„nen zu beweisen, daß der Thäter meinen Tod „bezweckt habe. Ich kann mich in einen solchen „Thäter schlechterdings nicht finden. Ich weiß „mich auch nichts schuldig, nisi quod omni„bus bene fecerim. In eben der Woche, da „der fürchterliche Anschlag wider mich gemacht „worden, brachte ich einem Unterthanen, der „das väterliche Gut antrat, einen Nachlaß von „251 fl. 58 kr. zuwegen. Einem andern streckte „ich Sommerbausaamen, einem andern hunderts

„Gulden Kirchengelder vor. Einem vierten ver„sprach ich die Herabsetzung seiner Interessen auf „3 procent. Dem fünften verschafte ich 300 fl. „Pupillengelder zur Erbauung seines Hauses, einem „sechsten brachte ich den Nachlaß eines Viertheils „seines Dienstes zuwegen. Ich helfe, wo ich „kann. Und ein solcher Anschlag auf mich! „Aber freylich selbst unter dem Landvolk beginnt „oder herrscht vielmehr schon die verwegenste „Sittenlosigkeit, wovon die Hauptursache darinn „liegt, daß man sich seit einigen Jahren alle Mühe „gegeben, und alle Wege eingeschlagen hat, die „Geistlichen, (die man in der hübnerischen Münch„ner = Zeitung unaufhörlich Cultdiener nennt) „dann alle kirchliche Dinge verächtlich zu machen."

Die Erscheinung des damaligen, höchst sonderbaren, Zeitgeistes kümmerte, und kränkte ihn unbeschreiblich. Die Beschaffenheit dieses Zeitgeistes war ja freylich empörend. Feroces Adolescentuli, (welche unaufhörlich riefen, daß Männer mit fünfzig Jahren, wegen ihres geistlähmenden Alters, nichts mehr taugten, daß solche Jenes nicht mehr gehört, und daß sie von allen Aemtern, wozu allein junge und rüstige Männer zu gebrauchen wären, entfernet werden müßten) wußten, sich durch die frechsten Zudringlichkeiten ein höchst bedeutendes Ansehen zu geben, und ein eckelhafter, höchst verächtlicher Klub wußte, sich Einfluß zu verschaffen, und sich ruhigen Männern, welchen ihre Denk- und Handlungsweise nicht gefallen konnte, fürchterlich zu machen. Mit brennenden Köpfen, mit einem tobenden, grimmigen Ungestüm, verbunden, mit dem kopflosesten Leichtsinn, rannten die Verrückten fort, alles, was stand, umzuwerfen, und an der Stelle desselben ihren Luftbildern Altäre, und Monumente zu errichten. Ihre unversöhnliche Wuth kehrte sich vor allen Dingen gegen

die Geistlichen, (gegen den Stand) besonders gegen die Mönche, welche sie, so wie das Priesterthum überhaupt, durch die ungereimtesten, wildesten Beschuldigungen, Märchen und Erdichtungen (was auch dem Adel geschah) bey dem Volk in die tiefste Verachtung zu versetzen nicht aufhörten, bis ihr Gräulwerk größtentheils in Erfüllung gekommen, nämlich bis die Geistlichkeit das Peripsema omnium geworden, und bis eine (schwer wieder zu heilende) Abneigung wider den geistlichen Stand durch alle Volksklassen verbreitet worden ist. Hierüber beklagte sich Zirngibl mit einer tiefen Wehmuth, und mit einer lebhaften Entrüstung. Die unsinnige Unverschämtheit, das Alter zu verachten, war ihm ein Gräuel. „Bey den alten Völkern, schrieb er mir (d. 14. „Nov. 1809) waren die Seniorès populi das „Orakel des Volks. Bey den Römern waren „schon die Patres quinque filiorum außerordentlich privilegirt, und bey dem Cicero (de „Senectute) steht: Quodsi legere aut audire „voletis externa, maximas respublicas ab adolescentibus labefactas, a senibus sustentatas, et restitutas reperietis. Cedo (velim „scire) qui vestram rempublicam tantam amisistis tam cito? wurde im Schauspiele bey „Nävius gefragt, und die Antwort war: Proveniebant oratores novi, stulti Adolescentuli. Temeritas est videlicet florentis Aetatis, prudentia senectutis."

Wie man Stifter, (wie die Klöster der Benediktiner waren,) verachten, wie man sie Asyle des Müssiggangs, und ihre Mitglieder (was man damals von jungen, (aber oft sehr bedeutenden) Prausern allgemein hören konnte,) Dummköpfe, Taugenichts, fruges terrae consumere natos,

opprobria temporis moderni etc. schimpfen konnte, das war unserm Zirngibl (und jedem, von der Zeitseuche unangegriffenen Mann, cui mens sana in corpore sano erat) unbegreiflich; da ja doch diesen Abenteurern, (so ganz und gar unwissend sie auch sonst gewesen seyn mögen,) nicht unbekannt seyn konnte, was die Klöster für die Wissenschaften, und für die Beförderung der Künste geleistet, und welche Männer in omni genere sich in den Klöstern hervorgethan haben. *)

---

*) Welche Lumina glänzten eben damals zu St. Emmeram! Um nichts von dem Fürstabt Coelestin Steiglehner, dann dessen Vorfahrer, Frobenius zu melden: welche Männer waren Joh. Bapt. Enhuber, († den 29. Mai 1800) welcher, (unter andern verewigten gelehrten Werken) an einer neuen Ausgabe operum Rhabani Mauri (Erzbischofs von Mainz,) in seinen freyen Stunden 25 Jahre gearbeitet, und dieses, zum Druck auf fünf Foliobände berechnete (ao. 1810 in die Bibliothek zu München übersetzte) Werk beynahe vollendet hat; Kolomann Sänftl, († d. 25. Nov. 1809) welcher (unter vielen andern Schriften) einen (ebenfalls nach München gekommenen) „Catalogus Manuscriptorum Bibliothecae Emmeramianae a Saeculo octavo usque ad Saeculum decimum quintum mit gelehrten Bemerkungen und einem Anhang noch ungedruckter und höchst druckwürdiger Schriften bearbeitet, und wiewohl mit einem schadhaften Auge, das Ganze ins Reine zum Druck fertig geschrieben hat. Placidus Heinrich, ein Kleinod unsers Vaterlandes, welcher (unter andern Meisterwerken seines Faches, eine vortrefliche kurze Lebensgeschichte des letzten (d. 21. Horn 1819 verstorbnen) Fürstabts zu St. Emmeram, Cölestin Steiglehner geliefert hat (Regensburg in der Daisenbergerschen Buchhandlung 1819)

Aber

Aber wenn die Erscheinung der mit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, aus ihrer, (schon lange unterhaltenen) Menagerie losgebrochenen wilden Schwindler in unserm Zirngibl, als einem höchst rechtlichen Mann, eine sehr beunruhigende und unangenehme Empfindung erregte, so wurde er dafür eben zur schlimmsten Zeit durch die günstigste Meynung und Hochachtung eines Mannes, von welchem der Dichter sagte:

— „magno in populo cum saepe coorta est
seditio, saevitque animis ignobile vulgus,
tum pietate gravem, ac meritis si forte virum
quem
conspexere, silent.“ —

im vollsten Maaße entschädigt. Dieser Mann war kein andrer, als der erhabne Fürst Primas Carl Dalberg, welchem bey dem Umsturz aller Länderverhältnisse in Deutschland, (unter andern) die Stadt Regensburg angewiesen wurde. Dalberg erklärte, daß er das Stift St. Emmeram, (als eine wohlbestellte, überaus religiöse und wissenschaftliche Anstalt) niemals aufheben, und daß er den Religiosen einen erfreulichen Unterhalt anweisen werde. Er kannte die vortreflichen Männer des Klosters, und bezeigte ihnen (jedem besonders) die aufmunterndste Hochachtung. Er hatte die Schriften des Zirngibls mit innigem Vergnügen gelesen, und gab ihm erquickende Beweise seines unumschränkten Vertrauens. Als Zirngibl, nachdem er von Haindling abtretten, und nach Regensburg zurückkehren sollte, im J. 1804 über seine lange geführte Haushaltung die Rechnung eingeschickt, und der Rechnungsrevisor hier und da ein Monitum aufgestellt, und Zirngibl dieses wieder beantwortet hatte, „durchs „gieng, schrieb mir Zirngibl (d. 4. May 1804) „der Churfürst (v. Dalberg) höchstselbst die Rech-

„nung, dann die Monita des Rechnungsrevisors, „meine Gegenantworten, und Erläuterungen, stellte „andere, die Rechnungsform betreffende, Monita auf, und schrieb mit eigner Hand dazu: „Diese „Rechnung wird, salvis monitis, für richtig er„kannt. Auf die Einsicht und Rechtschaffenheit „des würdigen, und gelehrten Herrn Probsten „Zirngibl setze ich ein unbeschränktes Ver„trauen.“ *)

---

*) „Der Fürst Primas (schrieb mir Zirngibl d. 24. Dec. 1808) hält zwey Cavaliers, einen Marschall, zwey Kammerdiener, zwey Jäger, acht Bediente, und acht Pferde. Alle Sonntag ist Cour, und alle Donnerstag von 6 bis 8 Uhr abends Gesellschaft. Alle Wochen giebt er eine Tafel, zu welcher der Adel, die Räthe, Gelehrte und Künstler abwechslungsweise eingeladen werden; dann ein paar kleinere Tafel, zu welcher nur Eine oder zwey Personen gerufen werden. Ein Scupè ist niemals. Wenigstens viermal in der Woche speiset Er ganz allein, und liest dabey angenehme Schriften. Jedermann hat zu gewissen Stunden einen freyen Zutritt zu ihm, und jedermann gehet mit dem innigsten Gefühl höchster Achtung von ihm, oder voll von Stärkung und Trost. Man befindet sich augenblicklich bey ihm, wie bey einem Mann, den man schon von jeher gekannt, und von dessen aufrichtigem Wohlwollen man sich längst überzeugt hat. An den Schulden der Stadt Regensburg hat der gute Primas schon achtzig tausend Gulden abgetragen, und für das gegenwärtige Jahr (1808) wurde in unserm Regierungsblatt eine Tilgung von 36000 fl durch Verlosung angekündigt. Die Interessen werden alle halbe Jahre richtig bezahlt. Von einem Metzen eingesprengter Gersten werden jetzt bey uns 6 $\frac{3}{8}$ kr. Umgeld bezahlt; daher beträgt unser Biersaz der vor dem Anfang des Dec. auf 2 kr. von einem Kopf bestimmt war, jetzt auf 2 $\frac{2}{4}$ kr. gesetzt. Alle gestiftete Gottesdienste müssen pünktlichst,

lichst, wie ehevor, gehalten werden, und die von den Stiftern, welche eingezogen wurden, werden vom Staats-Aerario bestritten. Er besucht, und besieht alles, was Regensburg an Seltenheiten aufzuweisen hat. Unsere St. emmeranischen Schätze, von welchen er sich (außer den Gütern) nicht nur nicht das Mindeste zugeeignet, sondern sie vielmehr theils durch die maierische Münzen von Regensburg, theils durch die von unserm Stark ausgegrabenen, römischen Alterthümer bereichert hat, hat er schon zweymal besehen. Er macht überall die feinsten, oft die unerwartesten Bemerkungen, wie nur ein gründlicher, leise fühlender Kenner der Wissenschaften und der Künste sie machen kann. Er besah auch meine Arbeiten, und äußerte darüber eine besondere Verwunderung, und ein volles Vergnügen. Den 27. Dec. wird Er in seinem, (dem Graf Sternbachischen gegenüber liegenden) botanischen Garten das, aus dem feinsten Marmor herausgearbeitete Brustbild unsers deutschen Keplers im egyptischen Tempel aufstellen lassen; — wozu dann der Herr Pfarrer zu Laber im Regenkreise, Hönig, (ehmals Prof. zu Sulzbach, dann Domprediger in Regensburg, novisime Religionslehrer im fürstlaxischen Hause,) ein Mann von jenen seltnen Männern, welche eine wahre Aufklärung mit den richtigsten Religionsgrundsätzen zu verbinden verstehen, einen (in Musik gesetzten, und auf dem Theater zu Regensburg den 27. Dec als am Keplers Geburts- und Apotheosistag desselben aufgeführten, in unserm Allmanach abgedruckten) ganz meisterhaften Prolog geschrieben hat."

Von eben diesem Fürst Primas schrieb mir ferner Zirngibl d. 17. Dec. 1809. „Den 25. Nov. abends ist der Fürst Primas wieder bey uns angekommen. Der einzige Zweck seines Besuches in Regensburg war die Ausmittlung eines Fonds für die Abgebrannten, denen er dann auch, (wie ich, da ich ihm den 12. Dec. meine Aufwartung machte, aus seinem Munde hörte) für das Jahr 1810 sechzig tausend Gulden angewiesen hat."

Einem, von dem frömmsten Geist, von der vertrauungsvollsten Ergebung in die unerforschlichen Fügungen der göttlichen Vorsicht ganz durchdrungenen, einem, mit dem (oft schlechterdings unerwarteten, und fürchterlich schnell eintretenden) Wechsel irdischer Dinge wohl bekannten, und auf die schlimmsten Ereignisse wohl vorbereiteten Mann, wie Zirngibl war, dürfte man allerdings haben zumuthen können:

Si fractus illabatur orbis,
Impavidum ferient ruinae.

Aber das Eintreten subitae et improvisae Sortis aller geistlichen Stifter in Deutschland, blieb dann doch auch für einen Mann, der bey aller Geistesfassung nichts mehr war, als ein Mensch, erschütternd. Zirngibl schrieb mir den schrecklichen Fall, und schrieb mir keine Bemerkung dazu. Man hat keine Thränen bey Unfällen, bey denen man sich um Mitleid und Hilfe an keinen Sterblichen wenden kann. Da er den 2. Oct. 1813 an seinen Fürst Abten eine (unter der Aufschrift „Ad Reverendissimum et celsissimum Principem et Abbatem Coelestinum, Sacerdotem Jubilaeum, Allocutio Romani Zirngibl Senioris, nomine Capitularium adhuc superstitum im Druck erschienene lateinische) Jubelrede hielt, brachte er die, vom Fürstabten Frobenius (d. 18. Dec. 1783) gefeyerte Jubelmesse in Erinnerung, und „illis diebus, (sagte er) quibus adhuc et senectuti debitus honor, et sacerdotio congrua reverentia exhibebatur, confratres et filii devoti reverendissimum suum Abbatem et Sacerdotem jubilaeum inter gaudiorum Tripudia ad altare deducebant, Deo optimo cum Mysta Jubilaeo gratias et laudes propter dies eius prolongatos dicentes, et orationes, pro adhuc longaeva conser-

servatione eius fervidas effundentes. Tantam gratiam Providentia divina nobis non praeservavit. Haereditate nostra ad alienos versa, dispersi filii ex latebris et domiciliis urbanis exeuntes reverendissimum sacerdotem jubilaeum et Patrem suum in domo aliena habitantem, gratulabundi accedere coguntur.“ „Alia sors (fährt er fort pag. 11) et Tibi, et nobis obvenerat. Monasterium istud, quod S. Emmerami ossibus sacris decoratum fundavit Dux Bajoariae Theodo I. ex Stirpe agilolfingica, donando et concedendo fundum, in quo actu monasterium situm est, quod dein Carolus Magnus, Ludovicus Rex Germaniae et Bavariae, Arnulphus Imperator, et filius eius Rex Ludovicus (infans) dotavit, ad quod Comites pagorum, et liberi, Ingenui et Parschalci bona sua certatim offerebant, cui se mancipia et servi censuales fecerunt, et cuius primaevas fundationes Abbates et domestici religiosi in summa penuria viventes et vilibus escis, et habitu vili contenti supra dimidium auxerunt, illud, inquam monasterium Una linea destruxit, et tota haereditas nostra ad alienas manus abiit, omni spe deperdita recuperandi, et ad dilectam claustri solitudinem redeundi nobis praecisa. — Dum in votis habes, (ſagt der Beſchluß, pag. 15) diem jubilaeum citra externam omnem solemnitatem obumbrare silentio, permitte mihi inprimis, utpote qui primae, ante quinquaginta annos cantatae, missae Caeremoniarius adstiti, in iubilaeo sacrificio Reverendissimae Paternitati tuae tanquam proximum Adsistentem adstare et D. D. Confratribus omnibus eidem interesse, et altissimo Deo gratiarum et precum debita reddere vota, gementibus omnibus, quod rerum status non permittat in Ecclesia et Altari, in quibus ante quinquaginta annos sacrificasti, missam solemnem nobis tibi ministrantibus et Te stipantibus decantare, gementibus, inquam, omnibus, quod haereditas nostra, quam Benedictini per undecim centum et sexaginta annos inhabitabant, de Seculo in Seculum dotabant, pretiosa Bibliotheca

Ma-

Manuscriptorum et impressorum librorum, armariis, numismatum et gemmarum gazophilaciis, quarum ultimam collectionem Tibi inprimis acceptam modo habet patria, ornarunt et celeberrimam reddiderunt, ad alienos transierit. Sed Domine, fiat voluntas tua!"

Ein Jahr nach dieser Jubelfeyer, nämlich im Jahr 1814, feyerte auch Zirngibl unter tausend Segnungen, und Glückwünschen, sein Jubiläum, zu dessen ewigen Andenken ein (im Großoctavformat, sehr schön ausgeführter) Salvator in Kupfer gestochen wurde, mit der Unterschrift:

„Jesus Christus."

IVbILaeo saCerDotIo
roManI zIrngIbL
saCra effIgIes Ista.

Zirngibl litt an einem schrecklichen körperlichen Uebel, bey welchem, wenn es ihn ergriff, alle seine übrigen Drangsalen aufhörten, Drangsalen zu seyn; er litt (wie er mir schon den 6. März 1809 schrieb) an diesem Uebel, das allen Bemühungen der geschicktesten Aerzte widerstand, mehr und weniger, kürzer und länger, seit vierzig Jahren, — an einem unheilbaren Magenkrampf. Er litt ganze Tage, ganze Wochen lang, und konnte in Stunden gräßlicher Anfälle weder sitzen, noch liegen, noch aufrecht stehen, und konnte nur höchst kümmerlich Athem holen. „Ich ergreife, schrieb er mir einst, nach einer jammervollen Pause, zum ersten Mal wieder die Feder, um Ihnen zu sagen, daß ich eine fürchterlich lange Zeit nicht mehr im Stande war, eine Feder zu halten. Ich hatte viele Nächte keinen Schlaf, und verlor fast alle meine körperliche Kräfte. Sie würden sich entsetzen, wenn

Sie

Sie mich sehen sollten. Ich bin ganz zerknickt, und gleiche einem Skelet."

Als Zirngibl im J. 1810 in dem, ihm vom Fürsten Primas anvertrauten, Archivamt auch von Baiern bestättigt wurde, setzte er sich, um allen an ihn ergangenen Forderungen eine genügliche Folge leisten zu können, eine neue Tagsordnung fest. Er arbeitete (wenige Tage ausgenommen,) täglich in Einem fort neun Stunden, und nahm dann sein Mittagmahl um sieben Uhr Abends. Bey dieser, (allerdings sonderbaren) Tagsordnung stellten sich in seinem, schon durch den Krampf zerrütteten, und geschwächten Körper Gefühle und Wahrnehmungen ein, durch welche er nachdrücklich erinnert wurde, daß der Rock, in welchem sein Geist wirkte, sehr abgetragen, und mürbe sey. Er schrieb seine letztwillige Verordnung, wie es mit seinem, durch viele litterarische Arbeiten, und durch eine strenge Sparsamkeit, und höchst einfaches Leben erworbenem Vermögen gehalten werden sollte, und setzte (nach verschiedenen Legaten) das regensburgische Krankenhaus, das neuerrichtete Arbeitshaus, und das Armeninstitut als Haupterben ein. Seine schöne Bibliothek widmete er (Erbauungsbücher ausgenommen, welche an nächste Verwandte vertheilt werden sollten) der königl. regensburgischen Kreisbibliothek.

Dann verfertigte er sich eine Grabschrift des Inhalts:

HIC

HIC EXSPECTAT, CVM OMNIBVS HIC
SEPVLTIS
RESVRRECTIONEM IN CHRISTO
ROMANVS IOSEPHVS ZIRNGIBEL
NATVS TEISBACHII 25MART. 1740.
MONACHVS AD S. EMMERAM. 4. NOV.
1759.
PRESBYTER 2. IVLII 1764.
CONSTIL. ECCLES. BAVARO PALAT.
18. IVN. 1784.
REGIVS ARCHIVARIVS 23. MAII. 1810.
DENATVS 29. AVGVST. 1816.

PARCE MIHI DOMINE: NIHIL ENIM SVNT
DIES MEI.

R. I. P.

(Diese auf dem schönen Grabdenkmal befindliche Aufschrift ist auf dem, außer der Stadt westwärts gelegnen, Gottsacker der Stadtpfarr von St. Rupert zu sehen).

Dann schrieb er mir einen rührenden Abschiedbrief, in welchem Spuren von Thränen zu bemerken waren.

Dann bemerkte man, daß er seine Schriften, wiewohl sie bereits in der schönsten Ordnung lagen, von Zeit zu Zeit sorgfältig durchmusterte; dann arbeitete er ohne Unterlaß fort, und noch den 16 August 1816 nahm er Archivalarbeiten vor; dann legte er sich, weil sich seine gewöhnlichen Schmerzen, und (wegen einer Verhärtung des Unterleibes) neue Schmerzen meldeten, zu Bette, dann verfiel er in einen ungewöhnlichen Schlummer, und sub ddo. 29. Aug. 1816 erhielt ich den nachstehenden Brief.

„In dieser Stunde, da ich dieses zu schreiben die Ehre habe, das ist, um 9 Uhr morgens, verschied, mit allen heiligen Sterbsacramenten versehen, und in den Willen Gottes gänzlich ergeben, in meiner, und in der Gegenwart des Stadtpfarrers, des Professors Placidus Heinrich, und noch einiger seiner ehemaligen Ordensbrüder, unser liebster, würdigster, und gelehrter Freund, und inbrünstiger Hochschätzer Eurer Hochw. der P. Roman Zirngibl. Er lag eben nicht lang krank; hatte eine starke Verhärtung im untern Leib, litt noch viele Schmerzen, und starb. Ich kann unmöglich mehr in diesem Augenblick schreiben. Mein Freundschaftsverlust an diesem würdigen Mann ist mir unbeschreiblich. Wir beyde sind miteinander ins Kloster gegangen, haben viele angenehme, und traurige Szenen mit einander gelebt. Der Tod soll und wird mein Herz von ihm nicht trennen. Mit schuldig-

digster Hochachtung habe ich die Ehre, zu verharren

E. H.

Regensburg den 29. Aug. 1816.

mindester Diener
Cölestin Steiglehner,
Abt von St. Emmeram.

Irngibl erreichte ein Alter von 76 Jahren, 5 Monaten und vier Tagen.

Man hat von ihm zwey Portraite, deren eines, in der, vom Joh. Philipp Moser ao. 1794 in Nürnberg herausgegebenen „Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer und Künstler nebst kurzen Biographien derselben" im Octavformat erschienen, und eben itzt dieser Denkschrift (vermög eines vom hiesigen Kunstdrucker, Joh. Georg Hellrigl gelieferten, köstlichen Abdrucks,) wie ganz verjüngt wieder, vorausgesetzt worden ist.

Das zweyte Portrait (im halben Leib) hat ein rühmlichst bekannter, (d. 4. Nov. 1737 zu Pressburg geborner, in Regensburg beynahe 50 Jahre Hausgesessner, und daselbst den 18. Juli 1817 verstorbener) Portrait- und Landschaftmaler, Gottfried Valentin Maisinger, im J. 1798 (oder 99) meisterhaft in Oel gemalet, und der großmüthige Eigenthümer desselben, der königl. Regierungsrath, und Kreiskaßier zu Regensburg, Herr Franz

Xav.

Xav. Koch hat dieß herrliche Portrait der königl. Akademie zu München überlassen, von welcher dasselbe den (bereits seit ihrer Entstehung gesammelten) Bildnissen der ausgezeichneten Mitglieder beygesellt worden, welche den heiligen Beruf übernahmen, in wissenschaftlichen Dingen das Vaterland zu vertreten, es mit nüzlichen Kenntnissen zu bereichern, und zu zieren, und selbst Zierden desselben zu werden.

Ich habe auf unsern Zirngibl eine Denkschrift, aber nicht sein Leben geliefert. Ich habe auch, indem ich dabey an seine vielen Schriften erinnerte, den Inhalt derselben bloß angezeigt, ohne ihren eigentlichen Werth (wenigstens nach meinen Ansichten) kritisch zu behandeln, und die sonderbaren Verdienste meines sel. Freundes um die vaterländische Geschichtforschung nach Würden zu beleuchten. Diesen schönen Dienst wird die dankbare (auf den Werth eines solchen Mannes stolze) Nachwelt ihm leisten.

Was mich übrigens einige Ueberwindung kostete, in dieser Denkschrift weg zu lassen, sind seine, (oft allein ihm eignen) Ansichten der Zeitgeistserscheinungen, und seine, nicht weniger oft sonderbaren, scharf eingreifenden Urtheile über Schriften, welche in Zeitungen und Journalen mit ungeheuern Lobpreisungen angekündigt, und (was eigentlich der Zweck des Preisens war) dem Publiko, das sich von Prunkreden schafmäßig beschwazen läßt, mit

der,

der, oft frechsten Unverschämtheit zum Kauf aufgedrungen wurden. Zirngibl gieng in dem, was er sah, was er wahrnahm, und ahndete, seiner Zeit voraus, voraus in seiner Denkart, in seiner Art, zu leben, und bey seinen Leben sich glücklich zu fühlen. Unsere Kleinlichkeiten, und (wessen man sich, als eines Zeitvorzugs überall rühmt) unsere ewigen Genüsse kannte er nicht; auch die Fieberträume unsrer Einbildungen kannte er nicht, fest und stark und selig in sich selbst, und sein Lohn sich selbst, und seine eigne Erquickung.

Nil parvum, aut humili modo,
nil mortale loquentibus!

II.

Des St. Emmeramischen Abts Alberts Rechnung vom Jahre 1329 bis 1330 allzeit a Crastino S. Jacobi.

Ein Beytrag
zur baierischen, regensburgischen, und St. Emmeramischen Geschichte,

Mit Anmerkungen
des
Roman Zirngibl.

§. I.

Unter den vielen Rechnungen des Abts Albert, welche ich unter den alten Papieren fand, ist die folgende, eine von den merkwürdigsten; allein manche Stellen sind sehr dunkel, ich bemühe mich, ihnen gemäß meiner geringen Einsicht, einiges Licht zu geben. Die Rechnung fängt also an.

Anno dni. M. CCC^{om} XX^{mo} VIIII° a cstino (crastino) St. Jacobi, et sic p. annum recepimus de censu abbcie blado, et vino infra scpta.

Primo de annona anni XXVIIII. supdci. de omibs. pdiis. abcie decimis, ac de agrcultа nra. circuquaqe. recepimus scl CCCXLIIII. sca. III. vl. — T. (Tritici) XXXVIIII. sca. 1. mod.

I. Virl. — It ord. CII. sca. III. mod. It ave (avenae) CLXXXI. sca. III. mod. I. Virl. It pis. (pisis, Erbſen) V. + sca. mig. (minus) II. Virl. (das + bedeutet eine Hälfte, z. B. 1 + Maß heißt anderthalbe Maß.)

It de annona officii opis eodem anno recepimus silig. XVIIII. sca. I. mod. II. Virl. T. VII. mod. I. Virl. ord. II. sca. II. Virl. It ave. V. + sca.

It de blado officii hospitalis pdco anno recepimus. T. + sca. sil. VI. sca. — ord. + sca. ave V. + sca.

Sum omis bladi prescripti de abbcia, et pdcis. II. bs. officiis recepti — fil. CCCLXVIIII sca. II. Mod. I. Virl. — T. XLI. sca. II. mod. II. Virl. — It ord. CV. sca. I. mod. II. Virl. It ave. CLXXXXII + sca. I. Virl. It pis V. sca mig. II. Virl.

Die Summa iſt richtig berechnet. Der Weizen hat im Jahre 1329 ſehr umgeſchlagen. Man erbeutete weit um die Hälfte weniger, als ſonſt in einem mittelmäſſigen Jahrgange.

It de residuo annor. pcedenciu. remanent. Silig. XXVII. sca. mig. I. met. — It Ttici XVIIII. sca. I. met. ord. II. sca. — It XX. sca. I. mod. I. Virl. ave.

Sum. univs. omis bladi Tam de anno pnti, q. de ptito residuati sil. CCCLXXXVI. sca. II. mod. I. met. — It Ttici LX. sca II. mod. II. Virl. I. met. — It ord. CVII. sca. I. mod. II. Virl. — It ave. CC^{te} XII. sca. IIII. mod. II. Virl. — It pis. V. + sca. mig. II. Virl.

Um einen ſicheren Begriff von dem Inhalte des von dem Rechnungsführer angenommenen Maßes zu erhalten, wird die Nachrechnung der von ihm gegebenen Summe nothwendig.

Ein-

Einnahme am dießjährigen

	Schfl.	Muth.	Vierl.	Metz.
Korn zur Abtey	344	—	3	—
zum Werkmeisteramt	19	1	2	—
zum Spitalamt	6	—	—	—
Kornrest	26	3	3	1
Es entspringt d. obige Sume	396	2	—	1

Einnahme an dießjährigen

	Schfl.	Muth.	Vierl.	Metz.
Weizen zur Abtey	39	1	1	—
zum Werkmeisteramt	—	7	1	—
zum Spitalamt	—	2	—	—
Weizenrest	19	—	—	1
Die Totalsume ist d. obige, nämlich	60	2	2	1

Einnahme dießjähriger

	Schfl.	Muth.	Vierl.	Metz.
Gerste zur Abtey	102	3	—	—
zum Werkmeisteramt	2	—	2	—
zum Spitalamt	—	2	—	—
An Gerstenrest	2	—	—	—
Hier enthält wieder die obige Summe	107	1	2	—

Der Rechnungsführer hat also alles richtig berechnet. Es folgt aber aus der Uebersicht über das Ganze, daß er 4 Muth. zu einem Schaf, 4 Vierlinge zu einem Muth, 2 Metzen zu einem Vierling, oder 16 münchner, oder 32 kleine Metzen zu einem regensburger Schaf annehme, welche Mäßerey heute noch in Regensburg in Hinsicht auf Weizen, Korn und Gerste gangbar ist.

	Schf.	Muth.	Vierl.	Met.
Einnahme an dießjährigen				
Haber zur Abtey	181	3	1	—
zum Werkmeisteramt	5	3	—	—
zum Spitalamt	5	3	—	—
An Haberrest	20	1	1	—
Es wirft sich wieder die obige Summe heraus:	212	4	2	—

Hier nimmt der Rechnungsführer 6 Muth zu einem Schaf, 4 Vierling zu einem Muth, 2 Metzen zu einem Muth, folglich 24 münchner Metzen, oder 48 kleine detti zu einem regensburger Schaf an. Dieß sehe ich für das ordentliche, nicht aber für das Kastenmaas an, welches heute zu Tage 56 kleine Metzen enthält, folglich um 8 Metzen größer, als das gewöhnliche oder ordentliche ist.

§. II.

	Karrad.	Ur.	Ct.
In anno sepdicto de omib. vineis abbcie, et decimis recepimus	XLVIIII.	X.	II.
de Vinea officii opis in Eigling	II.	III.	—
de Vinea hospitalis in Laeutfritstorf.	IIII.mis	X.	—
Su. omis vini pdci. de abbcia opis, et hospital. recepti	LV.	III.	II.Ct.

Richtig berechnet. Es werden 32 Ommer zu einen Fuder angenommen.

Es ergiebt sich in diesem Jahre gegen dem Vorigen eine Mehrung von 12 Fudern, 24 Ommern

mern, und 11 Kannen, wenn man zu einen Ommer 16 Kannen, und zu einen Fuder 32 Ommer annimmt. Es schlug also im Jahre 1329 die Weinlese gut an.

§. III.

℔	Schilling.	Pf.	
202	6	6	It anno pdco de omibus prediis ad abbatiam ptinentibus recepimus CCII. lbr. VI. sc. VI. den.
138	2	8	It recepimus pro XXXIIII. Karr. XIII. Ür. venditis, CXXXVIII. lbr. LXVIII. d. — Et scidm. 19 pdci. vini qdam. urna vendita fuit p. XLII. dn. qdam p. XXXIIII. qdam p. XXX. d. et qdam p. XXIIII. dn.
			Der Preis des Weins nahm von Zeit zu Zeit ab. Daran war das gute Weinjahr Ursache. Es kosteten am Ende 2 Köpfel 2 Pfenninge, oder gar nur 1½ Pfenninge. Welche Wohlfeile!
24	—	—	It recepimus a dco. Enzesgruber XXIIII. lbr.
			Enzesgruber nannte sich mit dem Vornamen Fridrich. Er war ein Priester, und er hatte sich 1326 ein Leibgeding um 14 ℔. R. Pf. gekauft. Die Urkunde über das abgeschloßene Leibgeding d. d. in die b. Colomanni (13. Oct.) 1236 ist

ist noch vorhanden. Man entlehnte das Geld zur Bestreitung der Prozeß-Kosten in Avignon. Das erarmte Gotteshaus war nicht im Stande, die Schuld mit baarem Geld zu tilgen; Der Abt versprach ihm in einem Gewährbriefe ein jährliches Leibgeding von 2 Schafen Korn, ein Schaf Gerste. Obendrein verband sich der Abt, mit eigenen Pferden ihm das Leibgeding entweder von dem Kasten in Regensburg, oder von jenem in Straubing bis zu seiner Thüre führen zu lassen. Bey der Verbriefung des Leibgedings waren Zeugen, Richer, Prior, Marquard der Muhrer, Ulrich Haider (auf der Haid) Burger in Regensburg, und die Brüder Fridrich, und Bartlmä, Enzesgrüber. — Im Jahre 1329 kaufte er sich ein neues Leibgeding von 2 Schafen Weizen um die obigen 24 ℔ R. Pf. Deßwegen läuft er bey der dießjährigen Getraid Ausgabe nebst den obigen Getraidsorten noch mit 2 Schafen Weizen ein. Siehe unten §. XIV.

℔	Schilling.	Pf.	
162	—	—	It recepimus a frid. confre nro CLXII. lbr. dn. Dieser Mitbruder Fridrich trug vermuthlich den Zunamen Kalb (vitulus). Ich finde ihn gar oft in den Urkunden dieses Zeitraumes.
50	—	—	It recepimus de Begina de Tukkendorf iur pcario L. lbr. Diese Wohlthäterinn war eine Seelennonne.
13	2	10	It recepimus de censu officii opis in anno pdco XIII. lbr. LXX. dn.
—	3	13	It in cena dni. ante vestibulum III. sol. XIII. dn. Das Werkmeister-Amt nahm zu mehrern Jahrszeiten seine Zinse ein, unter welchen einer auf den grünnen Donnerstag fiel, an welchem die vor dem emmeramer Thörlein liegende Hofstätte ihre Zinse zu entrichten verbunden waren. Die Porta S. Emmerami unterscheide ich von dem Vestibulo S. Emmerami. Beyde hatten ihren Namen von dem Kloster St. Emmeram, an welchem sie anlagen. Das Emmeramerthor ist heute zu Tage zugemauert.

℔	Schilling.	Pf.	
2	4	24½	It de officio hospitalis II lbr. XXV. dn.
593	38	1½	Su. univs. omi. den. de abbcia, offico. hospit. et op. qmolibus. receptorum. qúingente LXXXXIII. lbr. dn. III. s. I.+ dn. Richtig berechnet.

§. IV.

Distribuco. omi. den. de abbcia ofto opis, et hospital. receptor.

Primo in excessu distbutorum anni pcedentis remansunt VIII. lbr. LXIII. + d.

Im verflossenen Jahre wurden um 8 ℔ 2 Sch. 3½ Pf. mehrers ausgegeben, als eingenommen.

a Cstino b. Jacobi in anno XXVIII. et sic p. annum quibuslibs expensis cognalibus p. domo nra, et quibuscunque. hospitibus LXXXX lbr. LVIII. dn.

Wieder eine Mehrung von 3 ℔, 47 Pf. gegen das verflossene Jahr.

It pe. idem tpus vio. (vino) lat. franconico, et australi XI. lbr. XLIII. dn.

Manchesmal wurde der Abteytisch mit wälschen- Franken- und Oesterreicher-Wein besetzt.

It p. contu. p. iam dcum tpus videl. p. serviciis festivitatu. minuconum, et quibuslib. aliis impensis contus XXIII. lbr. XXVI. dn.

An den vornehmsten Festtagen, und an den Aderlas-Tagen erhielt das Convent zur Beyschaffung besonderer Speisen, und eines Extraweines allzeit eine kleine Pfenninge Zahl.

It dedimus iure precario pmo Mulhaus. IIII. lbr. dn.

1329 in die b. V. annunciaionis gloriose verbriefeten Abt Albert, und das Convent dem bescheidenen Manne Ulrichen dem Mühlhauser, Burger zu Regensburg, Dimuden, seiner Hausfrau um aufgezehlte 70 ℔ R. Pf. mit welchen das Kloster eine Schuld bey den Juden abstieß, ein jährliches gewiß überspanntes Leibgeding von 4 Sch. Rocken, 2 Sch. Weizen, und 4 ℔ R. Pf. Nach dem Tode eines der zweyen Leiber soll dem überlebenden die Hälfte des Leibgedinges gereicht werden. Zeuge bey diesem Geschäfte waren Eckpert der Pfarrer (zu St. Emmeram) Heinrich Werdär, Prediger (daselbst), dann Ludwig der Straubinger, Cunrad der Waitter, Ulrich der Krazer, Bürger in Regensburg.

Vermuthlich maß man die versprochenen Leibgedinge mit dem Alter, und mit den Gesundheitsumständen der Leibgedinger ab. Gegenwärtige Leibgedinger sind entweder gebrechlich, oder wohl erlebt gewesen, sonst würde man ihnen keine so ergiebige Leibgedinge zugesagt haben.

Elte Haymonis inter latinos,, lbr. dn. p. biennium.

Schon im Jahre 1278 in die s. Margarete hat der eingedrungene Abt Wolfgang Haimonen dicto inter latinos (er wohnte unter den Dompriestern) Agnesen sr. Hausfrau, einer Tochter des Burgers Herwich Daun, Kungunden, beyder Tochter, dann dem regensb. Stadtnotarius Rudgern dem Haller eine jährliche Pension von 5 Sch. Korn. 5 Sch. Haber, und 10 Sch. R. Pf. wegen vorgeschossenen 48 ℔ R. Pf. verbriefet. Abt Carl überließ durch eine neue Urkunde d. d. 1295 in die georii M., nachdem Kunegund und Haller der Pension entsagt hatten, den zweyen Söhnen des Hagmo, nämlich Haimonen

monen dem Alten, und dem Jungen diese Pension. Von dieser Epoche an genossen die Haimonen unausgesetzt dieselbe. Wie unverhältnißmäßig war nicht der Preis, mit welchem sie erkauft wurde, mit derselben? Allein die äußerste Noth, und der drückende Geldmangel führte zu den schadenvollen Entschlüßen von dieser Art. In dem Umlaufe gegenwärtigen Jahres starb der letzte Haimo; man zahlte der Witwe das seit zweyen Jahren ausständige Leibgeding an Geld.

Mgro. curie (Wernhern dem Pauholz Hofmeister zu St. Emmeram, er war siegelmäßig) III. lbr. dn.

Pro impensis olerum, vid. decoccone Wurmchräutn etRubengben XXII. s. XVIIII.dn.

Jährlich wurden Würmetkräuter eingesotten, deren man sich zur Erhaltung der Gesundheit, oder zur Erlangung der zerrütteten, sich häufig zu dieser Zeit bedienet hatte.

Ad pxatorm humulo, pice, pxantibus coif. nec no. quibuslibet impensis pxatotorii VIIII. lbr. III. s. XVIIII. dn.

So wie das Sudwesen, so war auch die Auslage auf dasselbe sehr mäßig. So lange der Baierwein herhielt, bekümmerte man sich wenig um den Gerstensaft.

Sup annonam anni XZVIIII. p. agculta nra. collatoribus decimar. mess. Tturatorib. p. dimidiacone in Erling, et Pfering, nec no. p. quibuslib. aliis laboribus p. annona fcis XLV. lbr. VII. s. III. dn.

Die Auslagen auf den Feldbau, und auf die Einbringung der Zehente waren ziemlich hoch. Das alte Sprichwort wurde zu dieser Zeit in vollkommensten Verstande erfüllt. Was der Pflug gewinnt, das verzehrt er wieder. Die Abtheilung

lung der Früchte zwischen den Grundholden in Langenerling, und Pföring, und zwischen dem Kloster erheischte einen besondern Aufwand in diesem Jahrsumlaufe.

Sup vindemiam pdco. anno vid collcoribus uvar. et p. aliis quibuscuque laboribus in torcularibus factis, vectura vini, et vasor. ligatura, ppinacone vini, omariis (Abeichern) Schrötiis (Schrodern) quibuslib. XIIII. lbr. XXVIII. dn.

It laborantibus in cellari nro. cc. (circa) vinu. reportum m°, et loco debito XI. s. XXII. dn.

Obwohl die Ausbeute an Wein in diesem Jahre weit ergiebiger, als in dem vorhergehenden Jahren war, so stiegen doch die Auslagen auf die Arbeiten in den Weingärten nicht höher, als in andern Jahren.

It Cellario cappa + lbr. den.

Vermuthlich ein Laibruder versah den Weinkeller. Der Abt ließ ihm zur Belohnung seiner Mühe ein neues Chorkleid machen.

It lignis ad ambas nras coquinas VIII. lbr. XXVIII. dn.

Diese Rubrick, welche ich in allen Rechnungen des Abts Albert finde, beweiset, daß die Abteykuchel, von jener des Confent abgesondert war, und daß man das bey den beyden Kucheln benöthigte harte Holz gekauft hatte.

It p. resecacone ligno an dem Hächental, et in gebreching III. lbr. XXIIII. dn.

Man fählte weiches Holz in Gebraching, und in dem Häckenthal in diesem Jahre. Es wurde in diesem Jahre der Jugentberg in der Pfalz, der bisher jährlich herhielt, mit dem Holzfällen verschont. Man gab für das Holz in

die-

diesem Jahre gegen den Vorigen um 22 ℔, 3 Sch. 5 Pf. weniger aus. Diese Minderung läßt einen guten Holzvorrath vermuthen.

Pro impensis pistrin, lignis, ac aliis nccriis, et famlis in ipo laborantibus pro VIII. lbr. VIII. dn.

Die Ausgabe auf die Pfisterey ist in diesem Jahre auch nicht stärker, als im Vorigen, denn die sonst besonders verrechnete Auslage auf das zur Pfisterey benöthigte Holz, wird hier mit den übrigen Ausgaben auf die Pfisterey vermenget. Deßwegen ergiebt sich in diesem Jahre eine Mehrung von 4 ℔, 4 Sch. 6 Pf.

Pro fimo in Swebel (Schwäbelweis) ad omes vineas XI. lbr. III. dn.

Pro sudibus ad pdcas vineas III. lbr. XXIIII. dn.

Diese Auslage nur allein für Mist, und Stecken zu den Weinbergen ist gewiß beträchtlich.

Pro fimo vinee int muros, et sube ze Schleizzen XXVI. dn. et Hal.

Für den Mist zu den Weingarten, den das Kloster innerhalb der Stadt kultivierte, und pro sube ze Sleizzen, vermuthlich für Widel zur Aufbindung der Weinstöcke, gab man 26 Pf. und einen Häller aus.

It vinitori culta, I. lbr. dn.

Dieß Pfund Pf. nebst einem Schafe Getraid war die ordentliche Bestallung des für die Kultur des Weingarten innerhalb der Stadt bestellten Weinzierl.

Sup villanam curm ab anno do M° CCC° XXVIIII° a csto b. Jac. et sic p. annu curribus, aratis, fimo, et dilatacone eiusd. (Mistbratten) et pro aliis ncriis quibus cuqs. pdcc curie villane XXI. lbr. XXVII. dn.

It

It famul villane cur. pco. VI. lbr. LX. dn.

Die Bauhofleute hatten einen Lohn von 6 ℔. 2 Sch. Pf. Ueberhaupt ist die dießjährige Auslage auf den Bauhof von jener in den vorgehenden Jahren wenig unterschieden.

It compavimus a Karolo precone (Obmann) in Alburch II. equos p. V. lbr. $4\frac{1}{2}$ ℔ dn.

It compavimus a Peslino nro familiare pie memorie ad curm. villanam unu. eqm. p. III. lbr. dn.

Der Abt kaufte das Reitpferd des in diesem Jahre gestorbenen Bereiters Peslin zum Bauhof.

Sellatori (dem Sattler) II. lbr. VII. s. v. dn.

Fab Reutlingio a festo b. Jac. usque georii p. suffreata equor. nor. et familie nre. XXI. s. XXI. dn.

Diese Rubrick dient als ein Beweis, daß der Abt die Pferde seiner Familiarn (höherer, und niederer Dienerschaft) nicht nur im Futter, sondern auch im Beschlächt unterhielte.

Item eidem p. medela omi. equor. nror. I. lbr. dn.

Item famlo eiusdem XXXVI. dn.

Man verwandt zu dieser Zeit eine nicht kleine Summe auf die Roßarzneyen, und gab obendrein dem Diener deß Roßarztes ein gutes Trinkgeld. Dieß beweist die große Sorge, mit welcher man die Pferde pflegte, und die gute Belohnung, welche man den Aerzten derselben zuerkannte.

Expendims eundo ad institucones infer. et super. III. lbr. VII. s. XVII. dn.

It p. specone (inspectione) frugu expendims III. lbr. LXVI. dn.

Der

Der Abt reisete in diesem Jahre in obern und nieder Baiern herum, um die Leute, welche dem Stifts- und Entstiftungsrecht unterworfen waren, einzusetzen, und den Früchtenstand zu besichtigen. Dieß geschah vor Margreten, jenes vor dem Lichtmese-Tag.

It a cstino b. Jac. in anno XXVIIII. et sic per annum dedims p. vestitu: primo nb. p. duobus pelliciis, comcuch, et uno pellico vario XVIII. s. dn.

Der Abt gab für seine Kleidung 3 ℔, 3 Sch. 27 Pf. aus. Dann für ein Kammer-Tuch zu zweyen Pelzen, und für einen vielfärbigen Pelz zahlte er 18 Schilling, oder 2 ℔, 2 Sch. Pf.

It pro mitra LXXIIII. dn. für eine Inful zahlte er 2 Sch. 14 Pf.

It familie nre. p. hyemem, et estatem vestibus XXXVII. lbr. VI. s. XII. dn.

Hier ist die Rede von den Sommer- und Winterkleidern, welche der Abt seiner höheren und mindern Dienerschaft jährlich machen ließ. Die Kosten und Auslagen auf die Kleidungen der Religiosen wurden von dem Kammeramte bestritten, welches ergiebige Einkünfte, die von einem Religiosen verwaltet wurden, hatte.

It nobis, et familie nre pro calciis hyemalibus, et estivalibus IIII. lbr. III. s. XV. dn.

Man trug im Winter Filz- oder mit andern warmen Gezeuge ausgefütterte Schuhe. Der Abt versah auch auf seine Kosten seine Hausfamilie mit den nöthigen Schuhen.

Memchofer pro antiquo tuica. hyemali † lbr. dn.

It eidem tunica estivali † lbr. VI. dn.

Es dienten dem Abte zwey Memkofer, Vater und Sohn, als Ministerialn. Der alte Memkofer wurde in diesem Jahre mit neuen Sommer- und Winterkleidern versehen. Doch die Gattung der Kleider war von mittelmäsigen Werthe; denn die Kleidungen der folgenden Diener kosteten weit mehr.

Liehtrochoni Tunica V. s. XX. dn.

Wer war dieser Liehtroch, der einen bessern Rock, als der alte Diener Memkofer erhielt? Vielleicht ein Arzt oder ein Advokat, und Consulent des Klosters; denn diese Gattung der Leute wurde allzeit gut belohnet.

Pet pxatori tunica I. lbr. I. dn.

Peter von Pülnhofer, Braumeister, wurde mit einem Rocke von hohen Werthe belohnet. Das Kloster glaubte diesem siegelmäsigen Manne, und Burger in Regensburg sehr verbunden zu seyn. Sieh unten §. XIV.

Eybechoni Tunica, lbr. mis. X. dn.

Haibeeck, mit dem Vornamen Heinrich, machte Ministerial-Dienste bey dem Abte. Er läuft jährlich in die Rechnungen ein.

Hospite Straubinge panno lineo † lbr. IIII. dn.

Vermuthlich will diese Stelle sagen: man kaufte von dem Klosterwirthe in Straubing Leinwat um ein halbes Pfund, und 4 Pf.

Su. pdctorum den. CCCLXXXVI. lbr. LI. dn. et Hal. das ist: 386 ℔ 1 Sch. 21½ Pf. und einen Häller.

§. V.

Es folgen nur die außerordentlichen Ausgaben.

Lerchoni antiq. frti nb. censum pro I. lbr. dn.

Lerch war ein Klosterboth (cursor). Man schickte ihn zur Einsammlung der Zinse in einem gewissen District herum. Er erhielt das pactirte Pfund Pf. Er hatte Heinrichen Stettner zu einem Bruder, wie dieß das Zinsbuch bezeugt.

It hemus duas areas, et ortum. (Ratisbonae) solventem LXX. dn. quas, et quem Heinr. Stetnär, et Lercho frat ipus. Tenent, ad quorum resignaconem locavimus frid. dicto Lengvelder civi ratisp.

Dno Alb. in proch. ecceie maioris, e cura Abbtis et libro Instituconum VI. s. dn.

Der Abt kaufte von einem Albert adiutore divinorum in der Dompfarr zwey zu dieser Zeit sehr schätzbare Bücher, nämlich die Werke des Abts von Palermo (abbatis panormitani) und das Buch institutionum um 180 Pf.

It cuidam ondenti nob. agos ptinentes ad hubam Straubingii XLV. dn.

Der Abt ließ durch fremde Hände die straubinger Hube in Geltolfing anbauen. Vor dem Jahre 1323 besassen dieselbe Gotfried der Straubinger, und sein Bruder Wernher, Chorherr zu St. Johann in Regensburg. 1323 in die Nicolai ward Kunrad der Alburger von Geltolfing von seinem Herrn, König Otten, wider welchen Wernherr der Straubinger Chorherr gethan hat, gezwungen, diese mit der Eigenschaft nach St. Emmeram gehörige, und mit 60 Pf. zu Perhtnahtten (Nativ. christi) zinsbare, dem obigen Wernhern, und seinem Bruder Gotfried dem Straubinger verleibte Hube zu kaufen. Darüber strafte den Alburger sein Gewissen. Mit Rath der hochgelobten edeln Fürsten Herzog Heinrichs, und Herzog Otten seines Bruders, dann Herzog Heinrichs der vorigen Vetters gab der

Ab:

Alburger die Hube auf. Abt Paldwein, und das Konvent verleibte ihm aus Gnaden diese Hube unter dem obigen Zinse aufs neue, doch unter dem ausdrücklichen Bedinge, daß die Hube dem Kloster nach seinem Tode wieder heimfallen sollte. Den Brief siegelten Hr. Albrecht von Stainach, Hr. Heinrich von Straubing, und Kunrad der Alburger selbst. Archivalurkunde Kast. 4, Schubl. 4. Nro. 10. Es scheint, daß der Alburger im Jahre 1328 wirklich mit Tode abgegangen sey, und daß dieser Todfall dem Kloster die Besitznehmung der straubinger Hube eröffnet habe.

Das Saalbuch meldet folgendes von dieser Hube. Ibidem (in Geltolfing) hemus hubam solventem de statuto III. sca. Ttici, III. sca. silig. quam jure psonali Chunr. Alburger a nobis tenuit. dcam hubam p. persona sua locavims. dno. Petro Ekker, qtus nobis et successoribus nris singulis annis ante festum 3. Mychahelis exinde solvat I. scaff. silig. mensure ratisp. alioquinn dcam scaff. duplicabit, put in reversa, quam in eo hemus, plenius continet.

Jure pdco locavimus memorato do Petro Ekker daz Gehaye in Geltolfing.

Man verlieh nach der Hand dem berühmten Peter Ecker, Vizedom in Straubing, diese stattliche Hube, samt den Wiesgründen auf Leib. Anstatt des alt herkommlichen Dienstes verlangte man nur ein Schaf Korn im regensburger Maaße. Dem Vizedom war diese Hube wegen ihrer nahen Anlage an Straubing sehr bequem. Das Kloster stimmte den Dienst wegen der guten Dienste, welche Peter Ecker demselben in seinem mächtigen Wirkungskreise erweisen könnte, ziemlich herab. Durch Verleibungen von dieser Art sind

vielen Höfen und Huben ihre ursprünglichen Dienstleistungen zum Vortheile der Vasallen, und zum unwiderruflichen Schaden der Eigenthums-Herrn vermindert worden.

Augustinen. Pdicatoribus, et Minoribus XII. s. l. dn.

Die Ausgabe auf Almosen für die Mendikanten der Stadt Regensburg war, ein Jahr dem andern entgegen gehalten, ungleich. Im verfloßenen Jahre erhielten sie nur 250, im gegenwärtigen aber 361 Pfenninge.

Vigell. et quibuslibs allis ioculatoribus, I+ lbr. XXII. dn.

Auch diese Gattung der Leute läuft in den Rechnungen jährlich ein. Obwohl der Rath in Regensburg schon im Jahre 1308 allen Poßenreisern ihr Handwerk unter der Pön eines Pfundes Pf. niederzulegen trachtete, so trieben sie doch ihr bettelhaftes Gespiel fort. Sieh regensb. Chronick Seite 467. — Laufen heute zu Tage die Liranten, Vaganten, und Taugenichts (ungeachtet der vielen Bettelverbote, und ungeachtet der Vorliebe für unsre besser, und zweckmäßiger eingericht seyn sollende Polizey) herum, warum sollen wir über die Gauckler, Spaßmacher, und Fickler der alten Zeiten böse werden? Sie hatten ja keinen anderen Weg, sich Brod zu verdienen. Es gab fast gar keine Fabricken, und nur kleine Spitäler in den Klöstern, keine in den Städten, sehr wenige gut besoldete Krieger. Dann bestand auch die ganze Aufmunterung der Bischöfe, und Aebte, der Fürsten, und Minister, der Ritter, und Landsassen, nebst einem Ritt, und Besuche des Nachbarn, und nebst einem Becher Wein in der Belustigung der Gaukel- und Taschenspielereyen, dann in Spaßmachereyen und Stichreden, in

An-

Anhörung einer disharmonischen Musik, welche Fikler, Leyerer und Nachtwächter anstimmten.

Pergamo X. dn. cera viridi, et rubea XXIII. dn.

Das Pergament war sehr wohlfeil; das grüne, und rothe Wachs gehörte zur Siegelierung der Briefe.

It pauperibus in cena dni. LXX. dn. It picariis XX. dn.

Der Abt wusch vermuthlich etlichen Armen die Füße (mandatum). Diesen gab er ein Geschenk an Geld und an glasierten Bechern, in welchen er ihnen Wein vorsetzte.

It famlis nris, ac aliis nris. nuciis, quibuscuqe in nris negociis laborantibus, expensis ℔ lbr. XXV. dn.

Diese Ausgabe ist im gegenwärtigen Jahre größer, als im verflossenen. Die Ursache ihrer Mehrung, war die Fehde, und Spenn der Stadt Regensburg mit den baierischen Fürsten, welche deßwegen weder Gülten, noch Zinse nach Regensburg gehen lassen wollten. Abt Albert empfand wegen der Lage seines Klosters in der Stadt, tief die unangenehmen Wirkungen dieser Irrungen. Er war genöthiget, um die Sperr gegen sein Kloster aufzuheben, und um die jährliche aus Baiern fließende Zinse, und Gilten zu erhalten, mehrere Ministerialn an die Hoflager der Fürsten, mehrere Bothen auf seine Hofmärken, mehrere Geschenke und Ehrungen an die Landrichter abzuschicken.

Lotrici † lbr. XVI. dn. It mensalibus IX. s. X. dn.

Die Auslagen auf die Tischwäsche, und auf die Wäscherinn ist einmal sehr mässig.

Doch die Reinigkeit, und Sauberkeit war eben kein Lieblingsgegenstand bey unsern Vorfahrern.

Pro lris citaconum, aggvaconum, et nuciis cum eisdem destinatis VI. s. dn. It Eglingio ad S. Magnum. LX. dn.

Man war in diesem Jahre gezwungen, die saumseligen Unterthanen strenger als sonst, mit den geistlichen Rechten zu verfolgen. Seit dem Jahre 1325 — 26, in welchem man für citations- Verschärfungs- und Bannbriefe 3 Sch. 29 Pf. auslegte, kömmt diese Auslage nicht mehr vor. Vielleicht suchten die Grundholden im Trüben zu fischen, und dachten, wegen der, über die Stadt verhengte Sperre weder zu zinsen, noch zu gilten. Die geistlichen Mittel brachten zwar bey gewissenhaften Unterthanen eine gute, aber bey gewissenlosen keine, oder manchesmal die schlimmste Wirkung, nämlich Verstockung und Verzweiflung hervor. Der Eglinger, der eine Ehrung von 60 Pf. erhielt, war Notarius bey dem Probsten zu St. Magn, subdelegirten päbstlichen Richter, und Schirmer des Klosters St. Emmeram, der die Bannbriefe expedierte.

It iuvenibus arboribus ad parvu. pomar. nrm. XLI. dn.

Der Abt hatte zu seiner Erholung Obstgärten. In diesem Jahre setzte er in dem kleineren Obstgarten junge Bäume. Man hielt sehr vieles auf das Obst in diesem Zeitraume. Man erzielte auch seinen Zweck weit sicherer durch hochstämmige, als Zwergbäume, und durch vaterländische, als ausländische Obstgattung. Dann waren die Obstgärten allzeit von Gemüsgärten abgesondert; sohin wurde der Baum in der Verbreitung seiner Wurzel nicht gehindert, und

die

die Wurzel selbst durch das Umgraben der Erde nicht angegriffen.

Pro impensis camini ppe. parvam stupam balnearem LXXXII. dn.

Es wurde ein guter Kamin bey der kleinen Badstube aufgeführt, eine Vorsicht, die um so nöthiger war, je öfters man sich des Bades zu dieser Zeit bediente.

Pro musco ad stupam nra. supiorem umbe daz Geschäl, et ligaturis ferreis fornacis LIII. dn.

Für ein Schirmdach um das Gestell beym Ofen, und für ein eisernes Gitter im Ofen wurden 53 Pf. ausgelegt.

It Palneo I. lbr. XII. dn.

Für den Gebrauch des Bades zahlte man jährlich ein ℔ Pf. 12 Pf. gab der Abt dem Aufwärter in der Badstube als ein Trinkgeld.

It dedim. affentib. nb. honorancias tam ex pte. dni. Epi tam en pte civium quorum cumque I. lbr. XXVII. dn.

Es scheint wirklich, daß der Abt in diesem Jahre nicht auf dem besten Fuße mit dem Rath, und den Gemeinen gestanden sey; denn es unterblieben in diesem Jahre die vertraulichen Ehrungen für Bürgermeister, Stadtkammerer, und andere ansehnliche Bürger, mit welchen doch in anderen Jahren diese Herren geehret worden sind. Ganz gewiß hat der Abt die Parthie der Fürsten ergriffen, und nach Möglichkeit eine strenge Politik zum Grunde seines Verhaltens, sowohl gegen die Fürsten, als gegen den Rath, in dieser für ihn allzeit unangenehmen Lage gelegt.— Unterdessen wurde er doch von mehrern ansehnlichen Bürgern, zuförderst von dem Bischofe mit Geschenken geehret.

It honoravimus dnm. Epm. divsis tporibus, et Abenspgium sepius in vio, et piscibaus in II. lbr. VII. s. XXI. dn.

Ein sicheres Zeichen der, unter Nachbarn bestehenden Freundschaft, und Vertraulichkeit waren zu diesen Zeiten die Geschenke, und Ehrungen, die man sich gegenseitig machte. Albert schloß sich bei der Speen zwischen den Baiersfürsten, und zwischen der Stadt, an den Bischof an, und ehrte ihn öfters, als sonst mit Geschenken, welche zu dieser Zeit im Gang waren, nämlich mit Fischen, und Wein. Mit den nämlichen Ehrungen wurden auch die zwey Brüder Abensperger bey ihrem Eintritte in die Stadt Regensburg geehret.

Pet. carpent pro asseribs ad almariam et pco. XLVIII. dn.

Schon im verflossenen Jahre wurden um 2 Sch. 5 Pf. eicherne Läden zu einem Kalter, oder Tenne, auf welchem das Getreid ausgedroschen wird, von Peter dem Zimmermann eingehandelt. In diesem Jahre kaufte man noch welche, und die Tenne wurde gelegt. Der Zimmermann erhielt für seine Arbeit, und für die gelieferten abgängige Läden 48 Pf. Heute zu Tage wurden kaum 100 fl. zur Legung einer eichenen Tenne hinlangen.

Dno. Epo. p. XXX. turon. pvor. (Parvorum) X. lbr. IIII. s. IIII. dn.

Abt Albert erlegte wieder zur bischöflichen Kammer die stipulierten 30 ℔ Turonenser, oder 10 ℔ Regensburger Pf. welche jenen das Gleichgewicht hielten. Warum aber in diesem Jahre die 10 ℔. R. Pf. mit 4 Sch. und 4 Pf. vermehrt worden sind, kann ich mit Entscheidung nicht sagen. Vielleicht hat der sich streng an die

päbstliche Bulle haltende Bischof einen Aufwechsel auf die Bezahlung mit R. Pf. verlangt. Wenigstens nahm Bischof Johann I. den Ausdruck der Bulle so buchstäblich, daß er die Pension in keiner andern, als nur in Turonenser-Münze annehmen wollte. Abt Ulrich Pettendorfer war gezwungen, einen eigenen Bothen nach Turon um solche Münze einzuhandeln, zu schicken. Nur gallichte Rathgeber mögen den Bischof, dessen wesentlicher Charakter Sanftmuth seyn sollte, zu diesen unsanften Schritt verleitet haben. Der darüber entstandene Zwist konnte nur durch schiedrichterlichen Spruch de ao 1408 Mittwoch nach Augustini, der für St. Emmeram ausfiel, beygelegt werden.

Puis (pueris) claustralibus p. carnis privalibus XXXVI. d. Puis in Prüfnig XXIIII. dn. — It in Prül. XII. dn.

Der Abt machte in der Fastnacht den Dienern des Convents zu St. Emmeram, in Prüfling, und in Prül kleine Geschenke; vermuthlich fand sich derselbe bey den in den genannten Conventen zur Faschingszeit angestellten Hausergötzungen ein, welches ihm Gelegenheit gab, sich bey deren Dienerschaft mit kleinen Ehrungen abzufinden.

It fmlis nris Emmer. in Nativitate, carnispvis et solstico potalibus V. s. dn.

Den Abtey-Dienern wurden zu St. Emmerami, zu Weinnachten, zur Fastnacht, und an Sonnenwendtag allzeit von dem Abte ein Weingeld von 37½ Pf. gegeben.

Heinikio in recessu suo † lbr. dn.

Aus der wöchentlichen Brodvertheilung erhellet, daß er im Spital sich aufgehalten habe. Ich sehe ihn für einen mit Dimissionsbriefen

ver-

versehenen Religiosen an, dem der Abt bey dem Rückzug in sein ursprüngliches Kloster ein Reisegeld von 120 Pf. verehret hat.

Memchofer. antiq. in recessu I. lb. dn.

Der alte Memkofer gieng auf sein Lehen in Hainspach zurücke. Er erhielt nicht nur allein eine Ehrung an Geld, sondern auch an Getreid. Siehe unten §. VI.

Winzerer X. s. dn.

Zog auch dieser Ritter von St. Emmeram, wo er Ministerial-Dienste machte, ab, oder erhielt er dieß Geld als einen Beytrag zu seinen Privatausgaben?

Peslino VI. s. dn.

Pesel erhielt während der Krankheit diese kleine Summe. Er starb in diesem Jahrsumlaufe.

Memchoferio iuveni I. lbr. dn. in subsidio equi.

Memkofer der Jüngere erhielt einen Beytrag von einem ℔ Pf. zum Ankauf eines guten Reitpferdes. Dieß beweist, daß er statt seines Vaters in die wirklichen Ministerialdienste bey dem Abte eingetretten ist.

Fri Ulrico infirmanti LXXVI. dn.

Ulrich ein Laybruder, mit dem Zunamen Glaß brachte in's Kloster ein gutes Stück Geld, nämlich 60 ℔ R. Pf. Er machte Dienste in der Abtey, und wirkte zuförderst bey den ökonomischen Geschäften bey. Er erhielt während der Krankheit 2 Sch. 16 Pf. zu einer Unterstützung.

Vihofer, et uxori sue V. s. dn.

Diesen Rechnungsgast konnte ich in keiner anderen, als in gegenwärtiger Rechnung finden.

Incluse auf dem Gewelbe XII. dn.

Diese

Diese war eine Bettschwester, welche sich auf einer kleinen, über ein Gewölb gesetzten Klause neben einer Kapelle eingesperrt hatte. Der Abt gab ihr ein Almosen. Eingesperrte von dieser Art beyderlei Geschlechtes gab es mehrere bey den vielen in Regensburg zu dieser Zeit gestandenen Kapellen.

Decano in vet caplla, judici sbdelegatocarum (causarum) monr. I. lbr. dn.

Um diese Zeit wurde der Dekan zur alten Kapelle vermuthlich von dem delegierten Bischofe in Bamberg als päbstlicher subdelegierter Richter in Prozeßsachen des Klosters, und als Beschützer der St. emmeranischen Güter, und Gerechtsame aufgestellt. Der Abt verehrte ihm bey dem Eintritte in sein Amt gemäß der herrschenden Zeitsitte ein ℔ Pf.

It dedimus mgro curie nre. I. lbr. dn. qm. dt. (dedit) p. exaccone civiu. ppt. XX. lbr. nb. p. eundem concessas.

Es scheint, der Rath habe sich wegen der vielen Ausgaben, welche dessen Uneinigkeit mit den Fürsten zu Baiern veranlasset hat, zu entschädigen getrachtet. Man drang mit Exactionen an die wohlhabenden Bürger. Der Hofmeister in St. Emmeram Wernher der Panholz, Bürger in Regensburg, hatte beym Kloster ein Capital von 20 ℔ angelegt. Diese muste der Mitbürger mit einem ℔ versteueren. Albert ersetzte ihm diese Exaction.

It expendim Stbing p. nros familiares in nris. negociis laborantes apud hospitem X. s. XIII. dn.

Die Bothen und Ministerialn des Abtes, welche er öfters in Klostergeschäften nach Straubing abzuschicken für gut fand, zechten allda auf

Ko:

Kosten des Abtes. Man ließ eine Zeche nach der andern aufschreiben, welche sohin der Abt auf einmal abführte.

Ulrico scptori, qui scpsit registr. privilegior. Tunica, et pallio LXXX. It eidem calciis XXIIII. dn.

Ulrich Hoß anfangs Schreiber, sohin Notar in St. Emmeram, und Chorherr zu St. Johann schrieb ein neues Privilegien-Buch zusammen. Ein neuer Rock, Mantel, und ein Paar neue Schuhe war die Belohnung seiner Mühe. Da diese sämmtliche Kleidungsstücke nur 104 Pf. gekostet haben, so war das dazu gekaufte Tuch von mittelmäßiger Güte.

Scifico. IIII. lbr. dn.

Der andächtige Abt legte auf die Altäre, und in die Opferstöcke unterschiedlicher Kirchen nach und nach 4 Pf. ein. Diese Auslage kömmt jährlich in den Rechnungen vor.

Expendimus eundo Monacu addnm Imprem fer. IIII. post dominic. Invocavit in anno XXX^mo, et ibm standO p. triduum et redeundo, coquinalibus, et potalibus II. lbr. V. s. XVI. dn. rat. et VIIII. lbr. VII. s. XXI. den. monac. It expendimus ibm. extraordinar. X. s. XXI. den.

It dedimus joculatoribus, et vagis, scol. hostiariis, et cursoribus dni Impris I. lbr. X. dn.

It honoravim. dnm. Imprem. eodem Tpore in XX. lbr. halen. q. faciut VI. lbr. VI. s. X. dn.

It dedim. Dne Imptrici, ciffum comparatum p. VII. lbr. dn.

Das wichtigste, und für die Geschichte interessanteste, welches Abt Albert im gegenwärtigen Jahre 1330 unternommen hatte, waren zwey

Rei-

Reisen zum kaiserlichen Hoflager nach München. Er trat die erste Reise den 28. Horn. an. Die Absicht derselben war vermuthlich keine andere, als dem Kaiser zur Krönung, und zur glücklich zurückgelegten Römerreise seine herzlichsten Wünsche darzubringen, und für den ertheilten kaiserlichen Belehnungsbrief als ein getreuer Vasall den redlichsten Dank abzustatten. Er blieb bey dem kaiserlichen Hoflager drei Tage hindurch stehen.

Gemäß der Zeitsitte machte der Abt dem Kaiser ein Präsent, und zwar an Geld 20 ℔ Hallerpfenninge. Vermuthlich waren sie neue in der tirolischen Münzstadt Hall geprägte Pfenninge, welche insgesamt 6 ℔, 5 Schill. und 10 R. Pf. oder drei davon einen langen R. Pfenning abwarfen.

Der Kaiserinn verehrte der devote Abt einen vergoldeten Becher, den er um 7 ℔ Pf. gekauft hatte. Der ziemlich hohe Preis des Bechers verräth die äußerliche Pracht, und den innerlichen guten Werth desselben.

Dem Kaiser waren die Geschenke an Geld um so angenehmer, je leerer seine Schatzkammer durch den kostspieligen Römerzug, der mit möglichster altdeutscher Pracht, und wegen des Mitzugs einiger Hausprinzen mit äußersten Aufwand geschah, geworden seyn mag.

So geringe die Präsente Alberts waren, so herrlich wurden sie von dem kaiserlichen Hause angenommen; denn sie flossen aus der Hand, eines dem baierischen Gesammthauses ergebensten Abts, und eines dem Kaiser, und dem römischen Reiche allzeit unterthänigen Fürsten, wie ihn der Kaiser selbst in mehrern Gnaden-Briefen nannte, der durch Demuth, Anstand, Bescheidenheit, und

Klug-

Klugheit vor andern zeitgenossenen Prälaten sich ausgezeichnet hat.

Auf der Hin- und Herreise verzehrte Albert mit seinen Familiarn, welche sämmtlich die Reise mit Reitpferden machten, 2 ℔ 5 Sch. 16 R. Pf. Dann zahlte er für Kost, Trunk, und Wohnung in München 9 ℔ 7 Sch. 21 Münch. Pf. Diese gaben, wie der Rechnungsführer selbst nebenseitig mit arabischen Ziffern anmerkte, 6 ℔ 5 Sch. 4 R. Pf. Es galt demnach $1\frac{1}{2}$ M. Pf. einen langen R. Pf.

Endlich wurden die Hofnarren, Fikler, Leibwächter, Thorhüter, und Läufer des Kaisers mit 1 ℔ 10 Pf. beschenkt. Diese Anmerkung giebt uns die unterschiedlichen Klassen der Dienerschaften bey Höfen zu erkennen, mit welchen die ankommenden Gäste zu dieser Zeit sich mit Präsenten abzufinden veranlaßt waren.

Die Joculatores bey Höfen, oder die Hofnarren hatten auch ihren Zweck. Durch sie wurden die großen Herren nicht nur allein von ihrer üblen Laune weggestimmt, sondern sie erfuhren die Wahrheit, die den Grossen gewöhnlich vorenthaltene Wahrheit. Weiters war der Aufwand auf sie gegen die heutigen Schauspieler, Tänzer, und Tänzerinnen, Sänger, und Sängerinnen hingestellt, wie eins zu tausend. Ihre Einfalt hat oft weit sinnreichere Einfälle auf der Stelle, als das viele Sinnen, und Studieren der heutigen Dichter nach einer langen Weile hervorgebracht. Endlich ihr unschuldiges und einfältiges Betragen verführte niemanden, da unterdessen die Ueppigkeit in Gebehrden, das verborgene Gift in Ausdrücken, die übertriebene Zärtlichkeit der Schauspieler, die zügellose Immodestie mancher Tänzer und Tänzerinnen vieles

Unheil angestiftet, manchen Fürsten, und Minister, manche Dame, und Kammermagd außer allen Schranken der Ehre, der ehelichen Treue, des Wohlstandes und außer die sich selbst schuldige Achtung gebracht hat.

Bey dieser Gelegenheit trug auch vermuthlich der gute Kaiser dem treuherzigen Abte die Pathenstelle bey der künftigen Niederkunft seiner Gemahlin an.

Eben die Niederkunft der Kaiserinn, und die Ehre der übernommenen Pathenstelle rief Alberten noch einmal in diesem Jahre nach München. Er zeigt uns aber die bestimmte Zeit seiner zweyten Reise dahin nicht an. Gemäß der Rechnungsordnung scheint er diese Reise zwischen Pfingsten, und Jacobi unternommen zu haben.

Der Kaiser ließ Alberten durch einen eigends abgeschickten Bothen, die frohe Ereigniß der glücklichen Entbindung seiner Gemahlinn von einem Prinzen melden, und die Einladung zur Pathenstelle machen. Der Abt beschenkte den Bothen mit 2 ℔ Hallerpfenninge, oder mit 160 R. Pf. Dieser Both war ein reitender Dienstmann. Dienstmänner schickte man als Bothen in die Abteyen, und Ritter zu den Höfen ab.

Auf der Reise, und in München, allwo der Abt sich wegen des Taufacts zwey Tage aufhielt, verzehrte er, und mit ihm seine Familiare 7 ℔ 3 Sch. 12 R. Pf.

Bey dieser Gelegenheit wurde weder der Kaiser, noch die Wochenbetterinn, wohl aber der Taufpathe mit 30 ℔ Hallerpfenninge, dann die bestellte Aufzieherinn des neugebornen Prinzen mit 6 ℔, und der junge Prinz Stephan mit 3 ℔ Hallensium beschenkt.

Die

Die kaiserlichen Läufer, Thürhüter, die den Abt aufgesucht hatten, die Hofnarren, und andere Hofvaganten, und Liranten, deren es damals eine nicht geringe Zahl in München gab, wurden mit 12 Sch. Pf. abgefertigt.

Der Abt merkte in der gegenwärtigen Rechnung die ihm erwiesene Ehre, und die mit derselben verbundene kostspielige Auslagen mit folgenden Worten an.

Expendim Qudo Monacu ad levandum filium dni Impris (imperatoris) de sac. fonte, et ibm p. biduum stando, et redeundo VII. lbr. III. s. XII. dn.

It dedim filio Impris (imperatoris) patuo nro XXX. lbr. halen. et nutrici eiusdem VI. lbr. halen. It dno Stephno filio Impris III. lbr. halen. It dedim. hostiariis, et cursoribus dni Impris ad nos ibidem venientibus, joculatoribus, et vagis dvsis XII. s. dn. It cuidam dicenti nativitatem, filii Impris patni nri. II. lbr halen.

Not. I. Der Abt vergaß, den Namen seines Taufpaths auszudrücken. Es scheint aber einer Gewißheit nahe zu seyn, daß dieser Taufpathe der Prinz Wilhelm gewesen sey. Er erhielt den Namen des mütterlichen Großvaters, Grafen Wilhelm, des Guten, von Holland, so wie dem erstgebohrnen Prinzen aus der zweiten kaiserlichen Gemahlinn der Name seines Vaters beygelegt worden ist. Da dieser Ludwig, (der Römer genannt,) unstreitig 1328 in Rom geboren worden, so folgt, daß der 1330 geborne vom Abt Albert über die Taufe gehobene Prinz, dessen Geburtsjahr die Hausgeschichtschreiber irrig dem 1331 Jahre Xpi anheften, Prinz Wilhelm gewesen sey; außer man wollte annehmen, daß

der

der 1330 geborne Prinz bald nach empfangener Taufe gestorben, und daß dieser Fall der Bemerkung der Chronikenschreiber allgemein, welches doch kaum zu vermuthen ist, entwischt wäre. In diesem Falle möchte ich ihm den Namen Albert beylegen.

Ich zweifle ganz und gar nicht, daß der 1336 geborne Prinz Albert, von unserm Abte wieder über die Taufe gehoben, daß demselben der Namen Albert (zu Ehren unsers bei dem kaiserlichen Hause in großen Gunsten gestandnen Abts gegeben worden sey) und folglich, daß Abt Albert zur Schöpfung dieses Namens für mehrere Prinzen, welche berühmte Zweige in dem Ludowigischen Stamme gewesen sind, gegeben habe. Ich bedaure den Verlust der Rechnung vom Jahre 1336 bis 37, die uns gewiß in dieser Hinsicht einen sicheren Aufschluß gegeben haben würde.

Not. II. Die Pathenstellen, welche Abt Albert sowohl in dem vorigen Jahre bey dem Herzog Ott in Landshut, als im gegenwärtigen bey dem Kaiser in München vertretten hat, beweiset die große Gunst des baierischen Gesammthauses gegen den redlichen Abt, und den herzfesten Anhang, und Anschluß dieses gegen jenes. Es legen sich auch unsern Augen, die Gattungen der Geschenke, welche man bey dieser Gelegenheit zu machen pflegte, und die Personen, denen sie gemacht worden sind, vor. Vor allen fällt mir die nutrix in die Augen, welche Gattung der Frauen auch damals schon großes Ansehen bey den Höfen hatten.

Not. III. In einem Gnadenbriefe d. d. München 1344 Montag nach dem Auffarthtag (17. May) nennt K. Ludwig, den im Jahre 1343 in Niederaltaich zum Abt gewählten Peter seinen „lieben Gvater" Mon. boic. vol. XV. pag. 51.

Es

Es hat also dieser Prälat in dem nämlichen Jahre, in welchem er den Gnadenbrief erhielt, dem Kaiser ein Kind über die Taufe gehoben. Ich wünsche, daß der Herausgeber dieser Urkunde sich darüber erklärt haben möchte.

Es beweiset aber diese Urkunde, daß die Ehe des schon sehr bejahrten Kaisers mit seiner Gemahlinn Margret nach einem zwanzigjährigen Ehestande noch fruchtbar gewesen sey, und daß der Kaiser viele Vorliebe für die ihm getreuen Aebte gehabt habe, deren Demuth, und Redlichkeit, und Patriotismus sie etwa mehr, als die Bischöfe, die zu diesen Zeiten sich ein grosses Ansehen gaben, und sogar Bannblitze auf die Herzoge warfen, empfohlen haben mag.

Erzbischof Friedrich von Salzburg, der nachdem er sich, seine Dienstleute, und Rittervasallen durch seinen feurigen Anhang an das österreichische Haus wider K. Ludwig zu Grund gericht hatte, foderte von der gesammten Geistlichkeit seiner Provinz ohne mindeste Gewissenangst eine gewaltsame Steuer unter dem sanften Ausdruck eines subsidii charitativi. Da nun erst im Jahre 1324 die Bischöfe Nicklas von Regensburg, Albrecht von Passau, Ulrich von Chiemsee, das Domkapitel in Freising, sede vacante, wider die niederbaierischen Fürsten, (als welche, wegen ewiger Uneinigkeiten unter sich, geldarm geworden) und auf den Einfall gekommen waren, eine Klosteuer auch von den Grundholden der Geistlichkeit zu fordern) den Kirchenbann verhängt, dann die Abhaltung der Gottesdienste in ganz Niederbaiern verbothen, auch dadurch die Aufhebung jener Steuer wirklich erwirkt hatten: so ist sich eben nicht zu verwundern, wenn die baierischen Fürsten, ja selbst

der

der Kaiser bey jeder Gelegenheit weit freundlichere Gesinnungen gegen die Aebte, als gegen die Bischöfe geäußert haben?

It expendim p. nuncios nros, quos p. obtinendis tporalibus Tredentum ad dnm. Imprem transmisimus, et in honoranciis fcis eidem dno Impri, consiliariis, et officialibus ac Notariis eiusdem XXXIII. lbr. IIII. s. XXVII. dn.

Der Abt mußte nicht nur allein den Räthen, den Kanzley-Verwandten des Kaisers, sondern auch dem Kaiser selbst wegen des ausgestellten Lehenbriefes Geschenke geben. Diesem, wie jenen mögen die Ehrungen an Geld bey diesen Umständen, in welchen sie sämmentlich durch den Römerzug in eine drückende Geldlosigkeit gestürzt worden sind, recht willkommen gewesen seyn. Wer die eigens nach Trident um den Lehenbrief abgeschickte Bothen gewesen sind, meldet der Abt in seiner Rechnung nicht. Zuverläßig sind sie adeliche Dienst- und Lehenmänner des Klosters gewesen, deren Geburt, Ansehen, und Dienste fürs Vaterland ihnen einen leichten Zutritt bey dem Kaiser, und seinen Ministern verschaft haben würden, wenn nicht schon der Namen, und das Ansehen des Abts Albert selbst dieß alles mehr, als hinlänglich, ersetzt hätte.

Endlich machte Albert in diesem Jahrsumlauf noch andere wichtige, aber für sein Kloster sehr vortheilhafte, Auslagen. Das Kloster besaß in dem Burgfrieden, und in dem Stadtfelde, gewiß einem der fruchtbarsten Getreidböden in unserm Vaterlande, eine nutzbare Hube. Noth, und Dürftigkeit halber hat man sie Herrn Friedrich dem Auer schon seit längerer Zeit

versetzen müssen. Albert löste sie wieder mit baar bezahlten 60 ℔ R. Pf. ein.

It p. reempcoe hube in campo civitatis a dno frider. de Ave LX. lbr dn.

Not. Dieser Friedrich war Probst in Obermünster, das ist, er besorgte die grundherrlichen Rechte des Frauenmünsters. Die Einlösung wurde schon im Jahre 1326 an St. Michaels Tag verbriefet, das Geld aber erst nach 3 Jahren aufgezählt. Wegen nicht baarer Erlegung des Reluitionsschillings mußten ihm in der Zwischenzeit jährlich 4. Sch. Korn, und 4 Sch. Haber vom Abte eingedient werden.

It a sappario (vermuthlich Most- oder Essigmacher) in Abbach emimus ibidm qndam decm minutam. p. XVIII. s. dn.

It absolvimus qndam vaccariciam in Inning, et vaccas ad eandem. p. lbr. monac. qui faciunt VIIII. lbr. rat.

Eine Schwaige in Inning bey Erding, in welcher junge Rinder aufgezogen, und Käse gemacht wurden, war samt den Kühen versetzt. Abt Albert löste diese, und jene miteinander um 12 ℔ münchner Pf. welche 8 ℔ R. Pf. gaben, ein.

Sum den extraordinar. distributor. CXCV. lbr. III. s. XXVII. dn.

Sum univers. oim den. de abbcia distributor. quingente LXXXI. lbr. V. s. XVIII + dn. et hallen.

In eodem anno impendim. offico opis X. lbr. IIII. s. XII. dn.

Sum univers. omi. den. de abbcia, et offico opis quomolib. distributor. quingente XCII. lbr. LXI + et hall.

Not.

	Pfund	Sch.	Pfen.	Hll.
Not. Die ordentlichen Aus:gaben liefen hinauf auf	386	1	21½	1
Die außerordentlichen auf	195	3	27	—
Die Ausgaben des Werkmei:steramts auf	10	4	13	—
Total Summe	592	2	1½	1

Receptis, et distributis denar. anni XXVIIII ad invicem coeqtis, recepta excedunt dstbuta in VIIII. s.

	Pfund	Sch.	Pfen.
Not. Einnahme	593	2	1½
Ausgabe	592	2	1½
Rest also ohne den Häller	1	1	—

Oder 9 Schillinge; denn 8 Sch. geben ein Pfund.

§. VI.

Distribuco bladi anni XXVIIII. de abbcia, et pdcs. duobus officiis recepti.

Dedimus ad pistrinum p. omi pane a cstino b. Jac. et sic p. annum p. domo nra, contu, et quibuscuqs hospitibus Tt. XXXVII. sca. II. mod. III. Virl. — Silig. CXXXIIII. sca. III. mod.

Fast eben so viel hat man in den letzten Zeiten des (nunmehr aufgelösten) Klosters auf die Mühle geführt. Der Abstand des Malters in diesen, gegen jene Zeiten, wird gering seyn.

It ad ambas coquinas VII. scaf. ord.

Zum Gerstegrieß, oder zur gerigelten Gerste, die man täglich sowohl bey dem Abtey-Tische, als auch dem Konvent, und der Dienerschaft vorsetzte, wurden 7 Schafe vorgegeben.

It semine circuquaque Tt. VII. sca. — It sil. VIIII. sca. II. mod. III. Virl. It or.

Vlll. sca. lll. mod. ll. Virl. — It ave Xlll. sca. mis. l. mod.

Heute zu Tage wird in den Stadtfeldern wenig, oder fast gar kein Haber gebaut. Jeder Grund trägt gute und starke Gerste, wenn anders die Witterung der Saat, und dem Gedeihen derselben nicht entgegen arbeitet.

Unter diesem Rubro steckt auch jener Same, den man für die Höfe außer der Stadt z. B. für den Hof in Dechbethen, für die Straubinger Hube in Geltolfing nöthig hatte.

Vinitoribus in Swebel. prebenda XXll. sca. l. mod. l. Virl. silig.

Dieß ist gewiß eine beträchtliche Bestallung für die Weinzierl. Um dieß Getraid zu ersparen, dann wegen des seltenen Gedeihens des Weines, schuf man nach und nach die Weinberge in Kornfelder um.

Famulis villane curie sil. ll. sca — Tnt. ll. sca — ord. ll. sca. l. mod. — ll. sca. ave.

Die Bauhofleute erhielten ihr genanntes Brod von der Pfisterei. Im übrigen hatten sie ihre eigene Küche, in welcher sie das aus den zweyen ersten Getraidsorten erhaltene Mehl verkochet, aus den zweyen andern aber Haber- und Gerste-Griese gebrochen haben.

Quatuor Eccsticis Vlll. sca. sil.

Dem Pfarrer in St. Emmeram, und den dreyen Aushelfern gab man 8 Schafe Bestallungs-Getreid.

It dedims ad pnxatorm Llll. sca. lll. mod. l. Virl. ord.

Wieder ein Beweis, daß das Brauwesen gering betrieben worden ist. Das Konvent, und die Dienerschaft hielt sich an den Baierwein, der den Winter hindurch den Haustrunk ausmachte.

Dann handelte man nicht mit dem Bier, und soll nicht mehrers, als was zum Haustrunk für die Familie des Klosters nothwendig war. Das Bedürfniß des Biers war auch damals nicht so groß, als heute. Es tranken nur wohl bemittelte Leute Bier, da heute jeder Handwerker, Bauer und Knecht den vollen Bierkrug verlangt.

It Awer Heinr. llll. sca. sil. — llll. sca. ave.

Unter diesem Auer steckt entweder des Fridrichs, Probsten zu Obermünster, Bruder, oder dessen Sohn, Chorherr zur alten Kapelle. Die Auer nahmen diese Getreidportion statt des Zinses von der ausständigen Reluitionssumme a 60 ℔ Pf. ganz gnädig an. Gar oft wurden an wucherischen Speculationen von den Christen die Juden übertroffen, oder wenigstens trieb man so gut als diese das Wucher-Handwerk.

Mess. Vl. sca. sil. Trituratoribus V. sca. sil.

Schnitter, und Drösscher wurden zugleich mit Gelde, und mit Getreide belohnet. Möchte doch diese Gewohnheit, die armen Taglöhner zu belohnen nie unterbrochen worden seyn!

Incluse ad consecratum Petrum l. mod. sil.

Diese Seelennonne wohnte neben der Kapelle Peter Stuhlfeuer.

It elemosina Arnolfi Impris v. sca. Tt.

Diese Ausgabe kömmt jährlich vor. Nach vollbrachten feyerlichen Jahrtage für den zu St. Emmeram begrabenen Kais. Arnolf wurden die abgebachenen 5 Schafe Weizen unter die Arme und unter die bey dem Jahrtage dienstmachende Geistlichen und Layen vertheilt.

It Memchofer in recessu suo ll. scaf. sil. l. sca. ord.

Der

Der alte Berthold Memkofer, der viele Jahre Ministerialdienste beym Abte gemacht hatte, wurde bey seinem Rückzuge auf sein Lehengüt nicht nur allein mit Geld, sondern auch mit Getreid beschenkt.

It Winzerer II. sca. ave.

Ich finde einen Winzerer, der zu dieser Zeit Ministerialdienste bey dem Abte machte, und dieser ist's vermuthlich, dem der Abt 2 Schafe Haber zukommen ließ. Er trug den Vornamen Ruger. Er hat dem Kloster einen zu Wünzer an der Steig (Geheweg) liegenden Weinberg zur Begehung seines Sterbtages zum Oblaiamte 1328 Kathedra s. Petri verschaffet. Es ist zu bedauren, daß der gute Computant öfters entweder die Zu- oder Vornamen derjenigen, deren er in seinen Rechnungen gedenkt, wegläßt.

Depabulavim. a cstino B. Jac. et sic. p. annum cum nris. equis, et familie nre, et curie villane CXVI. sca. ord. II. mod. ave.

Es wurden 116 Schaf Haber als Futter für die Pferde des Abtes, seiner Familiarn, und Knappen, dann für die Pferde im Bauhofe hervorgegeben.

It dedim. equis in Pentling pablo XVI. sca. III. mod. ave.

Der Haupthof in Pentling wurde mit eigenen Pferden, der Hof in Dechbethen aber mit den Klosterpferden gebauet.

It expensis ibm. VII. sca. II. Virl. sil. II. met. Habercherns, et Virl. ord.

Dieß Getreid wurde zur Speise für die Bauhofleute vorgegeben. Hier bedient sich der Rechnungsführer des Ausdrucks Haberkörn, den er sonst allzeit unter den Reneln versteckt.

It equis Tanlahy et Rimbotonis III. Vir. ord.

Entweder wurden die Pferde dieser zweyer Bereiter krank, oder man ließ ihnen zur Ader. In diesen zweyen Fällen gaben unsre Vorfahrer gar gern Gerste zum Einfutter.

Fabro ibm. (in Pentling) I. Vir. or. Deugelgerste.

Vinitori ibm. II. sca. sil. I. mod. Bestallung für den Weinzierl allda.

It ze Reneln (zu Haberkörnern, oder Habergrieß) IIII. sca. ave.

Abwechslungsweise wurde bald Haber- bald Gerstegrieß bey dem Herrn- und Dienertisch vorgesetzt.

Mgro Hmanno I. mod. ave.

Der Magister Hermann kömmt in dem Register der Brodvertheilung, an welcher er mit den Laienbrüdern Ulrich und Ruger, dann mit dem eingekauften Priester Ulrich, einen gleichen Antheil nahm, vor. Ich halte ihn für den bey der emmeramer Schule aufgestellten Lehrer.

Tanlahio I. mod. ave.

Ulrico, Notario ducis II. mod. ave.

Der in Regensburg angekommene Notar des Herz. Heinrich, des Aelteren, wurde mit 2 Muthen Haber gemäß alter Gewohnheit beschenkt.

Agnellis in Deckpeten I. mod. ave. zum Winterfutter.

Loeblino iure advocatico ibm. II. sca. ave.

Dieser Löbl läuft jährlich mit den obigen zweyen Schafen Haber ein, der ihm wegen der Advokatie über den Hof des Klosters in Dechbethen gegeben wurde.

It ad villanam curm porcis I. + sca. ord.

Die Schweinzucht wurde gut betrieben, und diese alleinige Fleischgattung wurde den Klosters-

die-

dienern bey den höchsten Feyerlichkeiten, und auch zur Fronkost vorgesetzt.

It pis. (Erbsen) ad coqam ll. sca.

Jure pcario.

	Schafe. Weitz.	Korn.	Gerste.
Mülhaus. llll. sca. sil. ll. T.	2	4	—
It cecilie famule gumpertine lll. sca. sil. ll. sca T.	2	4	—
It Wollinne ll. sca. sil. + sca ord.	—	2	½
It Alh. ancille eiusdm lll. sca. fil. l. sca. T.	1	3	—
It Agneti ancille eiusdm. Wollinne ll. sca. sil.	—	2	—
It Zichinne ll. sca. sil. + sca. ord.	—	2	½
It Stbinginne ll. sca. sil. + sca. ord.	—	2	½
It Chunigundi rlcte Htlini ll. sca. sil.	—	2	—
It dno. Ulrico + sca. ord.	—	2	—
It Dno frid. Enzeeesgber ll. sca. T. ll. sc. sil. l. sca. ord.	2	2	1
It Haymoni llll. sca. sil. V. sca. ave.	—	4	—
It Pxatori X. sca. sil. ll. sca. T.	2	10	—

Summe 9 Sch. Weizen.
39 „ Korn.
3 „ Gerste.
5 „ Haber.
Total Sume 54 Sch. in allen Getreidsorten.

Welche Last hat sich das gute Kloster durch die verkauften Leibgedinge über den Hals gezogen! Allein was that nicht die liebe Noth? Die Rechnung selbst stimmt den über die Leibgedinge

gedinge ausgestellten Briefen ordentlich und genau bey. Z. B. der dem Ulrich Mühlhauser, Bürger in Regensburg, und Diemuden sr. Hausfrau. ausgestellte Brief d. d. 25. März 1325 lautet wirklich auf ein jährliches Leibgeding von 2 Sch. Weizen, 4 Sch. Korn, 4 ℔ Pf. welches sie sich um 70 ℔ Pfenning gekauft hatten. Cod. III. II. 175.

Vermuthlich maß man die versprochenen Leibgedinge mit dem Alter, und mit den Gesundheitsumständen der Leibgedinger ab; gegenwärtige Leibgedinger sind entweder in gebrechlichen Gesundheitsumständen, oder in einem hohen Alter gestanden, sonst würde man ihnen kaum so ergiebige Leibgedinge versprochen haben.

Der Jungfer Cäcilie, (sie wird in der Rechnung irrig eine Magd der Frau Irmgard Gumprecht genannt; vielmehr war sie die Tochter derselben,) wurden um 36 ℔ Pf. 4. Sch. Korn, und 2. Sch. Weizen 1329 Fer. II. post dominic. palmarum (17. April.) versprochen. Cod. III. N. 178.

Das von der Frau Eufemia Wollerinn um 60 ℔ gekaufte Leibgeding wurde schon 1316 Fer. IIII. ant. Michaelis (26. Sept.) verbriefet. Es kommen in dem Leibgedingsbriefe vortrefliche Zeugen, nämlich Gumpert auf der Haid, Otto Lanator (der Woller) auf der Haid, Leutwin Hilprand, Leutwin, dessen Sohn, Ulrich, genannt Holler, Stadtschreiber, vor. Cod. III. N. 191.

Den Mägden der Frau Wollerinn nämlich Alheiden von Kelheim, und Agnesen von Abach Bürgerinnen in Regensburg, wurden, dieser um 12 ℔ Pf. 2 Schaf. Rocken, jener um 25 ℔ 3 Sch. Rocken, und ein Sch. Weizen, den 18. April 1329 verschrieben. Cod. III. N. 179. N. 180.

Die

Die Frau liebe Zicherinn eine Schwester des Herrn Schultheisen Hans Zand kaufte sich unter Beystandsleistung des Domprobstes und Generalvicarius Ulrich Au um 52 ℔. Pf. welche dem Probsten in Regensburg Herrn Fridrich Au als ein von seinem Vater Heinrich an ihn gefallene Erbschaft hinübergegeben worden sind, eine Herrnpfründe, welche ihr alle Vortheile, die ein Religios im Kloster zu genießen hatte, sogar die Aderlaßsolatien gewährte; nur waren die Nützungen von den leergewordenen Kirchen, und von den Lehnungen der Pfründe, die Siegel-Taxen, und der Anspruch auf Kleidungen ausgenommen. Der Leibgedingsbrief ist, 1316 in die apst Pet. et Paul. gegeben worden. Cod. III. N. 125.

1326 in die Juliane (16 Horn.) wird eine Herrnpräbende der Frau Annä, Heinrichs des Straubinger, Bürgers in Regensburg gegen einen Kaufschilling von 65 ℔. versichert. Es stund ihr aber frey, statt der Herrnpräbende Getreid von dem Kasten zu nehmen, welches man ihr mit eigenen Pferden zuführen mußte. Bey der Zusage einer Herrnpräbende wurden fast allzeit 5 Stücke nämlich das Gewand (vestitus) die Gefälle, welche eine leergewordene Kirche, die Verleihung einer Pfründe, und das Siegel abwarfen, und endlich die Opfer an Brod und Wein bey den Leichen aus der Stadt ausgenommen, an welcher die Leibgedinger keinen Antheil erhielten. Cod. III. N. 190.

In die Pongratii (12 May) 1329 wurden Hartwichen von Hörspruch, Bürger in Regensburg, Kunegund seiner Hausfrau wegen vorgeschossener 44 ℔. R. Pf. das beträchtliche jährliche Leibgeding von 4 Schafen Rocken, und

4 ℔. R. Pf. versprochen. Zeugen bey dem Geschäfte waren Fridrich der Loter Abteykapelan, Bruder Ruger, Abtey Bruder, Wernher Panholz, Hofmeister (Siegelmäsiger) Ulrich (Hoß) Geheimschreiber des Abts. Cod. III. N. 214.

Es versteht sich, daß bey dem Todfalle eines Leibgedingers die Hälfte, wie hier der Fall ist, wegfiel.

1326 Kathedra Petri wurde dem Hl. Ulrich von Abach des Pfarrers zu St. Emmeram Gesellpriester eine Präbende nach der Art, nach welcher man sie einem Conventpriester reichte, verbriefet. Man versprach ihm, aus dem Keller-Oblai- und andern Aemtern an Pfenningen, an Brod, an Wein, an Bier, an Käsen, an Eyern und andern Gaben und Diensten von allen Gattungen eben so Vieles, wie einem Klostergeistlichen, zukommen zu lassen. Doch hatte er nichts an Kleidungen an den Erträgnissen der Siegelgelder, den leerstehenden Benefizien (de fructibus intermediis) an den Geschenken, und Gebühren bey der Aufnahme eines Subjects, nichts an Brod, und Wein, welche bey den Leichen-Gottesdiensten geopfert würden, zu fordern. Es solle ihm statt der gerigelten Gerste, und statt der eingesottenen Kräuter, welche in natura einem Mitgliede des Konvents täglich gereichet wurden, zu Michaeli ein halbes Schaf Gerste, und ein ganzes Schaf Krauthäupel, statt des Brodes 2 Sch. Korn auf sein Verlangen, doch an den hohen Festtagen allzeit die Semmeln (simulae) gegeben werden. Der Preis dieses Leibgedings waren 65 ℔. Cod. III. N. 189.

Not. Diese Urkunde ist weit lehrreicher, als daß man sie keiner Aufmerksamkeit würdigen soll. Wir lernen aus derselben die Beschaffenheit

einer

einer St. emmeramischen Präbende, die Gerechtsame eines St. emmeramischen Religiosen, dann die Zahl der bey der St. emmeramischen Pfarr angestellten Priester, welche neben dem Pfarrer Ekebert, die Gesellpriester Ulrich von Abach, Wernhard Schurf, und Heinrich (mit dem Zuname Werdär, Prediger) waren.

Abt Albert nennt Gotfrieden den Reichen, der als Zeug auftritt, seinen lieben Freund. Die Reiche (Richones) waren eine der ansehnlichsten Familien Regensburgs. Sie waren dem Namen und der That nach reich. Gotfrieden dem Reich hatte die Königinn von Böhmen und Polen ihren Hausschmuck, und ihre Kleinodien verpfändet.

Fridrichen Enzesgruber wurde um 14 ℔ R. Pf. sein obiges Leibgeding in einem Gewährbriefe d. d. 13. Oct. 1326 zugesagt. Cod. III. N. 195.

Von dem Leibgeding des Haimo unter den Priestern Sieh oben §. IV.

Der sich um 26 ℔ das Bräumeisteramt nach Leibgedingsrecht im Jahre 1317. fer. IIII. pxia ante georii M. (20 April) kaufende Peter von Pülnhofen, handelte auf seinen Leib, dann auf den Leib seiner Hausfrau Kunegund um 96 ℔ R. Pf., (mit welchen das Kloster ein schweres Leibgeding von 10 Sch. Rokken 2 Sch. Weizen, und 1 ℔ Pf. von der Frau Liebe Zicherinn, und ihrer Tochter Anna ablöste,) sich ein Leibgeding von dem nämlichen Maaße, die Pfenninge abgerechnet, ein. Die Hälfte des Getreides mußte zu St. Jakobsmeße, die andere Hälfte an St. Gallus Tag den Leibgedingern vom Klosterkasten abgegeben werden. Udalrici 1322. cod. III. N. 135. Hier kömmt die heute zu Tage nicht mehr gewöhnliche Jakobsmesse zum Vorschein.

Gar oft war das Kloster, zumal bey einem Mißwachs, oder bey dem Falle anderer nicht zuvermeidender Ausgaben nicht im Stande, die versprochenen und verbrieferen Leibgedinge abfolgen zu lassen. Die kontrahierenden Leibrechter spannten alle mögliche Vorsichtsmittel für ihre Befriedigung an. Z. B. Die Frau Christein, des Hr. Fridrich des Gravenreuters Wittwe, kaufte sich um 40 ℔ Pf. mit welchen das Kloster einige verpfändete, in der Urkunde genannte Zehente von Hr. Friedrich von Au einlöste, ein für das Kloster lästiges Leibgeding von 4 Sch. Rocken, 1 Sch. Weizen, 1 ℔ Pf. Zur Versicherung ihres Leibgedinges wurde ihr der aus der Pfarrey St. Emmeram jährlich fließende Zins a 12 ℔ Pf. verpfändet. Im Falle aber, daß die Herren von St. Emmeram auch diese 12 ℔ in sich hielten, verbanden sich dieselben, nach vorhergegangener fruchtlosen Ermahnung des P. Priors, und fünf anderer, in bestem Rufe stehender Religiosen, in keine Kirche, und in keinen Chor zu gehen d. d. 1321 Urbani. Cod. III. N. 149. Man sah demnach das Verboth des Eintrittes in die Kirche als eines der förderstен Mittel an, das verbriefete Leibgeding jährlich zu erhalten. Heute zu Tage dürfte es wohl der letzte Gedanken seyn, die Geistlichen zur Haltung ihres Wortes mit dem Verboth des Besuches der Kirche, und des Chores zu zwingen. Die Gravenreuterinn erscheint mit ihrem Leibgeding in der Rechnung vom Jahre 1327 — 28 zum letztenmal.

Oefters legte man dem, das Leibgeding nicht abführenden, Kloster eine Geldbuße auf, oder man ließ sich die aus einigen Gründen sicher fließende Zinse verschreiben. Abt Haimo verkaufte mit

Gunst

Gunst Bischofs Leo dem alten Haimo, unter den Welschen (d. i. Priestern) auf drey Leiber, nämlich auf den Leib seiner Frau Gerdraut, seines Sohnes Haimo, seines Enkel Leo des Weintinger um 210 ℔. ein jährliches Leibgeding von 24 Sch. Korn, und 4 Sch. Weizen. Das Kloster war wegen der immerwährenden Prozesse mit dem Sitze Regensburgs dem noch lebenden Leibe nach dem Tode der zween ersten diese jährliche Gilt zu reichen nicht im Stande. Es entstand sohin ein schwerer Prozeß, der am Ende gar nach Rom gieng. Der Rath legte sich 1319 Georii, ins Mittel. Er suchte durch Schiedrichter, nämlich durch Ulrichen Schenk Bürgermeister, und Gumprecht an der Haid, Kammerer den Zwist auszugleichen. Beyde Theile liessen ihren erlittenen Schaden fahren. Abt Balduin, und das Konvent versprachen Leo dem Weintinger bis auf sein Lebensend die obige Gilt richtig abzuführen. Im Falle des nicht erfüllten Versprechens mußten sie 5 ℔. Pf. aus ihrer Zinscasse zur Buße bezahlen, und zwar:

Vor dem Spitalhause unter den Scherern	150 Pf.
Von dem der Frau Straubingerin verleibten Garten	420 „
Von den Hofstätten und Hause, welche der Diener des Gumprecht besaß	120 „
Von dem Hause des Hr. Schwaiger seligen bey den Barfüßern	240 „
Von dem, dem Burger Kunraden Luth verleibten Garten	
Vor sand Haimerams Burgerthor	270 „

Diese Pfenninge Zahl giebt 40 Sch. oder 5 ℔. Cod. IIII. N. 183.

Su

Su omis bladi ſup dci. distributi
(Tritici) LX. ſca. ll. mod. lll. Virl.
It Sil. CCLX. ſca. l. mod. ll. Virl.
It ord. LXXVll. ſca. lll. mod.
It ave CLXV. ſca. lll. mod. l. Virl.

Distributis annone a receptis anni pntis, et blado a proribus annis reſiduato remansunt apud nos de receptis silig. CLVI. sca. lll. Virl. ord. XXVllll. sca. ll. mod. ll. Virl. It ave XLVll. sca. l. mod. l. Virl. It pis. llll. sca. minus ll. Virl.

Richtig berechnet; nur iſt zu merken, daß der Computant um halbe Vierling zu vermeiden, den Metzen für einen Vierling im Abziehen angenommen hat.

Den Beweis von ſeiner richtigen Rechnung giebt folgende Nachrechnung.

	Sch.	Muth	Vrl.	Mz.
Einnahme an Weizen	60	2	2	1
Ausgabe	60	2	3	

Reſt Nihil; denn er nimmt den Metzen in der Einnahme als einen Vierling hier ſowohl, als bey dem Korn, wie folgt, an.

	Sch.	Muth	Vrl.	Mz.
Einnahme an Korn	396	2	—	1
Ausgabe	240	1	2	—
Reſt	156	—	3	

	Sch.	Muth	Vrl.	Mz.
Einnahme an der Gerſte	107	1	2	—
Ausgabe	77	3	—	—
Reſt	29	2	2	—
Einnahme an Haber	212	4	2	
Ausgabe	165	3	1	
	47	1	1	

§. XV.

Distribuco vini, tam de abbcia, qm. de pdcis duobus officiis recepti.

Expendimus in anno dni Millimo CCC. XXVIIII. a festo B. Emmer. usque ad sabbtum ante dom. Invocavit pximo subsequens (von 22. Sept. 1329 an, bis den 24. Horn. 1330) contu (conventu) familia, et quibuscumqs. hospitibus XI. Vasa stinen. XI. Karr. IIII. Ur.

It a festo pasce ad festum. b. Viti. (vom 8. April bis den 15. Jun.) III. Karr. XXXIII. Ur.

Es folgt aus diesem, daß man sich in der Fasten, aus Andacht, und in den wärmsten Sommertagen aus Vorsicht für die Gesundheit von dem Weine enthalten habe.

It p. Füllwein ℔. Karrad.

Unter dem Füllwein verstehe ich nicht nur allein jenen Wein, welchen man zum Auffüllen nothwendig hatte, sondern auch jenen, der sich vertröpfelt hatte, und jenen, welchen die Kellerer, und andere genossen haben.

Vendidimus, seu ppinavimus p. Wnlinum. Werchmaister, et chunr. officialem plbni. XXXIIII. Karrad. XIII. Ur.

Eben so viele Futter, und Eimmer werden oben bey der Geldeinnahme verrechnet, für welche man 138 ℔ 2 Sch. 8 Pf. eingenommen hatte.

Maushamio prepoito in Innig. VI. Ur. + ct.

War

War dieser Maushamer ein weltlicher, oder ein geistlicher Probst? Ich vermuthe das erstere, weil ich keinen Religiosen mit dem Zuname Maushamer zu dieser Zeit zu St. Emmeram finde. Die Maushamer gehören zu den guten alten Geschlechtern unsers Vaterlandes.

It dedim. cuidam, qui nb. L. lbr. mutuavrat, V. ¼ Vini.

Dieser Darleiher zwang dem Abte vor Erlegung des Capitals ein ergiebiges Interesse ab. Ohne der werkthätigen Liebe, welche in einer Schankung von 5¼ Emmer Weins bestand, und ohne vorhergehender Befriedigung des Wuchers des eigennützigen Darleihers würde der Abt kaum das Darlehen von 50 ℔. erhalten haben.

Frid. in Schöntal avunclo nro. II. Ur.

Diese Stelle ist zwar in dem Original unterstrichen; doch erhellet daraus, daß um diese Zeit das heutige Kloster Schönthal schon mit Augustiner Mönchen besetzt gewesen sey, und daß sich unter diesen ein Muttersbruder unsers Abts Albert, ein geborner Sinzenhofer, befunden habe.

Dno Stainio III. Ur.

Dieser vom Abt mit Wein beschenkte Herr Stein, war entweder Heinrich von Stein, Domherr in Regensburg, oder Ulrich von Stein, dessen Bruder, oder Hilpold von Stein, des letzteren Sohn. Ersterer wurde 1340 in einer dreyspaltigen Wahl als Bischof mitgewählt, aber von K. Ludwig, der dem Burggrafen Fridrich nicht ohne Ursache günstig war, von dem Besitz-

sitzstande der Würde ausgeschloßen, doch aber mit einträglichen Zinsen pensioniert.

Ppoto in Ponte (Bohemorum) ll. Ur.

Cuppatori ɣ. Ur pco.

Der Küfer läuft in keiner anderen, außer nur in dießjähriger Rechnung mit einem Bestallungswein ein. Entweder mangelte dem Abte das klingende Geld, oder dem Küfer behagte der Wein, da er sich seine Dienste mit $4\frac{1}{2}$ Emmer Wein bezahlen ließ.

Pet. Eccstico pco llll. Ur.

Dieser Peter hieß mit dem Zunamen vermuthlich Gloklär. Er diente bey der Pfarr zu St. Emmeram, und half dem Custos aus. Daher erhielt er eine Bestallung an Wein, den er als ein Liebhaber sich mag ausgebethen haben.

Ppto in Lauterbach llll. Ur.

Fmlis villane cur. ll. Ur.

Fri. Rugero ad Pontem Bohemor. II $\frac{1}{2}$ qilia vini.

Der Bruder Ruger Oekonom befand sich eine Zeitlang in der böhmischen Bruck, vermuthlich, den in der Hauswirthschaft unerfahrnen Probsten auszuhelfen. Der Abt ließ ihm $2\frac{1}{4}$ Emmer, als einen Haustrunk zukommen.

It in instituconib. llll. Ur. + qr.

Man schickte auf die Güter, in welchen man mit den Freysassen wieder zu stiften, oder dieselben zu entstiften dachte, Wein voraus. Die nicht kleine Portion von $4\frac{1}{3}$ Emmer zeugt von dem

dem guten Appetit, den unsre minder delikate Vorfahrer zu diesen vaterländischen Produkt hatten.

Expendimus Monaci. V. Ur.

Vermuthlich bey der Tauferemonie des k. Prinzen 1330 ließ Albert 5 Emmer, wohl abgelegenen Weins nach München kommen, den er unter die höheren Hofdiener vertheilte. Die jenseits der Donau auf ziemlich hohen Bergen gelegnen Weinberge lieferten geschmackvolle Weine. Sogar die Landsfürsten liessen sich dieselben schmecken; denn es sind Briefe im Archiv, in welchen die Herzoge die Güte derselben anrühmten, das damit gemachte Geschenk, mit Gegengeschenken eines erlegten Wildes erwiederten, und sich zumal schweibelweiser Wein zu einem neuen Geschenk ausbathen. So begnügten sich sogar die Landesherren zu diesen Zeiten mit allen Gattungen der vaterländischen Produkte. Ists ein Wunder, wenn zumal die friedsamen Fürsten, und Herzoge in Landshut, ohne die Unterthanen mit neuen Steuern, oder neu ausgedachten Hofanlagen zu belegen, große Schätze hinterlassen haben? Der Adel, der in allen Stücken das Betragen des Landesfürsten zur Richtschnur seiner Handlungen, zumal in Rücksicht auf Kost, Trunk, Kleidung, Hauseinrichtung, und äußerlichen Anstand, nahm, folgte ihren herrlichen Beyspielen, so viel es seine Cassen zuließen. In unsern Tagen finden der Bürger und der Bauer einen geringen Geschmack an dem (freylich ganz vernachläßigten) Baierwein.

Sum. vini distributi LV. Karr. lll. Ur. ll. ct.

Richtig berechnet. Es folgt aus der von mir vorgenommenen Nachrechnung, daß der Rechnungs-

nungsführer 32 Emmer zu einem Fuder, und 16 Kannen zu einem Emmer, 2 Kannen zu einem Achtl angenommen habe. Nur die dem Probsten in Inning überlassene halbe Kanne, und die 2 Emmer für den Fridrich in Schönthall, welche der Computant selbst wieder durchstrich, dürfen nicht mit in Anschlag gebracht werden.

III.

Miscellanea.

a) Gleichzeitige wasserburgische Nachrichten, betreffend die Begebenheiten in der Stadt Wasserburg, während der traurigen Jahre 1504, 1505, 1506, 1507; vom damaligen Rentmeister Wolf Baumgartner.

Erinnerung.

Herzog Georg von Landshut war der letzte Mannsstamm der Linie, welche bey der (ao. 1392 von den drey herzoglichen Brüdern, Stephan II., Friedrich, Johann getroffnen) Nutztheilung des, ihnen von ihrem, ao. 1375 verstorbenen, Vater Stephan I. hinterlaßnen baierischen Ländertheils, zu seinem Antheil den Landshutischen Gerichtssbezirk erhalten hat, und zwar nach dem Inhalt des im, pfalzbaierischen Gesammthause unabänderlich festgesetzten, fideicommissarischen Grundsatzes, daß beym Abgang einer Linie die nächstgesippte das Land derselben erben sollte. Es stand demnach dem obengenannten Herzog Georg kein Recht zu, mit dem ihm (im J. 1392 nutznießlich zugewiesenen) Länderantheil irgend eine, den ebengenannten Hausgrundgesetzen entgegen handelnde, Verfügung zu treffen; und da er keinen Sohn hatte: so konnte, nach seinem Hintritt, sein Länderantheil an niemand an-

dern,

dern, als an die nächstgesippte Linie von Baiern-München, heimfallen. Dem Herzog Georg konnte dieser, wesentlich unabänderliche, Bestand der Sache unmöglich unbekannt seyn; gleichwohl ließ er sich (aus Veranlassungen, deren Auseinandersetzung hier eben nicht berührt zu werden braucht) zu Vorkehrungen, welche ganz und gar rechtswidrig und unstatthaft waren, verleiten, indem er seinen Tochtermann, Rupert (Sohn des Churfürsten Philipp von der Rheinpfalz) einen Stammvetter zwar, aber einen damals durchaus nicht erbfähigen Prinzen, in einem, feyerlich errichteten, Testament, zu seinem Erben eingesetzt, und durch diese rechtswidrige Handlung seinem Vaterland unendliche Drangsalen veranlaßt hat.

Der Prinz Rupert hatte sich bereits vor dem (den 1. Decemb. 1503 erfolgtem) Hintritt des Herzogs Georg mit rheinpfälzischen Truppen nach Baiern begeben, auch hier und da die Huldigung erzwungen, und eines Tags vor Wasserburg gelagert, um sich auch in dieser Stadt (welche nicht vergaß, daß der Herzog Albert IV. von München ihr rechtmäßiger Herr sey) der Huldigung zu versichern, wozu er sich um so zuversichtlicher eine Hoffnung machte, als er wußte, daß in derselben der Georg von Preysing, welchen sein verstorbener Schwiegervater zum Stadt- und Landrichter, ja zu seinem Testaments-Executor ernannt hatte, alles aufbiethen würde, die Bürgerschaft zur Uebergabe geneigt zu machen.

„Zu

„Ze vermbrcken wellicher massen Jr Frl. Dchl. Hörzog Rueprecht Pfalzgraff am Rhein und Hörzog in Bayrn die Statt Wasserburg Erobert, auch wie sich etlich Handlung dazumahlen zuegetragen und begeben haben.“

„Anfenngklichen ist den von Wasserburg am Pfingstag vor dem Heiligen Pfingstag An. quarto (1504), durch ainen Pauren khundschafft zuekhomen, das Hörzog Rueprecht vor Arding gewessen, und darnach gehn Isen gezogen sey, darauf sy Ihren Stattknecht hansen Pfannenstill Innen Khundschafft, wo H. R. (Herzog Ruprecht) mit seinen Zeug auswölle, zubringen, der Enndten geschihkt haben. Als er zu dem Pfalzgravischen zeug khommen ist, ist zu ihme geredt, und befolchen worden, er soll seiner herrschaft, und zu Erst dem Pflöger (Georg Preysing) zusagen, wie sy daher khommen, Undt die von wasserburg wöllen haimbsuchen. Solchen Bevelch und Khundschafft gedachter Stattkhnecht seinen Herren angefueget und zuebracht hat. Als die von wasserburg die thöre gesperrt, ist der Wambold umb die dritt Stundt nach Mittag hinzuekhommen, und gesagt, wie Herr Georg von Rosenberg, Vnd Herr Gedrg Wispekh haubtleith (des H. Ruprecht) dasein, Vnd begeren ainer herrschafft, Rath, Vnd ganzer gemain, darau sy ein werbung zu thuen haben, darauf ist der Pflöger, Rentmaister (Wolf Baumgartner), Burgermeister, und etlich Verordnete vom Rhat und Gemain zu Inen für das Thore gangen, also Redet Herr Gedrg von Rosenberg undter anndern, wie Herzog Rueprecht Persohnlich da, und nit weit währe, ob sie leiden möchten, das er zugegen, so wäre sein Frl. Dchl. (Fürstl. Durchlaucht) selbs gemaint mit Inen Redt zuhalten, daß die von wasserburg zuegaben, darauf thet sich H. Ruprecht mit sambt Graff Wilhelmen

von

von Hennenberg, Graff Ludwigen von Loenstain, und Graff Ludwigen von Leuchtenberg hinzufuegen, Also füeng der von Rosenberg zu reden an, und begert, das ain ganze gemain für das Thorr gefordert, oder H. R. mit Inen zu reden eingelassen wurde. Das schluegen die gesandten ab mit zimlichen Worten, darauf sagt Wispoeckh wür sollen solliches nit abschlagen, sollen es doch vor ain gemain bringen; Alsdan geschach Vor des Bergckhouers Hauß. wurde Rentmaister von ainer gemain angefragt, was er Raten wollt, der sagt, dieweil H. Ruprecht in der Acht wäre, so gedeicht in nit Ratsam, das er eingelassen, noch das ein gannze gemain für das Thorr gienng, sonder das etlich von der gemain zu der herrschafft verordnet wurden H. Rupr. anbringen zu hören, und daß an ain gemain gelangen ze lassen, Wart im gefolgt, und darauf nachfolgende Rede von Herrn Gedrgen von Rosenberg vernomen, unnd zu Erst zog er an das Testament, so Herzog Gedrg löblicher Gedächtnuß Herzog Ruprecht seiner Genadten Gemachel gethan hat, unnd wie H. Rupr. im guetlichen Vertrag Vielhete nachgeben wellen, auch das die R. Khayserl. Mayst. von H. Rupr. ain khurz benenten Recht tag, darzue er mit seiner notdurfft nit erscheinen mögen, angesetzt hette, zusambt dem das sein Khayß. Mayst. von H. Rupr. auf bestimmbten Recht tag zu khommen nicht uerglaitten wellen, so heten sy auch zu Landtshut in der Canzley nach eroberung der Statt brief gefunden, von den Regenten an Herzog Albrecht nach München außgangen, daß gedachter H. Albrecht Etlich hundert Pfärdt und Fueß volckh darschickhen solle, dashalb die Thorre zu landtshuet zwo nächt nit gespört gewessen, als sy dann Nachmals berichtet worden. Dardurch sy verursacht die Statt Landtshuet in Ire gwaltsamb gebracht haben, wo solches nit beschechen, so wäre die Statt Landtshuet auß

irer hanndt khommen, dieweil auch H. Rupr. der recht Erbherr und Laundtsfürst, auch seiner genaden Frau Elisabeth das negst Bluet sey, beger sein genadten, das sy Jne für ihren herrn und Landtsfürsten erkhennen, und annemmen wellen, mit mer und dergleichen wordten ungevärlich. Auf herrn Georgen von Rosenberg gethanne Reden Namen die gesanden von wasserburg ain bedacht, gaben durch den Rentmaister Wolfgangen Baumgarten dem H. Ruepprecht die Auntwordt. Nachdem vormalen vil minder sachen allzeit an die gemain hetten lanngen müssen, die aber so spat auf den Abent nit zu halten, noch dermassen herkhommen wäre, so wollten sy sollichs seiner Frl. G. Begeren an Rhat und gemain, so dissmahl nit vor dem Thorr waren, langen lassen, und seiner genadten alß Morgen am Freytag frue ain antwortt geben, darauf sagt Herr Gebrg Wispöckh, mein genediger Herr H. Rupr. wäre als woll, als Rennts maister an gueten Pötten zu ligen gewondt, darumb wäre seines gnedigen Herrn begern, als heindt Pfingstag einzulassen, und etlich Antwordt ze haben, darauf sagt Renntmaister, es möchte fueglich auf diesen Abent nit beschechen, auf das sagt der Wispöckh zu dem Renntmaister, khan Niemandt reden, dan du, wer hat dier die Rednerey bevolchen, mit ander mer worten, und sonderlich hete er woll wissen, das Renntmaister und sein Brueder Doctor Petter Vil wider H. Rupr. handelten, yedoch was beschechen, das soll hin und ab sein, nimmermer gedacht werden, was aber furan beschäch, das wurde H. Rupr. nit nachlassen. under Anndern Vnd noch mer Reden wurde gesagt, das die von Wasserburg seines gnedigen Herrn begeren desselben Abents an die gemain langen lasseten, Also giengen die von Wasserburg zu der gemain, hielten Jnen sollichs für, darauf schickt sy die Gmain hinwieder auß, Vnd begerten mitsampt den gesanthen, das in H. Rupr. dieselb nacht noch ein bedacht gebe, sollichs H. Rupr. abschlug.

und

und doch zulezt vergunte, als begert er Ihne dieselb nacht selbachter einzulassen, wollt er morgens gemainer Statt on schaden wider ausziehen (daraus wirdtet gemerkht, was vertrauens er in der Statt gehabt) daß aber die von wasserburg abschluegen, und sagten, nachdem unnser Genediger Herr H. A. (Herzog Albert) sein Werbung und Potschafft mit ainer Credenz alda gehebt, aber dieselbig nit eingelassen wär worden, möcht Inen solliches von gedachten Hörzog Albrecht hoch verweist werden, und Paten seine genadten Gedulд ze haben, und do er solliches nicht erlangen möcht, schied er ab, und sagt, das sy sollen fürdern mit der antwort, er wolt zu fruer Tagszeit erscheinen, also thet sich der Renntmaister sambt denen, die die sachen auch gern guet gesechen heten, dieselb nacht allenthalben zu der gegenweren schickhen, und ließ zwo schlangen Pichsen, so Inen von München zukhommen seyndt, auf dem Thurn Im Pfleghauß zu sambt ainer andern, so vormalen darauf, ziehen, dann er von der aufrüren wegen, so vormalen der Pychsn halb gewessen wardt, dieselb Pychsen an sondtere Noth nit Prauchten, noch zuerichten darfft lassen, Vnd am freittag zu fruer Tagszeit fuegten sich die von waßerburg aufs Rathhauß zusammen, warde der Pfleger im Rhat des Ersten, wie albeg gewohnheit gewessen, angefragt, sagte, er weste werlich kheinen Rhat zu geben, und blieb dasselmal ungeroten, Nachmals wurden Renntmaister, burgermeister, und ganze gemain, ainer erbarn Antwordt H. R. ainhelliglich zugeben verfaßt, wie sich hernach erfinden wurdet, und schickhten die von wasserburg haubtmaun Murher um ain sicher gelait von und zu ir geware zukhommen mögen, wardt Inen von H. R. haubtleithen zugesagt, darauf dan herr Pflöger, Rentmaister etliche von Rhate und gemain hinauß giengen, da wardte herr Wilbald von Schaunberg bey der schrankhen, namb den Rentmaister auf ein orth, und

sagt Jme bittendt, er solle H. Ruprecht einlassen fürderen, so welle er ihm Vierdaußend gulden Reinisch geben, Vnd das Ambt sein leben lang außverschreiben, desgleichen seinen bruedern Doctor Petern, wo er ains im Landt anzaigt, Vnd alles das so Jme genommen were, soll im wider geben werden, auch alles das so er zu wasserburg hete, soll Jm versichert sein, Vnd das Sie hin fürohin nit wider H. Ruprecht. sonnder Still säs, Vnd wo Renntmaister wollt, solte Jme H. R. dasselb angeloben, darauf im Rentmaister gebürliche Antwort gab, und thet sollches erbieten etlichen von der gemain sagen, auf Mainung, sy damit zu besterckhen, dan dieweil sy gab außhaisseten, dieweil wissen Sy die Statt mit gewalt nit zu erobern. Da aber H. R. so lang nit khommen wollt, undt zu besorgen, daß man in Mittler zeit die Pychsen legerte, thet sich der Renntmaister mit den burgern aus der gmain hinauß, undt beruefft die haubtleith, so khumt der Wispöckh herab, sagt Renntmaister, wie Jnen H. R. zuegesagt hätte, zu frier Tagzeit zu erscheinen, Vnd Mitler zeit Gegen Jnen mit der That nichts fürzunemen, aber sy sechen, das sy sich legerten, darauf sagt der Wispöckh bei Glauben, sy legerten sich nichts, dan allein ain Pichsen heten sy bey dem Creiz gelegert, möcht Renntmaister hinauf khommen, und selbs sechen, und da Renntmaister merkht, das H. Rupr. nit kham, und sollches Jn zu gueth theten, damit sy sich wol gelegern möchten, thet er sich mit Mitgesanten unterreden, und sagten Herr Wilbalden Von Schamberg, und Herr Geörg Wispöckhen, sy heten sich aiuer Erbarn Anndwort bedacht, dieweil aber H. Ruprecht so lang außblieb, und die nit annemmen wolt, so sagten sy den fridt auf, so aber Renntmaister mit sambt den burgern hinein zum Casstenhauß gangen war, sechen die Khnecht, so dasselbs gedachtes Casstenhauß undt burg zuverwachen bey hundert aufgenomen gewesen sindt,

das

das man etlich wägen mit Pichsen auf den Weg von dem Khübiger herein zum Torr füret, auch nachent herzuschanzen, und schermen aufrichteten, is er mit etlichen burgeren hie wider außganngen, und abermals mit dem Wispöckhen Redet, was Jm H. R. zuegesagt hete, dieweil sie ainer erbarn antwort verfaßt weren, verhofften sy H. R wurde dißer Zeit darbey bleiben lassen, begerten mit den Pichsen still zu halten, das der Wispöckh verschuff, über das khomt der von Rosenberg und befilcht den fuerleithen für und für zufahren, wiewol den Rentmaister Here Wilbalden von Schaunberg gebeten nach H. R. zureiten, damit sy sein Genadt füedert, so trat er widerumben ab, und fuegte den von Wasserburg solliches in der Statt an, und gab darauf seinen Rhat dem fridt aufzusagen, und wolten Jr Ehr bewarth haben, da schussen die von Wasserburg Khnecht von Casstenhauß, und der Mauer deßelbs hinauß, und troffen ainen Fuerman bei den Pichsen durch ainen Schenckhl, und zway Roß zu toet, so spanneten die anndere ab, und Remeten den Perg am Khübinger auf, so schussen der Pichsenmaister auf dem thurn im Schloß mit den Schlangenbüchsen von München, auch die burger auf der Mauer hinaus, und traffen, dafür man es acht. Das bey 34 (vielleicht 3 — 4) Knechten oder mer erschossen sindt, wiewol sy das zumal verhalten haben; in dem so khombt H. Ruprecht und begert (alß uns Eckstetter zu erkhennen gab) um Gotteswillen fridt, darauf der Rentmeister, undt die Burger, etlich der gemain, sovil dasselbs beieinander waren, bedacht khainen fridt zu geben, wolten sy fridt haben, das sy dann den Weeg widerumb danen zugen, so khumbt ain burger der gemain genandt Matheus Sturz, der allergröfft verräther, der aber nunmaln gestorben ist, und sagt zu dem Renntmaister, wie etwo viel Burger auf der Mauer, und Jr mainung nit were, sondern sy wolten

fridt geben, und nemen, auch khainen Fürsten H. Rupr. noch H. Albr. auf sich laden: wiewol der Rentmaister anzaigt, sy wurden sich im friedt baß legern, und die Pichsen auf dem fartweeg baß zu dem Tore bringen, also dan geschach, noch wurde durch die gemein gevolgt, und friedt zugesagt, darauf Pflöger, Rennt-maister, auch die verordneten von Rhat und gemain hinaußgangen, und H. Ruprechts Meinung, warumb er fridt begert hat, vernemmen wolten, also sagt Herr Gebrg von Rosenberg, wie sich sein gnediger Herr H. R. versechen het auf dem Abschit, alß am Pfingstag nacht beschlossen die von wasserburg heten sich aines pessern bedacht, dan mit der that zehandlen, dieweil aber sein genediger Herr H. R. der Statt wasserburg genaigt, so wolle er nochmals Jr andtwortt annemen der hoffnung, sy hetten sich ains gueten entschlossen mit mer dergleichen wordten.

Darauf fieng Rentmaister an, und Erstlich sagt er: Durchl. Hochgebohrner Genediger Fürst und Herr, alß angestern hab ich von gemainer Statt wegen Andtwortt und Rede geben, aber sich liessen derselben Zeit E. F. G. haubtleith merkhen, das sy meiner Redt kein gefallen, Und wer mir die rednerey bevolchen here, das ich dan an rath und gemein langen hab lassen, Vnd sy gebetten ainen Anndern an mein Statt zunemmen, dieweil mich aber ain Rath undt gemein deshalben E. G. Anndtwortt zu geben so hochersuecht hat, habe ich Jne solliches nit versagen mögen, doch auf E. G. gefallen darauf Pausiert. Also sagt Herr Georg von Rosenberg zu H. R. er soll den Rentmaister Reden haißen, darauf sagt abermals Rentmaister: D. H. F. genediger Herr, auf E. G. Begern so haben sich Rath und gemein Ambtleith und Edleith, so viel der zu Wasserburg sein, zusammen gefuegt, E. G. gebürliche Anntwortt zu geben, die sy dermassen beschlossen haben, daß mein genediger Herr Her-

zog Albrecht, undt Wolffgang ꝛc. gemainer Statt um huldigung ze thun auch haubtleith einzulassen zuegeschrieben haben, dieweil aber die sachen, so sich zwischen Euer allen genaden hielten, so Irrig waren, das sy nit wohl wisten an weme sy Recht thäten, das sy sich doch gern fleissen wolten, als Ire Vorvattern auch zwischen etlichen herrn von Bayren Irung und Khrieg gewesen, darinnen sy khainen herru eingelassen, und desshalb groß Lob und Privilegien erlangt hetten, dieselben Privilegien Vnd Lob wolten sich noch gerne behalten, Vnd thain alß die frommen deshalb vorgemelten zwayen Fürsten der huldigung halb khain andtwortt geben, undt darauf Jezt bedacht, auch dieser Zeit in solchen Irrungen sein Fürstlich Genadt, auch sonst khain Fürsten einzulassen, das baten Sy sein F. G. in khainen Ungnaden zu vermerkhen ꝛc.

Nun das alles ist darumb zu Antwordt geben, damit die Pfalzgrävischen desto lieber von der Statt liessen, so ist auch die Andtwortt in Crafft dißer undt nit auf anndere Zeit, so Vnnser G. H. H. A. khäme, den nit einzelassen Pündtlich geweßen, aber gleichwoll is solches von dem Pfleger, oder den von der gemain nit dermassen Verstandten, noch durch den Renntmaister, und Rhate, die das Jnr verstandt hetten dermassen ausgelegt, dann Man mueß seglen nach der gewohnheit des windts, und aus zwayen Pesten, das weniger Peß (Böse) erwellen.

Darauf Namb Jm H. Ruprecht ainen Bedacht, undt nach demselben sagen ließ, ain F. G. hete sich nach gelegenheit seiner gerechtigkeit ainer bessern andtwortt versechen, und in demselben Namb graff Ludwig von Loenstain den Pflöger, Renntmaister, und Gilgn Martein auf ain Orth, Und sagt Jnen, wo man mecht die sachen schickhen, das Sy gemaine Statt und die Ambtleith Verwilligten H. Albert nit einzulassen, so mecht sich H. Ruprecht aines guetten bedenkhen. Darauf sagt

Rennt=

Rennmaister die gemain Wäre des willens diser Zeit khainen Fürsten einzulassen, wie er dan in der Andtwortt vernommen hette, also sagt wider graff Ludwig, das man auch die Kayſ. Mayj. nit einlassen soll, und derſſelben unns desſter paß zuerweren, So sollen wir Jme etlich Khnecht einlassen, und das Sy also die Tädigung in die Lanng spillen wollten, vermaint Rennmaister Sy möchten zu wol die Pichsen legern, auch so Wolte Jm nit gefallen H. Ruprecht Khnecht einzulassen, dann es gleich damit gewunnen wär, angesechen das vor auch Vil Pfalzgravische in der Statt waren, saget khürzlich, sy heten khainen anndern bevelch, dann wie sy gehöret waren. Darauf name Jme aber Graff ludwig mit H. R. und den anndern so bey Jm waren ainen bedacht, und sagt darauf H. R. selbs, er wolte die Statt haben, oder sein leben davorlassen, sagt Rennmeister so werden E. G. sechen, das wir uns wollen wören als frumbe leith, undt also namen sie oft bedacht, damit sy die Sachen schier ain stundt verzugen, dieweil schanzten die Pfalzgräviſchen, vergruben sich, undt legerten allererst Jr Pichßen Recht, also schieden die von Wasserburg ab, Vndt als sy in die Statt khammen, da hueb man wider an gegen einander zu schiessen. Vnd H. R. Pichsenmeister schussen mit schlangen Pichßen hinein dem Frelich oben durch das haus, zu Sanct Jacob in der Pfarrkhurchen durch das dach aus, und zu unser lieben Frauen an dem thurn am eckh etlichen thufft Vnnd Zieglstain hinaus, so giengen auch sonnst viel schuß über die Statt aus Jnn die Vorstötten, Vnd das khainen Menschen in der Statt khain laidt nit beschach; Demnach gab jnen der Rennmaister gueten Trost, Vndt sagt H. R. möcht die Statt nit erobern, dann es wäre Jme geboten 4000 Reinisch, das er verhälfe die Statt überzugeben, wie vorgemelt ist, das H. R. nit gethan, wo (wenn) er die Statt vertraut het, zu gewinnen,

Vnd

Vnd solliches alls warde ainer gemein fürgehalten, sich wissen darnach zu halten. Item nachdem der Rentmaister Vormals offt vor ainer ganzen gemein der Städl halben vor den Pruckhen dasselb Meldung gethan, wie diesselben gemainer Statt grossen Schaden bringen möchten, deshalb etlicher gemein Rath und willen ware, die abzuprechen, so wardte doch zulezt beschlosien, man sol sy noch Steen lassen. undt wo die Statt belegert wurde, das man die alsdan abbrennet, damit man sich der herttstet und Feuer halben derselben Ennden In etlichen Tägen nit legern möchte, demselben nach so Redet Rentmaister mit etlichen burgern die beyeinander waren, dieweil zu besorgen, wan die von Purkhausen wurden herauf khommen, und sich dasselbs hinlegern, so were sein Rath die Stadl abzubrennen, das Jr aller Mainung war, auch etlich, die Stadl dasselbs hetten, selbs darein willigten. Darauf der Rentmaister ainem Pettler einen gulden Reinisch gebeen hat, der sich unterstundt, Vndt die Städl abprennet, darnach schussen die H. Rueprechtischen drey feuerkugeln in die Statt, die Im Zipfel Niedergienngen, aber sy thetten Niemandt schaden, dan man sy oben in der höch woll sach herkhommen, und bald gelescht wurdten, wiewol Sigmundt Perckhoven viel Praus und Sorgfeltigkhait davon machet, darob etlich burger und zumal die weber daselbs im zipfel gesessen, die am aller Minsten, und Jr ainer Villeicht über 20 oder 30 gulden Reinisch nit zuverliessen haben, erschrecken nammen; zusambt dem das auch Wilhelm Eckhstetter, der von wasserburg über die Fueß Khnecht haubtmann, hereintrath, undt sagte, wie in die Khnecht hereingeschickht hetten, und war Jr begern, Nachdem Sy das Casstenhauß nit lang mechten vorhalten, Sy zu Jnen in die Statt trethen lassen, wolten Sy treulich Raten helfen, das im aber die Khnecht dermassen nit bevolchen hetten,

sondern er soll gesagt haben, das die burger aus Jnen bey 24 hinauß verordneten, damit sy sechen möchten, das sy auch Jr leben mit sambt Jnen wagen, wolten Sy thun alß frumb Redlich Khnecht, und das Casstenhauß vorhalten, alß lengst sy möchten, wo es Jn verloren sein solt; wolten sie das ausprennen, damit sich die feind nit alsbald darein legerten. es war auch ain burger genandt Aindorffer Beckh, der bekhlagt sich, wie Jm ein schuß in sein hauß wär gangen, auch etlich mer sagten es wär ain erbarmlich Ding das sy also verderben sollen, das man doch fridt begert, damit sy H. R. dieser zeit in Rue Steen lass, und wider abzug, etlich sagten man soll in einlassen, Sy wolten nit von des Rennt meisters undt Raths wegen verderben. Jndem so schreit ainer den Sturm auß, die feindt wollen an dem Sturm trethen, das aber nit ware, so was man doch nachmals Bericht, das Jre vil der burger von der Maur waren geloffen, wiewol sich der Renntmaister auch bey dem fünff oder sechs burger sambt Jme erboten, sy wolten zu den Khnechten auf das Castenhaus trethen, aber das alles unangesehen begerten die gemein man soll um fridt Rueffen, undt mit H. R. ain Vertrag machen, Jn dem kham auch Cristoff Riemer zu dem Renntmeister in beiwessens des Stráßles und sagt Herr es gehet scheüzligt zue, ich wolt gern, Jhr sechet die sach, damit mans nit überseche daß Spill. sagt Renntmaister, es hat noch khain Noth, uns ist khain schad an khainer Maur nit beschechen. sagt Riemer, was die Maur hulffen, wan das volkh verzagt wäre, Jme lög nit vill daran, er het wenig zuuerlieren, das nur ich auffsäch, es wurde über mich gehn, er säch besser und wist mer, wie es zugieng, dan ich. Darauff sagt ich zu dem Riemer, er solle gedult haben, Jch wolt auf die Maur, und zu den sachen sechen, alß ich thet, und fand nit über 30 man bey der Maur,

und so hete Matheis Sturz der gresst Verräther ain Rumor mit dem Khiennberger, umb das er sich wören wolt, tröstlich vom handl geredt, und nachmaln mit dem Frelich angefangen, das ich gnueg zu stillen hete, das wir nit selbst aneinander schluegen, also gienugen Rentmaister, undt etlich des Raths in St. Gilgen Khirchen zubetrachten wie man den schricken auch der Boßhait so Vnnder der gemain warde unterkhomen möchte. Also Mitler zeit Ruefft Pfleger offentlich zu der gemain, secht der Rentmaister Vnd Rath wollen Vnns übergeben, und habents Rathe, wir wellen auch Rath haben, Vnnd versamblet alle die auß der gemain die auf der Purg waren, der vil schrieren, sy wolten nit vom Rentmaister undt Rathe uerderben, unnd wolten fridt geben, etlich schryren man sol H. R. einlassen, solliches sagt unns Pflüger (Pfleger) dem Rentmaister undt Rathe in St. Gilgen Khürchen an, darauf dieselben all des ainig waren, nachdem die gemain ye friedt haben wolt, Vnnd sich zu der gegenwehr übel schickhen, auch den Sturm flochen, darneben Rentmaister und Rath des Pflegers bös yebung, alß hernach gemelt würdet, wüsten undt sachen, so betrachten sy ain solch mainnng, nachdem H. R. vonmalen Vast angehalten, mit ainem Rath unnd gemain zu reden, so waren sy bedacht desselben seinen genadten Statt zethun, der hoffnung zu seiner Frl. Gn. wurden die Statt darnach weider Vnbekhomert lassen, da man also mit seiner Gn. in Tädigung khommen mecht, so man sich gegen seinem G. verschrib Beede Fürsten H. R. undt H. A. biß zu außtrag der sachen nit einzulassen, dan wie volgt, so wolt man auß zwayen besen das weniger Beß (bösen Dingen das am wenigsten Böse) erwellen, unnd damit soliches füeglich beschäche, auch die geben nit gesechen wurden, so wolt man H. R. fürhalten, selbacht an ainem Schöflein (Schiflein) in die Statt zu fieren, das

aber

aber Pfleger abschlueg, und sagt, er wurde sich an khain scheff begeben, unnd vermaint Pesser zesein, das Rath und gemain für das Torr gienng, sollchs alles wardt ainer gemain fürgehalten, Sich wissen darnach zehalten, das Inen als wol gefiel, aber annders Handleten, wie hernach volgt, darauf fridt begerten, warde Inen zuegesagt, deshalben sy sich hinauß wolten gefuegt haben, unnd so die gesannden mitler Zait von der Statt gegen dem Casstenhauß giengen, schreyen die feindt, Sy sollen wider Abziechen, oder man wolle zu ihnen schiessen. Also khammen sy wider an Ir gewöhr, des ward Rentmaister fro, undt bevalh dem Pichßenmaister wider hinaus zu schiessen durch den Platner, der den fridt bracht sol haben. Also wolt er über die Maur lauffen, undt solliches dem Pichßenmaister sagen, da wolten die von der gemain Ine nit darüber lassen, dann Sy wolten nit mer Schiessen lassen, Sonndern fridt haben, also muest Ine der Rentmaister über die Mauer belaiten, Also hueb Pichßenmaister wider an zu schiessen In Ir Polwerch ain grosse Luckhen, darauf die feindt wider friedt ausruefften, wie solliches der gemain wol Annemblich waß, aber Renntmaister wolt nit hinauß geen, So fiegten sich Pflöger (Pfleger), burgermaister, undt die verordneten vom Rath und gemain hinaus, also schickhet man wider umb den Rentmaister, der khamm auch hinaus. Vnd sagt aus Bevelch der anndern, Genediger Herr, alß E. F. G. (Eure fürstl. Gnaden) an gestern auch heut frue selbs mit Rath undt gemain zu Reden fast angehalten, haben wür Vnns E. F. G. zugefallen bedacht, solliches E. G. statt zethuen, des verdröstend, es werden sich, alß E. F. G. Bedenckhen, Vnns weither nit zubelaidigen (ein Leid zuzufügen). Also sagt ainer, Herr Gebrg Wispöckh, oder Herr Gebrg von Rosenberg, Ja du wilst aber allein die heraus lassen geen, die dir gefalen, wür

wellen hinein selbst zu Jnen gehn, das aber Rentmaister Abschlueg, und sagt, es wurde und möchte ain yedlicher geen, wer da wolt, es wer sonderlich Niemandt darzue auß der gemain verordnet. Solchs liess Pfalzgraff beschechen, undt wolt darauf Rentmaister sambt den anndern wider hineingangen sein umb die gemain, also Mueßt er auf anschreyen baider Herrn Gebrgen dableiben, und sagt der wispöckh zu Jm, ich waiß wol, das du die gemain gern abwendest, darzue Redt Rentmaister, er möchts nit wenden wolt er die von Wasserburg auch nichts haissen, Vnnd also schickhen Sy den Pflöger mit sambt den andern nach der gemain hinein, darauf dann der Pflöger Jr etlich vil und Sonderlich die, so mit Jm gemaint weren, heraus bracht, alsó khamm H. R. Vnndt erpot sich gegen Jnen fast genediglich er wole gern ainem yedichen die Handt bieten, so wolte es zuvil weil nemen (zu viele Zeit kosten) und hueb der von Rosenberg abermahls an fast ain stundt zu reden die mainung, die vor angezaigt, unndt etwan uil mer, damit er die leith bewegen möcht, alß Sy hetten noch 15 mall hundert Tausend gulden, damit wolten sy all Jr feindt bezwingen, unndt under andern sagt er, wie Sy H. R. gar genediglich halten wolt, Jnen auch Jr Freyheit nit Mindern, sondern Merern, auch den Zechend Pfennig in allen Gilden unnd schulden nachzelassen, unndt die iungen Fürsten seine Söhne Sy in allen Genadten zuhalten darauf weisen, Sonderlich ain gute Zeit bey Jn bleiben, schuzen und schürmen, und thet beschliessen, welcher H. R. seinen genedigen Herrn, alß Jren Rechten Erbherrn, und Landsfürsten, auch seiner G. Gemachel Frauen Elisabeth als die Negst gebluet Anemmen und erkhennen welle, der soll ain Handt aufreckhen, darauf die, So Jrs thails waren, und bey solcher rede stundten, auch die burger von der gemain, wenig ausgenommen, unndt

zumal

zumal die albeg woll auf demselben thail zuuor schreiten, khainen fürsten einzelassen, vergessen, wie vor gemelt ist, auch ohn Willen und wissen des Rennt-maisters, Rathes, und Irer mitgewondten Jr heundt aufreckhen theten, Also schreit der von Rosenberg, Gott geb euch Glickh zum Neuen Landtsfürsten, da schwig der Pfleger, aber Rennmaister sagt zu etlichen, dabei will ich nit sein, unnd da das ber von Grüen erhört, sagt er, wolt Jr nit dabei seyn, so mügt Jr weeg geen, nachmal sagt Rennmaister zu dem Burgermeister Jacoben Frösch, er solle Jme sambt den Anndern ainen Bedacht nemben, da sollches Herr Gedrg Wispöckh von dem Rennmaister erhört, und merkht, sagt er, was sy bedachts bederffen, Sy heten doch aufgereckht (die Hände aufgehoben), und sollen sich mit Rentmaister nichts unberreden. Nachdem aber ainer auß der gemain, genanndt Christoff Riemer daraus verstundt, und vormallen west, (wußte) das die Pfalzgrävischen dem Rennmaister fast gehässig waren, da hueb er an, undt sprach; Genediger Herr E. F. G. wollen den Rennmaister vergeben, dan er hat sich woll umb unnß gehalten. Also sagt H. R. er wels gern thuen, auch Herr Gedrg v. Rosenberg, Ja mein genediger Herr soll euch zu gefallen den Rennmaister bey seinem Ambt bleiben, undt all Handlung, so er wider sein genadt gethan hat, fallen lassen, will er seiner genaden diener sein, so will in sein G. genediglich halten. wo nit, erfindt er woll ainen an sein statt, mag er ziechen, wo er will, darauf sagt Rennmaister Ja Herr Jr findt zechen an mein statt, aber ich hab albeg zubedrachten, das ich mit gemainer Landschaft zu Aichach mich verschriben, undt desselb zu halten habe.

Demnach will ich mir biß auf Morgen ainen Bedacht nemmen, auf Mainigung die andere zu bewegen, auch dermassen zethuen, uundt bedacht zunemen,

men, das aber nit beschäch sonder H. R. (den Herzog Rupert) von stund an mit Inen einfüreten ungevärlich auf 32 Persohn, unndt am Suntag darnach wurden die Törer geöffnet, auch Khörb weckh geraumbt, und H. R. zeug umb die achte eingelassen bei 3000 Fueß-Khnecht und 1000 Pfärdt, dan die von Landtshut, und Purckhanssen all haubtleith, und sein ganz Vermügen war alß beieinander. 2c.

Item an dem heilligen Pfingstag zu nacht hueb man an ein grose Passtein auf dem Güssübl, da H. R. sein geleger gehabt, zemachen, unnd khammen fast bei hundert Paurn auß dem Clinger gericht herein, die halfen scharwerchen, Vnd zu morgen wider aunder, werte Tag unnd nacht, daran zebauen, welche Paurn aber vormahls auf der Regenten geschäfft auf Iren Pfleger erlangt, Nie haben scharwerkhen wollen. Am Montag darnach theten die Burger H. R. auf dem Rathauß daselbst huldigung und Pflicht, und welcher der Ratherrn, oder anderen nit da waren, oder nit füderlich aufs hauss khommen wolten, so theten Inn die von der gemain dargeben, Vnnd zaigten in an, undt am Mitwochen des lesten Pfingst feiertags umb Mittag zoch H. R. mit seinem Zeug hinab gehn Khrayburg, also liess er da in der Besezung Doctor wizleben alß obristen haubtmann, undt Paumaister mit 200 Pfärden, und 300 fueskhnechten, darnach von Khrayburg zoh H. R. gen Eting werz 2c.

Vers

Vermerkht.

Gebrgen Preissinger Pfleger zu wasserburg geuärlich Handlung aus dem wol mag Abgenomen werden, das er dißer sachen, so sich zu wasserburg mit Eroberung der statt begeben haben, Merklicher Vrsacher gewesen iß.

Zum ersten so thet Pfleger guet fleiß, ober die 200 waltkhnecht zu wasserburg, so Herr Ludwig von habspurg vor dem walt aufgenommen, Einbringen het mügen, und haimblich vor unnd ehe Sy khommen, etlich Püx in das schloß Pringen lassen, der zeit sich dann die von der gemain zu wasserburg fast woll hielten, aber nachmaln von dem Pessen schuelmaister verfüert worden.

Zum Anndern so ist gemelter Pflüger albeg guet Pfalzgrävisch gewesen, Vnnd den Leüthen vil Neue Mär vorgesagt, wie H. Ruprecht groß Beystannd von den Schweizern und Behaim zuegesagt sey, Auch H. Ludwig Pring 14000 Franzosen, uund das hat er offentlich in Ainem völligen Rath gesagt, damit er das nolckh beweg (kein) ain sorg auf den Pfalzgrauen zehaben, aber solliches Nimermer zethuen warde Jme desselben mahls im Rathe verPoten, darauf sagt er, so will ich gar nichts mehr sprechen, es gehe woll oder übel.

Zum dritten, da man die Pichßen von München gehn wasserburg bracht, hat er und Perckhouer ainen großen auflauf gemacht unnd zu der gemain geschrien, Sy wolten zu Jm in das schloß trethen, er welle Jne Harnisch undt Puluer genueg geben, auch den Rennmaister und Rathe in der Rathstuben mit ungepärten überloffen.

Zum vierten hat er offt den Pfalzgräuischen die Mauer und Beuestigung gewissen, auch mit demselben uil gemainschafft gehept, als mit Herr Steffan von

Fein-

Feinmingen, Sigmundten von Fraunberg ꝛc.

Zum funfften hat er menigmal gesagt, das man sich nit vor dem Pfalzgrauen förchten bedarf, auch der gemain vorgesagt, das sy nit vil Khnecht aufnemmen sollen, alß dann beschechen, wenig Khnecht eingelassen, sondern etlich außgetrieben. es khammen auch des Negsten Tags vor, Ehe das der Pfalzgraff für die Statt khamme, Khnecht von schwaz herab, die Nam der Rennmaister auff mit wissen unnd willen etlicher Rathsherrn und gemain auf Peth der khnecht, die vor da waren. Also sagt der Pfleger zu etlichen der gemain, wie sy Im vor dem Torre gelobt hetten, sy wolten Nur da essen, unnd durch zu unnser lieben Frauen gehn Edtingen Khurchfartten geen, und khainen solt annemmen, aber Sy hetten Ir gelaubt (Gelübd) nit gehalten, und wärn Partdeyisch, deßhalben Sy die gemain nit mer gern, sondern Ir verdrus hetten, lieber gesechen, undt was Ir begern, man soll sy wider ziehen lassen, es war auch schier ein auflauf darub worden. Auch so er bey dem Torr war, und nachmalen desselben Tags drey Khnecht khommen waren, het er inen den Abschit geben, Sy sollten zum Pfalzgraffen ziehen, da funden sy wol soldt, die burger zu wasserburg namen Nimer Khnecht auf ꝛc.

Zum Sechsten alles, das zu wasserburg gehanndlet gewest, hat er gehn Landtshut und Purckhausen geschriben. Demnach da die Potschafft von München soll khommen sein, da warden die von Purckhausen auf dem weeg gehn Ebersperg zwayhundert Pfärdt geritten dieselb Ortschafft zu erobern. So schriben auch die haubtleuth zu Purckhausen ain Brieff an Rath und gemain zu wasserburg, wie Sy bericht worden, das sich Rennmaister daselbs zu handeln vil understunde. auch sein Brueder Peter Paumgartner mit schreiben bey Inen guete yebung hete, wie

H. A. (Herzog Albert von München) einzubringen, desshalb den Renntmaister aus der Statt zu thuen, wiewol H. Georg löblicher gedächtnus solliches umb sy nit verdienet unnd in sonder Genaden gehalten, were darauf ir begern, sich mit Nichte zu bewegen lassen, mit mereren Inhalt, sonnderlich mit erbietung den von wasserburg gelt und geschüz zu schickhen, welcher brief vor Rhat unnd völliger gemain verlessen wardt, aber sy hetten des khaines gefallens unnd nach verlössung des Briefs er Pflöger woll sein leib und guett zu Inen sezen, und Wo es Not thäte, weste er ain gueten gesöllen, der Ime Ehe zwo nächt verschinen 2000 Gulden Reinisch liche, uud zugeschickht. von wem aber, oder woher solches gelt khommen wäre, mag Menigelichen wohl erkhennen, dan er sich albeg vor Beclagt khain gelt aufzebringen wissen, wäre er auch nit guet Pfalzgräuisch gewesst, man hete seiner alßwol alß den Renntmaister aus der Statt ze thun begert ꝛc.

Zum Siebenten hat er offt gesagt, das die Herzog Albrechtischen Knecht zu Arding über die Maur außgefallen, und gehn Landtshut geloffen sein, auch wie H. Ruprecht Inglstatt gewunen hab, und in Summa alles das H. Ruprecht zu guet khommen, und daß Volkh zu wasserburg von H. A. bewegen (vom Herzog Albert abwendig machen) soll, gesagt, Aber war alles derlogen.

Zum Achten als H. Ruprecht am Pfingstag vor dem Heiligen Pfingsttag für wasserburg khommen wollt, und sy desselben gewar worden, liessen sy etlich Kherb bey dem Torr aufstöllen, dasselbs drib er gar vil unnottdürftige Reden, yezund, so manglet vill, das wär nit gemacht, die feind wurden Im fast zuesezen, mit merer dergleichen Worden, daß volkh damit zaghafft zu machen, alß dan beschäch, also sprach der Palbierer, es wird Nicht wächs (es würde so gar arg

nicht

nicht seyn) es mecht Pesser werden, dan offt ainer Mainet;

Zum Neunten alß man an derselben Pfingstag=nacht die Pichsen aufzoch, Vnnd sich zu den gegen=weren schickhen solt, kham er Ninderst dazue, unnd mit dem Pruckmaister abgeredet, das er khainen Zuck=hel darzue machen solt, alß dann beschäch, da aber Rennt=maister das merkht, schlueg er den Pruckmaister umb das Maul, und war stäts bey Im oder sein Diener, biß er den Zug gemacht hette, aber Pflöger kham nit darzue, alß Ime als ainem haubtmann von wasserburg wolgeburt hette.

Zum zehenten alß man am Freittag Frue in dem Rath gieng (um dem) H. Ruprecht ain Anntwort zugeben, unnd er angefragt warde, wolt er nit Reden, und sagt, er weßt, und verstundt warlich nit zu raten, daß doch erlogen gewesst, dann er wohl gewist, sein Brieff undt Sigl zuhalten, und gegen den feinden sich zu weren.

Zum Nielfften ließ er (dem) H. Ruprecht am Freitag in ainer underredung ainen Lezelten unnd Wein hinauß tragen.

Zum zwelfften ist man bericht, das H. Ruprecht fueß Knecht an der Pfingstag nacht gar nichts ge=schanzt, noch gräben gemacht, auch kain Pichßen ge=legert haben, auß dem khlärlich nerstannden wurdet, das sy allen beschaid und verstandt von dem Pflöger annderst nit gehept, dan sy sollen dieselb nacht einge=lassen sein worden, darumb wol zu vermuetten ist, daß sich H. Ruprecht die Statt zu erobern der Pösten Beruemung halber nach mit Ernust nit unterstanden, wo er nit so gueten Beschaidt von Pflöger, wie man sich auch die gemain daselbs Allenthalben gehalten, gehabt hette.

Zum dreizehenden mag aus dem, das H. Rupr. wind sein haubtleith der ganzen gemain mit Inen zu

reden

reden so dickhermals begert haben, abgenommen werden, das inen von dem Pflöger ain gut vorwissen, wie H. Ruprecht merer thail gemain dasselbs fast guetwillig sey, gegeben ist.

Zum vierzehenden, so hat sy auch sein hauffrau, die ein geborn Reinlenderin Vnd eine von Feinmung (Venningen Barbara) ist, am freitag Abent unnderstanden, nach etlichen Burgerin in die statt geschickhet, und zu Jr hinauf geworben, auch sich des willens geweest mit sambt Jnen für das Torr zum Pfalzgraffen zu gehen, und fridt zu uerlangen, darauf sy dann ab den dreissig frauen hinaus geschickht hette, undt Jne fürgehalten, wie es zu Rain und Neuburg auch dermassen beschechen, undt durch die frauen gehandlet wäre, alß dieselben frauen auf dem Gries zum Milturn gangen, was der Burgermaister der zeit Jacob frösch1 zu Jnen khommen, und gefragt, was ir mainung were, solliches Sy Jme zu uerstehen geben, also hete sy der burgermaister mit ernst abtreiben miessen, und wider haimbgeschafft.

Zum Fünffzechenden, das Abermaln abgenommen werde des Pflögers Mainung khain Khnecht aufzenemen gewessen iß, so hat Sträßsel für sich selbst wellen etlich Khnecht aufnemen: Nemblich den Peder glasser, und villeicht darnach annder mer, dagegen hat Pflöger uil geret unnd uon Jm ain wissen haben wöllen, warumb er mer khnecht aufnemen welle, dann er bey Jme gewonnet sey.

Zum Sechzehenden, so hat Frau Elisabeth H. Ruprecht gemachel gehn wasserburg schreiben lassen, das sy dem Rentmaister aus der statt thuen sollen, an zweifel auch auf anzeigen des Gebrgen Preissingers beschechen ist.

Zum Sibenzehenden, als gedachter Preissinger mit sambt andern verordneten am freitag mit H. Rupr. zu Tädungen und Reden hinaus gangen, iß er zu den

von

von wasserburg Khnecht khomen, Vnnd zu Inen gesagt, wie sy das Casstenhauß, daselbs sy hinein verordnet gewesen, nit mügen vorhalten, und wären all tod Leith, dann H. Ruprecht het vil guetter Khriegsleith, und er west woll, Sy wurden nit von Ime sezen, alles auf mainung geredt sy damit zaghafft zu machen.

Zum Achtzehenden hat Pflöger des Freitags, alß man vor der Statt gelegen ist, So uil vor der gemain gesagt, wie H. Ruprecht uil gueter Khriegsleith vor der Statt hab, unnd der uil genennt, auch gesagt, wie sy von der Statt nit sezen werden, auch ist er nochmaln auf den thurn gangen, und wider ab unnd gesagt, er sech mer uil völkhs davor, mer dann er gemaint hätte, und ziehen noch Stetts zue, alles darumb, damit er das volckh verzagt machet, alß dan geschach, es hetten aber billich dem Pflöger annder Reden, das daß volkh tröstlich machet, geburt, aber sein Mainung war nit, die Statt zu behalten, Vnnd sollches noch Laudter an Tag bracht, unnd uerstannden werde. So baldt alß H. Rupert zu dem Torr einkham, da hete Pflöger ain Roß daselbs, darauf H. Ruprecht saß, und sein Khnecht mit wind Liechtern mit Ime giengen biß zum humel in die herberg, er aßß auch desselben nachts mit H. Ruprecht unnd hete das Mall wol um Ine Verdient, auch so waß er fast gemieth und geschäftig des andern tags die töre zu raumen, damit H. Ruprecht Zeug eingelassen wurde, unnd stellet sich gar Prächtlich in spizigen schuen, schönen hauben(Schauben)Vermaint er hette es gar wol geschafft, aber er hete seines Namens, unnd Adels, darauf er uil geacht hat, auch seiner Khinder billich daran verschonet, unnd das gehandlet, des er sich mit gemainer Landschaft zu Aichach Persohnlich verschriben, so im auch wol gebürt hete; dan im ungezweiflet unnd zuuoderist seinen Söhnen sollich sein Böß, Listig und

gevär-

gefärlich handlungen in khunfftiger zeit zu groser uerachtung khomen, auch zu merklichen schaden Vnd uerderben Raichen mögen;

Durch sollich uorgemelt und erzelten Articuln und annder ursach hat gedachter Pflöger etlich burger von der gemain an sich gezogen, dadurch er und dieselben burger mit Iren Listen und ungebürlichen Handlungen gemaine Statt wasserburg in sollch unfäll unnd Mißhandlung gebracht, und geuarlich eingefüert haben, welche Mißhandlung gemelter Statt zu groser Verachtung, merklichen spott, und verderblichen schaden geraicht ist, unnd In khunftigen noch raichen mag, unnd wierdet, wiewol der frommen burger etwo uil gewesen sindt, die dem Jenen so sich mit gemainer Landschaft verschriben, auch der gesprochen Vrtl gern uolziehnng thain theten, unnd an sollichen khain uerschuldens haben. so sindt sy doch durch sollich Mißhandlungen daran verhindert, und ueracht worden, Gott der Allmechtig welle den frommen die genad uerleichen, auf das Sy von den Pessen erkhennet, unnd von aller widerwertigkhait unnd schaden verhueten mögen, auch den Peßen nach seinem Verdienen die Belonung darumb zuegefüegt werde, Item das dem Pfannenstill Stat Khnecht von den Pfalzgräuischen, alß Sy von Aerding für wasserburg khommen wolten Bevolchen ist worden, dem Pflöger am allererstен anzusagen Ir zukhunfft ꝛc.

Das die Pfalzgrävischen dem Renntmaister nit nach der gemain gehen hab wellen lassen, sondern den Pflöger, das er die für das Torr Pring, die Im gemain waren, wie oben gemelt ist;

Zum lezten haben die Pfalzgrävischen dem Pflöger selbst nimer traut, und Davіden von Nusdorff an sein stat als Stadthauptmann gesezt.

Wellich aber dem selben Preissinger alß Pflöger in sollichen mißgebrauchten Handl hilffich unnd anhenn-

henngig sein, werden in dem und Anndern mer uermerkhten handl gueter maß angezaigt ꝛc.

---

b) „(Inventarium.)“

„(So yber der Durchleichtigsten Frauen, Frauen Mariae Theresiae Cunigundis, gebohrnen Khöniglichen Prinzesin aus Pollen, Verwittibten churfürstin aus Bayrn ꝛc., welche in Venedig Gottseelig entschlaffen, yberbrachet Verlassenschafft errichtet worden, in der Churfürstl. Hauptstatt München.*)“

„Zu errichtung diſes Inventari, ist von Ihro Churfrtl. Drtl. zu Cölln, Herr Graf von Plettenberg auf Nodkürchen ꝛc.

Von Ihro Churfrtl. Drtl. aus Bayrn ꝛc., Herr Graf Maximilian Von Preysing, nebst dem Gehaimben Rhats Canzler, vnnd Conferenz Minister Freyherrn Von Vnertl.

Von Ihro Drtl. Hörzog Ferdinandt, Herr Graf Von Minuzi.

Von Ihry Hochfrtl. Drtl. Herzog Theodors aber, Herr Baron Von Strall Gdst. depudiert worden.

Zu Schäzung der Jubelln, Vnd Gallanterien Sachen ist der Augspurg. Gallanterie Handler Bellanger.

Zu

---

*) Die Churfürstinn und Wittwe des Churf. Maximilian Emanuel M. Theresia Cunigunda starb zu Venedig den 10. März 1730 aet. 54, und ihre Leiche wurde zu München in der Theatinerhofgruft beygesetzt.

Zu Schäzung der Medaillen der chl. Herr Münz Wartein Müller.

Zu Schäzung der Mallereyen, Tapecereien Vnd andern ꝛc., Antonius Loeck churf. Schazmaister. Drogen churfrtl. Ober Tapecierer, Vnd Nicolaus Stuber churf. Hofmaller Genedigst berueffen worden.

An paaren Gelt Vnd Werlbriefen hat sich befundten.	
12000 Stuckh Cigini à 4 fl. . . .	48000 fl.
8000 Stuckh Luisdor à 7 fl. 30 kr. .	60000 =
5000 Stuckh Maxdor à 6 fl. 40 kr. .	33333 1/3 =
33000 Stuckh Ducaten à 4 fl. 10 kr.	137500 =
200 Grosse Medallien Stuckh, à 400 fl.	80000 =
52 andere dergleichen	20800 =
640 kleinere à 20 fl.	12800 =
An Werlbriefen, hirein zu Augspurg .	13000 =
In Hollandt	200000 =
Auf dem Statthaus zu Paris . . .	1000000 =
Zu Venedig	48000 =
Das gebrochne Silber hat im gewicht geloffen auf	20000 =
Summa des parren gelts Vnd Werlbriefe	1673433 1/3 fl.
An Jubellen: und Gallanterie Sachen. In dem Ersten Trüchel.	
1 Anhang Stern von 17 Rubinen, Vnd einen grossen Saphir, ist åstimiert worden, pr.	30000 =
1 Agraph von Prilliant Stainen, Vnd Rubinen	17000 =
1 Prustgeheng von Agath: vnd Prillianten	4000 =
4 Leedige Diemant Rauthen in ainem Papier	1700 =
1 Creuz von Rubinen, vnd oriental Perlen	6000 =
1 anders mit clainen Diemanten . .	1000 =
2 Stahlene Armbbendter mit Rubinen garnirt	15000 =

2 Saphier tropfen in golt gefasst . .	2000 fl.
1 Grosser Topas	500 =
1 Krottenstain in Golt gefast . . .	160 =
1 Prascalet von Prillianten und Hyacinthen	30000 =
33 Stuckh Diemanthen in ainem Paquet mit golt gefast	40000 =
1 Ring mit 16 Prillianten in Golt .	14000 =
1 Harflüge von Smaragden: vnd Rubinen	9000 =
1 Agraph mit Diemant, Rauthen, vnd Monnath Stainen	2000 =
1 Har Pusch von vnderschidlichen Stainen reichlich besezet	22000 =
1 Har Nadl mit einem grossen Prillianten Stain	12000 =
1 Rubin Pallè in Golt	7000 =
2 leedige Diemanten	500 =
1 Hoche Schnur mit orientalischen Perln mit 150 Stuckh	2000 =
6 Ring in ainem Trüchel deren ieder von Prillianten Stainen vnd geschäzt worden pr. 12000 fl. von welchem aber einer Herrn Grafen von Minuzi, weegen zu Venedig gehabter Müehe daraicht worden, bleiben also . .	10000 =
1 Goldene repedier Vhr	1000 =
1 Hoches Creuz von Prillianten . .	12000 =
1 Portrait von Miniatur mit orientalischen Perlen besezt	4000 =
1 Tabacier von Golt	175 =
1 Saphir in Golt	1000 =
2 Smaragdene ohrengeheng in Golt gefaßt	1700 =
1 Laude la raine fläschl von Smaragd .	8000 =
1 Goldenes Muschlpixl	90 =
4 Har Nadln von Prillianten in Gold .	30000 =
1 Hoche Schnur von 80 Rubinen in Gold	50000 =

1	Chinesischer Schreibzeug mit 8 Goldinen Schreibfeedern	200 fl.
1	Goldines Sackh Behrl	56 =
1	Tabaccier von Gold mit 17 Diemanten	1000 =
1	Cortine mit Goldinen Sprengkhetten	700 =
8	Goldene Zitter Nadlen mit Hyacinthen vnd Perill Stainen	60000 =
1	Ring mit onichel in Gold gefast . .	40000 =
1	Goldenes Nadelpixl	20 =
1	Tirckisches Näkiß, mit einem Pundspiz	500 =
1	Goldenes Apoteggel mit 18 Dergleichen Schubläden	1000 =
1	Portrait in Gold gefast	800 =
1	Helffenbaine Schreibtafel in goldenen futter	200 =
1	Perspectiv von Gold mit Rubinen besetzt	1000 =
1	Har Stern von Smaragden in Golt	4000 =
1	Goldenes Muschelpixl mit Perlmutter vnd 5 Diemanten	400 =
1	Hals Creuz von vnderschidlichen Kostbaren Stainen	12000 =
1	Prascalet von Topas vnd Prillianten	5000 =
1	Golt geschmolzner Pappelen . . .	466 =
1	Tobaccier in formb eines laubfrosches von Meerfaimb mit rubin geziert =	2000 =
1	Har Cranz mit 200 vnderschidlichen Stainen, vnd 335 orientalischen Perlen garnirt	80000 =
4	Leedige Prillianten auf griener folio	5000 =
1	Goldene Tobacier	200 =
1	Goldene repetier Vhr mit Hackchen vnd Ketten	4000 =
1	Tobacier in formb aines Meer Schneckchens	800 =

1	Monnath Stain in Gold gefast .	500 fl.
1	Weichprun köβl von ganzen Türgiβ	1000 =
1	Agraph von 33 Prilliant Stainen .	65000 =
1	Silberne haarbuder Schachtl . .	3000 =
1	Rosenkranz von Rubinen, mit goldenen Hengpfennig	22000 =
1	Prustgeheng von vnderschidlichen Stainen	12000 =
1	Handt von Rubinen geschnitten, und mit Gold gefast	4000 =
1	Flügen von Diemant Rautten . .	7000 =
16	Schnür Landtperln in ainem Paquet	1300 =
1	Roβmarin Strauβ mit orientalischen Perln	1000 =
	Laude la raine fläschl von Türckhiβ mit ein goldenen schraufen	400 =
1	Goldiner Füngerhuet	9 =
1	Sackmesserl mit 2 Rubinen besezt .	1600 =
1	Silberne Sackhvhr	200 =
2	Handt Knöpflein von Prillianten .	800 =
4	Har Stern von Rubin vnd Rauthen Diemanten in ainem Schächterl .	12000 =
1	Groβe Rubin Palle auf Rother folio	1000 =
1	Silbernes Apoteggl	500 =
1	Goldenes Har Messerl	80 =
1	Gurtt Schnalln mit Rubinen besezt	4000 =
1	Heyliger Georgius zu pferdt, dessen kopf von Helffenbain, die Arm von Rubin, der vbrige Leib aber von chrisolith geschnitten, mit villen Stainen reichlich besezt	90000 =
1	Armbpändter von goldenen Strickhketten mit Rauthen Diemanten . .	16000 =
1	Finesl von Gold	100 =
1	Tabacier von Helffenbain mit einem Portrait von Miniatur	200 =

2	Hengtropfen von Perill . . .	30000 fl.
2	Orientalische Pier Perln in ainem Pixl in Golt gefast	1200 ₰
1	Palsamb Pixl von Rubin . . .	2000 ₰
1	Hoches Creuz von Saphier vnd 4 Prillianten	7000 ₰
1	anders dergleichen	5000 ₰
1	Bettbuech mit Goldenen Rosen von villa gran und etlichen agacinten .	1000 ₰
1	Goldene Repetir Vhr	600 ₰
1	Tobacier von Gold mit einem Portrait	800 ₰
1	Deto	700 ₰
1	Deto	1000 ₰
1	Deto	1600 ₰
1	Misroscopium in Golt gesezt . .	900 ₰
1	Goldenes Trinckhgeschier mit Ranfften von Rubin	2000 ₰
1	Schnur orientalische Perl à 135 Stuckh	1000 ₰
	Summa was sich im ersten Trüchel befundten	851656 fl.

In den andern Trücherl hat sich befundten:

1	Türckhische Lendt Gürtl mit Goldenen Crepinen, vnd villen Prillianten bēsezt	20000 ₰
1	leediger onichl	10000 ₰
2	Saphir Tropfen in golt gefast . .	1500 ₰
	In ainem Paquet vnderschidliche Stain à 25 Stuckh deren 14 in gold gefast	11000 ₰
1	Prenglaß in gold gefast . . .	200 ₰
1	gestrickhter Peitl von Gold, worin ain handtl von Corallen geschnitten, und in gold gefast	400 ₰
1	Crucifix von Helffenbain, auf einen Golden Vhrkästl sambt der Uhr= .	12000 ₰
1	Horicont von Silbernen Talliten .	700 ₰

1	Tobaciere in formb einer Cythara .	136 fl.
1	andere in formb ainer Paß Geigen von Perlmuetter	266 =
	Die heyl. Theresia von Gold mit 5 Diemanten	1300 =
2	Goldene Schnallen mit kleinen Rubinen	600 =
1	Goldene Uhr mit Hackhen und Ketteln	2000 =
1	Goldenes Sigil Stöckhlein . . .	180 =
1	Sprizl von Gold, worunder ein verborgene Tabaciere	1800 =
1	Goldener Schnier Stöfften	20 =
1	Schreibtafel von Helffenbain, mit Chrisolith geziert	75 =
1	Spinrädl von Ebenholz mit 4 Goldenen Spindln	800 =
1	Sackhmesserl von Gold	35 =
1	Spillbredt mit darzue gehörigen Stainen von Türgiß und Agath . . .	175 =
1	Fläschl von Tepetin Stain, mit goldenen Schraufen	200 =
1	auf Rubin geschnittener Christus .	40000 =
1	kleine Handt Phoulit mir goldenen Reiben	300 =
2	Ohrngeheng von Prillianten vnd Ametisten	60000 =
1	Tabacier von Gold, mit einen Perill Stain	5000 =
1	Andere von Helffenbain in formb einer Wildschwein mit Diemant	1600 =
1	Goldiner Gnadenpfening	800 =
1	Bluetstain in Golt gefast	100 =
1	Armschlüssen mit Dickhstainen reichlich besezt	8000 =
1	Prustgeheng von 18 Prillianten und 5 Monnath Stainen besezt . .	30000 =

1	Einsaz mit 12 Ringen, deren einer in Stuckh zerbrochen	50000 fl.
1	Pixl mit 5 Goldenen ohr löffeln 2 Zahnstörer, und ein Pürstl	630 =
1	Tabacier von helffenbain . . .	250 =
1	Portrait von Miniatur in Goldenen Raufften	500 =
1	Herzl von Rubin in golt gesezt .	7000 =
1	Har fliegen von Saphir	4000 =
1	Seithen geheng von vnderschidlichen Stainen	50000 =
1	Silberne hengvhr	1000 =
1	Deto	1000 =
1	Harrbusch von verschidenen bluembeu, mit villen Diamanten geziehrt . .	12000 =
1	Venetianischer Spiegel mit Silbernen Raufften	2000 =
1	Deto	2000 =
1	Deto	7000 =
	Der Heyl. Joseph von Miniatur in Silberne Ramb	1000 =
	Die Heyl. Theresia desgleichen .	1000 =
1	Tabaccier von helffenbain in formb einer Turtltauben	500 =
1	Harr Schär, mit goldenen Handtheben	185 =
1	Silberner Schreibzeug mit 8 Schreibfedern	900 =
1	Einsatz von 12 parr Messer, Gabel, vnd löffl von Gold, deren iedes Stuckh mit einem Rubin besezt . . .	82000 =
8	Goldene Har Nadln mit vnderschidlichen Stainen	20000 =
1	Bundt Goldene Spiz	1000 =
	Andere dergleichen	800 =
1	Silberner Merser	700 =
1	Goldwägl mitt goldenen Gewicht .	555 =

1	Zahn Pürstl mit Golden hafft . .	19 fl.
1	Tobacier von Perlmuetter . . .	100 =
1	Kron (verm. Korn) blueben mit einem Prillanten Stain	1150 =
1	Crucifix von golt geschmolzen . .	870 =
	Summa, was sich im andern Trücherl bezaigt	457346 fl.

In dem 3ten Trücherl mit Nr. 3 bezeichnet, hat sich befunden:

1	Goldenes Glöggl	500 =
1	Silbernes Dinten Baß	60 =
1	Miniatur bildt in Gold gefast . . .	900 =
1	Tabaccier von Gold, in formb einer Wildtgans	175 =
1	Recept Buch mit Gold beschlagen .	80 =
1	Brustgeheng von Monnath Stain .	17000 =
1	Agraph von Rubinen	2000 =
1	Harrflüegen von Saphier und Diemant Rauthen	13000 =
2	Ohrntropfen von Saphier . . .	2000 =
1	Leediger Saphier tropfen . . .	500 =
1	Spiegl mit einer Silbernen Ramb von villigran mit Perlmuetter . .	800 =
1	Hals Creuz mit Rubin und Hiacinth	1000 =
1	Anders	1000 =
1	Handt Maschen von Goldinen bandten mit oriental. Perln garniert . .	1000 =
1	Portrait von Gold	400 =
1	Harr Schlang mit 12 Prillianten 1 Saphir und 2 Perillen	40000 =
1	Creuzl von Mont. Serat in Gold gefast mit einem großen Rubintropfen	3000 =
1	Großer Merser von Marmor, mit Silbernen bstill	500 =
1	fläschl von Schröckhstain mit Golden Schraufen	165 =

1	Handtschlüß mit orientalischen Perln granirt	700 fl.
1	Goldgeschmolzener Phänix . . .	1400 =
1	Harr Strauß mit vnderschidlichen Stainen	5000 =
1	Sonnen Vhr von Helffenbain . .	200 =
1	Trinckhgeschier von Agath . . .	135 =
1	Hals Geheng von Amethisten, und Dickhstainen	5000 =
1	Chinesische Lendt Guertl mit Goldenen Schnallen	166 =
1	Spiegl von Goldinen Fuetter . .	100 =
2	Ohrn Geheng von Rubin vnd Perill Stainen	40000 =
1	Tabaccier in formb eines Meerhundts	665 =
2	leedige Saphir tropfen	800 =
	Summa des 3ten Trücherls .	138246 fl.

In einer andern Truchen, hat sich befunden:

1	Ganz Silberner Nachtzeug . . .	7000 =
1	Einsaz von 12 Schocolade Becher, deren Känfften von Rubin besezt .	18000 =
12	parr Guldene Messer löffl vnd gabel	4000 =
8	Silberne Hengleichter	1000 =
1	Goldenes Salz Pirl in formb einer Schildkrott	700 =
24	Silberne Wandt Schraufen . .	50 =
1	Silbernes lavor mit platten von Chrysolith	1200 =
1	Silberne Heng Vhr mit Silbernen Ketten, in Kasten	4000 =
1	Credenz Taza von Gold mit Terpentin platten	2000 =
1	Ganz Silbernes Service . . .	18000 =
1	Anders	30000 =

1	Silber vergoldes Theegeschier . . .	175 fl.
4	Silberne Tischleichter	800 =
7	andere dergleichen	1500 =
2	Silberne blueben krüeg	468 =
1	Silbernes Crucifix	600 =
1	Silbernes Weichprun krügl . . .	150 =
1	Lavor von Silber	500 =
1	Sackh mit ausgebrenten Silber .	200 =
1	Nachtzeug von Silber	7000 =
27	Caffe Schallen von Porcellan .	1200 =
1	Großer Hengleichter mit Chrisolithen	800 =
1	Silbernes Fläschlein	237 =
12	parr Silberne Messer, löffl vnd gabl	1300 =
	Der heyl. Joseph von Silber in Bruststuckh	500 =
	Dergleichen die heyl. Theresia .	500 =
12	Silberne Cabinet leichter . . .	3000 =
1	Credenz blatten von Silber . . .	400 =
1	Große Silberne Hengvhr . . .	800 =
1	anders Service von Silber . .	8000 =
2	Trinckhgeschier von Gold . . .	1200 =
1	Silbernes Weichbrun Cößterl . .	180 =
1	Einsaz von 12 Silbernen Pöchern .	1000 =
1	Silberner Schreibzeug	500 =
2	Silberne flaschen	800 =
1	Goldenes Leichterl	1000 =
1	Silberes köstel	1500 =
1	Silberer Mörser	500 =
	Summa der 4ten Truchen . .	120760 fl.

An kostbaren Gemählen:

2	Nachtstuckh in Landtschafften . .	4000 =
1	Sterbender Christus von Rubinen .	1000 =
2	Claine Landtschäfftl von Miniatur .	1700 =
1	Chinesisches Hochzeit Maal . . .	5000 =
1	Seehaz von vnderschidlichen Thürn .	1000 =

1	andere Thürhaz	700 fl.
	Die Geburth Christi	2000 =
	Der heyl. Johannes Nepomuc. Miniatur	1000 =
	Der heyl Philippus Nerius . .	800 =
1	Saugente Muetter Gottes . . .	800 =
1	Romanische Sciza von der Creuzigung Christi	5000 =
	Die vnbefleckhte Empfengnuß Mariä, von Schwarz	4000 =
6	Landtschafften in Silbernen Ramben	12000 =
	Die Heyl. Cunigunda von Miniatur	1000 =
2	Portrait von Medalisierthen Ramben	1200 =
1	Heyl. Antoni von Miniatur . .	60 =
1	Heyl. Coronna	200 =
1	Seeschlacht	1000 =
1	Früchten blat mit Silberner Ramb .	900 =
	Der heyl. Georgi von Miniatur . .	1000 =
2	Große pluebenstuckh	500 =
1	Portrait von Miniatur	200 =
4	Große Landtschaften in Metalisirten Ramben	4000 =
	Die ybrige Mallereyen seint zusammen aestimiert worden, Pr. . .	6000 =
	Summa der Gemählen . . .	55060 fl.

An Tapezereyen:

1	Ganze Cabinet-Spalier von Rotten Sammet vnd goldenen Porten und crepinen	6000 =
1	Andere von Grienen Damasc mit Goldenen Porthen	1700 =
12	Cabinet Süz von Rothen Sammet, mit Gold gestückht	4000 =
2	Dergleichen Cynapei	800 =

1 Yberzug von einem Credenz Tisch von Rotten Sammet mit gold gestückht . 500 fl.
Die in einem Verschlag überbrachte büecher oder Biblioteca so in 800 büechern bestunde, ist aestimiert worden, pr. . . . . 3000 =
Die überbrachte Claider sint nit zur Schäzung genommen: sondern denen gewesenen Cammerdienerinnen zur thaillung gereicht worden. Summa 16000 fl.

Summarum der Völligen Verlassenschaft . . . . . 3312501 fl. 20 x.
Die Transport Vncosten haben sich beloffen auf . . . 24000 = — —
Yeber Abzug dieser, verbleiben in 4 Thailen anzusezen . . 3288501 = 20 —
Hierauf trüfft iedem thail . 822125 = 20 —

Die Erben waren:

1) Carl Albrecht, Churfürst (und nachmal. Kaiser.)
2) H. Ferdinand, kais. Generalfeldmarschall, und Reichsgeneralfeldzeugmeister † 1738.
3) Clemens August Erzbischof und Churfürst zu Cöln ꝛc. † 1761.
4) Johann Theodor, Cardinal, und Bischof zu Freysing, Regensburg, und Lütrich ꝛc. † 1763.

c) Schicksale des Klosters Inderstorf im dreyßigjährigen Krieg.

(Aus einer gleichzeitigen Handschrift.)

„1632." Als der Schwöd oder feindt in das Bayrlandt khommen, thete sich das Closter nichts beförchten, sondern vielmehr für ainen Durchzug achtete, wardt das Closter völlig außgeraubt vnd geblindert. Es waren alle kässten voller trait, die keller mit wein und Pier nach genüegen versehen, die ställ voll mit Vich, schaffen, vnd pferten, es stundten beysammen 12 Möstoxen, dis war alles hinweg geraubt, es wurdten alle kässten vnd die thüren in Zimmern zerschlagen, sambt den öfen, die schlösser, vnd benter von den thüren in Zimmern zerschlagen, alle hausfahrnus in zinn vnd kupfer in mössing vnd metall, alle böther des Closters weggenommen, vnd was man nit mit sich hat nemmen khönen, vergraben vnd zerbrochen, vill güeter des Closters wurdten durch die feindt vnd feur ruinirt, vnd zu aschen gemacht.

Es wolten 3 schweden ein Mallzeit im Closter halten, weil ihnen ihr könig das Closter geschenkht, sie wurden aber von den Unterthanen weliche in das Closter geflohen, erschlagen, vnd bey dem felthürter begraben, hernacher seindt andere Schwedische Völkher an=

ankhommen, disen dreyen nachgefragt, nachdem sie ihren totschlag vernommen, haben sie das Closter verbrennen wollen, wie sie dann auf S. Anna Capellen vndter dem tach haben feur angezündt, vill holz zuegetragen, weliches aber alles durch die Vndterthonen auf den derffern herein flüchtig vnd einer Schwedischen salua quardia ist gelöscht wordten. Beuorab durch sonderbare hilff der allzeit gebenedeyten Jungfrauen Mariä vnd des Closters högste Patronin.

Damit man aber diesen laydigen verlurst wisse, was das löbliche Gotteshaus vnd Closters Indterstorff für schaden erlitten, ist volgender.

Ao. 1632 Dazumahlen seindt durch die schwedischen vnfürsechens eingefallne kriegsvölkher dem Closter abgenommen wordten.

16	Mehnroß ains	p.	50 fl.	Th.	800 fl.
4	Gutschenpfert ains	=	80 =	=	240 =
8	schene stuetten aine	=	60 =	=	480 =
3	Neapolitanische stueten	=	— =	=	190 =
6	Järling ain	=	20 =	=	120 =
5	zway Järling ain	=	36 =	=	180 =
70	Melkhüe aine	=	15 =	=	1050 =
40	Galtrinder ains	=	9 =	=	160 =
12	Möstoxen ain	=	60 =	=	360 =
20	iährige kalben	=	4 =	=	80 =
18	abgenommene Kälber	=	2 =	=	36 =
150	große und kleine rvdo. schwein			fl.	300 fl.
60	schaff ains	=	2 fl.	=	120 =
2	neue Gutschen			=	400 =
3	neue strasswägen			=	108 =
4	plokhwägen ain	=	30 =	=	120 =
	Sättl kammetter vnd geschür			=	140 =

An Victualien ist durch die feindliche Völkher hinweg genommen worden

22 große Faß Esterricherwein, die haben gehalten baierische Emmer 330; den Emmer	p.	10 fl.	Th. 3300 fl.	
20 Emmer Neckerwein	=	15 =	= 300	=
80 Emmer Merzenbier	=	2 =	= 160	=

Durch feindt: vnd feindtsvölkher ist ab den Closter Cästen an allerley getrait weggenommen wordten.

60 schaff waizen ains	p.	6 fl.	360	fl.
1600 schaff khorn ains	=	3 =	4800	=
80 schaff gersten ains	=	3 =	240	=
1580 schaff habern ains	=	2 =	3160	=

In diser kriegszeit vnd folgents Jahr hernach war es ein grosses Jammer vnd Ellent, es ware weder speiß noch tranckh vorhandten ainige herrn Conventualen darmit zu erhalten, desshalben müeste das ganze löbliche conuent vom Closter weichen, vnd sich mit der flucht saluiern. Es war damals ein schenes conuent an R. D. D. Patribus u. R. fratribus, weliche in solicher flucht an vndterschidliche ort verraißt, also daß sie sich mit solichen raisen haben abgemattet, vnd consumirt, vill hunger vnd andere Noth aufgestandten, bis leztlich etliche darvon gestorben, vnd die wenigisten von ihnen mehr seindt in das Closter khomen. Es ist ainer vndter disen mit Namen R. D. Georgius Agricola in die schwedische gaisl mit undern R. D. Religiosis vnd herrn Burgern von München khomen wegen der Bayrischen Ranzion nachher Augsburg vnd alldorten vill trüebsallen, Ellent vnd hunger lange zeit in solicher gefangenschafft ausgestandten.

Der Ehrwürdig her Probst (Benediktus) verblibe maisstenthails zu München In dem hauß dem Closter zuegehörig, vnd nachdem der erste kriegslauff verloffen, kham er in das Closter vnd nur allain, er müesste vom Closter nachher München, vnd von München in das Closter vill raisen auf sich nemmen wegen der kriegs-

völ-

völkher vnd villen Verrichtungen, vnd damit das Closter etwas wenigs in haushaltung zu handten brachte, hielte er bey dem Churfürsten in Bayrn vnd bei Ihro frtl. Gnaden von freysing vnd andern orten vmb trait vnd gelt an, ist gleichvoll auf soliches Bitten dem Closter nit einige hilff geschehen.

Anno 1634 hat der ehrwürdige herr Probst etwas wenigs angefangen zu hausen, seindt die Schwedische Völkher zum andern vnd drittenmal khommen vnd hinweggenommen.

8	Ziehroß ains	p.	40 fl.	320 fl.
14	Rindervichs ains	=	10 =	140 =
8	Schwein aine	=	4 =	32 =

An Victualien ist vorhanden gewesen:

6	Emer wein ain	p.	15 fl.	90 fl.
50	Emer pier ain	=	2 =	100 =

An Getraid ist genommen wordten:

7	Schaff waizen ains	p.	6 fl.	42 fl.
30	Schaff khorn ains	=	4 =	120 =
6	Schaff gersten ains	=	4 =	24 =

In disem Jahr hat das Crombergische Regiment dem Closter abgenommen von 12 vorhanden gwesten Mhnrossen haben sie weggeführt 8 ross ains = 40 = 320 =

15 Rindervichs haben sie aus 40 stükhen vnd nur die besten genommen, ains = 10 = 150 =

Die übrigen stückh seindt übergaillig wordten, vnd ausser 4 stückh, so man geschlachtet, thuen 21 stückh ains = 10 = 210 =

An Victualien ist verlohren gangen:

7	Emmer wein ain	p.	15 fl.	105 fl.
30	Emer pier ain	=	2 =	60 =

Auf den traitkässten ist weggenommen wordten:

15	schaff Waizen ains	p.	6 fl.	90 fl.
60	schaff khorn ain	=	14 =	840 =
19	schaff gersten ains	=	3 =	57 =

Ao. 1635 weil weder gelt noch mittl gelt zu machen verhandten, ist der hikerhof in dem Schrobenhauser Landtgericht ligent nach erhaltenen Consens von dem Churfürsten dem herrn Burgermaister Oefele Von Schrobenhausen verkauft worden mit den leykauff p. 380 fl. disen hof hat die Edle Frau Anna Drytlin dem Gottshaus vnd Closter Indterstorff zu einen Ewigen Jahrtag für sie vnd andere arme seelen, vnd khan wider gelesst oder zum Closter kauft werden vmb gelt allezeit.

In disem Jahr ist auch der zechent zu Seibolsstorff in den Pfalzneuburgischen gebiett liegend vmb 6000 fl. leykauff 150 Reichstaller verkauft wordten, aber mehr darvor mit empfangen wordten, als 5000 fl. Er müesste auch vill gelt von andern hern entlehnen vnd aufnehmen, damit er das Closters nur etwas wider in aufnemen brachte, vnd man wider khonte anfangen zu hausen.

Es war in dem Closter weder gelt, noch getrait der notturfft nach genueg verhandten, das man konte dem Closter zu einen aufnehmmen helffen, wardt man getrungen die kirchenschaz in golt vnd silber anzugreiffen, ist also zu München in der Münnz verschmelzt wordten, vnd zu gelt gerechnet 1928 fl. 21 kr.

Der Wein zum Opfer vnd Speiswein ist nur Mass für Mass kaufft wordten von Vnderschidlichen orten. Ihro Gnaden Herr Prälat haben nichts anders trunckhen als pier, haben wol zu zeiten kains gehabt. Wan den ehrwürdigen Herrn Probst ain kranckheit überfallen, vnd schwachheit halber ein wein zutrinckhen hatte voneten gehabt, hat er das gelt ein wein darumb zu kauffen von den dienern entlehnen müessen, auch das wasser zutrinckhen für ime vnd andere in zerbrochnen geschüre von andern orten bringen müessen, dan alle wasserbrunen vnsauber vnd voller vnflatt waren, der Creizgang in dem Conuent vnd andere ort

des

des Closters waren voller kott oder von den rossen khüen vnd andern übl schmekhenten fleisch von den Soldaten hergebracht.

Es hat in disem Jahr die böse seich der Pesst vnd der hunger angefangt, in Ober vnd Niedern Bayrn, gebürg vnd Tiroll etliche 1000 Persohnen weggenommen, vnd das hernach volgente Jahre ein lange Zeit continuiert, darundter vill diener vnnd Vndterthonen gestorben.

In disen kriegszeiten hat man das khorn das Schäffl p. 10. 12. 14 fl. von München herauf gefürt vnd von Ingolstatt, zu zeitten, vmb das gelt zu zeiten außbeiten, oder Borgen, und nur alle wochen 2 schaffl khorn, das sammtrait (Getraid zum Saamen) vnd haber für die pfert hat man auch alles müessen, kauffen. Das fleisch, so voneten (nothwendig) war, zur speiß, ist alles kaufft worden.

In disem als 1635 Jahr ist wegen des immerwehnenten kriegs, vnd nach geschehner flucht nit mehrer von den Vndterthonen eingedient worden an der Järlichen stüfft als 114 fl. 46 kr.

Von ao. 1632 ist khain wein auß Esterreich von des Closters eigenthümlichen weingewächß mehr gebracht wordten bis auf den hernach volgenten ehrwürdigen Herrn Probst Martinum, (gewählt 1640) ist also die Järliche Esterreiche steur zu ainer grossen schult gewachsen.

Mann hat in dem Closter khain pier gesotten, weil die Mittl vnd Materialien nit verhanden gewesen, sondern das pier massweiß ist kauft wordten. Es ist khain traitgelt in solichen Jahren nach zehent von den Vndterthonen in das closter khomen, weil noch wenig Vnnderthonen seindt zu hauf gewesen.

So würdt in zusammen aufgeschribnen Aufstendten der traitgilten gefunden, das der Ausstanndt aller sorten getraidt von den Vndterthonen des Closters sich

erstre-

erstreckhte, weliche die Zeit des kriegs von Anno 1632 biß in die 18 Jahr hernach von der Maisten Vndterthonen höf, so von dem feindt ruinirt, und in die Aschen gelegt wordten.

Am Getraitt 23273 schaff, zu gelt angeschlagen 69819 fl.

In des Closters feltern ist über windter gar nichts angebaut wordten, an Somergetrait etwas weniges.

Es ist khain freysalz mehr gefüert worden, weil wenig Ross vorhandten gewesen.

Anno 1636. 37. et 1638 ist die Jarliche Eisengilt mehr vnd mehr gestigen, vnd geben wordten, ist auch ein Zechent in Natura vnd gelt eingangen, vnd wider geben wordten.

Anno 1638 hat man angefangen in dem Closter wider pier zu sieden. In diesem Jahr ist der ehrwürdige herr Probst mit Verordneter Comisarius bey ainer löblicher Landtschaft wordten. So hat man in disem Jahr wider angefangen nacher München trait an die schrannen zu fürhen.

Nachdeme es allgemach nach so villen kriegen, Ellent vnd flüchten frid vnd rue so woll zu landt als in dem Closter ist gewesen, wardt diser ehrwürdige herr Probst nach villen ausgestandtnen gefahren mit vndterschidlichen krankheiten haimbgesuecht, müesste lange zeit zu München verbleiben krankheit halber. Als er aber gesechen, das sein leben nit lenger mehr were zu erhalten, durch arzney zu völliger gesundtheit zugelangen, gedachte er woll, das ihn Gott der Herr von disen langwerenten krankheiten zu den Ewigen freyden forderte. Begehrt derohalben alle heylige sacramenta, ihne darmit zuuersechen, weliche ihme auch alle administriert seyn wordten, starb balt hernach in Gott seelig in vnsern Pfleghaus den 12. September Anno 1640. Sein leichnamm wardt volgenden tags in das löbliche Gotteshauß, vnd Closter Indterstorff gebracht,

ist in der kirchen beygesezt vnd begraben wordten in der Begräbnus der herrn Prelaten negst bey dem Altar des h. Oellbergs. Er hat regiert 9 Jahr 9 Monate. Er hat nach ihm verlassen an Paarschafft, getrait, Vich Rossen vnd andern Vorrath, wie auch schuldten vnd hinauß sich befinden, wie volgt:

Am gelt	200 fl.

An Silbergeschmeidt.

Silberne Löffl	12 fl.
Silberne und vergolte Salzbixl . .	2 =
Messer mit silbernen schallen . .	2 =

An Zinn und Kupfergeschirr.

Grosse Zinnschüssl	43 fl.
Zinnene Virtlkandten	3 =
Zinnene Masskandten	4 =
Zinnene flaschen	3 =
Mössine und kupferne pfannen . . .	11 =

Im Preuhauß.

Malz	18 Schaffl.

Auf dem traitkasten.

Waizen	1 Schfl.
Khorn	2 —
Gersten	15 —
habern	5 —

Am Gilttrait ist noch nichts eingedient wordten.

An allerley getrait vorhandten, das von 8 Personen bis auf die heylige Ostern zu trötschen.

In den Vichställen.

Melchkhüe	17
Jung Rinder	18
Oxen	3
kalben	2
Pökh	1

In den Rosställen.

Gutschenross	4
Ziehross	6
füllen	1

In dem schaffstall.

grosse vnd kleine schaff	85

In dem schweinstall.

Grosse und klaine schwein, vndter disen 20 in der Masst	64

Die schulden herein.

bey der löbl. bundscassa	2700 fl.
bey der freyherrl. Spöringischen Erben zu Neuburg in der Pfalz	1000 fl.
Die schulden hinauß	5613 fl. 50 kr.

Anno 1640.

Der neue Hr. Prälat, (Martinus Rieg) war ain verständiger, des weltlichen und geistlichen wesen und regierens woll erfahrner Mann, suechte Mittel vnd weg die gemachte schulden wider wegzuzahlen.

Anno 1643 liesse er bauen die rotte schwaig bey Dachau, das gemeur, wo es voneten war, wider aufrichten, vnd aufmauern, den stadl vnd stall von grundt auf, dann es war alles von dem feindt zu boden geworffen, vnd verbrenndt.

Dises vnd ain Jahr vorhero vnd nachvolgente Jahr hat man auf des Closters vnd der vndterthonen Wismatern Vich vnd schaff andern herrn vnd leythen müessen halten, damit das Closter hat gelt bekhommen, weil bey dem Closter schier weder Vich noch schaff vorhandten waren.

In disem Jahr ist wider auß Esterreich wein von des Closters weingewächß gebracht wordten mit des Closters pferten.

In disem 1643 Jahr hat man Gnedigist begehrter Massen von Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn Zu der Artolleria 2 der bösten pfert hergeben, so nit bezahlt wordten, sambt den geschüren p. 150 fl.

Anno 1644 hat er den Zieglstadl vor dem obern thor auf dem kreitt von neuen machen lassen.

Anno 1645 hat der ehrwürdig herr Probst wegen des Closters mehr müessen herleichen den landtsfürsten 2 pfert sambt den geschürn p. 120 fl. dan vill Jahr hernach dem Churfürsten den wein von Wasserburg nacher München füehren lassen.

Ao. 1645. 46. 47. 48. et 1649 ist khain wein aus Esterreich mehr bracht wordten wegen des kriegs.

Ao. 1646 ist der Schwed als feindt des Römischen Reichs wider in das Bayrlandt khomen vndter Conduct vnd füehrung des General Wrangels. Diser, nachdem er zuuor an den fluß Maynn herauf gangen, vill vösste Pläz vnd stetten dáran liegent erobert, gieng hernach in das Württenbergerlandt, darinn er auch etliche stett zu seinem gehorsamb bezwungen, begab sich in schwaben, erobert nach disen die statt Rainn, belegert Augspurg, welicher er nicht khann abgewinnen, würdt auch durch Ankunfft Erzherzogs Leopolds Wilhelm kayserischer General, vnd seiner Völkher die statt entsezt, kham hernach in Bayrn, Verbrennet Vnd raubet alles hinwegg, was etliche Jahr ist wieder erhaufft vnd zusammen gebracht wordten, alles Landt-Volckh muesste sich mit der flucht Saluieren, soliches geschah auch unsern lieben Closter, das ganze löbliche Conuent muesste fliechen, vnd was das Closter die zeit vorhero hat erworben, gieng alles wider für verlohren. Die zwen städl seindt voller trait gewesen,

das

das manns nit alls hat kondten hineinbringen, sonder das übrige an ain anders ort legen, diſes getrait haben die feindtliche kriegsvölkher ſchier alles hinwegg, alſo das dem Cloſter der wenigiſt thail daruon zu Nuz khommen.

Dazumall hat man bey dem Cloſter Vnd auf den 2 höfen zu Wörth Roſſ gehabt, dan der zeit das Cloſter die zween höf zu Wörth gebaut hat, weliche die kayſeriſche vnd Bayriſche Völkher hinweg genommen.

31	Mehnroſſ ains	p.	40 fl.	1480 fl.
15	Färling ains	=	15 =	225 =
80	Melchkhüe aine	=	14 =	1120 =
28	Jungrinder ains	=	6 =	168 =
20	abgenommene kölber ains	p.	3 =	60 =
70	klaine vnd große ſchwein	=	3 =	210 =
60	ſchaff ains	=	3 =	180 =
	Schöff vnd geſchür neben einem ſtraſſ vnd plokwagen			170 =

An Getrait iſt weggenommen wordten:

18	ſchaff khorn ains	p.	5 fl.	90 fl.
26	ſchaff hindterſtrait	=	3 =	78 =
115	ſchaff habern ains	=	3 =	345 =
23	ſchaff gemallnes Mell	=	4 =	92 =
2	ſchaff arbis ains	=	6 =	12 =

An Victualien iſt geraubt wordten:

16	Emer Eſſterreich vnd Nekherwein ains	p.	15 fl.	240 fl.
70	Emer pier ain	=	2 =	140 =

In diſem Jahr iſt weder ſtüfftgelt noch traitgilt geben wordten, vnd iſt alle hauffahrnus verloren wordten, das khorn zur ſpeiß hat man alles kauffen müeſſen p. 12. 16. 18. fl. oder auf borgen entnemmen.

Ao. 1647 iſt man wider in das Cloſter khomen, vnd angefangen zuhauſen, das liebe Traid theur kauf-

fen,

fen, auch auf bitt entnemmen müessen. Es ist ein Ellent gewesen, das pier hat man kauffen müessen Mass für Mass, ist schier khain stüfftgelt vnd traitgilt geben wordten, weil gar wenig Vndterthonen wegen forcht des kriegs noch zu ihren güetern khomen seindt.

In disem Jahr ist die grosse Pruggen yber das wasser Glonn Neu gebaut wordten, an welicher von 1626 bis dahero das holz ist zugefüert wordten, kostete woll über 500 fl.

Ao. 1648 ist der schwed vnd die französische Völkher wider in das Bayrlandt khomen, solicher Zug hat also seinen anfang genommen.

Ao. 1647 hat Chur Bayrn vnser Landtsfürst die Neutralitet in der Reichsstatt Vlm in beysein der französischen vnd Schwedischen Gesandten angenommen, aber soliche nur ain halbes Jahr gehalten, sich wider zu dem kayser begeben, vnd mit ihme im krieg fortgefahren. Als soliches die Schweden vnd Franzosen Vernomen, theten sie dem Bayrfürsten sein Vntreu vorwerffen, der nit weniger vom kayser als von ihnen were abgefallen, mit disen in Mainung ein kurze doch klare antwort in Bayrlandt, so ganz in Brandt solte stehn, zu geben, Namentlich verhiesse der General Wrangel, er wolte den Bayrischen noch den lezten Reitterdienst thun, wie er ihn nente, das sie ein trauriges Zeichen in ihre Jahrbücher hetten zu sezen. Nachdem er sich ao 1648 hatte gesterkht mit Volkh vnd versechen mit kriegs Ammunition, gieng er über die Donau, yberfiell die kayserische armee also, das Melander als kayserischer General im ersten lermengeschray durch ain kuglschuß wurdte tot gemacht: nach diesem gieng er völlig in Bayrn, Namme Freysing ein die Bischöffliche statt: Entzwischen khamen die Franzosen vndterm General Turaine zu den Schwedischen, also zwey armeen beysammen, belegerten die statt wasserburg, khonten aber durch Mannliche gegenwehr

wehr des Commendanten Holzens darinn eines alten kriegsmann nichts gewinnen, darauf sie abzogen, wolten sich yber den fluß Inn begeben, sezten öfftermals an, wurdten aber allzeit von denen auf der anderen seyten gelegnen kayserischen vnd Bayrischen mit grossen Verlurfft repousiert vnd zurückhgeschlagen, es namme das wasser, das feur Vnd schwert ein tapfere feindtliche Mannschafft hinweg, wie sich dann herr Graff Franz Fugger Obrister yber ein Regiment zu fueß hernach General Wachtmaister vnd lange Zeit Commendant oder Gubernator zu Ingolstatt wollgehalten mit seinen Soldaten. Nach disen erlittenen schaden zochen die Schweden vnd Franzosen wider in das Ober-Bayrn, litte in solichen zug General Wrangel grosse Noth wegen Mangl prouiant, der Boden wardt ganz verderbt, auch lage ihm General Piccolomini stehts auf den halß, tribe ihn hin vnd her an Vndterschidliche orten vmb die statt München, bis er den Wrangel leztlich bey Dachau, allwo er sich mit Jagen erlustigte, von München auß mit Zueziehung des Generals Joann de Werths yberfüele, ihn in die flucht mit grossen schaden seiner Völkher jagte, das er gezwungen wardt das Bayrland zuuerlassen, vnd in schwaben zu flüechen, Vndter solichen Zug Bayder Armeen so woll Schwedischer als Französischer seyten wurdte das ganze Bayrlandt völlig ruiniert, vnd in grundt verderbt, dann sie raubten vnd brenten nit nach gewönlichen feindtlichen zorn, sonndern mit woll besonnenen vnd gleichsamm auß der kunst zu wüeten erfundenen schaden. Es hatten alle herrn, Bauren vnd andere leyth auß dem landt vnd klainen stetten müessen flüechen von hauß vnd hof von schlössern vnd Clöstern, vnd was sich nit mit der flucht salviert, wardt gefangen. Solichen Ruinn vnd Verdörben hat woll erfahren vnser Closter vnd löbliche Gottshauß Inndterstorff, es war von den Franzosen yberfallen, ganz

vnd

vnd gar beraubt alles Vorraths vnd haußnotturfften, vnd was nur taugliches vorhandten war, wurdt alles wider genommen, es war noch nit genueg, ſonder mit einer Ranzion belegt für die Brandtſteur, mueſſte alſo der ehrwürdig herr Praelat den Franzoſen bezahlen 675 fl. neben dem, was noch iſt aufgangen auf des Franzoſen Trompeter. Es were noch woll ein gröſſeres Vnglikh vnd ruinn des cloſters darzue khommen. alſo das das Cloſter were in die aſchen gelegt wordten, dan es fienge in der Müll auf den holzboden ſchon anzubrinnen, wan ſoliches nit bey zeiten were gelöſcht wordten, ſoliches feur hatten gemacht die Franzoſen auf den hilzenen boden, giengen daruon, vnd lieſſens brinnen.

Es iſt in dieſen 1648 Jahr dem Cloſter widerumb abgenommen wordten Volgente zall.

16	Mennroſſ, ſo die kayſeriſche Reitter im Cloſter weggenommen, aines in das andere	p. 40 fl.	640 fl.
	Widerumb haben die Bayriſchen Reitter auſſerhalb aibling bey Högling 5 roſſ aufgeſpant		
	ains	p. 40 fl.	200 fl.
30	Melchkhüe aine	= 18 =	540 =
20	Galtbrinder, darundter 6 Järling geweſt:		
	ains	= 8 =	160 =
22	kölber ains	= 3 =	66 =
90	ſchwein aine	= 4 =	360 =
80	der ſchönſten pflämmiſchen ſchaff		
	ains	= 4 =	320 =
2	ſtraſſ vnd 2 plokhwägen, welche auch die Bayriſche Völkher mit ſich genommen		130 =
	Schöff vnd geſchür, Sattl vnd zeig wenigiſt		140 =

So ſeindt bey dem Cloſter von 1648 biſ 1650giſte Jahr gefallen

8	der bösten Mehnross, ains	p.	60 fl.	240 fl.
12	Rindervichs ains	=	10 =	120 =

Ob den Cässten, vnd auf den felt ist hinweggenommen wordten.

410	schäffl khorn ains	p.	7 fl.	2870 fl.
124	schaffl Gersten, ains	=	4 =	496 =
542	schaffl habern, ains	=	3 =	1626 =
47	schaffl waizen ains	=	10 =	470 =
44	schaffl Fösen ains	=	5 =	220 =
53	schaffl Mehl ains	=	7 =	371 =
6	schaffl waizes Mehl ains	=	10 =	60 =
$2\frac{1}{2}$	schäffl arbis ains	=	10 =	25 =

An pier ist genommen wordten.

10	Emer pier ain	p.	2 fl.	20 fl.

Dan hat man an allerhand kirchenornaten nach lautt einer verfassten absonderlichen Specification verlohren zu gelt . . . . . 1930 fl.

Berners so seindt von Anno 1632 bis 1648 von feindtsvölkhern an Vndterschidlichen orten beschribne Clostergüetter abgebrennt wordten, vnd noch bis dato ded, oder hinfüro die völlige gilt nit hereingeht.

54 ganze höf.
10 hueben.
46 güeteln.
62 lehre heuser. Vnd stehn noch ded der höf vnd güeter 48.

In disem Jahr hat man das trait alles wider kauffen müessen p. 14. 16. 18 fl. vnd noch theurer, ist wenig an gelt vnd getrait eingangen, weil die Vndterthonen noch nit zuhauß khommen. Das pier vnd wein ist alles kaufft wordten. Vill abgebrente güeter hat man müessen schäzen lassen, vnd mit den Baurn handlen wegen der traitgilt gleichsam auf ihr lebenlang,

nur

nur damit die Baurn die gueter wider haben angenommen, vnnd vill schäffl trait nachlassen von Jahr zu Jahr.

Als der ehrwürdige herr Probst Martin vill Jahr hete regiert, vill gefahr in den kriegszeiten erlitten, vill sorgen, Ellent vnd bekümmernus in den 2 fluchten für das liebe Closter ausgestandten, lage ihme stetts im sinn in dem lezten Jahr seiner regierung das sterben, vnd villmall zu ainem oder dem andern sagte, wolle Gott, es were vnsers lieben herrn sein wille das er ihn von diser welt abforderte von so grosser schwerer getragner purt, villen sorgen vnd arbeiten, dan er bey seinem regiment vnd regierung Niemall ein rechte rue oder frid hatte, das er nit mit den Glaubigern oder mit andern herrn vnd leythen, strittigkeiten in dem hofrath bey dem Churfürsten hatte. Leztlich in den Monat December Anno 1662 den 5 Dis in der nacht wardt er getroffen mit Gottsgwalt, lage von disem tag an biß auf den 7. December in den Böth, hatte stets ein grosse starkhe hiz, gab niemandt khein antwort, wan man ihme zuesprach, den 7. Dis zwischen 10 vnd 11 Vhr zu Mitag ergriff ihn die fraiß, weliche er continuierlich an hendten vnd füessen, vnd an den ganzen leib stark hatte, vnd wehrete bis auf den 8 diß, welicher tag war das festum immaculatae conceptionis Beatissimae Virginis Mariae, so er in sondern vnd högsten ehren gehabt, auch ein octauu daruon zu halten in dem Chor gestüfftet hat, biß er leztlich zwischen 3 vnd 4 Vhr in der Nacht vor tag nach Verlassung der fraiß dise welt gesegnet, vnd in Gott entschlaffen ist. hernach ward er den 10 tag des Monats Decembris welicher ein Sonntag war, an dem vill Volkhs zu diser leichbegengnus khamm, in der kirche beygesezt, vnd zur Erden bestatt wordten von Ihro hochwürden vnd Gn. herrn Abten von Closter Scheyrn in der Capellen S. Annae weliche der ehr-

würd-

würdig herr Probst piae Memoriae in sonderbaren ehren hatte, vnd grosse andacht dazue truege. Er hat regiert 22 Jahr 1 Monat, 10 tag.

Er hat nach ihme verlassen an paarschafft in gelt, Getrait, Vich vnd andern Vorath, wie auch schulden herein vnd hinauß, wie volgt:

Am Gelt . . . . 3107 fl.

An silbergeschmeidt.

Ain ganz silberne vergolte vnorete Masskandten.
Zway Silber ganz vergolte halbmassböcher sambt ihren lucken.
Zway klaine silberne ganz vergolte böcherl mit ihren lucken.
Ain mit silber vergolten Cirathen gefasste Muscatnuss auf einen silbernen vergolten Fueß.
Ain silbernes ganz vergoltes känntl.
Ain In- vnd auswendig silbernes vergoltes päherl (Becherl).
Zwey ganz vergolte schällel.
Zway Serpentinene kändtl mit silbernen vnd vergolten lukhen.
Ain Duzet mösser mit silbernen schallen sambt ainen duzet darzue gehörigen gäblen oder pirone ganz von silber gemacht.
Ain duzet ganz silberne löffl zu den oben mössern gehörig.
Mehr 20 ganz silberne löffl.
Am Zinn. Dergleichen befindt sich an aller sorten 3 Zenten 50 pfundt.

Am kupfer vnd Mössing geschür.

4 grosse kupferne pfannen.
10 mittere vnd klaine pfannen.
9 dergleichen mössine pfannen.
3 grosse metalline häfen.
3 grosse kupferne häfen.

Alle

Alle zimmer mit böthen versehen sambt den darzue gehörigen leinwatgwandt.

In dem keller.

Esterreicherwein 34 Emer.
Nekherwein 8 Emer.

In dem Preuhauß.

Befindet sich an Malz . . . 28 schäffl.

Auf den traitkässten ist verhandten, darundter auch das bishero eingediente gilttrait begriffen.

Waizen	19	Schäffl.	1½ Viertl.
khorn	88	"	
Gersten	27	"	3½ "
habern	192	"	5½ "
Fösen	21	"	3 "

In dem stadl ist in dem gestrd ausgetroschen wordten.

Waizen bey	21	Schäffl.
khorn	10	"
Gersten	35	"
habern	45	"
Fösen	15	"

In dem Rossstall.

fuehrross	16
Reittross	2
Stuetten	7
fillen	6

In dem schaffstall.

Schaff	166

Im revdo khuestall.

Melchkhue	55
Galtrinder	24

hey=

heyrige kölber 8
Oxen 8

In dem revdo schweinstall.

grosse vnd klaine schwein . . . 51
Schulden herein befinden sich dergleichen nihil.
Schulden hinauß sowoll in Capitalien als Interesse 17000 fl.

---

d.

„Verschiedentli. unter dem gemeinen Volke am Fichtelberg grassirende after glauben betreffend."

Anno 1760.

„Wenn ein Weib gebähret und einen Knaben hat, so mus man selben gleich von der geburt, eh und bevor er ins Baad gelegt wird, durch ein Weibshemmet schieben, damit es diesen, nachdeme er erwachsen ist, an der Ehelichen Versorgung nicht fehlen kan.

Nota. Ein gleiches ist bey einen Mägdchen mit einen Mannshemet zu Beobachten.

Will man aber haben, das der knab ein ansehentlicher herr werden soll, mus man ihme bey Durchschiebung des hemets eine feder in die händ geben, und den Mägdchen eine Nähnadel, damit sie auch eine ansehnliche Frau und nicht eine Stallmagd wird.

Wenn aufn abend das AveMaria geläutet ist, so darf sich keine Kindbeterinn mehr ausserhalb deß Bets

oder

oder Vorhang sich aufhalten, zumalen um diese zeit die hexen herumschwärmen, und der Kindbetterin und dem Kind Schaden Verursachen können. Auch sogar keine Kindeswäsch solle man ausser gedachten Vorhang mehr sehen lassen; Denn hinter einen solchen Vorhang sollen die hexen hineinzukommen nicht macht haben.

Wenn ein frau ein Mägdl gebohren, und dieses etwann durch ein Stillame Versorget werden soll, so mus gedachte Stillame auch ein Mägdchen gebohren haben, denn wenn Sie die Brust eines knaben annehmen wurde, gar gerne Verbuhlt werden sollen.

Wenn eine Braut Von der Copulation nach hause geht, so mus diese unter der haußthürschwell unten und oben anstossen und sagen, unt und oben stoß ich an, ich bin der Herr und nicht der Mann, und alßdenn wird Sie allzeit herr im hauße seyn.

Nota. Der Bräutigam aber mus es weder hören noch sehen; dahero sie ihme gemeiniglich durch Vermitlung ihrer gehilfinen hirvon abwenden.

Wenn das hochzeitmal Vorbey, und niemand mehr eine speis isset, so mus die Braut noch einen Bissen Brod essen, damit ihr das Brod niemal ausgehen- oder Mangeln solle.

Wenn es nun bey Hochzeiten zum schenken, oder sogenanten Ehrengeld geben ankommt, so solle man der Braut einen Schmalzkübel unter die Bank stellen, damit Sie das glick zum Schmalzsameln habe.

Deßgleichen solle Sie auch auf einen Flachs sizen, Damit Sie glick zum Flachsbau hat.

Am Montage soll keine hochzeit gehalten werden, weil es der erste tag in der Woche ist.

Im fall der Mann geneigt seyn solle die Weiber zu brügeln oder zu schlagen, die ganze Wochen kein rue seyn solle, weil in dem ersten tage der Wochen das eheband Verknüpfet worden ist.

Wenn

Wenn einer Braut ihr ausfertigung aufgeladen wird, mus man Von denen umstehenden Kindern (Deren gemeiniglich Viele Beylaufen) und Von denen man sich noch das unschuldigste Leben Vermuthen kan, die Strumpfbänder Begehren, und damit alle Eck des Brautbets Verbinden, damit keine hex hinein kan.

Weiters, wenn das Vieh in Stall wehrend dieser Verrichtung ruhig ist, haben diese Neue Eheleute auch ein ruhiges hauswesen zu hoffen.

widrigen fall aber solches unruhig sich zeigen sollte, haben die Neue Eheleute im Ehestand ein gleiches zu gewarten. sollte sich aber ein Stück Vich in Stall gar Loß oder ledig machen, so thut man die aufgeladene ausferttigung gar wider herunter, und Ladet es zu einer andern stunde widrum auf. Denn durch dieses soll das Ehrbaar auch an Leben zerrissen werden.

An einen Tag in der Wochen, allwo der unschuldige Kindeltag gefallen ist, soll man weder Kind noch Kalb oder anders Vich abgewöhnen, indeme Sie allerhand unglick zu gewarten haben. Auch Lassen ganze Orthschafften den hütter an Bemelden Tag, allwo gedachter unschuldige Kindltag gefallen, die Viehheerd nicht austreiben, mit dem Vorwand, als ob das Vieh hinkend werde.

Am Faßnacht tag früh Vor der Sonnen solle man einen heringkopf nehmen, und die Schnitt Sichel damit Wezen oder bestreichen, sollen die Mäuse dasselbige Jahr kein Gedreyd fressen.

Item an faßnacht Tag, Von denen speißen, die man auftraget, Von jeder etwas Nehmen, unter das Saamgedreyd Mengen, soll der sogenante Bilmersschneider keines entwenden können.

In der Erndzeit, wenn man das erste fueder getreyd in die Scheuern oder Stadl bringet, so mus die Personn, die oben zum wegnehmen hinaufsteiget, zu einer andern Personn die noch unten sich befindet,

sprächen, wenn ist der christtag geweſt, ſo mus die untere antworten ich weiß es nicht, die obere alſo antwortet, ſo freſſen die Mäuße mein gedreyd nicht.

Wenn einen Menſchen die zähne weh thun, um den Schmerzen nicht mehr zu bekomen, ſolle man weiſſen hundsdreck auf die zähn oder in das Maul nehmen, und über quer eines akers Laufen, jedoch das derſelbige Menſch nit Beſchrieen wird, und über ſo viel Bet oder Büſigingen er Laufen wird, die er in wehrenden Laufen zu zählen hat, ſouil jahr ſoll ihme kein zahn mehr weh thun.

Nota.

Von anſprechung der kräuter, um dadurch denen Kühen der Nuzen nicht benohmen werden kann, oder Wenn derſelbe Verlohren, wider kommen müße.

Wenn man keinen Nuzen Vom Kühen hat ſo muß man hingehen, wo das ſogenante kunerlkraut wachſet, und einen kreyß machen, und dieſes alſo ausſprechen

Grüß dich Gott Kunerlkraut,
geh hin in der hexen ihr hauß,
trag mir mein Milch und Schmalz heraus,
gib mirs nicht zu Dick und nicht zu dinn,
wie mirs Gott und U. L. Frau Vergunt.
Das walt gott Vater gott Sohn und gott heiliger geiſt.

Nach kälberung der kühen, muß in eine ordinar Kochpfannen eh und Beuor das kalb ſauget, gemolken oder gezeitlst werden, damit denen kühen der Nuzen nicht benohmen werden kann.

Die Kehr oder Stall Beſen nicht auſſer dem Stall,

onſ=

sondern in demselben Verwahren, sonst haben die hexen macht über diesen Stall.

Das Vieh nicht mit dürren Brügeln oder steken schlagen, ansonsten dorrt es aus.

Wenn das Vieh Verschrien ist, so mus man das Verschriene Stück auf ein Leich= oder Todtentrucher prett legen, so soll es widerum genesen.

Oder das Verschriene Vieh durch einen Pachkübl Reif stecken, soll eben die kuhr seyn.

Wenn man die Kühe zum ochßen führt, so mus diejenige Weibsperſonn oder Magd ihr fürtuch oder sogenanten Schurzfleck nicht Verkehrter, sondern auf der rechten seiten umgebunden haben, ansonste sbringet der Stir nicht.

Item den Stier mit keinen dürren steken schlagen, sonsten springet er auch nicht.

Die Hände nicht aus dem höllhafen waschen, sonsten wird das Vieh untereinander feindselig.

In den faßnachttag früh Vor aufgang der Sonnen auf den Misthaufen Nackend ein garn spinnen, wenn das Vieh die Würme beissen, muß es dem Vieh angehangen werden, so wird es bald genesen.

Die Kühe beym abkälbern durch ein erbschlüßlloch melken oder zeitlen, das ist beym angrif des Schlüßls der Ring, so kan ihnen auch der Nuzen nicht benohmen werden.

Die Mistgabl im Stalle mit denen spizen ober sich leinen, damit wenn ungefehr eine hex in den Stall hinein kommen sollte, sich spießen müße.

Wenn man ein Vieh Von einen fremden orth erkaufet, so solle man dasselbe in die Stuben, und dreymalen um den tisch herum führen, damit solches desto ehender Gewöhne, und nicht wider davon laufe.

Denen Jungen Kalben die das erste mal kälbern Von einen tisch der 4 spize hat, Von jeder spize etwas

weniges abgeschnitten und eingeben, soll man ihnen den Nuzen nicht benehmen können.

Den Monntag, Mittwoch und Freytag nichts aus dem hauße Leyhen, sonsten hat man Von denen kühen keinen Nuzen.

Wenn mann Junge Ochßen Abgewöhnen, oder zum Schub tauglich machen will, so muß man Beym ersten einjochen oder anspannen einen Weiberstrumpf unter das joch Legen.

Das fußwasser nicht über nacht in der Stuben stehen lassen, sonsten hat die hex allzeit Von solchen hauß 4 kr. werth zu überkommen.

In der fasching fruh Vor Sonnen aufgang in Schnee dreschen, und soweit der halle Von bemelden treschen sich erthönet, soll sich kein Maulwurf aufhalten können.

In der fasching früh eben um Vorgemelde zeit 2 eisene holzhaken zusammen schlagen und soweit sich nun der klang ausbreitet solle der taubenfacht keine tauben todtstossen oder Von denen schlägen hinweg tragen können.

Von christag bis heil. drey könig nicht Waschen oder Wäsch bleyen (welches die sogenante unternacht heissen) Denn so weit sich der hall Von gemelden Wäsch bleyen ausbreitet, solle das ungewitter zum einschlagen macht haben.

---

e) „Aus einem von Jhro Excell. ꝛc. herrn Grafen von Königsfeldt ꝛc. von Paris aus, auch an Jhro Excell. ꝛc. herrn Grafen von Preysing ꝛc. Chl. Oberst Stallmaistern ꝛc. erlassenen Schreiben dat. den 9. July anno 1730 den verstorbenen Regenten Duc. d'Orleans betreffend."

„Sonst mues noch weitters etwas wunderliches melten, die Franzosen glauben an keine hexerey, auch nicht, das Geister vmbgehen könen, es scheint aber,

das

das der Verstorbene Regent le Duc d'Orleans sye aines anderen yberzeugen will, dan es Last sich öffters zwischen 8. vnnd 9. Uhr abents sein völlige begrebnus auf ainem gewissen District zwischen Paris, vnd Versailles sehen, ich mues gestehen, das ich es selbst nicht geglaubet, allein gestert 5. Minuten vor 9. Uhr wo es nicht fünster wahre, stundte ich auf der Terresse meines Garttens, so praesentirten sich auf der Strassen von Versailles ville flambeaux, ich wusste nicht, was dises Bedeutten solle, Liess den Premier lardinier der Madame la Maréchal de Boufleur, in deren Haus ich wone, ruffen, vnnd befragte ihn was doch diser Apparat von fackhlen, vnd anderen sagen wölle, so erclerte Er mir, es wäre das Enterrement deß Duc Regent, so sich zum öfftern also vorstellet, Meine Frau, der Christian, vnd all meine Leuth haben es mit angesehen, es ist merckhwürdtig, das dise Repraesentation, gemainiglich am Sontag zu geschechen pflegt, ich will es Verner in Beobachtung nemben, vnnd die Vmbständt notiren ꝛc."

---

f) Aus einem Schreiben, datiert „Closter Hochenwartt den 6. 7bris anno 1734."

„Ich berichte, daß ich zwar glicklich nacher hauß gekommen seye, nebenhin, was sich gleich nach meiner anheimb koufft in der Sambstags Nacht, als die Frauen in der Metten beysammen waren, für ein wunderlicher Casus eraignet, Nemblichen es fangte in S. Richildis Capellen ein starckes hammern vnd klopfen an, auf dem Blech ihres heyl. Grabs, das die Frauen in ihrem Gesange zerstöret wurden, vnd nit anderst glauben kundten, als es miessen dieb in der Kirchen sein, worauf gleich eine hinunder lieff, die Portnerin auf weckhte, vnd befalche, den Mösner vnd die knecht aufzuweckhen, eylents in die Kirchen

zu kommen, vmb zu sehen, was dises getöss bedeutte? Underdessen fuhre es forth zu hammern vnd zu schlagen, als wann es mit Schlögln zue schluge, also, das (ihrem geduncken nach) man es woll in dem Markht hinunder hette hören sollen, vnd dises thaurte, bis der Mösmer mit denen Leuthen ankamme, in die kürchen, sothann wiche das getümmel, vnd fangte in der Sacristey mit Pickhl vnd Schauflen an, als wolte man ein Grab machen. Demnach man aber auch die Sacristey erböffnet, wiche es auf den Freythof, vnd Continuirrte seine arbeith, machte Gräber vnd schlug selbige mit den schauflen daß Kott sauber zue, wie es die Todtengräber zu machen pflegen, doch alles nur dem Vermuethen nach, dan in reipsa ware alles wie vor vnd ehe; in dem Cämmerl wo der Todtengraber seinen Werckhzeug hatte, liesse es auch sich zimblich hören, vnd wurffe alles vnder yber sich; sobalt der Mösner mit seinen Leuthen auf den Freythof hinaus kommen, liesse es sich augenblicklich auf denen Traidt-Cässten mit Schauflen hören, als wären traidtkäuffer verhandten, es stoste die säckh nider als wie man es beym einfassen zu sackhen pfleget, vnd dieses getümmel wehrete von der ersten nocturn bis auf 4. Uhr Morgens, da man daß Ave Maria leuthete. Ich waiß zwar woll, das die heyl. Richildis, wann ein Krieg ins Landt kommen, solches alzeit mit etlichen klopfern auf ihren heil. Grab vorbedeuttet habe, wie man es in dem Schwedischen vnd erst vorwehrenden Krieg observirt hat; Was aber dises erschröckliche vnd niemahls erhörte zeichen bedeutten mag, das waiss der liebe Gott, welcher all antrohentes ybel von uns genedig abwendten wolle. Die dritte Nacht nach obigen, hat es bey S. Richildis abermallen etliche klopfer gethan, aber ohne weithers getöss.

---

g) Schwe-

g) Schwedische Brandschäzung des Klosters Rotenbuch den 17. May 1632.

Aus Befelch ihr Excellenz Herrn Benedict Ochsenstierns Freyherren auff Ekhebyhöln, vnd Soderbö: Königl. Mayst. In Schweden etc. Gubernatorn der Statt Augspurg vnd vmbliegenden Landen etc. Hab ich vnderschriebner mit den woll abgeordneten Herren Deputirten alß beuolmächtigten, von wegen des Haus, Klosters, vnd Hoffmarckh Rottenburch, wie auch wegen der Kürchen Peissenberg, Meßmer vnd würtshauß mich verglichen, vnd mit demselben Accordirt, Nämlichen daß sie für die Brandsteür so gedachtes Kloster Hoffmarckh etc. Königl. Mayst. In Schweden, Vnserm allergnedigsten Herrn würckhlichen verfallen, bezallen sollen, Gülden Taußent Fünffhundert Vnd sollen wolgedachte abgeordnete mit dem gelt vnd der Specification, aller Dorffer, fleckhen, vnd örther waß Namens die auch sein mögen, so zugedachtem Kloster gehörig Innerhalb ächt tag oder zehen alhier erscheinen, vnd vnfehlbarlich sich einstellen. Geben Augspurg. 17. May. 1632.

Heüt dato Achzehnten May haben obgedachte Herren abgesanden An der Brandtsteür auf Rechnung abgelegt Gülden fünfhundert. Zur dessen Vhrkund hab ich dieß mit eigner hand geschriben vnd vnderschriben wie auch ihr Excellenz Herrn Gubernatoris alhir etc. Secret vndergedrukht. vt Supra.

Ihr Excellenz Von Ochsenstiern Freyherrens etc. Gubernators diser Stadt vnd vmligenden Landen, Agent et Secret.

Johannes Khnauß.

---

h) Der

h) Der Pflasterzoll zu Landshut ao. 1402.

„Wir Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Baiern ꝛc. Bekennen und thun kund für uns, und all unser Erben, offentl. mit dem Brief, daß wir angesehn haben den grossen Brechen, der Lang Zeit in unser Stadt zu Landshut gewesen ist, von Böß und teufs Weegs wegen daß wir unser Feind und Schimpf deß ungerner da gehabt haben. mit Hofe, mit teiding, und mit allen andern Sachen, und auch schier Niempt da wohl gefahren, gereitten, noch gehen möcht, von teuf und des argen Weegs wegen. Denselben Brechen habent uns lieb getreu Burger dasselben an uns bracht, und mainen, die Stadt zu pflastern, damit man nun hiefür des argen tiefen Weegs entladen wär. Nun hätten sie es doch unbillichen mit selbers Hab und Gut, wenn es antrift Ritter und Knecht, Gast, und allermeniglich, die zu der Stadt kommen, und anwantent die sich dester Bas da beruhen mögen, darumb haben wür Ihn erlaubt, und gegeben, und Ihn auch geben und erlauben mit Kraft des Briefs, Nach Rath unsers lieben Vetten des hochgebohrnen Fürsten Herzog Ernsten auch von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Baiern ꝛc. Ulrich des Egkher unsers Vizthumb und andrer unsrer Räth Rath einen Pflasterzoll, als hernach verschrieben steht, von dato des Briefs. Darnach zwelf ganze Jahr, und darnach auf unser Widerrufen, davon sie das Pflaster ufrichten und machen sollen. Von erst welcher Gast zu der Stadt fiehrt, Holz, Brod, Heu, Stro, Khol, Häfen, Obs, Rueben, Khraut, Schmalz, Käß. Trög, Multer, Schüßl, und was dergleichen ist, davon sollen sie ir von einem Waagen, zu welchen Thor, und wie oft er eingeht neh-

men

men ainen Pfening, a) und von den Kharren einen halben Pfening, b) und ie von einen Wagen, der fails Traidt fiehrt zween Pfening, c) und von einen Kharrn ain Pfening, d) von einen Fuder Welschweines Zwelf Pfening, e) von einen Spizfaß sechs Pfening, f) ye von einer Lägl, es sey Malvasy, Rumani, oder Rainual zween Pfening, g) von einem Fueder Osterweins acht Pfening, h) von einem Dreyling Sechs Pfening, i) von einen Elsass Vaß, oder von einem Franken Vaß, das zwelf Emer hat oder mehr, sechs Pfening, k) und was dahinter hat, drey Pfening, l) von einen Mett Fäßl ainen Pfening, m) von ainen Eimer Honigs zween Pfening, n) das also zu der Stadt khombt, es wird da verkauft, oder durchgefiehrt. ye von ainen Emmer Weins der in der Stadt khauft wird, und den man daraus fiehrt, einen halben Pfening, o) von einen Saum Gwands der durchgeht vier Pfening, q) was aber Tuchs in der Stadt ausgebunden wird, da soll ie ain schwär Tuech geben ainen Pfening, und ein ringes Tuech einen halben Pfening. r) Es soll auch an Saum trukhes Venedisches Guett geben vier Pfening, s) ain Zent Paumwoll zween Pfening, t) der in der Stadt verkauft wird, Von ainen Zenten Schafwollen ainen

---

a) Vermög den beyden Münz-Ordnungen, von Ober- und Nieder-Baiern, dd. München am Erchtag nach St. Eraßmus, und Burghausen am St. Veitstag im Jahre 1391. wurden 760 Pfeninge aus der feinen Cölner Mark gestückelt: folglich ein solcher Pfening nach heutigen 24 fl. Fuß sich auf 1 Xr. $3\frac{1}{19}$ Pf. evaluiret, welche also laut gegenwärtigen Pflaster-Zolls-Privilegium ein Wagen heut zu bezahlen hätte:

b) oder heutige $3\frac{15}{19}$ Pf. c) d. ist 3 Xr. $3\frac{3}{19}$ Pf. d) also heut zu Tage 1 Xr. $3\frac{1}{19}$ Pf e) 22 Xr. $2\frac{18}{19}$ Pf. f) 11 Xr. $1\frac{2}{19}$ Pf. g) 3 Xr. $3\frac{3}{19}$ Pf. h) 15 Xr. — $\frac{12}{19}$ Pf. i) 11 Xr. $1\frac{2}{19}$ Pf. k) 11 Xr. $2\frac{18}{19}$ Pf. l) 5 Xr. $2\frac{14}{19}$ Pf. m) 1 Xr. $3\frac{1}{19}$ Pf. n) 3 Xr. $3\frac{3}{19}$ Pf. o) — $3\frac{15}{19}$ Pf. p) 7 Xr. $2\frac{6}{19}$ Pf. q) 1 Xr. $3\frac{1}{19}$ Pf. r) — $3\frac{15}{19}$ Pf. s) 7 Xr. $2\frac{2}{19}$ Pf. t) 3 Xr. $3\frac{3}{19}$ Pf.

Pfe-

Pfening, u) er wird in der Stadt verkauft, oder durchgefiehrt, von ainen Zenten Hanfs Saylwerchs ainen Pfening, w) von ainen Zenten Flachs ainen Pfening, x) von ainen Zenten Federn zween Pfening, y) von ainen Zenten Schmalz ainen Pfening, z) von ainen Zenten Schmerb ainen Pfening, aa) von Zenten Inßlet ainen Pfening, und ye von ainem Pachen ainen Pfening, es werdt in der Stadt verkauft oder durchgefiehrt, von zwaien Saum Rossen, die Salz tragen, ainen Pfening, er verkaufs, oder treibs durch, von ainen Salzwagen ainen Pfening, bb) von ainen Salzkarrn einen halben Pfening, er gehe lär, oder mit Salz aus der Stadt, cc) von ainen Müllstein zween Pfening, man fiehre Ihn in die Stadt oder daraus, ye von ainer Thun Häring ainen Pfening, dd) sie werd in der Stadt verkauft oder durchgefiehrt, von ainen Zenten Oehls, welcherley das ist, ainen Pfenning, von ainer Lagel Paumöhl zween Pfening, ee) es werd da verkauft oder durchgefiehrt. Von ainen Zenten Garns, der in der Stadt verkauft wird, ainen Pfening, ff) und von ainen Zenten Garns, das aus der Stadt gefiehrt wird, zween Pfening, gg) von einen Pfund Eisen, das zu der Stadt khomt, vier Pfening, hh) von ainen Zenten Wachs zween Pfening, ii) ye von ainen Zenten es sey Kupfer, Zin, oder ploy ainen Pfening, kk) es werd da verkauft oder durchgeführt, von ainem hundert mager Schwein sechs Pfening, ll) von ainen hundert faister Schwein zwelf Pfening, mm) von ainem hundert Oxen zwelf Pfennig, nn) von hundert Schafen vier Pfening oo), sie wer-

---

u. w. et x) 1 Xr. $3\frac{1}{19}$ Pf. y) 3 Xr. $3\frac{3}{19}$ Pf. z) 1 Xr. $3\frac{1}{19}$ Pf. aa) 1 Xr. $3\frac{1}{19}$ Pf. bb) — $3\frac{5}{19}$ Pf. cc) 3 Xr. $3\frac{3}{19}$ Pf. dd) 1 Xr. $3\frac{1}{19}$ Pf. ee) 2 Pf. macht 3 Xr. $3\frac{3}{19}$ Pf. ff) 1 Xr. $3\frac{1}{19}$ Pf. gg) 3 Xr. $3\frac{3}{19}$ Pf. hh) 7 Xr. $2\frac{6}{19}$ Pf. ii) 3 Xr. $3\frac{3}{19}$ Pf. kk) 1 Xr. $3\frac{1}{19}$ Pf. ll) 11 Xr. $1\frac{9}{19}$ Pf. mm) 22 Xr. $2\frac{18}{19}$ Pf. nn) 22 Xr. $2\frac{18}{19}$ Pf. oo) 7 Xr. $2\frac{6}{19}$ Pf.

werden in der Stadt verkauft, oder durchgetrieben, ye von einem Rind oder Oxen, das man durchtreibt, einen halben Pfening, pp) von hundert Fellen zween Pfening, qq) und von hundert Heute Zwelf Pfening, rr) die zu der Stadt komen, sy werden da verkauft, oder durchgeführt. Es mögen auch nun fürbaß die ehegenanten unser Burger den obgenanten Zoll die vorgenannten zwelf Jahr, und darnach dieweill wür Ihn nicht widerruffen, also haben und einnemmen von allen vorbenannten Stucken, und von jeglichen besonder und den Besezen und entsezen nach Ihr Nottnrft, mit wem Und wie sie wöllen, ohn all unser und unser Ambtleith und menniglichs von unsern wegen Irrung und Widerred, und sollen und wöllen auch darauf niemand verweisen und verschaffen, nur allein daß die ehegenanten unser Burger das Pflaster damit aufrichten und machen sollen, als davor begriffen ist. Mit Urkund des Briefs, den wür Ihn geben zu Landshut versigelt mit unsern anhangenden Insigel, da man zahlt nach Christi Geburth Vierzehnhundert und in den andern Jahr an Sanct Niclas Tag."

---

pp) — $3\frac{5}{19}$ Pf. qq) 3 Xr. $3\frac{3}{19}$ Pf. rr) 22 Xr. $2\frac{18}{19}$ Pf.

---

i) „Die

i) „Die, bey der (den 24. dec. 1692 zu Wien verstorbenen) durchlauchtigsten Frawen Maria Antonia, (Tochter des Kaisers Leopold, und erster Gemahlinn des Churf. von Baiern, Max Emanuel) den 28. dec. ao. 1692 Abends nach 6 Uhr in Wien begangenen Leichenceremonien."

„Erstlich wurde Christmildest mit einem geistlichen von weiß vnd blauen Sclauin Habit abgeleibte Churfürstl. Cörper von 6 Damesen, wobey Ihre Excellenz die Fraw Grafin von Fels, Fraw Obrist Hoffmaisterin, in einer von außßen Rothsamet, inwendig weißßen Silberstukh yberzognen Sarg, worauf ein überguldenes Creuz gelegt, hernachmahlen von Ihren Hochfrtl. Gnaden Bischoffen von Wien, nebens noch 2. anderen Prälathen die lezste einsegnung verrichtet, dann in volgender Ordnung bis zu denn WohlEhrwürdigen P. P. Augustinern Discalceaten über den Gang überbracht.

1. Capucciner ex 22. baar.
2. Jesuiten — 3. baar.
3. Augustiner — 26. baar.

Vnd auch sonsten von allen Orden Inn: und außßer der Statt neben den Landhäusern.

4) 4. Dhhl. Caualier.
5. Die völlige Geistlikheit bey denn 3. Pfarrkürchen.
6. Michäeler.
7. hhl. Kayl. Edelknaben mit weißßen Wündtlichteren.
8. Die Churfürstl. Leiche von vornehmen Caualiern getragen.

Hinter Deroselben.

9. Ihro Hochfrtl. Gnaden Kayl. Obrist Hofmaister Fürst von Diettrichstein ꝛc.

rech=

rechter Hand.

10. Jro Hochgrafl. Excellenz Hl. Obrist. Cammerer Jrer Chl. Dhl. in Bayren ꝛc. hl. Graf von Preising.
linkher Hand.

11. Jrro Emminenz hl. Cardl von Kollovitsch. Päbstl. Nuntius.

12. Venedischer und Savoischer Pottschafter.

13. Jre Röml. Königl. Maiestät ꝛc. ꝛc. bey Dero hl. Obrist Hof-Maister Fürst von Salm ꝛc. ꝛc.

14. 3. Kayl. Princessinen.

15. Volglich vnzahlbar Damesen, vnd anderen villen frauen Zimmer.

Vnter wehrenden Cermonien erhalleten alle glokhen inn- vnd außer der Wien Statt, wie auch Vorstätten zugleich, vnd wurde nachgehends Solche von denn P. P. Augustinern auß von 24. anderen Caualliern vnder beglaittung Jrer Römmi. Königl. Maiestät, denn 3. Kayl. Prinzessinen, der anwesenden Khl. Pottschaffter, vielen hochen Kayl. Ministren, Hof- als anderen Cavalliern in großer anzahl, sambt dem Meristen Kayl. vnd Churbayrl. Hoffstätten, wie ingleichen viller Kayl. Hof- als andern Damen und der ganzen Clerisey mit sehr vill weiß wachsenen Fakkeln vnd Kerzen, sowohl vmb die Churfürstl. Todten-Paar, als bey der ganzen leucht Procession in die mit Trauer Tuech bekhlaidte Capucciner Kürchen auf dem Neumarkht getragen, daselbst von 6. Capuccinern in die schöne Kayl. Grufft mit gewohnlichen Kürchen-Ceremouien beygesezt, vnd solchen nacher dis Churftl. Leichs Conduct in schönster Ordnung, sowohl von der sambentlichen aufwarttenden Soldatesca, khlingenden Spill, vnd herzlich mitleidenter betraurung vnzahlbarer Zuschauer, hochen vnd Nidrigen Standts bis nach 8. Uhr des Nachts geendiget worden."

Aus-

k) Aussagen, betreffend merkwürdige Entdeckungen bey der im Pfleggericht Neustadt nahe bey dem Dorf Irnfing an der Douau gelegenen Römerschanz jezt Burg genannt.

„Auf ein öfters, doch nicht klares Vernehmen, daß in der uralten Schanz bey Irnfing, vor Jahren eine besondere merkwürdige Oefnung sich soll angegeben haben, forschte ich nach; daher ließ einen der ältesten Männern des Orts zu mir bescheiden, und traf zum besten Vortheil, eben den Johann Wilhelm, Halbbauern in Irnfing, seines Alters 62 Jahre, aus dem ernannten Dorf gebürtig, welcher bey allem ein Augenzeug, auch die mehrere belobenswerthe Versuch in diesem Vorfall gemacht hatte.

Ueber die an selben gestellt freundliche Fragen, und leztlich wohl ernstliche Erinnerung, daß er sich bedenken soll seiner Reden, welche an hohe, wohl gar an die höchste Stelle gelangen können, wie er selbe auf betrefenden Fall zu erweisen sich getraue, da war derselbe zu allen erbietig mit dem Beysaz, daß alles, was er hier rede, die Wahrheit sey, und zum Beweis dessen wolle er auch die Pläze weisen, und so wird mans finden, wie er es angezeigt. Seine Aussag und Erzehlung finge dann selber ordentlich also an.

Es ist bereits 29 Jahr, da er Wilhelm einst an der Schanz, sein Meen-Viehe hütete, inzwischen brach nebst seiner, Johann Haaß, welcher nun verstorben, und auf einem $\frac{1}{4}$tel Hutt in Irnfing gesessen, aus der gemauerten Schanz Steine, zu Verbesserung seines Hauses. Derselbe kam auf einen großen Stein bey 2 Sch. dick und lang. Nun weil selben diesen Stein auf seinen Wagen nicht laden konnte, wurde er Willens den Stein zu zerschlagen, hollte aus dem Dorf von dem Schmid seinen größten Hammer.

mer. Er der Haaß hebte den Stein aus seiner Lage, sah zwar, daß eine Oefnung, jedoch glaubend, es wäre nur ein uneingefüllter Ort bey Aufführung des Gemäuers. Von Ungefähr legte selber den Hammer nahe zu der Oefnung; derselbe wurde wackelnd, senkte sich in das Loch, und fiele urplötzlich durch, so, daß es der Haaß nicht vermerkte. Bey allem dem sah der obige Wilhelm bedächtlich zu. Er der Haaß vermeinte, Wilhelm hätte den Hammer entzücket, er widersezte, derselbe sey in das Loch hinein nach ihrer Redart; sie suchen, greifen, finden aber nichts. Wilhelm hollte also bald aus dem nächst stehenden Hopfengestäng, eine Stange, sie sundirden, fanden aber keinen Grund; darauf nahm der Wilhelm einen Stein auf 10 bis 12 Pfd., warf den hinein, hörte aber eigentlich nichts, er nahm mehr einen, legte sich mit dem Ohr an die Oefnung. Da hörte er ein Gesauß oder Sturm, als ob es sehr in der Ferne donnerte, liegender suchte er weiters, mit der Stange, zu sehen, wie holl es wäre, und fand, daß die Mauer noch bey 6 Schuh in die Tiefe hinunterging, so dann aber konnte man mit der Stange hin und wieder fahren, als wie der Schwengel in einer Glocken. In diesem Versuch fiel ihm die Stange auch hin zu dem Hammer (den Hammer mußte der Haas dem Schmid bezahlen pr. 2 fl.) in die noch unwissende Tiefe. Dieses alles wurde ruchbar in dem Dorf, und es kamen mehrere Männer, wie auch hienach titl. Hr. Baron von Cammerlohr aus seinem daselbstigen Schloß, und bewunderten diesen Einbruch.

In Zeit bey 4 Wochen hernach stach den Wilhelm der Vorwiz, doch die Tiefe zu erfahren, und redete sich in der Geheim mit dem dortmaligen Knecht aus dem Schloß, Adam N. von Haagenhill gebürtig; Er soll ihm das in dem Schloß sich befindend sehr lange Gewandseil zu Handen bringen; nebst einem

Gewicht-

Gewichtstein mit einem Eisenring auf 5 Pfd. Mit diesem Seil wollten sie den Grund finden; aber umsonst. Noch in dem Nachgründen entwischte dem Knecht das Sail, und fiele sammt dem Stein in die Tiefe des Gewölbs, Es sezte der Wilhelm in seiner Aussage hinzu, So, wenn man sich recht über die Oefnung hielt, daß ein sehr häßlicher Dampf einem in die Nase stiege. Den lezten Versuch machte er Wilhelm mit einem andern Seil, daran er eine Kerzen aufrecht stehend auf 5 Klafter Tief hinunter zu lassen gedenkte, aber das Licht brachte selber nicht tiefer, dann bey 3 Klafter, da es verlischte. Mit dem war es gar, und die Oefnung wurde wieder vermacht, welche schon auf die zween Schuh weit und breit, um alles Unglück zu verhüten.

Weiters hinach, iezt vor 6 Jahren bauete ebenfals er Wilhelm an seinem Haus, machte sich auch an die Schanz, Steine daraus zu brechen, von dem erst gesagtem Ort, bey 400 Schuh, Zurich gegen Mitternacht. Er wollte unter andern auch ein auf diese Stunde noch zu sehen seyendes großes Quatter aushehben, sammt der Heebwinde und Eisenhebstange, konnte er selbes doch nicht wohl höher bezwingen, als auf 2 Zohl, und wenn es niederplazte, so hörte er nebst seinen zwey erwachsenen Söhnen jedesmal einen Ton, als ob es auf einem seicht liegenden Kellergewölb anpralte, und sumperte es auch allzeit eine merkliche Länge. Den Stein ließ er Wilhelm alsdann an seigen Ort, fast beförchtend ein Unglück zu haben.

Sonst ist weiter keine Sage oder alte Erzählung von diesem Ort demselben nicht wissend.

Diese Aussag ist geschehen, und aufgezeichnet worden den 21. Dec. 1781.

Noch

Noch eine Aussag.

Von Peter Eisenmann Ebenfals aus Irnsing, seines Alters 68 Jahr, welche hienach angehört den 27. December.

Von der sogenannten Bürg oder Burg wisse er keine alte Sagmeer, als daß durch den Johann Haaß eine Tiefe in den Steibrechen erfunden worden.

Aber in seiner Jugend, daß ers just noch wohl gedenke, kam etliche mal, seiner Mutter Vatersbruder, so schon bey Jahren, welcher damals in Ingolstadt als Officier gelegen, zu seiner Mutter nach Irnsing. Dieser ging allezeit auf die Burg hinaus, und wenn selben seine Mutter fragte, was er doch so fleißig allda beschaue, war seine Antwort, wenn er es nur vermöchte, graben zu lassen, so wolle er gewiß große Gewölber, Keller, und andere Sachen finden. — Ansonst ist ihm Eisenmann nichts bekannt; außer daß auch noch zu seiner Zeit dortmals die Schanz viel vollkommner, und alles sichtbarer gewesen."

„Münzen, so in Finning gefunden worden.

Von Kupfer.

Divus Augustus.
Nero Claudius Drusus germ. Pont.
Claudius.
Vespasianus.
Trajanus Hadrianus.
Hadrianus Antoninus.
Aurelius.
Gordianus.
Aurelius Numerianus.
Valerianus.
Gratianus Aug.
Maxentius Aug.
Probus.
Severus Aug.
Galienus.
Tacidus.
Crispus.
Constantinus.
Constans.
Gonstantius.
Faustina.

Item

Item ein Münz mit der Aufschrift: Constantinopolis.

Silber.

Antonius, incrustirt.
Tetricus.
Probus incrustirt.

Severus pius.
Hadrianus.
Antoninus pius.
Severus Alexander.
Geta.
Maesa Aug.
Herenia Etruscila.
Julia Marnaea.
Julia Aug.

Von den Münzen seynd die meisten die vom Constantino, und seinen Söhnen.

Auf der Ara Jovis, welche zu Eining nächst Weltenburg gefunden wurde, stand Augustae Matri, Augustae filiae. et Jovi, et Junoni Reginae, et Minervae sacra ceno, Cohors tertia, Britannica aram Tito flauio felici Praefecto ex Voto posuit, libere merito. Dediavit Kalendis Decembris, Gentiano, et Basso Consulibus.“

1) Bericht vom Obersten von Bürhen aus Candia, welche, damals den Venetianern angehörige, Stadt von den Türken belagert, und zuletzt mit Accord, von denselben erhalten worden. Churfürst Ferdinand Maria hatte die Venetianer mit zweyen Regimentern unterstützt.

Durchleüchtigister Churfürst
Genedigister Herr!

Ich lebe der tröstl. Zuuersicht, Eür Churfrtl. Drtl. werden meinen von Zante auß vnnder dato 20 Juny gehorsambist erstatten Bericht empfangen vnnd daraus alle mit Vnns bis dahin Vnndergeloffnen Verlauff mit mereren gdist. ersechen haben; hierauf berichte Eür Churfrl. Drtl. noch verner Vnnderthenigist daß Wür nun mer in Candia nach lanng auf denen Phaselln vßgestandtnen Vngelegenheiten (in erwegung auf meinen schiff die Soldatesca so compress alß die häring in den tonnen sich betragen miessen) den 29 Juny angelanget: zu Zante aber Leibsschwachheit halber haubtman Santi hinderlassen neben ainen Soldaten von meiner Compag. Geörg Graff mit nammen, so alda gestorben vnnd begraben worden.

Sobaldt Ich hier arriuirt, hab ich Ordre von Capitan General in khleinen Schiffen zu deparquirn Vnnd also des nachts, weilen die Porten von dem Feindt mit 2 batterien beschossen, anzulandten, hab aber die Selbe nacht mit mir vber 30 Mann nit hineingebracht, hernach sein alle nacht die andere Völkher geuolgt: aber mit vnnserer Prouision ist ain erbarmblicher Zuestandt, dan es halb zurechnen verlohren ist, thails von den Schiffleuthen gestollen, das ander, wan es nachts wirdt hereingebracht, verunglikht, wie maniges Vaß Wein zu grundt gehet.

Sonsten hab ich Ordre von Capitan General, mit meinem Regiment die Posten zunemmen, auf die forté granda, Corona St. Maria, forté di Palma, die Porta ſanionero, wo der Feindt attagirt vnnd wür ohneinander ſo nachent, das wür aneinander mit ſtainen eraichen, vnnd ſprechen khinnen, Es iſt ain geferlicher Post, vnd der Reuelin S. Nicolao, welches ich mit tägl. Wachten verſehen mues.

Ich habe hier anoch niemandt alß den leütenant von Obriſt leütl. verlohren, ſo todt geſchoſſen, an welche ſtell ich den Fendrich Schlammenſtorff, an die fendrich Stöll aber den feldwaibel hundt geſtellt habe.

Es iſt hier ain große Hüz, alſo das vnnſere Völkher ſo ſchleinig khrankh werden vnnd ſchon vber 160 darnider ligen ſo kheinen herrndienſt thain khinnen vnnd noch täglichen vill dahin wie die mukhen fahlen, aber Gottlob noch wenig daruon Sterben.

Von meinen haubtl. vnnd Officieren ſind auch viel khrankh, das ich groß gebrechen habe an Inen, meine Posten darmit zuebeſezen.

Der haubtmann khüebach, khönigsfeldt, Ramotzki ettliche leutnant vnnd Fenndrich ſein alle khrankh, ich bin auch ettlich tag durch die große hüez mit ainen Cathar behafft, alſo das ich ain 4 tag bethlegerig geweſſen, hofe aber inner 4 tagen meine ſachen wie zuuor wider in acht zunemmen.

Diſſe Vöſſtung iſt wie die destruction v. Jerusalem, ſo von Minnen, Bomben vnnd großen Stainkhugeln alſo zugericht, das es wie ain ſcherrhauffen außſicht vnnd iſt kheiner weder auf den Straſſen, noch ſeinen losament ſeines lebens ſicher wegen continuirlichen Canoniren, bomben vnd Stainen, alſo das es ſcharf hergehet.

Ich

Ich bin in villen khrieg gewessen, hab aber mein tag noch nie ain so heisse occasion alſ hier erlebt.

Man erwarth noch khayßl. Völkher, alsdann vermaint man ein corpus von ettlich 1000 mann zu formirn, vnd ain außfahl zu thain, so von Vnns herzlichen erwintscht wirdt, vnd uns alsdann wie Ehrliche Soldaten khinnen erzaigen.

In ybrigen laſſ Ich mir migligiſtens Vleiß, das Regiment in beſten zu conseruiren, angelegen sein, ich fürchte aber es werde Vnns innerhalb 2 oder 3 Monath ergehen wie dem Graf v. Waldekh mit seinen Völkhern, so den Post von St. Andrea zu defendirn angenommen vnndt iezundt mit all sein Völkher vber 500 Mann den herrndienst nit thun (kann), das ander alles todt, khrankh vnd gegwetscht, vnd wie ich versehen, wirdt er ainen expressn nach seinen feldtherrn schikhen, widerumb abgefordert zuwerden, auch sollen die franzoßen, so noch all Ire Schiff auf den Ankher ligen, nach den Außfahl all wider zurückgehen. Es sein noch 5000 franzoßen, so Dienst thain, woryber der Duc de Nauall commandirt; 4 tag vor meiner Ankhonfft alhier hat der franzöß. Admiral Duca de Beaufurt mit 600 man einen Außfahl, vnd dem feindt großen Abbruch gethan, auch zweifelsohne große ehr eingelegt hete, wan nit vnversehens in des feindtes Lager was an Puluer ain rauch aufgangen, darumb er vermaint daß es vileicht ein Min sein möchte, sich also dauon zu salvirn, etwas zurukh gewichen, da solches die türkhen gesechen, haben Sie wider einen mueth gefast, nachgesezt, vnnd die franzossen niedergesäblet, von Admiral weis man de facto noch nichts gewiss, als daß er todt, weilen er vill Wunden, wie die zurukhkhomende vorgeben, empfangen.

Der Leutnant Admiral von der Republic, so mit mir bey ainen fornemmen Herrn bey der taffl gewessen,

 hat

hat über tisch erzählt, wie daß Jme ain türkh. Ambasadeur auf der See begegnet, so in die 24 man bey sich gehabt, von deme er ain schön türkhisch farzinet beschenkht (bekommen), welcher ihme gesagt, daß er von seinem großen herrn nach frankhreich zu gehen beordert, den frieden zu tractirn, weilen der Großherr wegen großes mitleiden so vill menschen bluett, so hier vor Candia vergossen, also mer lust zum friden alß khrieg habe, was er für außrichtung wird bekhommen, stehet zu erwartten. Wan der Graf von Waldekh vnd die hrn. franzossen mechten wider abgefordert werden, alß behofe Vnnderthenigst, Eur Churfrtl. Drtl. werden Vnns allein hier nit lassen, Sonsten wurde das Regiment ganz vnd gar ruinirt, dann wan disse Campag. voryber vnd wir vnnser Deuoir alſ ehrliche leüth gethan, hofen wür mit ehren zu bestehen Vnd ohne Vnndthernigiste maßgebung auch wider abgefordert zu werden stellen aber alles Eür Churfrl. Drlt. gdigsten gefallen yber vnd wofern wür nit vor halben Octb. fortkhommen ist vnmüglich alßdan vor Sturmwinden die raiß mer fortzusezen, welches ain total ruin des Regiments sein wurde.

Eür Churfrtl. Drtl. anbey mich Vnnderthenigist gehorsambist beuelchen thue.

Eur Churfrtl. Drlt.

Datum Candia den 12 July 1669.

Vnderthänigster vnd gehorsambster A. Bürhen Obrist.

Dem durchleüctigisten Fürsten Vnd Herrn, Herrn Ferdinandt Maria, in Ob. vnd Nidern Bayrn, auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgrauen bey Rhein, des heyl. Römisch. Reichs Erztruchsesse, vnd Churfürsten, Landtgrauen zu Leictenberg ꝛc. Meinem gdisten Churfürsten vnnd Herrn ꝛc.

---

m)

m) Die nachstehende Urkunde hat sich zufällig im Königl. Reichsarchiv vorgefunden.

Donatio Ecclesiae Holenbach ab Ludovico II. (severo) facta monasterio fratrum Cisterziensium nuperrime fundato in Seldenthal. ao. 1259.

In nomine domini amen. Tlugowicus dei gratia Palatinus Comes Reni et Dux Bawarie. Universis praesentem paginam inspecturis in perpetuum. Si religiosos viros diligimus et eis gratiam nostram impendimus cum profectu principalem morem sicut expedit imitamur in terris exemplum boni Singulis ostendentes. Notum igitur facimus omnibus nostri principatus fidelibus tam praesentibus quam futuris quod nos in Specta conmendabili religione ordinis Cisterciensis animae propriae nec non patris Seu aliorum progenitorum nostrorum Salute pensata ecclesiam *Holenbach* donamus fratribus praefati ordinis in novella nostra plantatione dicta *Seldental* deo devote famulantibus cum iure patronatus et omni iurisdictione quolibet modo ad nos pertinente profuturam perenniter eorum usui qui ibidem domino fuerint Servituri. Et ne qua posit in posterum oriri calumpnia, donationem nostram litteris et Sigilli nostri munimine confirmamus. Acta sunt hec in *Seldental* anno domini millesimo ducentesimo quinquagesimo nono quinto Idus Aprilis. Indictione secunda.

(L. S.)

Solutio. Im J. 1259 konnte Ludwig, der Strenge, schon darum keine Klosterstiftung im Seldenthal

thal bey Landshut gemacht haben, weil gemäß der (im J. 1255 mit seinem Bruder Heinrich gemachten) Landestheilung, Landshut diesem Heinrich zugefallen war.

Ein Ort Holenbach findet sich in der Gegend von Landshut nicht, wohl aber im Gericht Aichach. (Mon. boic. Vol. IX. 1150. p. 415. it. ib. 1265. p. 90).

Um 1259 stiftete Ludwig II. ein Klösterlein im Dorf Taal für Cisterzienser (ib. p. 86). In der Folge kam diese Stiftung nach Olching, und dann erst im J. 1263 nach Fürstenfeldbruck (Mon. boic. Vol. IX. p. 86).

Der Ort, wo Taal lag, ist nicht mehr bekannt; Olching aber liegt im Landgericht Dachau, so wie der Mark Pruck.

Holenbach liegt im Landgericht Aichach. Aber wie reimt sich Sáldenthal zur Sache?

Antwort. Söldner, Saldner bedeutet (und das noch itzt) ein kleines Bauerngut, einen Leerhäusler. Man dürfte also haben andeuten, oder sagen wollen, daß sich im Ort Taal Sölden befanden, und daher den Ort Sáldentaal genannt haben, wo das Klösterlein zuerst erbaut, dann nach Olching, und im J. 1263 nach Fürstenfeldbruck versetzt worden ist. (Mon. boic. Vol. IX. 90).

---

n) von Lori.

Schreiben des Churfürstl. Hofraths zu München an die Universität Ingolstadt.

Was gestalt bey uns Johann Georg Lory J. V. L. um die gnädigste Licenz einen von ihm verfertigten, und unter dem Titul de origine et progressu juris boici civilis antiqui hier beykommenden Tractat in

offent=

offentlichen Druck legen zu lassen unterthänigst gebetten, das habt ihr aus dem Anschluß mit mehrern zu ersehen.

Wir lassen euch solchen zwar um der gewöhnlichen theologischen Censur Willen hiermit zukommen, iedoch in der gänzlichen Zuversicht, daß ihr keine unnöthigen Difficultäten und Ausstellungen dabei machen, dem Verfasser in seinem rühmlichen und uns allerdings zu gnädigsten Gefallen gereichenden Unternehmen vielmehr selbst allen Vorschub geben, andre zu einem gleichmäßigen Fleis dadurch ermuntern, und hiebey in sonderbare wohlbedächtliche Erwegung ziehen werdet, waßmaßen eure eigene Ehre darunter versiere, und ihr euch sowohl in- als auſſer Lands auf andere Weis nicht wohl in Renomee und Ansehen sezen könnt, als wann hinfüro dergleichen geschickte und erudite Abhandlungen, worinn keine abgeschmackte Trivialia, und fast allenthalben schon ausgedroschene bekannte Materien enthalten seynd, nach dem löbl. Beyspiel andrer außländischen Universitäten öfters bey euch zum Vorschein kommen. Wir versehen uns dessen um so mehr, als es ohnehin unsre neue Universitätsinstruction so mit sich bringt: und seynd euch anbey ꝛc.

Den 27. Sept. 1747.

Churfürstl. Befehl, die Versetzung des geheimen Raths von Lori nach Neuburg betreffend.

Den 12. Juny 1779 wurde dem von Lori durch den geheimen Staatskanzler B. v. Kreitmair folgender Kabinetsbefehl eingehändigt:

»Demnach Ihro Kurftl. Drlt. Dero geheimen Rath von Lory seiner bisherigen Diensten wirklich zu entlassen gnädigst beschlossen, als wird es demselben unter der Bedeutung andurch unverhalten, daß, wann

so-

sothaner gnädigster Verordnung er sich gehorsamst fügen wird, ihm so forthin das Gehalt so fern angedeihen solle, daß derselbe sich nach Neuburg inner denen nächsten drey Tägen von hier begeben soll.«

München den 10. Juni 1779.

Karl Theodor Churf.

Vt. M. F. v. Vieregg.

(Außenher):
An den Churf. geheimen Rath
Titl von Lori.

---

v. Lori zu Neuburg.

Den 24. Aug. 1779.

»Da ich gestern Dero angenehmsten Gruß erhalten, so schicke ich zum Dank die ganze Beschreibung meines Neuburger Lebens. Bey der verwittibten Frau von Weittenau auf dem Plaz bin ich logirt, und habe mein Studierzimmer auf die Donau hinaus. Da siz ich unter alten Büchern bey Thee und einer Pfeife Toback den ganzen Vormittag, wie ein Einsiedler, und arbeite an der baierischen Historie, wovon Sie zwey neue Bögen werden bekommen haben, und die Folge bald bekommen werden. Bei dem Weinwirth Kern, neben der Post, speise ich mit Hrn. Regierungsrath von Schatte ganz allein zu Mittag. Auf dem Abend bey schlechtem Wetter besuche ich die Häuser, so mir alle offen stehen, besonders des — sehe dem Spiel zu, und weil ich kein Spieler bin, scherze ich mit den Spielenden. Ich kann die Lebensart und Freundschaft der Neuburger nicht genug rühmen, welche wegen meiner Munterkeit, und weil ich mich im geringsten nicht in ihre sieben Sachen mische, alle wohl mich gedulden. Bey schönem Wetter mache ich mit meiner Tobackspfeife und einem Buch einen Spazier-

lauf

lauf im wahren Verstand. Und dieses ist es, was meine Gesundheit nicht nur erhalten, sondern auch noch gestärket hat, so daß ich gesünder bin, als in München. Ich habe die alten römischen Schlösser, Altenburg, und Kaisersburg, durchkrochen, Grinau und das schöne Perlesheim gesehen, und einmal fuhr ich auf dem Wasser nach dem streittsüchtigen Ingolstadt, weil einige alda glaubten, ich hätte in Neuburg Stadt-Arrest. Nach einer Promenade geht hier klostermäßig alles schlaffen. Bey meinem guten Gewissen in dieser schönen Gegend und Jahrszeit, bei so höflichen Leuten, und in der Hofnung, daß unser bester Herr keine Particular-Ungnade auf mich haben, oder die Zeit bald mich iustificiren werde, habe ich meinen guten Humor noch nicht verloren. Schreiben Sie, liebster Freund, von Leztern bald etwas Trostreiches; denn wenn ich das Ende meines Unglücks nicht übersehen kann, und immer in der Uniformität welche zulezt vom toujours Perdrix zuwider werden muß, bleiben soll, so weis ich nicht, ob mein gutes Gewissen, und Temperament vor dem Zustand mich wird schüzen können, in welchen, wie man hier sagt, mein Herr Kollega in Amberg (Hr. B. v. Obermayr) schon verfallen ist, der schwermüthig und immer kränklich geworden. Schreiben Sie mir redlich, ob vernünftige Leute mit meiner Conduite zufrieden sind, (denn die gemeinen Münchner-Mäuler kenne ich schon) damit ich in allemnach dem höchsten Willen mich richten kann.«

»Meinen Neveu habe ich an die Moosmesser empfohlen, und sie sind mit seinen Arbeiten ganz zufrieden, ein Trost, welcher auch mein Schicksal erleichtert.«

»An alle guten Freunde große Complimenter, besonders an Dero Kostfrau, die Böse seyn wird, daß ich mit den Neuburgern so gut bin, sie sind es

aber

aber auch gegen mich in diesen kritischen Zeiten, welches ich ia rühmen muß.«

»Leben Sie wohl, und vergessen Sie Ihres Freundes nicht, der in guten und bösen Zeiten unabänderlich ist

Dero

gehorsamster Diener.«

IV.

IV.

Historische Aufgaben.

§. 1. Da die Bajuvarier (Boier, Baier), nachdem sie (wie man allgemein behaupten will) im Noriko, in Vindelizien und Rhätien, als Grundherren und Familienväter, bey vierhundert Jahre) unter der römischen Herrschaft gewohnet, sich während dieser vielen Menschenalter ungemein vermehrt, sich auch mit der römischen Kriegsart bekannt zu machen alle Gelegenheit gehabt haben: wie soll man es sich erklären, daß sie den germanischen Horden, als diese über die Donau setzten, keinen Widerstand, der von Muth, Kraft und militärischer Geschicklichkeit zeigte, entgegengesetzt haben?

§. 2. Sind die, im Noriko, Rhätien und Vindelizien an den Hauptflüßen, und an vortheilhaft gelegenen Plätzen errichteten, römischen Kastelle, dann größere und kleinere Stationen, mit den, durch das ganze Land in verschiedenen Richtungen gezogenen, festgebauten Haupt- und Nebenstrassen durch Zerstörungen der Feinde, denen ja doch die Principes terrae nicht ganz und gar unthätig zugesehen haben sollten, oder sind sie durch eine (freylich ganz unbegreifliche) Fühlosigkeit der Eingebohrnen, und durch den Zahn der Zeit zu Grunde gegangen?

§. 3. Wie kam es, daß die Bewohner von Noriko, Rhätien und Vindelizien bei den Durchzügen deutscher Völker beharrlich in ihrer Heimat geblieben, und nicht mitgezogen sind?

§. 4.

§. 4. Könnte die Entstehung des Namens Dietfurt nicht (unbeschadet der neu aufgestellten Ordnung der baier. Regenten) vom Uebergang eines baierischen Heerführers (Diet) über die Altmühl und Donau abgeleitet werden?

§. 5. Bekanntlich waren zur Zeit der Agilolfinger, zugleich mit diesen, fünf fürstliche Geschlechter (deren in den ersten baierischen Gesetzen um das Jahr 630 Erwähnung geschieht, nämlich die Geschlechter a) der Huosi, b) Throzza, c) Sagana, d) Hachilinga, e) Aenion) vorhanden. Da nun eine, auf zuverläßigen Beweisen gegründete, Geschichte jener fünf Geschlechter die alte Geschichte von Baiern ungemein beleuchten müßte: so müßte auch eine, aus ächten Quellen hergeleitete, Auskunft sehr erwünscht seyn: a) Welche Güter in Altbaiern jene Geschlechter bewohnt, b) welche Verhältnisse sie in Rücksicht auf das regierende herzogliche Haus behauptet, c) was sie zum Nutzen ihrer Ländereyen, und zur Verherrlichung ihrer Geschlechter gethan, d) wann, und wie sie in Baiern vorhanden zu seyn aufgehört, und an welche Erben sie ihre Güter verlassen haben.

§. 6. Mabillon (Annal. Benedictin. L. XX. c. 47) erzählt, daß Carl Martel, um sechs baierische Prinzen belohnen zu können, »Episcopatum antisiodorenrensem misere diripuerit, Aidulpho Episcopo centum tantumodo mansis relictis, certeris villis in sex illos principes bajoarios distributis.« Von welchen baierischen Fürstenhäusern stammten diese sechs Prinzen ab? Und worin bestanden die Verdienste, wegen welcher sie Carl Martel belohnte?

§. 7. Wußte man, während des Zeitraums der Agilolfinger, etwas von einem herrnlosen und dienstlosen Gesindel? Wann und wie, und mit welchen Folgen kamen ganze Schaaren geschäft- und brodloser

loser Menschen zum Vorschein? Welche Mittel gab es, diese schädlichen Leute durch zweckmäßige, scharf und beharrlich gehaltene, Landesverfassungen und Anstalten wieder verschwinden zu machen? War dann das Rad und Schwert das geeignete, zum Zweck führende Mittel, jenes Verschwinden zu bewirken?

§. 8. Wer hat in Baiern mit der Freylassung der Leibeignen angefangen? Welche (gute oder schlimme) Folgen ergaben sich hieraus a) für den Gutsherrn, b) für den Entlaßnen, c) für den Staat?

§. 9. Ist das Schicksal eines Leerhäuslers unsrer Tage unendlich besser, als dieß das Schicksal eines Leibeignen unter den Agilolfingern war? (vorausgesetzt, daß der Gutsherr kein gesetzloser Tyran war).

§. 10. Welcher (anfängliche, und fortrückende) moralische und physische Zustand der baierischen Nation läßt sich aus den baierischen Gesetzbüchern und Landesordnungen von dem Lege Bajuvariorum, dann von den Synoden, den Capit. Caroli M. angefangen, dann aus den, seit dem zwölften Jahrhundert bis zur Hälfte des achtzehnten von Zeit zu Zeit erschienenen, Rechtbüchern und Landsordnungen abziehen?

§. 11. Wann, und von wem wurde in Baiern der Anfang mit öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten gemacht? Und worinn bestanden diese Anstalten?

§. 12. Welche scheyerische Grafen wählten sich (nach der Umschaffung des Stammschloßes Scheyern in ein Kloster) zu ihrem Wohnsitz das Schloß Wittelsbach? Wurde Otto, Major, welcher im J. 1180 baierischer Herzog geworden ist, zu Wittelsbach gebohren? Und wo wurden Er, und sein Sohn, Ludwig I., erzogen?

§. 13. Welche Spuren ehmaliger, heidnischer

(re-

(religiöser und profaner) Gewohnheiten, und Gebräuche sind in Baiern noch zu erkennen?

§. 14. Nachdem die römischen Münzen und Geräthschaften, welche in Baiern in alten Grabhügeln gefunden werden, nicht ausschließlich allein unter den Römern, sondern auch unter den Eingebohrnen in Umlauf gewesen, und nachdem vornehmere Eingebohrne ganz wahrscheinlich (wie vornehmere Römer) mit ihren Waffen, Geräthschaften u. a. beerdigt worden sind: so fragt sich, durch welche Kennzeichen man in den Stand gesetzt werden könne, die Gräber der Römer von den Gräbern der Eingebohrnen zu unterscheiden?

§. 15. Wie waren die Domstifter und Chorstifter unter Carl, dem Großen, beschaffen? Wie im Mittelalter? Wie im achtzehnten Jahrhundert? Was haben sie in den verschiedenen Zeitaltern ihrem Vaterlande genützt? Und was hätten sie nützen sollen, und können?

§. 16. Wie war in Baiern der religiöse und wissenschaftliche Geist der Klöster bis zu ihrer großen Zerstörung im §. 954 und 955 beschaffen? Wie war er bey der Wiederherstellung der Klöster im Mittelalter (wodurch wurde diese Wiederherstellung veranlaßt?), wie seit dem fünfzehnten Jahrhundert beschaffen?

§. 17. Wann sind die historischen (sogenannten) Heiligen-Legenden zum Vorschein gekommen? Welche war ihre Absicht, und wie war ihr Inhalt beschaffen? Und von welchen Folgen in Bezug auf die ächte Geschichte, und auf eine empfehlungswürdige Moral war jener Inhalt? Wo finden sich noch Spuren der Legenden des Mittelalters? Und wie sollten die Merkmale solcher Spuren ausgelöscht, und durch zweckmäßigere Schriften ersetzt werden?

§. 18. Unter welchen Verhältnissen, und Bedingnissen konnte, während des Zeitraums der Agilolfinger und der Carolinger, ein baierischer Landsaß einen auswärtigen Fürsten zu seinem Lehenherren sich wählen, und sich ihm zu Vasallendiensten, und anderen Pflichten auftragen?

§. 19. Warum wurde Freysing im zwölften Jahrhundert der gelehrte Berg genannt? Welche freysingische Bischöfe, und welche Domherren haben sich durch eine zu ihrer Zeit seltene Gelehrsamkeit, oder, in schweren Zeiten und Ereignissen, durch eine besondere Geschicklichkeit, und Ueberlegenheit ihres Geistes ausgezeichnet?

§. 20. Was kann über die, vom Carl, dem Grossen, um das Jahr 803 vorgenommene, Versetzung vieler tausend (zur Annahme des Christenthums gebrachten) sächsischen Familien nach dem (baierischen) Nordgau mit Grund behauptet werden?

§. 21. Welche altadeliche Geschlechter sind vom dreyzehnten bis zum fünfzehnten Jahrhundert ausgestorben? Und an welche Erben sind ihre Güter gekommen?

§. 22. Was geschah in Baiern während der kurzen Regierung K. Ludwigs, des Kindes?

§. 23. Welcher hergebrachten Rechte maßten sich im Kriege, unter den Agilolfingern, und noch unter den Carolingern, die Ueberwinder gegen die Ueberwundnen an?

§. 24. Wenn ehmalige Gewalthaber große Verbrechen mit der Versetzung in den Sklavenstand straften, konnten sie ein Recht haben, mit den Schicksalen des Gatten oder Vaters auch die Weiber und Kinder eines Verbrechers zu züchtigen?

§. 25.

§. 25. Welche ehmalige baierische Dynastenhäuser verdienen, und in welchen Rücksichten verdienen sie, durch kritische Nachforschungen hergestellt, und beleuchtet zu werden?

§. 26. Woher mag wohl in Baiern die, in verschiedenen Gauen (nachmaligen Landgerichtern) bis auf unsre Tage vorhanden gewesene (und zum Theil noch vorhandene) sonderbare, Verschiedenheit in der Mundart, in der Kleidung, in Gebräuchen, und Lebensmaniern, und (was besonders merkwürdig war) im Maß und Gewicht u. a. entstanden, und so lange erhalten worden seyn?

§. 27. Wie war die politische, kirchliche, und bürgerliche Verfassung von Baiern zur Zeit, da Otto, der größere, im J. 1180 die Regierung desselben übernahm, beschaffen?

§. 28. Was veranlaßte in Baiern die Ritter des Mittelalters, sich vom Stegreif, oder dem Strassenraub zu nähren? Wie war dieser Raub beschaffen? Wann, und wodurch und von wem wurde dem schändlichen Unfug ein Ende gemacht? Und (nachdem dieser Unfug, als ehmaliger Nahrungszweig, aus dem Weg geräumt worden war) was ergriffen und benutzten dann die (wenigstens die edler denkenden) Ritter, um sich und den Ihrigen den von ihnen gewünschten Wohlstand zu verschaffen, und die Fortdauer ihrer Stammhäuser zu sichern?

§. 29. Wie haben diejenigen Churfürsten, welche Ludwig, den Baier, zu ihrem Kaiser gewählt haben, diesen ihren Kaiser bey seinen vielen und gräßlichen Verlegenheiten unterstützt?

§. 30. Was war eigentlich die sogenannte Ascesis? Wie ist sie entstanden, und in welchen Jahrhunderten hat sie vorzüglich um sich gegriffen? Wie waren ihre

Mo-

Moral und ihre Herzensergießungen beschaffen? Sollten sich in unsern Tagen wieder Spuren und Erscheinungen davon vorfinden?

§. 31. In welchen christlichen Jahrhunderten verbreitete sich die, schon in den grauesten Heidenaltern verbreitete, Meynung, daß freywillig, und oft ohne einem bestimmten Zweck sich zubereitete, körperliche Leiden, und Peinigungen schon darum, weil sie gelitten werden, moralisch verdienstlich seyen? Welche Personen haben sich durch sonderbare sogenannte Abtödtungen vorzüglich ausgezeichnet?

§. 32. Welche Gerechtsame standen den deutschen Kaisern unter Rudolph von Habsburg rechtmäßig zu? Welche Ereignisse und Aenderungen haben sich mit jenen Gerechtsamen bis zum westphälischen Frieden ergeben?

§. 33. Waren im Mittelalter die baierischen Staaten geschlossene Staaten?

§. 34. Was hatten die Klöster des Mittelalters von den Rittern zu leiden? Wie wurden sie von diesen Rittern entschädigt?

§. 35. Eine Denkrede auf den (am 1. December 1661 verstorbnen) Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg, Cardinalen, und Bischofen zu Regensburg, Osnabrügg ꝛc.

§. 36. Welche Hauptveränderungen haben sich in der Verfassung des deutschen Reichs durch den und seit dem westphälischen Frieden entwickelt?

§. 37. Lebensbeschreibungen des Georg Freundsberg von Mindelheim, und seines Sohns Caspar.

§. 38. Welche waren die Schicksale des baierischen, am Lechfluß gelegenen Dorfes Epfach? Wegen welcher Ereignisse, und Einsassen war einst dieser Ort überaus wichtig?

§. 39. War der dreyßigjährige Krieg ein, das Dogma betreffender, Religionskrieg? Oder ein Krieg wider die, von den deutschen Protestanten nach dem Religionsfrieden des J. 1555, vorgenommenen politischen Neuerungen?

§. 40. Welche Dorfschaften, Pfarren, und Kirchen waren in Baiern schon zur Zeit der Agilolfinger, und Carolinger vorhanden? Welche, deren Oertlichkeiten wir nicht mehr wissen, sind verschwunden?

§. 41. Wann, und vermög welcher Veranlassungen sind die ehmaligen Landsknechte entstanden, welche sich um einen gewissen Lohn zu dem (höchst seltsamen) Tagwerk verpflichteten, Menschen, von welchen sie nicht beleidigt worden waren, zu morden? Wie waren ihre Dienste, und ihr Verhalten beschaffen? Wodurch wurde ihre Entfernung veranlaßt, und bewirkt?

§. 42. Wann, und in welcher Eigenschaft geschieht der Grafen von Meglingen am Inn zuerst eine Erwähnung? Durch welche Würden und Thaten hat sich dieses Grafengeschlecht vorzüglich berühmt gemacht? Mit welchen Häusern war es verwandt? Und wann, und vermög welcher Ereignisse ist es abgetreten?

Anmerk. Eine gleiche Erörterung verdienen die Grafen von Mosburg, von Eberspерg, von Wasserburg ꝛc., von welchen, wenn bereits auch schon vieles gesagt worden ist, noch gar viel mehr gesagt werden könnte, und sollte.

§. 43.

§. 43. Wann kömmt in Baiern bey der Verzeichnung der Landesgränzen der Ausdruck der Vier Wälder zum erstenmal vor? Welcher war der eigentliche Inhalt dieser Vier Wälder? Wann, und warum hat sich dieser Ausdruck aus den Urkunden verloren?

§. 44. Läßt sich (wie Zirngibl in seiner Geschichte der Probstey Hainspach pag. 153 — 155, 244, 252, 260, 292 behaupten zu können meynte) aus Urkunden, und bewährten Thatsachen beweisen, daß im Mittelalter die Bevölkerung von Baiern größer war, als heute? Und wenn sie dieß war, welchen Ursachen dürfte jene Bevölkerung zuzuschreiben seyn? Und dürfte wegen einer größern Bevölkerung das alte Baiern glücklicher, als das heutige gewesen, und wann und wodurch dürfte die Bevölkerung wieder in Abnahme gekommen seyn?

§. 45. Wie wirkten die Mendikanten auf das gemeine Volk in Baiern?

§. 46. Was wurde auf dem, vom Herzog Otto im J. 1244 nach Regensburg ausgeschriebenen, Landtag verhandelt?

§. 47. Was kann über die Provinzialgerichte zu Graisbach, Hirschberg, und Maurstetten, welche Pfeffinger (in not. ad Vitriar. ill. L. IIII. tit. VIII. pag. 662 und 663 in notis 1, 2, 3) in Erinnerung brachte, bemerkt werden? Vid. Falkenstein in cod. diplom. antiq. Nordgau. Nro. CI et CXLVII.

§. 48. Wann und wie haben die deutschen Ritter, oder Deutschherren in Baiern einen Eingang gefunden? Von wem, und wo wurden sie begütert? Wann sind sie abgegangen?

§. 49. Was dürfte wohl den Herzog Georg von Landshut verleitet haben, seinen (vermög der Theilung seiner Vorältern vom J. 1392 nutznießlich erhaltenen, Länderantheil, wider den (ihm wohlbekannten) Bestand der baierischen, fideicommissarischen Hausgrundgesetze, den rechtmäßigen Erben von Baiern-München entziehen zu wollen?

§. 50. Fanden in Baiern (und wegen welcher Ereignisse, oder Mängel der Rechtspflege) die westphälischen Gerichte einigen Eingang? Und welche Beyspiele ihres Einflußes liefern uns davon die Chroniken, und Urkunden? Wann, und von wem wurden jene Gerichte auf die Seite geschafft?

§. 51. Welche statthafte Ursachen dürften die baierischen Bischöfe gehabt haben, sich der großen Handveste des niederbaierischen Herzogs, und ungarischen Königs, Otto, zu widersetzen?

§. 52. Was war eigentlich die alte Astrologie? Die Magie? Die Chiromantie? Von welchen Zeiten und Völkern sind die Lehren und Grundsätze jener Erscheinungen den Deutschen beygebracht worden? Wann und wie wüthete dieses Unding am stärksten? Wie verhielten sich dabey die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, und die Gelehrten? Wo und wann fieng man an, die Täuschungen zu ahnden, sie in der Nähe herzhaft zu prüfen, und endlich zu zerstreuen? Wer hat sich in Baiern um die Herstellung und Befestigung gesunderer Begriffe vorzüglich verdient gemacht?

§. 53. Giebt es bei dem Druck von Urkundensammlungen eine sogenannte diplomatische Zeitperiode, nach welcher keine spätere Urkunden sollten gedruckt werden dürfen?

§. 54. Wann wurde der Glaube an das tausendjährige Reich, und an die Annäherung des jüngsten

Ta-

Tages allgemein herrschend? Und welche Folgen hatte jener Glaube?

§. 55. Wann, und warum haben die alten Ritter ihre Schlösser auf steilen Felsenrücken gebaut? Wann stiegen sie wieder herab, um auf offenen Ebnen oder sanften Hügeln sich anzusiedeln? Wann, und aus welchen Absichten begaben sie sich in die Städte?

§. 56. Welche Schicksale erfuhren in Baiern während verschiedener Zeiten die Urbargüter, die Stammgüter, Vogteygüter, Lehengüter, Zinsgüter, Pfandgüter?

§. 57. Wann, und durch welche begünstigende Ereignisse bildete und befestigte sich in Baiern diejenige Klasse der Baiern, welche man überhaupt zum Adel zählte, zu einem geschloßnen Vierahnenadel? Welche Vorrechte und Vortheile erwarb sich dadurch dieser neue Adel? Welche Vortheile für die Landesverfassung, oder welche ganz irrige, und schädliche Begriffe, und Nachtheile in Bezug auf andere Landesbewohner entstanden durch jenen Vierahnenadel?

§. 58. Wie war im sechzehnten Jahrhundert, da in Religionssachen eine sogenannte Reformation (welches Wort, im Vorbeygehen gesagt, eine Aenderung, und keineswegs eine Verbesserung bedeutet) zum Vorschein kam, die Gelehrsamkeit, die Sittlichkeit der Säcular- und Regular-Geistlichkeit in Baiern beschaffen? Was that damals (bey der damaligen Aufsicht damaliger Bischöfe) diese Geistlichkeit, um dem Volk dergestalt vorzuleuchten, und um es in einer gründlichen Kenntniß des katholischen Glaubens dergestalt zu befestigen, daß es jede Zumuthung zu irgend einer Reformation, Abweichung und Aenderung mit Verachtung und Unmuth von sich gewiesen haben würde?

§. 59.

§. 59. Welchen Einfluß auf die Rechtspflege alter Zeiten hatte der lang bestandene Gebrauch, die Urtheile in der lateinischen Sprache abzufassen? Wann wurde in Baiern die deutsche Sprache eine Gerichts- und Kanzleysprache? Welche Hindernisse setzten sich einer frühern Einführung unsrer Sprache entgegen?

§. 60. Welchen historischen Werth hat das Chronicon Ottonis frisingensis?

§. 61. Welche Hof- und Volksfeste gab es in Baiern vom dreyzehnten bis zu dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts? Und wie war die Ausführung derselben beschaffen?

§. 62. Welches Geistes, und Geschmacks war (nach dem Zeugnisse der gedruckten Kanzelreden) die geistliche Beredsamkeit vom fünfzehnten Jahrhundert angefangen bis auf die letzte Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts?

§. 63. Durch welche Ereignisse konnten die einst volkreichen und wohlbestellten Villae regiae aut publicae z. B. Vöring, Aschheim, Neuching, Aufhausen, Wartenberg, Mosburg, Mattinghofen, Ranshofen, Osterhofen, Dinglfing, Holzkirchen ꝛc., in welchen Villis Landtage und Synoden gehalten, und Könige oft eine sehr geraume Zeit (der junge carolingische Kaiser Ludwig IV. z. B. hielt sich im Frühjahr ao. 906 viele Wochen in Holzkirchen unweit München auf) mit ihrem Gefolg wohnten, so herabkommen, daß von ihrer ehmaligen Wohlhabenheit nicht die geringste Spur noch zu entdecken ist?

§. 64. Hat es im Mittelalter ein Güterfideicommiß gegeben? Und wenn es gesetzlich keines gegeben haben soll, wie konnten sich die Gaugrafen, und mindere altadeliche Geschlechter bey ihrem Wohlstand und Ansehen erhalten? Wann, und warum ist das Fideicommiß allgemein eingeführt worden?

§. 65.

§. 65. Waren im Mittelalter die Baiern eine in ihrer Grundverfassung verbündete Nation, oder waren sie bloß ein Volk? Hatten sie in Angelegenheiten des Gesammtlandes gesetzliche Repräsentanten, und hatten diese eine Stimme (und von welcher Art) zu geben, bey Beschlüssen über Krieg, und Frieden, bey Verbindungen mit auswärtigen Mächten? Bey Veräußerungen von Nationalrechten und Gütern? Bey allgemeine Justiz- und Policeygesetzen? Bey der Einführung geistlicher Orden?

§. 66. Eine vollständige Erklärung der, vom Herzog (und ungarischen König) im J. 1311 ausgestellten, großen Handveste.

§. 67. Wenn die, den baierischen Herzogen bei Nutztheilungen zugewiesenen, Ländereyen, Güter, und Rechte fideicommissarisch, und (ohne Vorwissen und Einwilligung sämmtlicher Agnaten) unveräußerlich waren: konnte ein herzoglicher Nutznießer mit Rechtskraft, z. B. ein Patronatsrecht, verschenken? Oder z. B. ein Jagdrecht? Oder konnten z. B. die Herzoge von Niederbaiern Otto, und Stephan (ohne Mitwirkung der Herzoge in Oberbaiern) im J. 1297 dem salzb. Erzbischof Conrad und seinen Nachfolgern die »provinciam Gastein cum hominibus seu mancipiis ac praediis, dominiis, Cometiis, judiciis, aqnis, aquarumque decursibus, piscationibus, venationibus, pratis, pascuis, alpibus« um 600 Mark Silber salzburger Gewicht, und 600 Mark regensburger Pfenninge überlassen?

§. 68. Eine Denkschrift auf den baier. Kanzler Leonhard von Eck.

Dieser Mann war bey weitem einer der wichtigsten Männer seiner Zeit, in Baiern sowohl, als im ganzen Deutschland. Der baierische Herzog Wilhelm IV. hatte ihn im J. 1520 zu sich, und auf alle Reichs-

tage mit sich genommen; wie sich dann auch andere Reichsfürsten seines Raths bedient haben. Kaiser Carl V. ließ ihn, während des schmalkaldischen Kriegs, beinahe nicht von seiner Seite, und man sagte sprichwortsweise: »Was Eck nicht beschlossen, das wird von Andern vergeblich beschlossen werden.« Auch lange nach seinem (im J. 1550 erfolgten) Lebensende pflegte man zu sagen: »Wenn Eck zugegen wäre, so wäre die Sache längst entschieden.« Da zur Aufklärung und Berichtigung des Zeitraums, in welchem der Kanzler Eck lebte, und wirkte, noch unbeschreiblich Vieles geleistet werden muß, so kann allein die Mittheilung archivalischer Urkunden die Schätze, welche hier noch tief verborgen liegen, zu Tage fördern. Wer den großen Kanzler Eck beschreiben und lebendig darstellen will, der muß stets voraus die Lagen der Dinge, unter welchen er auftrat, darstellen; dann wird, ohne Lobpreisung, hervorgehen, was an ihm war, ein begeisterndes Wunderbild für uns, und die Nachwelt.

§. 69. Denkschriften: auf den (1156 verstorbenen) Bischof Otto von Freysing;

§. 70. auf den Domherrn Radevicus;

§. 71. auf den freys. Bischof Johann Grünwald (1452);

§. 72. auf den Bischof Johann Tulbeck (1476);

§. 73. auf den Bischof Veit Adam (1651);

§. 74. auf den Probsten zu München Johann Neuhauser (1516);

§. 75. auf den Hundius, Canisius, Gretscherus, Herwartus, Kölner, Erasm. Vendius, Arodenius, Liebius ꝛc. ꝛc.

§. 76. Denkschriften auf die berühmten Nonnen a) Herluka von Oepfach, b) Diemundis von Wessobrun, c) Leukarde von Mallerstorf u. a.

§. 77.

§. 77. Wie hat der Kanzler Kreitmair das lehrende, und ausübende, das bürgerliche und peinliche Rechtsfach gefunden, und wie hat er es hinterlassen?

§. 78. Welche Verrichtungen lagen bei den Klöstern den Domicellis (dominis) ob? Was waren die Inclusae, und welcher war ihr eigentlicher Zweck? Wovon zogen sie ihren Unterhalt? Wann, und warum verloren sich sowohl die Dominae, als die Inclusae? Welchen Nutzen leisteten die, den Dominis nachgefolgten, Beginen?

§. 79. Leisteten die weiblichen Klöster a) in Hinsicht auf die Krankenpflege, b) auf weibliche Schulen, c) auf die, für älternde Frauen hier und dort eingeführten, Pfründanstalten erspriessliche Dienste?

§. 80. In welchen Rücksichten waren die ehmaligen sogenannten Damenstifter, und dann die weiblichen Klöster überhaupt (vorausgesetzt nämlich, daß die Landesregierungen mit Beyziehung des Bischofs für eine, verschiednen Zeiten und Oertlichkeiten angemeßne, Verfassung gesorgt hätte) für das Vaterland eine wahre Wohlthat?

§. 81. Wie waren die, einem Oberhaupt des deutschen Reichs ex officio zugestandnen, Hilfleistungen beschaffen, mit welchen Kaiser Maximilian I. bey den (nach dem Hintritt des Herzogs Georg von Landshut im J. 1503) den Herzogen von München zu ihrem, in baierischen fideicommissarischen Gesetzen gegründeten, unbestreitbaren Erbrecht zu verhelfen, sich als Kaiser bestrebt hat? Wie konnte jener Kaiser vor allen Dingen für sein Interesse besorgt seyn?

§. 82.

§. 82. Welche Abgaben, und in welchen Verhältnissen mit dem Ertrag eines Guts, mußten im Mittelalter von einem Gutspachter oder Grundholden dem Grundherrn jährlich eingeliefert werden?

§. 83. Welche Folgen auf die Landwirthschaft hatte im Mittelalter die allgemein übliche Vollmacht instituendi, et destituendi?

§. 84. Durch welche Dienste hat sich Herzog Wilhelm III. (Bruder Herzog Alberts IV.) während der Kirchenversammlung zu Basel ausgezeichnet?

§. 85. Welche Zwecke, und welche Folgen hatten im Mittelalter die päbstlichen, und bischöflichen Interdicte? Und dann vollends die Excommunicationen?

§. 86. In welchem Zustand befand sich Baiern, und welche vorzüglich merkwürdige Begebenheiten ereigneten sich in demselben während des sogenannten Interregni?

§. 87. Wie waren seit dem fünfzehnten Jahrhundert die herzoglichen Gärten, dann die Gärten der Klöster und Edelleute beschaffen? Erhielten diese Gärten im achtzehnten Jahrhundert eine zweckmäßigere Einrichtung, und eine edlere Gestalt?

§. 88. Würdigung, und Erklärung der nachstehenden Urkunde, welche in: »Reliquiae Manuscriptorum omnis Aevi diplomatum etc.« vom Peter Ludwig ꝛc. Tom. 1mo. Num. CCCXXXIX. pag. 336 abgedruckt ist.

„Priuilegium a Ludouico IV. imperatore ordini Teutonico Lithuaniam conferente, datum CIↃCCCXXXVII.“

Lvdowicus quartus Dei gratia Romanorum Imperator semper Augustus uniuersis christi fidelibus presentibus et posteris gratiam suam et omne bonum.

Multi-

Multifariam multisque modis uariis christianus populus, quem orthodoxe fidei fulgor illuminat diuersarum uirtutum iubare irradians et preclarus sacrum ac felix Romanum imperium cunctis mundi presertim principatibus quibuslibet barbaris prepollere nationibus fecit inpreterito, uerum etiam disponente omnium domino efficiet in futuro, nempe publice rei tuitio de stirpe gemina pullulans uimque suam exinde muniens celibi uidelicet militia solitat et confirmat, sicque eminentia extollitur et peruersorum presertim crucis christi inimicorum infidelium malitia extra mundi terminos profugatur. Ea propter non tantum in nostris armatis militibus seu bellorum ducibus, quantum in religiosorum assidue Deo militantium deuotis intercessionibus et aliis piis operibus nostre spei anchoram figentes, coruscantis glorie nostre solium sublimius et solidius in speculo subleuatur. Religiosam itaque uitam ducentibus serenitatem nostram conuenit prospicere, ipsorum utilitatibus intendere, ut felicis status recipiat incrementum et ad eorum facultates augendas generosa largitio principis excitetur. Inter ceteros autem illi precipue nostram gratiam beneficia et beneuolentiam promerentur, quibus hospitalitatis piissime et defensionis reipublice nec non alia pietatis opera fuffragantur, qui abiectis rebus suis propriis, uoluntatibus abdicatis spretoque suorum corporum cruciatu asscendentes in aduerso pro Romano imperio et domo Jerusalem se murum non formidant exponere et in proprio sanguine pro fide catholica et paternis legibus animarum suarum pallia rubricare, ueluti uenerabilis in Christo *frater Theodorus de Aldenberg magister generalis princeps noster* et Romani imperii carissimus ceterique *fratres ordinis hospitalis beate Marie domus Theutonicorum Ierosolimitani*, quorum sancta religio ab imperialibus

bene-

beneficiis sumpsit initium ac imperialis ortus floridus imperatorum plantula et factura a nullo principe tantum quantum ab imperatoribus in rebus temporalibus incrementum. Hinc quia uenerabilis magister et fratres prelibati et totus illibatus ordo grata et laboriosa ad diuini nominis laudem et gloriam et catholicam fidem ampliandum seruitia, in quibus agendis incessanter et strenue se immiscent, se nobis ualde gratiosos et placidos representant, non immerito ad tam pii negotii subsidium feruidis desideriis anhelamus ipsos ad beneuolos applausiue dulcedinis admittentes amplexus. Nam nouissimis istis temporibus *illustris princeps patruelis noster dilectus*, *Henricus dux Bauarie* egregias ediuiciorum iuncturas in fidelium Lytiuinorum regionibus primogenitas indissolubiliter in perpetuum ad totius orthodoxe fidei machinam supportandam annuente altissimo ueluti columnarum prestantia permansuras utpote *castrum capitale* totius terrae *Lythouiae* prouide construxit, cooperante ad hoc uenerabilium generalis magistri et suorum fratrum consilio et auxilio. Ob eiusdem patruelis nostri interuentum et strenua merita predictorum fratrum ipsis et beato ordini memorato ad laudem et gloriam omnipotentis Dei et beatissimae uirginis Mariae matris sue gloriose, terram *Lythwinorum* cum omnibus pertinentiis suis et partibus cuiuscumque *ydiomatis* siue *Samayten*, *Karsow* uel *Rusye* seu alterius cuiuscunque existant, prout nunc sunt uel ad quamcunque fidem declinauerint de imperiali auctoritate *donamus pure* et *irreuocabiliter* iure proprio in perpetuum pro se et suis successoribus recipientibus dictam terram. Denique fratrem *Theodoricum* felicem nostrum et imperii principem nomine *dicti sacri ordinis inuestimus de eisdem* cum administratione temporalium et iurisdictione eiusdem plenaria

prin-

Principatus. Cui quidem *castro principali* idem noster patruelis *dilectus nomen et insignia* armorum et uexelli *terre Bauarie*, *que Beyern* dicitur, approprianit. Ita quod insignia sui uexelli ea debent honoris et dignitatis prerogatiua pollere, ut pre omnibus uexillis aliis in expeditionibus contra *Lythwinos* sint *anteriora* in agressu et ultima in recessu et nichilominus predicte regionis incole, quos opitulante omnium conditore in eadem terra felici succedente tempore inhabitare contigerit, in prefato castro capitali debebunt requirere sua iura. Dictus etiam patruelis noster dilectus glorie et laudis dei matrisque sue gloriose non immemor sed iuste et religiose cogitans deliberauit una cum prefato magistro uenerabili, maturo prehabito consilio instituendam et construendam fore in predicta tera, quam primum cum omnipotens Deus fide catholica ampliauerit *ecclesiam cathedralem*, in qua tanquam in ecclesia metropolitana archiepiscopus sit metropolitanus, una cum canonicis ibidem instituendis perpetuo permanebit et si qui suffraganei opitulante domino imposterum creabuntur, illi eidem archiepiscopo tanquam suo metropolitano suberunt et sibi exhibebunt in omnibus obedientiam, reuerentiam debitam et honorem, que quidem ecclesia et archiepiscopatus *Bayren* appellabitur in eternum. In cuius rei testimonium presentes conscribi et nostra bulla aurea signoque nostro consueto iussimus communiri *Datum Monaci VI. non. december anno domini millesimo trecentesimo tricesimo septimo, indictione quinta, regni nostri anno uicesimo tertio imperii nostri decimo.*

Signum domini Ludowici Romanorum imperatoris inuictissimi.

§. 89. Fieng in Baiern die herzogliche Würde unter den Welfen an, erblich zu werden?

§. 90. Mit welchen nachtheiligen Folgen haben die historischen Romane und Schauspiele auf die Geschichte gewirkt?

§. 91. Welche Theile und Gegenstände der baierischen Geschichte bedürfen vorzüglich einiger Nachhilfe, und Berichtigung?

§. 92. Warum, und aus welchen Absichten haben baierische Bauern im J. 1705 wider die, in Baiern anwesenden österreichischen, Administrationstruppen die Waffen ergriffen? Wie war die Bewaffnung, Anführung, Verpflegung, wie überhaupt die militärische Zucht und Kriegsordnung dieser Bauern beschaffen? War ihr Aufstand eine, auf einem wohl überlegten, auf alle Fälle wohl berechneten Plan gegründete preiswürdige, Tapferkeit? Welche war die Folge ihres Unternehmens? Und wie wurde dieses Unternehmen selbst vom Max Emmanuel gewürdigt?

§. 93. Gab es schon im Mittelalter öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten? Wann, und von wem wurden die ersten Spitäler, Waisenhäuser u. s. w. gestiftet?

§. 94. In welchem Zeitraum, und durch welche Gelegenheiten, Veranlassungen und Unternehmungen sind unzählige unmittelbare Grundeigenthümer, oder Freybauern gebundene Holden, und Holden verschiedner Verhältnisse geworden?

§. 95. Ein kurzer Inbegriff der Litteraturgeschichte, worinn vorkommen soll, wie die bildende Litteratur (bei den Römern) schon im zweyten Jahrhundert verfallen, wie sie unter Carl, dem Großen, wieder zum Aufleben geleitet, und nach ihm einige Menschenalter fortgesetzt, dann aber wieder häßlich verunstaltet, im sechzehnten Jahrhundert wieder mit

einer

einer ungewöhnlichen Thätigkeit belebt, dann aber wieder verunstaltet, und im achtzehnten Jahrhundert durch geistreiche Männer zuerst in Frankreich, dann in Nord- dann in Süddeutschland hergestellt worden ist.

§. 96. Welche merkwürdige Kriege (Fehden) haben die ehmaligen baierischen Gaugrafen unter sich, oder mit ihren Herzogen geführt?

§. 97. Wann, und aus welchen Rücksichten und Rechten wurden in Baiern die Abgaben verschiedner Zehnten üblich? Wie sind die Besitzer und Verpachter von ludeignen und andern Gütern zum rechtlichen Besitz derselben gekommen?

§. 98. Haben die Personen, welche sich den Kirchen, und Klöstern ad Censum annuum opferten, durch ein solches Opfer ihre persönliche Freyheit verloren, oder (auf den Fall des Nichtworthaltens) ihre Freyheit, wie immer gefährdet? Haftete die versprochene jährliche Abgabe auf der Person, oder auf dem Besitzthum derselben? Welcher Nutzen gieng einem Kloster zu, wenn ihm z. B. adeliche Frauenzimmer »zu rechten Aygenschefft« (Mon. boic. Vol. V. p. 251. Num. XVI. ad ann. 1312) geopfert wurden?

§. 99. Wenn Jemand ein frommes Vermächtniß machte, mit dem Ausdruck z. B. »hundert Pfund Pfenning verschaffe ich der Pfarrey zu —« hatte an einem solchen Vermächtniß die Kirchenzeche, die Fabrica, und Dos ecclesiae, oder der Pfarrer, oder dessen Widum, den nächsten Antheil zu nehmen?

§. 100. Durch welche Veranlassungen hat sich Kaiser Ludwig, der Baier, die heftige, auf die Linie seiner Nachkommenschaft fortgesetzte Feindschaft des Königs von Böhmen, Carl IV., zugezogen? Welche Verlegenheiten und Nachtheile sind für den

K. Ludwig und seine Nachkömmlinge aus dieser Feindschaft erwachsen?

§. 101. Was konnte den K. Ludwig, den Baier, veranlaßt haben, sich bey seinen, in Rom wider den Pabst Johann XXII. vollzogenen, Unternehmungen glückliche Folgen zu versprechen?

§. 102. Nachdem man, unter den Agilolfingern, alle Verbrechen (nur sehr wenige Kapitalverbrechen ausgenommen) mit Geld lösen konnte, was konnte hierinn eine wesentliche Aenderung bewirkt haben?

§. 103. Warum haben, nach dem Absterben des Prinzen Mainhards (Sohn Ludwigs, des Brandenburgers) die ihm (Ludwig, dem Brandenburger) zugewiesenen zwey Brüder: Ludwig, der Römer, und Otto, der Erbschaft in Oberbaiern, und Tyrol sich nicht unterzogen, sondern sie vom Herzog Stephan, mit der Hafte, in Besitz nehmen lassen?

§. 104. Was konnte die Wittwe Ludwigs, des Brandenburgers, Margaretha, genannt die Maultasche, veranlaßt haben, sich wider ihr, in einer (bey Attenkofer abgedruckten Urkunde feyerlich ausgestelltes, Versprechen, daß das Land Tyrol auf alle Fälle bey Baiern bleiben soll, ganz von Baiern zu trennen, und sich für Oesterreich zu erklären?

§. 105. Wo waren die Vorältern und Stammvetter des, im J. 1180 zur herzoglichen Würde erhobenen, Ottonis majoris, seit dem, im J. 907 vor Preßburg umgekommenen, Luitpolds begütert? Waren ihre Güter gemeinschaftliche Stammgüter, oder vereinzelte Privatgüter einer Linie? Mit welchen Gütern wurde das Stammhaus bis zum Hintritt Kaiser Ludwigs, des Baiers, verherrlichet?

§. 106. Welche unübersteigliche Hinderniße hatten es den baierischen Prinzen unmöglich gemacht,

ihre

ihre Hausrechte auf die Mark und Chur Brandenburg, nach der Abdankung des Churfürsten Otto im J. 1373, dann nach dem Hintritt des letzten Mannsstammes in Holland, Johann im J. 1425, auf die holländischen Provinzen geltend zu machen?

§. 107. Welche Erscheinungen und Beweggründe mochten den verständigen Churf. Maximilian I. veranlaßt haben, die Verbreitung der Mendicanten in Baiern zu begünstigen? Welche Dienste leisteten diese Mendicanten den Landpfarrern bey solchen Vorfällen, bey welchen diesen Pfarrern eine Aushilfe sehr erwünscht war?

§. 108. Wie hat Frankreich im dreyßigjährigen Kriege auf den Anfang der schwedischen Züge nach Deutschland, auf die Fortsetzung dieser Züge, dann auf den Ausgang derselben durch den westphälischen Frieden mitgewirkt? Welche Absichten auf Deutschland hatte Frankreich bei seinen Einleitungen und Unternehmungen? Und mit welchem Erfolg hat es seine Absichten durchgesetzt?

§. 109. War in Baiern, nach dem Abgang der Carolinger, die Ueppigkeit im Aufwand, oder in der Pracht der Gebäu», der Hausgeräthschaften, Kleidungen, der Gastmahle u. dgl. kleiner, als im achtzehnten Jahrhundert?

§. 110. Durch welche Ereignisse und Veranlassungen wurden im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert die oberdeutschen Höfe zu ungewöhnlichen, theils unvermeidlichen, theils willkürlichen und sehr üppigen, zugrundrichtenden Ausgaben (und zu welchen?) verleitet?

§. 111. Wie war im Mittelalter das Schicksal der baierischen Frauen vom Ritterstand bestellt? Und von welcher schützenden Macht konnten sie einigen Beystand

erwarten, falls sie von ihren (nicht selten noch halbwilden) Männern mißhandelt wurden? Warum wurden sie, noch im sechzehnten Jahrhundert, Wirthinnen genannt, und wozu waren sie, gemäß dieser Benennung, verbunden?

§. 112. Welche Güter besaßen in Baiern die (aus Italien gekommenen) neuern Welfen? Welche dieser Güter sind zum Theil von Baiern ab- und wieder zurückgekommen?

§. 113. Wann, und in welchen Städten, und mit welchen Vorrechten und Befugnissen kamen in Baiern Patricii zum Vorschein? Wem stand das Recht zu, ein Patriziat zu ertheilen? Welche baierische Patritiengeschlechter haben sich vorzüglich, und wodurch ausgezeichnet? Wie groß ist die Zahl, und wie ansehnlich der Rang der heutigen Patrizier?

§. 114. Was konnte dem Mann, den man für einen Mann von den richtigsten Ansichten hält, den Geschichtschreiber Johann von Müller nämlich, in seinem uneingenommenen Geist vorgeschwebt seyn, da er (in seinen sämmtlichen Werken, Tübingen 1811. Band VI. S. 370) schrieb: »Die Klöster sind vortrefliche Institute, dergleichen nicht leicht wieder zusammen zu bringen seyn werden. Ganze Zweige der Gelehrsamkeit werden mit ihnen verdorren; ganze Gegenden in Wüsteneyen zurücksinken«?

Nota. Der ächtgelehrte, und verständige Andre Mayr führte in seinem »Thesaurus novus Juris ecclesiastici etc. Tom. II. pag. 113. Nota f« an: »Quomodo Germania, quae olim fuit silvis horrida et paludibus foeda, a Monachis S. Benedicti ad culturam fuerit redacta, et exinde multi pagi et villae enatae sint, deduxit Mabillonius praef. ad Acta SS. ord. S. Benedicti ad saecul. III. Bened. §. V. Multa etiam monasteria civitatibus postea conditis dedere

ansam, veluti Fuldense, Hirschfeldense, Corbeiense, Bremense, Fritzlariense, Frisingense, Eichstatense, Campidunense, S. Galli et alia, de quibus conf. Büsching in der Erdbeschreibung.« Et Memoires de la société des Antiquités de Cassel Tom. I. ubi exstat Scriptum über die ökonomischen Alterthümer von Stockhausen, in quo l. c. p. 357 disseruit eruditus Author licet protestanticae Religionis: »Die ökonomischen Alterthümer der Klöster wären eine gleichwichtige Materie, und sie würden wenigstens sehr dazu beytragen, daß viele der ältesten Stifter gegen den Vorwurf der Andächteley sehr gesichert würden. Nichts ist gewöhnlicher, als die Klöster für eine Last der Staaten auszuschreyen, aber sehr selten wird der Nutzen erkannt, den sie in Absicht auf den Anbau von Deutschland geleistet haben, und eben so selten widerfährt ihren Stiftern die Gerechtigkeit, daß sie bey der ersten Anlage mehr Bewegungsgründe, als die Andacht gehabt haben. Es ist gewiß, daß die Absicht derjenigen Stifter, die sich nicht über ihr Zeitalter erheben konnten, nur von der Andacht bestimmt wurde; aber eben so gewiß ist es, daß das Augenmerk der größeren Regenten alsdann, wann sie Klöster stifteten, vorzüglich auf den Anbau weitläuftiger Wüsteneyen, und auf die Milderung der Sitten gerichtet gewesen sey, ohne welche man so viele andere Absichten nicht erreicht haben würde; daher kömmt es, daß die meisten Klöster ursprünglich in weitläuftigen Wüsten und Waldungen gestanden haben; und mehrentheils ist es leicht zu erweisen, daß die nächsten Höfe, und Ortschaften von ihnen angelegt worden seyen ꝛc.«

§. 115. Was mochte die Herzoge Wilhelm IV., Albert V., und Wilhelm V. hauptsächlich veranlaßt haben, den in Religionssachen zu ihrer Zeit unkatho-

 lisch

lisch Denkenden nicht nur alle Duldung zu versagen, sondern sie sogar als Staatsverbrecher zu behandeln?

§. 116. Welche Krankheiten gab es, von dem Abgang der Carolinger angefangen, bis zum achtzehnten Jahrhundert, und welche Heilmittel dagegen? Wer waren die Aerzte, und Wundärzte des Mittelalters? Gab es Anstalten, worinn sich Aerzte, und Wundärzte unterrichten, und bilden konnten? Und welche?

§. 117. Hat die Erzählung (welche der, sonst als Dichter hochgerühmte, Schiller in seinem historischen Roman »der dreyßigjährige Krieg« drucken ließ), daß der baierische General Tilly die Stadt Magdeburg geflissentlich, und mit dem bittersten Haß wider diese brave Stadt, abbrannte, auch nur von weitem einige Wahrscheinlichkeit?

§. 118. Darf ein Geschichtschreiber, in der Absicht, sein Machwerk zu einer recht unterhaltenden Lectüre zu machen, Privatanekdoten, welche mit seiner Geschichte nichts zu thun haben, aufnehmen? Welche Folgen würden daraus entstehen, wenn ers dürfte?

§. 119. Führt das neumodische Philosophirenwollen in der Geschichte zu einer reinen, unbefangenen Darstellung der Geschichte? Worinn besteht die eigentliche Philosophie der Geschichte?

§. 120. Wann, und von wem, und bey welchen Veranlassungen wurden (schon unter K. Carl VII.) die Säcularisationen der Bisthümer, der Dom- dann Chorstifter und sämmtlicher Klöster in Anregung gebracht? Auf welche Gründe wurde die Befugniß, solche Säcularisationen ins Werk zu setzen, gestützt, und von welchen Mächten hatte man die Meynung, daß ihnen ein Recht, Säcularisationen vorzunehmen, zustehe?

§. 121.

§. 121. Wie war in Baiern vor, und zur Zeit des Orlando Lasso der Geist der Kirchenmusik geartet? Wann, und durch welche Veranlassungen ist die Instrumentalmusik in die Kirchen zur gottesdienstlichen Antheilnahme eingeführt worden? Welche Art von Kirchenmusik, die ältere, oder die neuere, verdient in Hinsicht auf die Belebung der ächten Andacht, und auf die Erbauung, einen entschiedenen Vorzug?

§. 122. Wie waren im Mittelalter die Kirchenzierden beschaffen? Seit wann kamen die Bekleidungen oder Mummereyen der Statuen, welche jeder Bildhauer schon selbst zu bekleiden pflegt; seit wann kamen die Bestrebungen, die Zierden der Altäre bey hohen Festen in einem Gewimmel brennender Kerzen zu suchen, zum Vorschein? Seit wann bemerkte man nicht mehr, daß es höchst sonderbar sey, z. B. die Beatissimam in ebenderselben Kirche auf verschiednen Altären in den verschiedensten Gestalten, und Bedeutungen, und z. B. ferner Christum, den Herrn, in einer gräßlichen Ungestalt, den Kopf und das Angesicht ganz von schwarzem Blut aufgedunsen, erscheinen zu lassen?

§. 123. Wie waren a) die Begrabungen der Leichname, b) wie die Grabdenkmäler und die Aufschriften derselben, von Carl, dem Grossen, angefangen, bis auf unsere Zeiten beschaffen?

§. 124. Wann, und warum hat in Baiern der Anbau und der Bau des Landweines aufgehört?

§. 125. Ueber welche wissenschaftliche Gegenstände wurde, während des sechzehnten, siebenzehnten, und achtzehnten Jahrhunderts, von baierischen Gelehrten geschrieben? Durch welche Zeitumstände und Zwecke wurden diese Schreiber veranlaßt, sich mit gewissen

Fä=

Fächern (und mit welchen?) zu beschäftgen? Und welchen Werth hatten ihre Schriften überhaupt?

§. 126. Das französische Cabinet trug den Churfürsten, Ferdinand Maria, und Carl Albrecht, die kaiserliche Krone an. Welche Beweggründe konnten beyde ermuntern, jenen, die Krone abzulehnen, diesen, sie anzunehmen?

§. 127. Wie wurden den baierischen Fürsten, Max Emanuel, und Carl Albrecht, ihre Verbindungen *mit* dem französischen Hof, und ihre unendlichen Aufopferungen, und Leiden, von jenem Hof (sowohl während der Kriege, als bey den endlichen Friedensschlüßen) vergolten?

§. 128. Wie sind seit dem westphälischen Frieden (1648) die Staatsabgaben, und die Bedürfnisse, durch welche die verschiedenen Abgaben unerläßlich wurden, geändert worden?

§. 129. Durch welche Vorschläge hat man dem Kaiser Carl VII. zu ständigen, der allerhöchsten kaiserlichen Würde angemeßnen, Einkünften verhelfen wollen? Und wie hat sich dieser Monarch darüber erklärt?

§. 130. Wann, und wie soll man auf Schulen die Geschichte lehren? Soll man mit der allgemeinen Weltgeschichte anfangen, und mit der vaterländischen enden? Was soll eine vaterländische Schulgeschichte enthalten?

§. 131. Seit wann, und vermög welcher Ereignisse und Befugnisse haben sich die Regierungen veranlaßt gefunden, das Schul- und Bildungswesen unter ihre Aufsicht und Leitung zu nehmen?

§. 132. Wurde die Absicht, und der Wille der Regierungen da erreicht, wo die öffentlichen Lehrer nach ihrem persönlichen Privatdünkel, nach

so-

sogenannten eignen Heften lehren, und auf ihren Zimmern Privatissima geben durften?

§. 133. Eine ächte Verdeutschung der: »Jura Vogteyae in Stumm.« c. 1440. Mon. boic. Vol. II. pag. 425. Num. XLIX.

§. 134. An welche Prinzen wurden die baierischen Prinzessinnen seit Otto, dem Größeren, und wann vermählet?

§. 135. Welche zuverläßige Nachrichten hat man von den Eigenschaften, und Schicksalen der Prinzessinn Elisabeth, Tochter des Herzogs Stephan von Ingolstadt, welche im J. 1380 an den König von Frankreich, Carl VI., vermählet worden ist?

§. 136. Welche zuverläßige Nachrichten hat man über die Unternehmungen und Schicksale des Herzogs Christophs (Sohns Herzog Alberts III.)?

§. 137. Wie hat Aventin die baierische Geschichte gefunden? Wie hat er sie hinterlassen?

§. 138. Da vermög des fideicommissarischen, von den sämmtlichen baierischen Agnaten für ewige Zeiten festgesetzten, und vom Kaiser und dem deutschen Reich anerkannten, baierischen Hauptgrundgesetzen, sowohl beym physischen, als bürgerlichen Abgang eines baierischen Regenten allemal der nächste Agnat, beym Abgang einer Linie die nachgesippte Linie, eintreten und erben soll: wie kann man es sich erklären, daß nach der, über den rheinpfälzischen Churfürsten Friedrich V. verhängten, Acht, und Aberacht, nicht dessen nächste Erben eintraten, daß die obere Pfalz (ein baierisches Mutterland), sogar auch der baierischen Linie hat rechtlich entzogen, und am Ende an den Churfürsten Max I. verhandelt werden konnte?

§. 139.

§. 139. Gab es im Mittelalter Territoria clausa? Wann, und warum wurden die Territoria der Churfürsten für geschlossen, und für unzertrennlich erklärt?

§. 140. Eine ächte Uebersetzung und Beleuchtung der »Epistolae Caroli Magni ad Fulradum Abbatem pro expeditione armata in Saxoniam. c. a. 800«, nebst einer Auskunft über die Verpflichtungen der baier. Klöster an die Kaiser und Herzoge.

§. 141. Welche Ritter-Familien haben, wenn sie Güter erbten, oder kauften, ihre Wappen geändert, ohne ihre Namen zu ändern? Und im Gegentheil, welche haben, ohne ihre Familienwappen zu ändern, neue Namen angenommen?

§. 142. Welche moralische, und politische Gründe konnten Maximilian I. von Baiern veranlassen, dem Kaiser Ferdinand II. zu dem Königreich Böhmen zu verhelfen? Wenn der Beytritt Maximilians rechtlich, und redlich war, hätte er aus der Rücksicht davon abgehen, und das Gegentheil thun sollen, weil Churfürst Friedrich V. sein Vetter war?

§. 143. Wann haben die bürgerlichen Zünfte angefangen? Worinn bestanden für den Handel, und für die Gewerbe ihre Vortheile, und Nachtheile?

§. 144. Eine Denkschrift auf die Jacobäa von Holland.

§. 145. Hat man in Baiern (vom fünfzehnten bis zum neunzehnten Jahrhundert einschließl.) eine fleißige Erlernung der griechischen Sprache jemals ausgesetzt? Welche Lehr- und Erbauungsbücher wurden in Baiern während jenes Zeitraums gedruckt?

§. 146. Eine Denkschrift auf den Herzog Friedrich von Landshut.

§. 147.

§. 147. Eine Denkschrift über die Schicksale der Juden in Baiern (seit Kaiser Ludwig, dem Baier), und über deren Veranlassungen, und Folgen.

§. 148. Eine Denkschrift auf den (im J. 1501 verstorbenen) Herzog Sigmund, dem Erbauer der (itzigen) Domkirche zu München.

§. 149. Waren die Klostergüter, welche Herzog Arnulf I. (genannt der malus, und male malus) seiner Miliz zum Unterhalt angewiesen hat (vid. e. g. Mon. boic. Vol. VI. pag. 162, wo die Güter von Tegernsee vorkommen), Lehen des Arnulph? Und wurden sie seinen Kriegern bloß für die Zeit des Krieges, oder lebenslänglich, oder wohl gar erblich angewiesen? Geschah wieder einige Zurückstellung der abgenommenen Güter an die benachtheiligten Klöster?

§. 150. Welche rechtliche Ursache dürfte der Herzog Eberhard (nach dem, im J. 937 erfolgten, Hintritt seines Vaters Arnulph I.) gehabt haben, sich, nach dem Beyspiel seines Vaters, als Amicum, Bundsverwandten, militem (in rebus imperii) bey dem Kaiser Otto I. durchaus nicht melden zu wollen?

§. 151. Was wurde auf den Synoden in den Jahren 799, und 803 zu Reisbach, und in den Jahren 916, und 932 zu Altheim verhandelt?

§. 152. Wann wurden die Kärnthner baierische Unterthanen? Wann, und aus welchen Veranlassungen hörten sie auf, solche zu seyn?

§. 153. Ueber die Unternehmungen und Schicksale Bertholds II., Sohn Arnulphs II., Enkel des, im J. 937 verstorbenen, Herzogs Arnulphs I.

§. 154. Welche baierische Fürsten und Dynasten haben die Kreuzzüge mitgemacht? Und mit welchem Erfolg?

§. 155.

§. 155. Mit welchen baierischen Klöstern sind, und von wem, und aus welchen Veranlassungen, und mit welchem Nutzen, Ordensveränderungen vorgenommen worden?

§. 156. Wann kam die Markgrafschaft Verona an Baiern? Und wann, und bey welchen Veranlassungen wurde sie von Baiern wieder getrennt?

§. 157. Welche Bisthümer wurden von der baierischen Kirche in Ungarn gegründet?

§. 158. Was mochte die Bischöfe von Würzburg veranlaßt haben, sich Herzoge von Franken zu nennen? Welche wahre Bewandtniß hatte es mit dieser Benennung?

§. 159. Welche scheyrische Grafen haben sich, (und wann) das Schloß Dachau zu ihrem Wohnsitz gewählt? In welchen (den Mon. boic. einverleibten) Urkunden erschienen sie zu Dachau? Wer war der letzte der dachauischen Grafen, und wem wurden seine Güter zu Theil?

§. 160. Welche Vortheile, und Nachtheile hatte das, im Mittelalter gemeinsame, Leben der deutschen Domherren? Wann, und durch welche Veranlassungen, und in welche geänderte Verfassungen wurde es aufgelöset?

§. 161. Von den Verdiensten des Hauses Baiern um das Erzhaus Oesterreich.

§. 162. Welche baierische Prinzessinnen haben das Klosterleben gewählt?

§. 163. Welches Inhalts waren die deutschen Theaterstücke im Mittelalter? Dann seit der Erscheinung geistreicher Theaterdichter in Frankreich, England, und Italien?

§. 164.

§. 164. Was mochte Herzog Wilhelm, den V., veranlaßt haben, mit den baierischen Ordinariaten Concordata zu schließen? Welches Geistes waren diese Concordata?

§. 165. Welchen Antheil mußte Baiern an dem schmalkaldischen Krieg, und an den Kriegszügen Kaiser Carls V. durch Baiern nehmen?

§. 166. Welche baierische Prinzen sind Erzbischöfe und Churfürsten von Cöln geworden? Durch welche ruhmwürdige Thaten haben dieselben sich ausgezeichnet?

§. 167. Eine ächte Verdeutschung und Erklärung des libr. donationum Arnonis. vid. Canisii lect. antiq. Tom. II. p. 484.

§. 168. Ueber die Verdienste Math. Raderi um die Geschichte.

§. 169. Eine Denkschrift auf den Friedrich Maurkircher, Bischof von Paßau, und Kanzler des Herzogs von Landshut, Georg des Reichen.

§. 170. Welche heilsame Verordnungen setzte man im Mittelalter den Ausartungen der Ueppigkeit in Dingen des Aufwands, und der Lustbarkeiten entgegen?

§. 171. Eine Denkschrift auf den, im J. 1528 verstorbenen, Freyherrn Johann von Schwarzenberg.

§. 172. Wann, und wie, und mit welchen rechtlichen Eigenheiten erhielt Herzog Ludwig, der Gebartete von Ingolstadt, die, in der Normandie gelegne, Grafschaft Mortain? Wie verlor er sie wieder?

§. 173. Welche Schicksale erfuhr Stephan I. (zweyter Sohn Kaiser Ludwigs, des Baiers) mit dem Herzogthum Schwaben, mit welchem er von seinem Vater im J. 1341 belehnt wurde?

§. 174. Worin bestand eigentlich die Summa der, so gar hoch angerühmten, von Maximilian I. dem Pabst zugeschickten Heidelberger Bibliothek? Was mochte diesen besonnenen Fürsten bewogen haben, dem päbstlichen Hof ein solches Geschenk zu machen?

§. 175. Welche Beschaffenheit hatte es überhaupt, und dann besonders in Baiern, mit den freyen Reichsherrschaften? Wie sind sie entstanden, und verwaltet worden? Wie sind sie zuletzt ein Eigenthum der baier. Landesfürsten geworden?

§. 176. Welche Regalia haben im Mittelalter die Kaiser, und welche haben die baierischen Herzoge, als wesentliche, ihren Würden und Aemtern zuständige Rechte, behauptet?

§. 177. Was weiß man von dem, zu Wörth an der Ammer von einem Ratho gestifteten, Kloster? (Grafen-Rath).

§. 178. Eine Denkrede auf Ludwig, den Gebarteten von Ingolstadt.

§. 179. Eine Denkrede auf den, im J. 1632 in der Schlacht bei Lützen gebliebenen, baier. General Gottfried Heinrich Pappenheim.

§. 180. Eine Denkrede auf den baierischen Feldmarschall Tilly.

§. 181. Eine Denkrede auf Maximilian I. von Baiern.

§. 182. Ueber den philosophischen und scientivischen Geist und Werth der, in Baiern seit dem J. 1750 im Druck erschienenen, Schriften.

§. 183. In welcher Verbindung stund die Markgrafschaft Oesterreich unter dem, im J. 937 verstorbenen, Herzog Arnulph I., gegen den Herzog in Baiern? Ist diese Verbindung unter seinem unmittelbaren Nachfolger auf eben dem Fuße verblieben? Und

unter welcher Verbindung gegen Baiern ist Oesterreich von den bambergischen Markgrafen beherrscht worden?

§. 184. Worinn sind die Pflichten, Rechte, und Vorzüge der Hallgrafen bestanden?

§. 185. Welche Vorzüge hatten die rheinpfälzischen Pfalzgrafen vor den übrigen Pfalzgrafen?

§. 286. Was hat die baierische Akademie von ihrer Stiftung an bis 1777 zur Aufnahme der gründlichen, und humanistischen Litteratur unternommen?

§. 187. Welches Geistes war das Theater zu München vom J. 1770 bis 1799?

§. 188. Was geschah unter dem Regenten Carl Theodor zur Aufnahme der schönen Litteratur?

§. 189. Welche Schätze enthält das Antiquarium zu München?

§. 190. Eine Denkschrift auf die (im J. 1676 verstorbne) Churfürstinn Henriette Adelheit.

§. 191. Welchen Werth kann man den Schriften der (unter dem Kaiser Ludwig nach München gekommenen) Nominalisten beylegen?

§. 192. Eine Denkschrift auf den, im J. 1668 in Neuburg verstorbnen, Jakob Balde.

§. 193. Wann, und bei welchen Veranlassungen bekam das Bisthum Freysing eigene Vögte? Wie benahmen sich diese Vögte gegen das Bisthum? Wann, und wie verloren sich diese Vögte?

§. 194. Wann erschienen die ersten Markgrafen von Vohburg? Was thaten sie während ihrer Amtirung? Wann verschwanden sie wieder?

§. 195. Wie verhalf sich Welf I. im J. 1070 zur herzoglichen Würde in Baiern?

§. 196. Was weiß man von den drey baierischen Bischöfen, (a) Suidger von Bamberg (Clemens

mens II.) im J. 1046 † 1047, b) Poppo von Brixen (Damasus II.) 1047 † 1048, c) Gebhard von Eichstett (Victor II.) 1055 † 1057) welche auf Verwendung Kaiser Heinrichs des III. zur päbstlichen Würde erhoben worden sind?

§. 197. Was waren die Confraternitäten und Affiliationen der Klöster? Wann wurden sie eingeführt? und mit welchen Absichten, und Folgen fortgeführt?

§. 198. Welche (innerhalb eines Bezirks von vier Stunden um München gelegene) Dorfschaften gab es, als die Villa München im J. 1158 eine Stadt zu werden begonnen hat?

§. 199. Errores Historicorum. Eine Sammlung gründlicher Verbesserungen wichtiger Verstosse, welche von achtungswürdigen Geschichtschreibern ganz widerwillig, incuria humana (wider einen offenbar gegentheiligen Bestand der Sachen), gemacht worden sind, würde zur Berichtigung der Geschichte von einem ausnehmenden Nutzen seyn. Man trifft solche unwillkürliche Verstoße fast bey allen, den bewährtesten, Geschichtschreibern an, und man braucht ihnen nicht immer mühsam nachzuspüren, um sie zu entdecken.

§. 200. In welchen Dingen sind wir (gemäß dem Zeugnisse der Geschichte) weiser, besser, glücklicher geworden, als es unsere Voreltern im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts waren?

V.

Erinnerungen über das Geschichtschreiben.

Allerdings ist es, wie Sie sagen, gar nicht schwer, eine Vaterlandsgeschichte zu schreiben, welche, wenigstens auf eine kurze Zeit, sowohl bey denkenden, als leeren Köpfen, einiges Aufsehen (ein Aufsehen von verschiedner Art freylich) erregen kann. Man darf nur alles Vaterländische, darf nur gerade das, was andere vorgehende Geschichtschreiber getadelt hatten, in Schutz nehmen, und rühmen, so ist man ein patriotischer Helldenker, und ein ächter Kenner der vaterländischen Ehre. Alte Nationen (wie z. B. eben die baierische) wollen stets uralt seyn. Daher hat das, was schon Aventin (ebenfalls nach dem Geist seiner Zeit) that, indem er die baierischen Könige vom Aeneas abstammen ließ, mehr und weniger, noch itzt keineswegs aufgehört. Man sucht noch immer ein Principale darinn, die baierische Nation ihren Ursprung nicht von den Germanen, oder den eigentlichen Deutschen, sondern von den alten gallischen Celten aus Pays de Buch nehmen, sie (einige Jahrhunderte vor unsrer Zeitrechnung) auf Ebentheuer in die weite Welt ziehen, dann (nach bestandnen gewaltigen Schicksalen, wenige Jahre vor Christi Geburt) in Vindelizien, dann fast zu gleicher Zeit im Noriko und Rhätien aus Osten, Norden und Süden ankommen, und sich (ungeachtet seit dem Kaiser Augustus das Land Bavaria ganz natürlich schon

öfter,

öfter, als fünfzigmal, mit ganz neuen, keineswegs celtischen, Ansiedlern bevölkert worden seyn mag) gleichwohl wegen der urgrauen celtischen Abkunft mit einem, gleichsam schauerlichen, Hochgefühl betrachten, und ehren zu lassen.

Die meisten, und gerade die kräftigsten Nationen suchen und lieben ihren Ruhm hauptsächlich in dem Ruhm ihrer Regenten, und heben stets *einige aus*, welche von ihnen die Großen genannt werden. Dazu wählen sie fast immer nur solche, welche große, schwere, wenn auch gleich unglückliche, Kriege geführt, oder welche durch sonderbare Waghalsereyen sich renomirt gemacht haben. Haben ihre Könige vollends bedeutende Eroberungen gemacht, dann heissen sie die Einzigen.

Offenbar verbreitet man durch eine solche übertriebne Ruhmsucht ganz unrichtige Begriffe, durch welche die Lauterkeit der Geschichte sehr entstellt wird. Bey sehr vielen Eroberern fehlte oft gar Vieles, daß sie nicht vielmehr bloß vom Glück begünstigte, als große Krieger genannt werden konnten. Was vollends die Personen der, im Krieg verwickelten, Regenten betrifft, so finden sich die Wenigsten bey ihren Armeen persönlich ein, und wenn entscheidende Schlachten gewonnen werden, so führen gar oft bloße Zufälle, augenblickliche glückliche Einfälle, Glücksfälle (nicht tief gedachte, mit einer gründlichen Sachkenntniß entworfene Plane) die Entscheidung herbey.

Aus einer ungeeigneten Vaterlandsliebe, und aus Liebe zu einem glänzenden, vielbedeutenden Ansehen, das einem reichen Regenten wegen seines Reichthums zugeht, vergißt man sogar nicht selten wegen dessen, was vortheilhaft ist, das, was billig und gerecht ist, und drückt beyde Augen zu, wenn (nach einer Moral

sol-

solcher Staaten, welche sich über die unveränderliche ewige Menschenmoral hinaussetzen) mit beyden Händen zugegriffen wird. Man hört (was man nicht oft genug wiederholen kann, weil man nicht thätig genug seyn kann, irrige Begriffe aus dem Wege zu räumen) noch bis diese Stunde nicht auf, Maximilian dem Iten es für einen ungeheuern Staatsfehler anzurechnen, daß er anstatt den Churfürsten von der Rheinpfalz, Friedrich dem Vten, seinen Vetter, bei dem, ihm von den Böhmen aufgetragenen, Königreich Böhmen zu unterstützen, vielmehr mit der äußersten Anstrengung sich beeifert hat, ihm (und mit ihm seinem pfalzbaierischen Gesammthaus) das besagte Königreich, und zwar zu Gunsten des österreichischen Hauses, zu entreißen, und man will vermög dieser Gesinnung gar nichts hören, daß es ja doch Beweggründe gegeben haben könne, Beweggründe der Gerechtigkeit, und wohl auch der Staatsklugheit, welche Maximilian, dem Iten, die Pflicht auflegten, wegen des Churfürsten von der Pfalz (daß dieser Churfürst sein Vetter war, gehörte nicht zur Sache) so, wie Er handelte, zu handeln. Diese Beweggründe sind schon in den (gedruckten) Briefen, welche die beyden Herren, Maximilian I. und Friedrich V., einander schrieben, enthalten. Und wenn dem berühmten Römer, Regulus, allerdings eine ewige Bewunderung dafür gebührt, daß er, um nicht wortbrüchig zu seyn, seine Familie und seine Vaterstadt verlassen, und in Carthago sich wieder gestellt hat: so verdient Maximilian nicht weniger sein Lob, daß er den Nutzen seines Stammhauses hintangesetzt, und daß er, gemäß seiner Ueberzeugung, das Recht dem Vortheil vorgezogen hat.

Auch der Sectengeist hatte von jeher, mehr oder weniger, seinen Einfluß auf die Darstellung historischer Thatsachen, und auf das Gepräge, das man

ihnen mitzutheilen beflissen war. Hundertmal wird von Protestanten, und einfältigen Katholiken Kaiser Ludwig, der Baier, ein seltner Helldenker, ein, weit über sein beschränktes Zeitalter erhabner, Fürst aus der Rücksicht genannt, weil er den voreiligen Muth (oder wie man die Sache nennen soll) die Unbesonnheit hatte, den Pabst Johann XXII. (dessen heftige Bannbullen übrigens ja freylich nicht so, wie sie, nach dem damaligen Zeitgeist, erschienen, hätten erscheinen sollen) während seiner Anwesenheit in Rom, seinen unbegränzten Unwillen fühlen zu lassen, nämlich in eine förmliche Entsetzung desselben zu willigen, und, im Fast seines erbitterten Herzens, mit der befremdendsten Einseitigkeit einen andern Pabst aufzustellen, da ihm doch (wenn er auch im Stande gewesen seyn sollte (was er durchaus nicht war), seinem Gegenpabst den erforderlichen Unterhalt, und Schutz zu gewähren) unmöglich entgehen konnte, daß er sich niemals eine Hoffnung würde machen können, die Anerkennung seines Pabstes von den übrigen europäischen Königen und Völkern zu erhalten, und daß er dem unvermeidlichen Unglück nicht würde entgehen können, sich in einen Abgrund von Verlegenheiten versetzt zu sehen.

Mit einer ähnlichen Gedankenlosigkeit (wie ich schon anderswo erinnert habe) hört man auch noch immer den, sonst wackern, Aventin als einen Vordenker seiner Zeit in der Rücksicht loben und preisen, weil er dem häßlichen Geist seiner Zeit fröhnte, und auf eine höchst ungezogne, eines weisen Mannes durchaus unanständige Art, höchst grobe Ausfälle auf schonungs- und achtungswürdige Stände, zumal auf die Geistlichen seiner Zeit (deren damalige Ausartung freylich nicht in Schutz genommen werden kann) machte, von welchen Ausfällen ein baierischer Geschichtschreiber

vor

vor ungefähr hundert Jahren schrieb: »Wenn Aventin von der Geistlichkeit redet, da ist er seiner gar nicht mehr mächtig, schreibt auf eine, gar zu übertriebne, Weise, und dringet jenen Geifer herfür, mit welchem noch heut zu Tag einige, die von dem Christenthum nicht viel anders, als die Taufe haben, ihre Lefzen und Zungen geschmiert zu haben scheinen; dessentwegen hat Hieronymus Ziegler in der ersten Ausgabe der aventinischen Jahrschriften vom J. 1554 entweder aus eigenem Gutdünken, oder auf Befehl Herzogs Albert V., wie Cisnerus redet, viel dergleichen ärgerliches Zeug, so zur Vollständigkeit der Geschichte nichts beyträgt, ganz weislich ausgelassen.«

Wenn man Thatsachen, welche man erzählt, nicht bloß erzählen, sondern stets auch würdigen will, nämlich über ihr Verdienst, und ihren Werth sich erklären will, so hat man im Voraus das Eigenthümliche der Zeit, dann die Kräfte und Mittel, welche den handelnden Personen zu Geboth standen, zu bestimmen. So klar, und allgemein bekannt diese Forderung ist, so ist gleichwohl in vielen Geschichten wahrzunehmen, daß mit Geringschätzung von unsern Vorältern gesprochen wird, weil sie etwa in ihren Drangsalen und Nöthen zu solchen Rettungsmitteln, welche man in unsern Tagen allerdings für ungeeignet, ja für albern erklären muß, ihre Zuflucht nahmen. Unsere Vorältern waren (was erst durch eine Menge von Wahrnehmungen, Versuchen, und Erfahrungen herbeigeführt, und endlich uns überliefert werden konnte) weniger unterrichtet, als wir, aber darum keineswegs weniger verständig, als wir uns itzt zu seyn dünken, und es war ganz gewiß oft der Fall, daß zur Erfindung und Ausführung von Anstalten, welchen nach einigen Jahrhunderten kein Mensch seinen Beyfall ge-

ben konnte, ein größerer Gehalt von Scharfsinn, und Besonnenheit erfordert wurde, als zur vortreflichsten Veranstaltung unsrer Zeit, welche von einem unermeßlichen Reichthum neuer Kenntnisse und Erfahrungen in den Stand gesetzt worden ist, die schwersten Sachen, wie ganz alltägliche Erscheinungen zu behandeln.

Die folgende Erinnerung, welche man den Geschichtschreibern zu machen pflegt, ist einer *ernstlichen* Beherzigung allerdings würdig: »Man soll, sagt man, wenn man Vaterlandsgeschichten schreibt, keine bloße Hofgeschichten, oder vollends gar nur Lobreden auf seine Regenten, sondern Vaterlandsgeschichten schreiben, und sohin schreiben, nicht nur bloß, und einzig, was die baierischen Regenten, sondern auch, was die Baiern gethan haben.« Man will, und wünscht hier etwas, wobei man in Verlegenheit kommen dürfte, wenn man sich deutlich zu erklären haben sollte, zu erklären, was man eigentlich will. Wenn seit tausend und mehreren Jahren allein ein Landesfürst (König, oder Herzog) seine Gesammtnation in seiner Person vereinigt, wenn alles, was geschehen, oder unterblieben ist, allein Er veranstaltet, wenn allein Er die inneren Landes-Angelegenheiten geschlichtet, die Verhandlungen mit auswärtigen Höfen geleitet haben sollte: so wäre nicht abzusehen, wie in der Geschichte einer solchen Nation ein solcher Fürst, und solche Fürsten, nicht die Hauptpersonen vorstellen sollten; allein solche Fürsten, welche allein ihren persönlichen Willen für das Gesetz gehalten haben sollten, gab es (wenigstens in Deutschland) stets nur sehr wenige; und was an den Höfen der ungleich bessern, der besonnenen Regenten in Betreff der Nationalangelegenheiten geschah, das waren und sind keine Hofgeschichten, sondern alle die Beschlüße, Gesetze und Anstalten,

ten, welche von den Fürstenhöfen bekannt gemacht wurden, waren, und sind gewöhnlich die Folgen und Abdrücke von den Rathschlägen, Vorträgen, und Stimmen der Nation, oder derjenigen, welche aus Pflicht die Nation vorzustellen, und ihr Bestes zu berathen haben, so, daß in den Verordnungen eines Regenten die stillschweigende Mitwirkung der Nation enthalten, und daß man zu sagen befugt ist, daß das, was geschah, unter seiner Regierung, unter Ihm, nicht immer unmittelbar von Ihm geschehen, aber von Ihm gutgeheißen, und zum Vollzug gebracht worden sey. Mitregieren kann jeder Volksstand, kann jeder Eingeborne auf seine Weise. Jeder darf rathen, jeder brave Mann darf Einfluß haben, und mitregieren. Ein Schriftsteller, welcher die Nation in einer Zeit der Noth und Gefahr von einer kraftlähmenden Niedergeschlagenheit zu erheben, sie zu stärken, und zu begeistern versteht, kann auf eine Art, welche auch Armeen nicht in ihrer Gewalt haben, regieren. Eine Geistlichkeit, welche Kopf, hohe Ansichten, und ächte Kenntnisse mit einer still glühenden Klugheit, und einem unüberwindlichem Eifer verbindet, kann regieren. Der Predigerstand, der Schulstand, dem der gehörige Geist beywohnt, kann regieren. Ein Handelsmann, der sich einer Handelsstraße zu bemächtigen, und sie in, und durch das Vaterland zu leiten versteht, ein Landwirth, welcher auch eine ungewöhnlich vortrefliche Art, den Feldbau zu veredeln, welcher eine Frucht, wie die (bei uns sogenannten) Erdäpfel, ausfindig zu machen, und in Umlauf zu setzen, ein Arzt, welcher den hitzigen Fiebern ihre Lebensgefahr zu benehmen versteht, kann regieren. Man schreibt demnach keineswegs nur eine Regentengeschichte, wenn man das, was unter einem Regenten geschehen, und vom Regenten belebt worden ist, schreibt.

Geschichten (will unser genußsüchtige Zeitgeist) sollen, nebst dem Verstand, auch die Einbildungskraft beschäftigen; sollen schöne, und geistreiche Geschichten seyn. Sie sollen die Begebenheiten so darstellen, und ausmalen, daß der Roman- und Schauspiel-Dichter, daß auch der Künstler sie benutzen, und seine Gegenstände und Darstellungen daraus wählen könne. Wenn man dann erinnert, daß die Gegenstände unsrer deutschen Geschichte allgemein nichts anders enthalten, als rechtliche Vorfälle in Staatssachen, und (beynahe sich immer ähnliche) Vorfälle in Kriegssachen: so giebt man mit Befremden zu verstehen, daß man von Büchern, welchen man eine so hochgepriesene Wichtigkeit, und Würde beylegt, etwas ganz anders erwartet hätte. Wenigstens, meynt man, sollten die Geschichtschreiber ihre Begebenheiten in einem engen und ordentlichen Zusammenhang liefern, damit man wahrnehmen könne, wie die Begebenheiten entstanden, wie sie in verschiednen Zeiten verschieden fortgeführt, und wie sie nach Jahrhunderten entwickelt worden sind.

Die Erfüllung dieses Wunsches ist allerdings rechtlich, und dieser Wunsch wird auch von jedem braven Geschichtschreiber, wenn er Materialien, bei welchen sich ein Zusammenhang, und eine ungezwungene Entwicklung finden läßt, erhält, berücksichtiget; allein die allerwenigsten Dinge haben unter sich unzertrennliche Verbindungen, und diese Verbindungen sind, wo sie vorhanden sind, gewöhnlich nur kurz dauernde Erscheinungen; und was z. B. ein Carl, der Große, säet, das wird von seinen Nachfolgern, welche in ganz andere Zeitumstände verwickelt, von ganz andern Ansichten, Rathgebungen, Vorstellungen, Bedürfnissen u. s. w. geleitet werden, als unschicklich, und mit dem Zeitgeist nicht vereinbar, bei Seite gesetzt, wird mit ganz andern Dingen überführt, oder von gräßlichen Zerstörungen

gen auf viele Jahrhunderte, wo nicht vollends auf immer, entfernet. Die kleinsten, armseligsten Ereignisse, welche Niemand vorher sehen kann, führen nicht selten ganz unerwartete Auftritte herbei. Fische fliegen, und Vögel vermehren im Wasser sich.

Auch durch andere häßliche Moden, welche zur Tagsordnung des Lese- und Schaupublikums geworden sind, wird die Geschichte erbärmlich mißhandelt, verfälscht, und durchaus entstellt. Der größte Theil der historischen Romane und Schauspiele ist so beschaffen, daß, wenn man mit allem Fleiß irrige und wahnsinnige Begriffe, und heillose Grundsätze über Welt, und Menschen der Vorzeit, dann höchst üppige, die gröbste Sinnlichkeit aufreizende Schilderungen verbreiten wollte, man nichts Zweckmäßigers thun könnte, als solche historische Romane und Schauspiele, wie, seit einigen Jahren, von höchst unwissenden, höchst rohen, und faden Jungen, aus einem wilden Trieb, oder eines Schreiblohns (Honorar genannt) wegen fabrizirt geworden sind, in Umlauf zu setzen.

Durch die, seit einiger Zeit, der Geschichte zur unzertrennlichen Wegweiserinn und Gefährtinn zugegebne, sogenannte historische Philosophie leidet (zugleich mit dieser, meist eingebildeten, Philosophie) die ächte Geschichte nicht weniger. Eine, gehörig vorgetragne, Thatsache hat ja schon selbst die Eigenschaft, daß der verständige Leser, ohne alle zudringliche Anweisung, dabey denkt, dabey urtheilt, und fühlt, was er soll; darinn besteht, wo ich nicht recht sehr irre, die historische Philosophie, und diese Philosophie besteht daher nicht in künstlichen Vorrichtungen, durch welche die Dinge in ein eignes (erborgtes) Licht gesetzt, und eine eigne Hochfarbe erhalten sollten, noch in, kühn und scharf absprechenden, Beurtheilungen, noch in eingebildeten

Verbindungen von Grundsätzen, und Ansichten, welche dem Leser eine Unterhaltung verschaffen sollen, ohne ihn weiser, und klüger zu machen.

Man liefert auch, um verwöhnte Leser zu kitzeln, und Käufer (wie Fische mit einem Keder) zu locken, sogenannte pikante Geschichten, in welchen den Regenten, und Ministern Absichten, welche sie nie hatten, Tagsordnungen, nach welchen sie nie lebten, Lieblingsergötzungen, welchen sie nie ergeben waren, zugeschrieben, sie auch nicht selten auf die gehäßigste Art geschildert, zumal ihre Schwachheiten, wenn sie welche haben, oder gehabt haben sollten, aufgezählt, und Dinge, welche dem Menschen gehören, dem Regenten, und Minister angeheftet werden. Eine Maitresse mag in dem Leben eines Regenten allerdings eine häßliche Beule seyn; aber wenn diese Beule bloß die Person des Mannes, und keineswegs den Mann im Amtiren und Regieren in Anspruch nahm, so kann sie allein von der Moral, niemals aber von der Geschichte in Anspruch genommen werden. Es ist demnach sehr zu bedauern, daß in unsern Tagen baierische Geschichten erschienen, und dem Publikum durch ungeheure Lobsprüche empfohlen worden sind, in welchen sich die Verfasser auf eine sehr auffallende Weise angelegen seyn ließen, anstatt Portraite, Zerrbilder zu liefern, und ihre Leser mit der skandalösen Chronik zu unterhalten.

Wenn die bisher erschienenen baierischen Geschichten noch zur Zeit nicht ganz sind, was sie seyn sollten: so sind die bessern doch unläugbar das, was sie zur Zeit, da sie geschrieben wurden, seyn konnten. Wenn erst »die geöffneten Archive« ihre, bisher ganz im Verborgnen gehaltnen, Schätze der Welt genüglich (wie man hofft) mitgetheilt, und den historischen

Wahr=

Wahrnehmer in den Stand gesetzt haben werden, die Lücken der bisherigen Geschichten auszufüllen, irrige Ansichten zu berichtigen, und anstatt bisheriger Muthmassungen und Wahrscheinlichkeiten festgestellte, unläugbare Wahrheiten aufzustellen, dann wird zwar keine neue baierische Geschichte, aber diese Geschichte wird in einer sehr veränderten, und sehr häufig in einer ganz neuen Gestalt erscheinen. Sämmtliche, in die bisherigen Geschichten aufgenommene wesentliche Thatsachen werden zwar unverändert bleiben, aber die Ansichten und Meynungen, und hergebrachte Nachrichten, nach welchen man die Thatsachen von jeher beurtheilte, werden unzählige Male berichtigt, und unzählige, bisher undurchdringliche, den wahren Sinn der Sachen entstellende Dunkelheiten werden in ein helles Licht gesetzt, nnd (was bisher aus Mangel ächter Ueberlieferungen, und Zeugnisse nicht geschehen konnte) wichtige Irrungen in der Zeitrechnung werden entdeckt, verfälschte Namen werden wieder hergestellt, verschwundene Ortschaften wieder hervorgezogen, bedeutende Stammregister werden ergänzt, und überhaupt werden ganz unerwartete Erscheinungen, und fehlerfreye, ganz vortrefliche Geschichten zum Vorschein kommen.

Aber nun ist noch die schwerste Forderung, welche man an die Geschichte zu machen pflegt, übrig; eine Forderung übrigens, welche sehr leicht, doch nur dann in Erfüllung gehen wird, wenn diejenigen, welche jene Forderung machen, das, was sie wünschen, im Ernste wollen, und mitwirken. Man meynt nämlich, daß eine Vaterlandsgeschichte nur dann eine solche genannt werden könne, wenn sie die Geschichte aller der Gegenstände, welche in die Wohlfahrt, und in die Glückseligkeit des Vaterlands einwirken, behandeln wird. Man verlangt nämlich eine pragmatische Geschichte, in welcher jeder Inländer in Betreff seines Berufes,

und

und seiner bürgerlichen Beschäftigung soll alles das finden können, was einst damit vorgieng. Alles, was nicht nur im Fache der Religion und Moral, der Philosophie, der Künste und Wissenschaften, sondern auch, was im Reich anderer, vom Vaterlandswohl unzertrennlichen Wissenschaften, als z. B. der Arzney- und Heilkunst, der Bau-, Kriegs- und Gartenkunst, der Landwirthschaft, des Handels, der Civil- und Criminalgesetze, der Polizey u. s. w. vorgieng, soll die pragmatische Vaterlandsgeschichte enthalten, und jeder Vaterländer soll sich daraus unterrichten, berathen, und berichtigen können.

Zur Sammlung einer solchen vaterländischen Geschichte hat die baierische Akademie der Wissenschaften die baierischen Gelehrten öfters, und nachdrücklichst aufgefordert, und jene Sammlung wird, seiner Zeit, richtig zu Stande kommen, sobald man (wie oben gesagt wurde) mitwirkt, und thut, was man wünscht, und will.

Register.

A.

Aberglauben bey dem gemeinen Volk am Fichtelberg ao. 1760, Seite 237 u. w.

Akademie der Wissenschaften, baierische; deren erste Mitglieder, S. 1 ꝛc.

Albert, Abt zu St. Emmeram, machte bey seiner Anwesenheit am kais. Hofe zu München im J. 1330 sowohl dem Kaiser, als der Kaiserinn Geschenke. S. 156. 179 ꝛc.; vertrat noch in diesem Jahre bey der Taufe des kais. Prinzen Wilhelm die Pathenstelle, S. 157; ferner vertrat er die Pathenstelle im J. 1335 bey dem Herzog Otto zu Landshut, und im J. 1336 wieder bey der Geburt des kais. Prinzen Albert, S. 159.

Ara Jovis, welche zu Eining nächst Weltenburg gefunden wurde, S. 256.

Arno, Erzbischof von Salzburg (ein Zeitverwandter Carl, des Großen), ließ ein Verzeichniß der, von den baierischen Herzogen an Salzburg vergabten, Schankungen verfertigen, S. 6.

Arnulph, Nachrichten von dem König, dann von den Herzogen dieses Namens, S. 48, 49.

B.

Babo von Abensberg, Nachrichten von ihm, und seinem Geschlecht, S. 22 u. w.

Baumgartner Wolf, Rentmeister zu Wasserburg im 1503 ꝛc. S. 185; dessen Bruder Peter, ebend.

Begräbnißfeyerlichkeit, betreffend die kaiserliche Prinzessinn und erste Gemahlinn des baier. Churfürsten Max Emanuel) Maria Antonia zu Wien im J. 1692, S. 250 u. w.

Brandschatzung, dem Kloster Rotenbuch angekündigt im J. 1632, S. 245.

Bürhen, eines baierischen Obersten Bericht aus Candia im J. 1669, S. 257 u. w.

D.

Dalberg, Fürst-Primas, rühmliche Zeugnisse von ihm, S. 117 u. w.

E.

Eckhsteter Wilhelm, Hauptmann über die Fußknecht im Landshutischen Krieg 1503 u. w. S. 192.

Ergötzungen, gesellschaftliche, des hohen und geringern Adels im Mittelalter, S. 146.

Erzählung, seltsame, einer sonderbaren Erscheinung der Begräbniß-Ceremonie des Duc d'Orleans, S. 242; deßgleichen von Hohenwart, S. 243.

F.

Fichtelberg, ehemalige Aberglauben daselbst, S. 237 u. w.

Fröschl, Bürgermeister zu Wasserburg im J. 1503 u. w. S. 197.

G.

Gauen, baierische, unter den Agilolfingern, S. 12.

H.

Hainspach, vollständige Geschichte dieser Probstey, S. 71.

Handel (des baierischen) Geschichte, S. 37 u. w.

Heinrich, der Löw, Nachrichten von demselben, S. 31 u. w.

Heinrichs, des Heiligen, verschiedene Berichte in der Lebensgeschichte desselben, S. 56.

Hennenberg, Graf Wilhelm von, des Herzogs Rupert von der Rheinpfalz Anhänger im landshutischen Krieg 1503 u. w. S. 184 u. w.

Hohenwart, Erzählung einer seltsamen Ereigniß in diesem Nonnenkloster 1734, S. 243 u. w.

J.

Inderstorf, des Klosters Schicksale im dreyßigjährigen Krieg, S. 219.

Joculatores, Zeitvertreiber, Spasmacher, Hofnarren. Deren Nutzen im Mittelalter, S. 146, 156.

Irnsing, ein Dorf an der Donau. Nachgrabungen, geschehene daselbst ums J. 1781, S. 252 u. w.

L.

Landshut, die Stadt, wurde im J. 1402 gepflastert, und in dieser Hinsicht mit einem Zoll unterstützt, S. 246.

v. Lori. Nachrichten von demselben, S. 262.

Ludwig, baier. Herzog, dieses Namens der Iste, hatte, nebst seiner Tochter Anna, noch eine andere, bisher unbekannte, Bertha mit Namen, S. 70.

Ludwig, der Kaiser, wählte bey der Taufe zweyer seiner Prinzen den Abten von St. Emmeram, Albert, dann auch bey einem andern Prinzen den Abten Peter zu Niederalteich zu seinem Gevatter, S. 157, 159.

Ludwigs, des Baiers, Lebensgeschichte, S. 46.

Luitpold, baierischer Regent; Nachrichten von demselben, S. 15.

M.

Maria Antonia (Tochter des Kaisers Leopold, und erste Gemahlinn des Churf. Max Emanuel von Baiern); deren Leichen-Ceremonien in Wien 1692, S. 250.

Münzen, römische, welche bey dem Dorfe Finning gefunden worden sind, S. 255.

N.

Nachgrabungen bey dem Dorfe Irnsing nach Alterthümern um das Jahr 1781, S. 252.

Nus-

Rusdorf, David von, Stadthauptmann zu Wasserburg im landshutischen Krieg, S. 205.

O.

Ochsenstirns, des schwedischen Generals, verlangte Brandsatzung im J. 1632, S. 245.

P.

Paul (St.), Geschichte dieses im J. 983 vom heil. Bischof Wolfgang in Regensburg gestifteten Nonnen-Klosters, S. 73 u. w., welches im J. 1586 den Jesuiten eingeräumt, und nach der, im J. 1773 erfolgten, Aufhebung der Jesuiten zu einem Priesterhaus verwendet wurde, S. 73 — 77.

Pflaster, zu Landshut erstes, im J. 1402, S. 246.

Preysing, Georg, Stadt- und Landrichter zu Wasserburg im J. 1503 u. w. S. 182, 199. Graf Maximilian von Preysing, im J. 1730, S. 206; item churf. Oberststallmeister, S. 242.

Pfründen in Klöstern für vermögliche Leute, S. 170, 171, 172.

R.

Regensburg. Wer diese Stadt mit Mauern umgeben, S. 49. Die Stadt war niemals eine förmliche Reichsstadt, S. 64 u. w. Die Stadt Tiburnia (die Hauptstadt in Kärnthen) wurde einst irrig mit Regensburg verwechselt, S. 69. Uebersicht des gesammten Regensburger Clerus im J. 1789, S. 87.

Rosenberg, Georg von, Hauptmann des Herzogs Rupert im landshutischen Krieg, 185 u. w.

Rotenbuch, Kloster. Sieh: Brandschatzung.

Rupert, Pfalzgraf, wie er im landshutischen Krieg die Stadt Wasserburg einbekommen, S. 182 u. w.

Ruperts (ersten Bischofs zu Salzburg) im J. 696 erfolgte, einst um ein ganzes Jahrhundert zu früh angesetzte Ankunft in Baiern verleitete die baier. Geschichtschreiber zu verschiedenen Irrthümern, S. 5.

S.

Schaumberg (Schamberg), Wilibald von, both dem Rentmaister, Wolf Baumgartner, zu Wasserburg viertausend Gulden, wenn er ihm die Stadt Wasserburg überliefern würde, S. 186 u. w.

Seldenthal, in welchem Ludwig, der Strenge, im J. 1259 ein Kloster gründete, wo es lag, S. 261.

Siegel der Pfalzgrafen von Scheyern-Wittelsbach, S. 76 u. w.

Sturmio, Beyträge zur Lebensgeschichte dieses verdienstvollen heiligen Mannes, S. 101 u. w.

T.

Theresia Cunegunda, der baier. (im J. 1730 zu Venedig verstorbnen) Wittwe des Churf. Max Emanuel Verlassenschaft, S. 206 u. w.

W.

Wappen, baierisches. Sieh: Siegel.

Wasserburg, Belagerungsgeschichte dieser Stadt im Landshuter Krieg 1503 u. w. 181.

Weinberge, baierische, warum man sie in Kornfelder umgeschaffen, S. 164.

Wilhelm, Sohn des Kaisers Ludwig, wurde im J. 1330 geboren, S. 158.

Wispöck, Georg, Hauptmann des Herzogs Rupert im landshutischen Kriege, S. 183 u. w.

Wolfgangs, des heil. Bischofs zu Regensburg, Abkunft, S. 50; er trennte im J. 980 das Bisthum von dem Kloster St. Emmeram, S. 53; stiftete im J. 983 das Nonnenkloster St. Paul in Regensburg, S. 74.

Z.

Zirngibl:

a) Dessen Animadversiones criticae etc. in codicem Canonum a Dyonisio exiguo collectorum, pag. 2;

b) Nova et accurata recensio Manuscriptorum monasterii S. Emmerami, ib.

c) Dessen Beantwortung der akad. Preisfrage im J. 1775: „Welche waren die ersten Regenten in Baiern bis auf Carl, den Großen? u. w.“ S. 3—9.

d) Ferner der Preisfrage im J. 1776: „Da Baiern nach der Entsetzung des Herzogs Tassilo II. von Carl, dem Großen, nur lauter Grafen und Markgrafen anvertraut worden, so entsteht die Frage, in wie viele Graf- und Markgrafschaften wurde selbes damals vertheilt? u. w.“ S. 9.

e) Ferner der, im J. 1777 vorgelegten, Preisfrage: „Was für Rechte, Vorzüge, und Vortheile hatte das Mundiburdium etc. über die Bischöfe, Klöster, und Kirchen in Baiern u. s. w.?“ S. 16.

f) Ferner im J. 1778 über die Babonen von Abensberg, S. 22.

g) — der im J. 1781 vorgelegten Preisfrage: „Wie, aus welchen Ursachen, und an wen sind die Lande zu Baiern nach der Achterklärung Heinrichs, des Löwen, verfallen?“ S. 31.

h) — der Preisfrage im J. 1802, betreffend eine vollständige, baierische Handelsgeschichte, S. 37.

i) — im J. 1809 der Biographie Kaiser Ludwigs, des Baiers, S. 46.

k) „Von der Geburt und Wahl des Königs Arnulph, von der, von ihm erbauten, Stadt Regensburg u. w.“ S. 48.

l) War der heil. Wolfgang, Bischof zu Regensburg, ein geborner Graf von Pfulingen? S. 50.

m) Anmerkungen über ein St. blasianisches Manuscript u. w. S. 50.

n) — über den Exemptionsproceß des Gotteshauses St. Emmeram mit dem Hochstift Regensburg, S. 51.

o) Beyträge zur Geschichte Heinrichs (IIten oder des Heiligen) Herzogs in Baiern, Königs der Deutschen und in Italien, römischen Kaisers, S. 56.

p) Wann wurde Böhmen von dem Bisthum Regensburg getrennt? S. 60.

q)

q) Erklärungen und Bemerkungen über einige, in der Stadt Regensburg sich befindende, römische Steinschriften, S. 61.

r) Bemerkungen über Otto, Domherrn in Regensburg ꝛc. ebend.

s) — über zwey Diplome K. Ottos, des Großen, ebend.

t) — über die, ehmals behauptete, Unmittelbarkeit der Stadt Regensburg, S. 64 — 68.

u) Geschichte der, in Baiern vom neunten bis fünfzehnten Jahrhundert gangbaren, Münzen, S. 69.

w) Ueber die Lage der, aus dem Eugippius bekannten, Stadt Tiburnia, S. 69.

x) Eine emmeramische Klosterrechnung von 1325 — 1326; ferner von 1328 — 1329, S. 69.

y) Ueber eine unbekannte Tochter des Herzogs Ludwig I. S. 69, 70.

z) Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Abtissinnen in Obermünster, S. 70 u. w.

tz) Geschichte der Probstey Hainspach, S. 71 u. w.

aa) — von dem Stift St. Paul in Regensburg, S. 73 u. w.

bb) Berichtigung, und Herstellung des Familiensiegels der Pfalzgrafen von Scheyern-Wittelsbach, und der ersten Herzoge aus diesem Geschlecht, S. 77 u. w.

cc) Kurze Biographie des Fürsten, und St. emmeramischen Abts Frobenius, S. 86.

dd) Uebersicht des sämmtlichen Regensburger Clerus vom J. 1789, S. 86, 87 u. w.

ee) Einige irrige Nachrichten der baier. und regensburg. Geschichte, S. 91.

ff) Fernere, noch ungedruckte Schriften, und Aufsätze, S. 92 — 103.

gg) Zirngibls Schicksale, als Klostergeistlicher, Bekümmernisse, und Drangsalen, S. 104 u. w. Hintritt den 29. August 1816; dessen Grabschrift, S. 122 — 128.

Stadtbibliothek Augsburg

H. 9.

Westerricdue

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Westenrieder, Lorenz <<von>>,

Historische Schriften

Bd.: 1

München (1824)
Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 2041
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254439-7